Drei Jahre reichsstädtischer
hauptsächlich
Frankfurter Politik
im Rahmen der Reichsgeschichte
unter Sigismund und Albrecht II.
1437 — 1439.

Harry Gerber.

Drei Jahre reichsstädtischer,

hauptsächlich

Frankfurter Politik,

im Rahmen der Reichsgeschichte unter

Sigismund und Albrecht II.

1437 — 1439.

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität zu Marburg

vorgelegt von

HARRY GERBER

aus Frankfurt a. M.

Marburg

1914

Druck von Hch. Richter & Co., Frankfurt a. M.-O.

Von der philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen
am 29. Juli 1914.

Berichterstatter:
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Freiherr von der Ropp.

Meiner Pflegemutter

für ihre hilfsbereite und verständnisvolle Teilnahme
in Dankbarkeit zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556025_0043

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Inhalt der Abhandlung . . . . . V—VII

Abkürzungen VII

Verzeichnis der oft benannten Litteratur . . . . . VIII—IX

Verzeichnis der benutzten Archivalien X

Einleitung 1–2

Innere und äussere Lage Ffts bei dem Reg.-Antritt Sigismunds S. 1. Die Reformverhandlungen unter Sigismund bis zum Reichstag zu Eger 1437 S. 2.

Kapitel I. Die Reichsreformverhandlungen im letzten Reg.-Jahre Sigismunds . . . . . 3—10

Fft und das Vemgerichtswesen S. 3. Bewegung zur Reform der Veme in Süddeutschland Ende 1436 S. 3. Der Kapitelstag zu Arnsberg im April 1437 und die AR S. 3. Der Reichstag zu Eger 1437 S. 5. Sein Programm S. 5. Anwesenheitsliste S. 5. Die Verhandlungen S. 6. Der fürstliche Entwurf S. 6. Der städtische Entwurf S. 6. Der gemeinsame Entwurf S. 7. Sigismunds Tod S. 9.

Kapitel II. Das Zwischenreich und der Wahltag vom Januar 1438 10–24

Das pfälzische Reichsvikariat S. 10. Stellung der Reichsstädte zur Einforderung der Reichssteuern durch den Pg S. 10. Ffts Haltung dabei S. 11. Das Ausschreiben des Wahltags S. 12. Die Kornbeschaffung zum Ffter Wahltag S. 12. Sicherheitsmassnahmen des Rates S. 16. Geleitserteilung S. 17. Verhandlungen über die Zulassung des B v. Hildesheim als kurfürstliche Botschaft S. 18. Anwesenheitsliste des Wahltags S. 20. Die Wahl Albrechts zum Kg S. 22. Ffts Bericht über die Wahlvorgänge an die Reichsstädte S. 23.

Kapitel III. Die Reichsreformversuche unter Kg Albrecht im Jahre 1438 24–59

Die Beratung der Kurfürsten auf dem Wahltage über ein dem Kg vorzulegendes Reg.-Programm S. 24. Die kurfürstlichen u. städtischen Gesandtschaften am kgl Hofe im März und April 1438, städtefreundliche Haltung Albrechts S. 27. Tagung der rheinischen Städte im Anschluss an die Wahl Kg Albrechts S. 30. Die Städtetage zu Ulm vom 17. Juni S. 31, und zu Worms vom 6. Juni S. 32. Der Juli-Reichstag zu Nürnberg S. 34. Keine vorherige Städteberatung zu Nürnberg S. 34. Besuch des Reichstags S. 34. Die Verhandlungen S. 36. Der kurfürstliche „Begriff“ S. 36. Der Begriff der kgl. Räte S. 37. Die kurkölnische Münzordnung S. 37. Der städtische Begriff des Strassburgers Adam Ryff S. 38. Der Reichstagsabschied S. 38. Städteberatung nach Schluss des Reichstags S. 39. Bericht der Ffter Gesandten darüber S. 40. Städtetag zu Bacharach am 24. August S. 40. Die Ffter Zusätze zum städtischen Entwurf des Adam Ryff S. 41. Die Bacharacher Zusätze dazu S. 43. Der Konstanzer Städtetag vom 24. Aug. S. 45. Stellung der süddeutschen Städtegruppen zu den Reformentwürfen S. 46. Ergebnis des Tages S 48. Der Oktober-Reichstag zu Nürnberg S. 49. Vorbereitende Tagungen S. 50. Besuch des Reichstags S. 50. Die Verhandlungen S. 51. Ihr Ergebnis S. 53. Städteberatung nach Schluss des Reichstags S. 54. Der Städtetag zu Bacharach vom 9. Dez. S. 56. Haltung der rheinischen Städte u. Ffts S. 57. Der Städtetag zu Ulm vom 9. Dez. S. 58. Rückblick und Ausschau S. 59.

Kapitel IV. Die reichsstädtische Politik gegenüber Konzil und Papst bis Ende 1438 59–75

Ueberblick über die Geschichte des Baseler Konzils bis zur Absetzung Eugens S. 59. Die Haltung der Städte im Kirchenstreit während des Konstanzer Konzils S. 60, desgl. während des Baseler Konzils bis 1437 S. 60. Unterschiedliche Haltung der oberrheinischen, schwäbischen usw. Städte und Ffts S. 62. Der Reichstag zu Eger 1437 S. 64. Die Städte und das Handelsverbot des Baseler Konzils gegen Venedig S. 65. Bemühungen beider Kirchenparteien um die süddeutschen Reichsstädte während des Zwischenreichs S. 65. Die kirchlichen Verhandlungen auf dem Ffter Wahltage S. 66. Verhältnis der Städte zur Neutralität S. 67. Die Ablassgelderhebung bei den Städten durch Papst und Konzil S. 68. Begründung ihrer Stellungnahme S. 70. Der Juli-Reichstag zu Nürnberg S. 70. Der kurfürstliche Räte-Tag zu Fft vom 24. Aug. S. 71. Erneute Werbung Papst Eugens bei den Städten S. 71. Der Oktober-Reichstag zu Nürnberg S. 72. Die Rolle der Städte bei den kirchlichen Verhandlungen S. 72. Gemeinsame Gesandtschaft aller Reichsstände ans Baseler Konzil S. 73. Verhandlungen über die Kostenteilung unter den Städten S. 74.

Kapitel V. Die Stellung der Städte, bes. Ffts, zu den Verhandlungen über Reform und Kirchenstreit auf den Reichstagen von 1439 75–85

Unterschied in der Beteiligung der Reichsstädte an den Reichstagen von 1438 und denen von 1439 S. 75. Der Mainzer Reichstag vom März 1439 S. 75. Ffts Vorbereitungen dazu S. 76. Besuch des Reichstags S. 77. Die Verhandlungen S. 78. Beteiligung von Reichsstädten daran S. 78. Ein Beispiel für Ffts Haltung während der Neutralität S. 79. Neuer Reichstag zu Fft vom 1. Nov. S. 80. Sein Besuch S. 80. Grosse Vorbereitungen Ffts S. 81. Schwierigkeiten bei der Geleitserteilung S. 81. Die Reichstagsverhandlungen S. 82. Tod Kg Albrechts S. 82. Beteiligung der Städte an den Verhandlungen S. 83. Ihre Beratungen über Reform der Vemgerichte S. 83. Beschickung des Arnsberger Kapitelstages vom 23. Nov. 1439 durch die Städte S. 84. Ergebnis des Kapitelstages S. 85.

Kapitel VI. Die Einungsbestrebungen unter den Reichsständen, bes. den Reichsstädten, 1437/38 86–99

Ursache und Zweck der Einungen S. 86. Die einzelnen Gruppen unter den Reichsstädten S. 86. Ffts Stellung S. 87. Schutzverhältnisse zwischen Fürsten und Reichsstädten S. 88. Süddeutsche Fürstenbünde S. 89. Drei neue Fürsteneinungen des Jahres 1437 und ihre weitere Entwicklung S. 89. Ihre Wirkung auf die schwäbischen Städte S. 90. Bündnisverhandlungen unter den Städten zu Ulm am 29. Sept. 1437 S. 90, am 19. Nov. 37 S. 91. Der kurfürstliche Landfrieden vom 21. März 38 auf dem Ffter Wahltage S. 91. Bemühungen des Eb v. Mainz, Fft usw. zum Anschluss zu bewegen S. 92. Ffts Beratungen mit den rheinischen Städten darüber S. 92. Bemühungen des Pg Otto um den Landfrieden bei den süddeutschen Städten, seine Aufnahme bei diesen, bes. bei Nürnberg S. 93. Ffts weiteres Verhalten dem Landfrieden gegenüber S. 94. Weitere Bündnisverhandlungen unter den Städten, zu Ulm am 3. März 1438 S. 96, am 30. März 38 S. 96, am 17. Juni 38 S. 97, zu Nürnberg nach dem Juli-Reichstag S. 98. Ffts Haltung S. 98. Fortsetzung der Verhandlungen zu Konstanz am 24. Aug. 38 S. 98. Von Fft beabsichtigte Besprechung darüber auf dem Tag zu Bacharach am 9. Dez. 38 S. 98. Weitere Entwicklung der Bündnisverhandlungen bis zum Abschluss des grossen Bundes von 1446 S. 99. Ffts Stellungnahme dazu S. 99.

Kapitel VII. Der Reichskrieg in Böhmen 1438/39 und der Armagnakeneinfall 1439 100–113

Die Ansprüche Albrechts auf die böhmische Krone S. 100. Die Ereignisse bis zum Juli-Reichstag in Nürnberg S. 100. Die Verhandlungen über den Böhmenkrieg daselbst S. 100. Die Aufnahme des kgl Hilfegesuchs bei den Städten S. 101. Der Städtetag zu Konstanz am 24. Aug. 38, Bereitwilligkeit der süddeutschen Städte S. 102. Ffts Kriegsberichterstatter im Heere des Kgs S. 103. Unentschlossene Haltung Ffts S. 103. Erneute Verhandlungen auf dem Oktober-Reichstag zu Nürnberg, Verweigerung weiterer Hilfe durch die Stände S. 103. Fft ermöglicht die Absendung einer kgl Botschaft an den Deutschordenshochmeister S. 104. Erneutes Hilfegesuch Albrechts im Frühjahr 1439 S. 106. Ablehnende Haltung Ffts und anderer Städte S. 106. Der Armagnakeneinfall 1439 S. 107. Lage des Elsasses vor dem Einfall S. 107. Eintreffen der Nachricht in Fft, Hilfsbereitschaft des Rates S. 108. Unterbrechung der Rüstungen im Elsass S. 109. Deren Fortgang bei den elsässischen Städten, Hilfegesuch an die rheinischen und fränkischen Städte und an Fft S. 109. Widerruf des Hilfegesuchs wegen Abzugs der Armagnaken S. 110. Weitere Beunruhigung Ffts durch Gerüchte über die Armagnaken, Tagung mit den rhein. Städten S. 111. Fürsten- und Städtetag zu Mainz am 29. Juni 1439 S. 111. Ffts beabsichtigte Rüstung gegen die Armagnaken S. 112. Nürnbergs tatsächliche Hilfeleistung im Elsass S. 113.

Kapitel VIII. Die reichsstädtischen Verhandlungen mit Konrad v. Weinsberg über eine Besteuerung der Juden 1438/39 und über die Huldigung für Kg Albrecht 113–123

Die verschiedenen Judenabgaben, bes. unter der Regierung Sigismunds S. 113. Sigismunds letzter unausgeführter Plan einer Judenschatzung v. 1437 S. 114. Der 3. Pfennig für die Krönung Albrechts S. 114. Die Verhandlungen darüber auf dem Juli-Reichstage v. 1438 S. 115, desgl. auf dem Okt.-Reichstage S. 116. Verhältnis Konrads v. Weinsberg zu den Ffter Juden S. 117. Fortsetzung der Verhandlungen zu Nürnberg am 22. Febr. 1439 S. 117, zu Nürnberg am 25. Juli S. 118, zu Mainz am 24. Aug. 39 S. 118. Abkommen der Ffter Judenschaft mit K. v. Weinsberg über den 3. Pfennig S. 119. Bemühungen Konrads um Erfüllung des Abkommens S. 120, desgl. des Pg als Reichsvikar nach dem Tode Kg Albrechts S. 120. Weitere vergebliche Bemühungen Konrads bei Kg Friedrich S. 121. Die Huldigung der Reichsstädte für Kg Albrecht S. 121. Verhandlungen der Reichsstädte untereinander über die Zulässigkeit der Huldigung durch einen kgl Vertreter S. 122. Ablehnung Ffts und anderer Städte S. 122.

Kapitel IX. Ffts Politik in eigenen Angelegenheiten, bes. bei den Versuchen zur Erweiterung seines Messeprivilegs . . . . . 123—130

Zusammenfassende Betrachtung über die Haltung der Reichsstädte bei der Reichspolitik und die besondere Stellungnahme Ffts S. 123. Ffts Politik in seinen eigenen Angelegenheiten S. 124. Geschichte der Ffter Messen und ihrer Priv. S. 125. Ffts Bemühungen gegen die Konkurrenz Nürnbergs S. 125. Die Schwierigkeiten, die Fft bei dem Besuche der Messen durch Geächtete erwuchsen S. 126. Bemühungen Ffts um eine Sonderbestimmung für seine Messen anlässlich der kgl Reformverhandlungen S. 126. Vergebliche Versuche Ffts, die rheinischen Städte dafür zu gewinnen S. 126. Beabsichtigte Vorstellungen Ffts unmittelbar beim Kg, Ende 1438 S. 126. Warum sie unterblieben S. 127. Weitere Schritte des Rates im Jahre 1439 S. 127. Erneute Sorgen infolge der Reformation Kg Friedrichs von 1442 S. 128. Wie der Rat sich gegen die Unzuträglichkeiten zu wehren wusste S. 128. Aufgabe der Bemühungen um eine Verbesserung des Messepriv. S. 128. Die Priv. des Rates gegen Verhängung des Kirchenbannes über die Stadt, der Messebesucher halber S. 129. Bemühungen um Verbesserung dieser Priv. S. 129. Endliche Erfüllung dieses Wunsches S. 129. Ausblick auf die Entwicklung der Ffter Messen S. 129.

Abkürzungen.

AF	= Armagnakenfascikel	MA malich	= Mittelalter, mittelalterlich
Art.	= Artikel	Mitt.	= Mitteilungen
AR	= Arnsberger Reformation	Mg	= Markgraf
B	= Bischof	MIOeG	= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. hierzu:
Bd	= Band	Erg-Bd	= Ergänzungsband
BB	= Bürgermeisterbuch	PP	= Privilegia et Pacta der Reichsstadt Fft
BoB	= Botenbuch	Pg	= Pfalzgraf
Chr.	= Chronik	Priv.	= Privilegien
Diss.	= Dissertation	Qu.	= Quellen
Eb	= Erzbischof	Reg.	= Regesten
Fft	= Frankfurt a. M.	RTA	= Reichstagsakten
Gesch.	= Geschichte	RS	= Reichssachen
GB	= Goldene Bulle	RSN	= Reichssachen-Nachträge
G	= Graf	RSU	= Reichssachen-Urkunden
Gld	= Gulden	ReB	= Rechenbuch
Hs	= Handschrift	St.-Chr.	= Städte-Chroniken
Hz	= Herzog	St.-A.	= Stadt-Archiv
Jh	= Jahrhundert	Urkk.	= Urkunden
JRK	= Janssen, Ffter Reichskorrespondenz	UB	= Urkunden-Buch
Inv.	= Inventare des Ffter Stadt-Archivs	WA	= Wahltagsakten
KS	= Kaiserschreiben	Zs	= Zeitschrift
K kl	= Kaiser, kaiserlich		
Kg kgl	= König, königlich		
Lg	= Landgraf		
Lit.	= Litteratur		
Mon.	= Monumenta		
MW	= Münzwesen		

Verzeichnis der oft benannten Litteratur.

Altmann, die Wahl Albrechts II.
Altmann, Reg. K Sigismunds.
Aschbach, Gesch. K Sigismunds, Bd IV.
Bachmann, die deutschen Kge und die kurfürstliche Neutralität = Archiv f. österr. Gesch., Bd 75, 1.
Baseler Chroniken, Bd IV und V.
Bayer, die Jugendzeit des Mg Albr. Achilles v. Brandenburg = Forsch. z. brand.-preuss. Gesch. XI.
Beckmann, das maliche Fft als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen = Archiv f. Ffts Gesch. und Kunst, 3. F., Bd II.
Bemmann, Zur Gesch. des deutschen Reichstags im 15. Jh = Leipz. hist. Abhandl., Heft 7.
Böhm, Friedrich Reisers Reformation K Sigismunds.
Boos, Gesch. der rhein. Städte-Kultur, Bd II.
Bossert, Aus dem Weinsberger Archiv zu Oehringen 1415/48 = Archiv. Zs, Bd VII.
Bothe, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in Fft = Staats- u. sozialwissenschaftl. Forsch. 1906.
Braunfels, die Mainufer und ihre nächsten Umgebungen.
Brüning, Kg Friedrichs Krönungsfahrt nach Aachen 1442 = Aus Aachens Vorzeit, Bd XI.
Bücher, die Bevölkerung von Fft.
Chmel, Reg. Friderici III.
Concilium Basiliense, Studien u. Qu. zur Gesch d Baseler Konzils, Bd V u. VII.
Deutsche Städte-Chroniken, Bd I, III, V, VIII, XIII.
Datt, de pace imperii publica, Ulmae 1698.
Dietz, Fffter Handelsgeschichte, Bd I.
Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd III.
v. Fichard, Die Entstehung der Reichsstadt Fft, Fft 1819.
Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik, Bd III.
Goerz, Reg. der Eb v. Trier.
de Gudenus, Cod. dipl. anecdot. res Magunt. illustr., Tom. IV.
Haller, Zur Finanzpolitik des Baseler Konzils = Zs f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF, Bd XVI
Hefele, Konziliengeschichte, Bd VII.
Hufnagel, Kanzler Kaspar Schlick = MIOeG, Erg.-Bd VIII.
Janssen, Ffts Reichskorrespondenz, Bd I u. II.
Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, 17. u. 18. Ausgabe, Bd I.
Inventare des Ffter St.-A., Bd I—IV.
Joachimsohn, Gregor Heimburg.
Jung, das Ffter St.-A., Fft 1909.
Kanter, Mg Albr. Achilles v. Brandenburg, Bd I.
Kerler, Zur Gesch. d. Besteuerung der Juden = Zs f. d Gesch. der Juden in Deutschland, Bd III
Kiesewetter, Das Kgtum Albrechts II., Progr. Troppau, 2 Hefte, 1910/11, 1911/12.
Kirchgässner, Walter v. Schwarzenberg, Diss. Marburg, 1910.
Koch, Sanctio pragm. Germ. illustr., Argentorati 1789.
v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des MA, Bd I.
Kriegk, Ffter Bürgerzwiste und Zustände im MA = Kriegk I.
Kriegk, Deutsches Bürgertum im MA = Kriegk II.
Lacomblet, UB f. d. Gesch. des Niederrheins, Bd IV.
Lersner, Ffter Chronik, Bd I, Fft 1706.
Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, Reg. Bd II.
Lindner, die Veme.
Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Bd IV u. VII.
Manns, Kg Albrecht und die Kirchenpolitik des röm. Reichs, Diss. Marburg 1911.

Mitt. a. d. St.-A. Köln, Bd VI, Heft 17, Bd VII u. IX.
Monumenta Conc. gen. saec. XV.: Conc. Basil., Tomi III. Pars Prior, Joannes von Segobia.
Mossmann, Cartulaire de Mulhouse, Bd II.
Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, Teil I, Fft 1747.
Privilegia et Pacta des Heil. röm. Reichs Stadt Fft, Fft 1728.
Pückert, die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils.
Rappoltsteinisches UB, Bd III.
Reichstagsakten, Bd VII—XIII, XV.
Reg. der Mg von Baden und Hachberg, Bd II, Bd III, Lieferg. 1, 2.
Roth v. Schreckenstein, Gesch. der deutschen Reichsritterschaft, Bd II.
Sander, die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs auf Grund ihres Zustandes von 1431/1440.
Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Gesch., Bd III, Nürnberg 1794.
Schaab, Gesch. des gr. rhein. Städtebundes, Bd II.
Schilter, die elsässische Chronika von Jacob Twinger von Königshoven, Strassburg 1698.
Schneider, Erbachische Historie, Fft 1736.
Schulte, Gesch. des malichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Bd II, Urkk.
v. Stälin, Wirtembergische Gesch., Teil III.
v. Stetten, Augsburgische Gesch., Bd I, Fft und Leipzig 1743.
Strobel, Vaterländische Gesch. des Elsasses, Bd III.
Thomas, der Oberhof zu Fft, Fft 1841.
UB der Stadt Basel, Bd VI.
UB v. Rottweil, Bd I = Württemb. Gesch.-Qu., Bd. III.
UB v. Heilbronn, Bd I = Württemb. Gesch.-Qu., Bd. V.
Usener, die frei- und heimlichen Gerichte Westfalens, Fft 1832.
Weinsberg, Konrad v., Einnahmen- und Ausgabenregister, herausgeg. v. Joh. Albrecht = Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart, Bd XVIII.
Wencker, Apparatus et instructus archivorum, Argentorati 1713.
Wencker, Tractatus de pfalburgeris, usburgeris et glevenburgeris, Argentorati 1698.
Wiener, Reg. zur Gesch. der Juden in Deutschland während des MA.
Windecke, Eberhard, herausg. v. W. Altmann, Hist. vitae imp. Sigismundi vernacula 1386/1442.
Witte, die Armen-Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsass 1439, Progr. Strassburg 1883 = Witte I.
Witte, die Armagnaken im Elsass 1439/1445 = Beitr. zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, Bd III = Witte II.
v. Wölckern, Hist. Norimbergensis dipl., Nürnberg 1738.
Wostry, Kg Albrecht II. = Prager Studien a. d. Geb. d. Gesch., Heft XI u. XII.
Wülcker, Urkk und Schreiben betr. den Zug der Armagnaken 1439/1444 = Neujahrsblatt des Vereins f. Gesch und Altertumskde zu Fft, v. 1873.
Würdtwein, Subsidia dipl., Bd VII, Heidelberg 1778.
Zeumer, die GB Karls IV. = Qu. und Studien zur Verf.-Gesch. d. deutschen Reichs, Bd II.

.....

Verzeichnis der benutzten Archivalien.

1. der in den Inv., a. a. O. als Reg. gedruckten:

Reichssachen, vgl. Inv., Bd I.
Reichssachen-Nachträge, vgl. Inv., Bd II.
Reichssachen-Urkunden, vgl. Inv., Bd II.
Privilegien, vgl. Inv., Bd III.
Kaiserschreiben, vgl. Inv, Bd III. Es wurden KS III und IV benutzt.
Wahltagsakten, vgl. Inv., Bd III. Es wurden WA II und III benutzt.
Münzwesen, vgl. Inv., Bd IV.
Armagnakenfascikel, Archivbezeichnung: Reichssachen-Nachträge 1482c. Die Stücke sind zum grösseren Teile von Wülcker a. a. O. verzeichnet.

2. der nicht in den Inv. aufgeführten Archivalien; über sie vgl. Jung, a. a. O.

Bürgermeisterbücher.
Rechenbücher.
Botenbücher.
Hierzu ist zu beachten, dass das Ffter Behördenjahr vom 1. Mai bis 30. April des folgenden Jahres lief.
Ugb. E nr. 44 und 45 = Judensachen.
Ugb. A 66 = Messesachen.
Ugb. A 38 = Zollstreit zwischen Fft und Neumarkt.
Bürgschaften für Friedberg und Mainz.
Veme, Fasc. A und E.
Reichssteuer, Jahr 1438 und Jahr 1439.
Friedberger Reichssteuer.

Die vorkommenden Namen der Ffter Ratsherren und städtischen Beamten sind nach der einheitlichen Schreibweise der städtischen Kanzlei wiedergegeben und deshalb nicht ins Neuhochdeutsche übertragen worden.

.....

Einleitung.

Im ersten Viertel des 15. Jhs hat die Reichsstadt Frankfurt a. M. die Grundlage zu ihrer Machtstellung nach innen und aussen vollendet. Nach innen, indem seit 1408 wieder die alte Ratsverfassung des 43köpfigen Rates, mit 2 Bürgermeistern an der Spitze, durch Kg Ruprecht bestätigt [1]), in Kraft trat und es über 200 Jahre lang im wesentlichen ungestört blieb. Die Einwirkungen der Zunftkämpfe von 1358—1366 und der unglücklichen Cronberger Schlacht von 1389, die beide die Veränderungen in der Stadtverfassung bedingt hatten, waren damit wieder überwunden [2]). Und nach aussen trat die Stadt infolge der seit 1429 nicht mehr erfolgten Besetzung der wetterauischen Landvogtei vollberechtigt als unmittelbarer Reichsstand neben die anderen grossen Reichsstädte. Nach dem Schwinden dieser Provinzialbehörde stand nichts mehr zwischen der Stadt und ihrem „natürlichen Herrn", dem römischen Kg [3]).

Auch in der Zahl seiner Bevölkerung rückte Fft nunmehr über den Durchschnitt der Reichsstädte [4]). Und wirtschaftlich begann die Stadt jetzt eine Macht zu werden [5]). Den steigenden Handel und das Aufblühen der Messen verdankt die Stadt nächst jenen aus ihrer Entwicklung sich ergebenden Momenten zum guten Teile auch den gnädigen Priv. Sigismunds, die zu den von früheren Herrschern verliehenen Freiheiten und Vorrechten [6]), sie bestätigend, eine ganze Reihe neuer hinzufügte [7]). Der wachsende Wohlstand der Stadt zeigt sich auch in den Bemühungen des Rats, nach Möglichkeit das Stadtgebiet abzurunden, die zu dieser Zeit tatkräftig einsetzten.

In demselben Zeitraum sehen wir eine andere innerpolitische Angelegenheit zu Gunsten der Stadt erledigt: mit dem Jahre 1409 hörte der 20-jährige Kampf mit dem Ffter Klerus auf, in dem dieser im wesentlichen unterlag, vor allem sich dem Besteuerungsrecht des Rates unterwerfen musste [8]).

---

[1]) PP 255. [2]) vgl. Kriegk I, S. 22/104; über die betr. Urkk. vgl. Keutgen, Urkk. z. städt. Verf.-Gesch., Nr. 175/178. [3]) vgl. v. Fichard, Entstehung von Fft, S. 342. [4]) Bücher, Bevölkerg. v. Fft, S. 177/313 berechnet die Bevölkerungszahl auf Grund der Eidesleistungen von 1440 auf ca. 8000—9000 Personen. [5]) vgl. Dietz, Ffter Handelsgesch., I., S. 50 u. 207/08. [6]) eine gute Uebersicht darüber bei v. Fichard, a. a. O., S. 322/42. [7]) vgl. die Zusammenstellung seiner Priv. in Inv., III, S. 29/32. [8]) vgl. Kriegk I, S. 104/36. Nur noch selten hat der Rat in der Folge mit dem Widerstand der Geistlichkeit zu kämpfen. Eine Notiz vom BB 1438,83 v. 31. März 39 scheint darauf zu verweisen: „Item zu Mencze erfaren, von der zehenden und andern sachen wegen, wie ez die geistlichen gein den werntlichen damit halden". — Einzig wegen der wüsten Stellen in der Stadt — „wuste flecke" — d. h. der vielen baufälligen Häuser scheinen die Späne zwischen Rat und Geistlichkeit fortgedauert zu haben. Die Baufälligkeit der Häuser erklärt sich aus ihrer überhohen Belastung mit Zinsen und Gülten und der damit zusammenhängenden Minderung ihres Wertes. Dass dies bes. bei den im Besitz der Geistlichkeit befindlichen Liegenschaften der Fall gewesen ist, beweisen die ab und zu auftauchenden Einträge in den Ratsprotokollen. So z. B. BB 1444,27a: „zwen frunde zum kappitel mit in zu reden von der wusten flecke wegen". Gerade

So hatte Fft bei Beginn der Regierung Sigismunds nach innen und aussen ungehemmte Entwicklungsmöglichkeit.

Geleitet von einem tatkräftigen Rate, war die Stadt jetzt in der Lage, besser denn je die wertvolle Errungenschaft ihrer gänzlichen Unabhängigkeit von mittelbaren Gewalten zur Geltung zu bringen. Die mehr als 25-jährige Herrschaft Sigismunds bot dem Ffter Rate Gelegenheit, seine politischen Fähigkeiten zu vervollkommnen. Denn dieser Luxemburger liebte es, die Städte zu ernster Mitarbeit an den Reichsgeschäften heranzuziehen. Dies galt insbesondere von den Verhandlungen über einen Lieblingsplan des Herrschers, d. h. die durchgreifende Reform der inneren Zustände in der Reichsverwaltung.

Schon auf dem ersten Konstanzer Reichstage, den er zur Zeit des Konzils 1415 abhielt, hatte er den Reichsständen umfassende Vorschläge unterbreitet. Er liess die Reformidee auch in der Folgezeit nie ganz ausser Acht, und die Verhandlungen darüber wurden im Nov. 1433 zu Basel wieder aufgenommen. Aber wie stets vorher zeigten auch hier die Reichsstände kein förderndes Verständnis dafür. Die Beratungen wurden 1434 von einem Reichstage zum andern verschleppt [1]) und ruhten dann einige Jahre völlig. Der schwer enttäuschte K zeigte kein Verlangen, die so oft gescheiterten Verhandlungen wieder aufzunehmen. Es bedurfte dringender Vorstellungen von Seiten der Kurfürsten [2]), bis Sigismund sich bereit fand, auf dem Reichstage zu Eger 1437 abermals die Reform zur Verhandlung zu stellen. Der Wunsch der Kurfürsten nach Besserung der unhaltbaren Zustände im Reich liess den K ihre tatkräftige Unterstützung erhoffen.

Das jähe Hinscheiden des Herrschers vereitelte einen unmittelbaren Erfolg der Egerer Reichstagsbeschlüsse. Die Vorschläge, die von den einzelnen Reichsständen in Eger zur Reichsreform eingebracht wurden, gaben jedoch die Grundlage für die erneuten Verhandlungen unter Kg Albrecht. Die Haltung der Reichsstände, bes. der Reichsstädte, ist ohne Kenntnis der Egerer Beschlüsse gar nicht richtig zu würdigen.

So bildet das letzte Regierungsjahr Sigismunds einen unmittelbaren Uebergang zur Reichspolitik unter Kg Albrecht, mit der sich diese Abhandlung vorzugsweise beschäftigen soll.

.....

1443 und 44 scheinen ernstliche Verhandlungen gepflogen worden zu sein. Für 1443 vgl. die Instruktion des zum Kg reisenden Stadtschreibers Joh. Bechtenhenne: „not. wuste flecke in der stadt ect." in Reichssteuer, Jahr 1443, v. 5. Nov. 43. Zu 1444 siehe BB 1444, 21 b: „von wegen der wusten flecke in der stadt ect. ein botschaft zum konige zu tun". — Aber erst 1470 konnte die Stadt ein Gebot K Friedrichs erreichen, das — ohne an die Geistlichkeit im besonderen gerichtet zu sein — den Eigentümern solcher Grundstücke und Häuser deren Wiederherstellung bezw. Wiederbebauung anbefahl. 1477 gelangte die Stadt in den Besitz einer Bestätigung dieser Verordnung durch Papst Sixtus IV. vgl. Kriegk I, S. 106.

[1]) das Aktenmaterial siehe RTA X & XI. [2]) durch eine Gesandschaft zum K im Nov. 1436, vgl. RTA XII, S. 97/98.

Kapitel I.

In den Beginn des Jahres 1437 fällt zunächst eine Reformarbeit, die von K Sigismund zwar angeregt und anbefohlen, jedoch von ihm nicht selbst in Angriff genommen wurde: Die grosse Reform des Vemgerichtswesens zu Arnsberg in Westfalen.

Fft war an einer Regelung des Vemprozesswesens eng interessiert. Die Stadt und ihre Bürger wurden oft vor das Vemgericht zitiert. Fft hatte sich daher schon 1419 eine umfassende Rechtsbelehrung erteilen und diese in den sogenannten „Ffter Fragen" schriftlich niederlegen lassen [1]). Die Stadt hatte unter ihren Bürgern auch stets eine ganze Anzahl von Freischöffen [2]).

Schon Ende 1436 war eine Bewegung im Gange, die auf eine Reformation der heimlichen Gerichte abzielte. Und zwar ging sie von elsässischen und oberrheinischen Herren und Städten aus: sie wandten sich direkt an den Eb von Köln mit ihrer Beschwerde. Dieser war auch schon von K Sigismund zu einer Neuordnung der Vemgerichte aufgefordert worden und setzte nun einen Kapitelstag der Freigerichte auf den 13. Januar 1437 nach Arnsberg [3]). Die elsässischen und oberrheinischen Städte hielten in Basel einen Tag am 29. Nov. 1436 ab und forderten Fft schriftlich von hier aus auf, den Kapiteltag auch seinerseits zu beschicken [4]). In Mainz sollte man am 3. Jan. 1437 zusammentreffen.

Fft scheint die Absicht gehegt zu haben, dieser Einladung Folge zu leisten. Denn wir besitzen eine Instruktion für die Gesandten zum Kapitelstage [5]). Die Gesandten sollen nicht verraten, dass auch die Stadt Fft ihrer Beschwerden halber sie nach Arnsberg abgeordnet habe, sondern es so hinstellen, als ob sie lediglich den Städten zuliebe mitzögen. Sodann folgen die Ausstände Ffts am Vemgericht. Gerügt wird seine zu weite Ausdehnung; das Vemgericht zitiere stets die ganze Dorf- oder Stadtgemeinde; es würden auch „Unwissende" vor das heimliche Gericht geladen, desgl. auch kraft Priv. davon befreite Gemeinden. Betr. die Kompetenz der „Vemwrogen" sollen die Gesandten sich vergewissern, ob die 12 „Principalpunkte", die Fft bekannt seien, auch richtig seien [6]).

---

[1]) siehe darüber: Lindner, die Veme, S. 280/86. [2]) eine Liste bietet Usener, die frei- und heimlichen Gerichte Westfalens, S. 306, Urk. XCII. Sie kann ergänzt werden; so z. B. kommt 1439 als Freischöff dazu: der Ffter Stadtschreiber Johannes Bechtenhenne, 1442: Wicker Frosche und der Ffter Schreiber Johannes Herbordi. [3]) cf. Usener, a. a. O., S. 11/14. [4]) a. a. O., S. 110, Urk. III. [5]) a. a. O., S. 111, Urk IV. [6]) Lindner, a. a. O., Einleitg., S. XIX. Fft zitiert dabei die Punkte, welche der Kapitelstag zu Dortmund 1430 festgestellt hatte. Eb Diether v. Köln, der das grösste Interesse hatte, das Gerichtswesen unter seinem Einfluss zu gestalten, hatte diese Kapitelstage zu Dortmund und Soest 1430 veranstaltet. Sie waren die Vorläufer zu dem grossen Arnsberger Tage von 1437.

Der Beginn des Tages verzögerte sich bis zum April [1]). Es versammelten sich zahlreiche Freigrafen aus Westfalen und einige Stuhlherren, darunter auch der B v. Münster, der Bruder des Eb v. Köln [2]). Die Städte waren schwach vertreten durch Mainz und wenige andere, obwohl der Eb ihre Anwesenheit ausdrücklich gewünscht hatte. Auch Fft sah aus unbekannten Gründen von einer Beschickung ab.

Nach vorbereitenden Kapitelssitzungen am 10. und 11. April fand die eigentliche Beschlussfassung über die sog. Arnsberger Reformation [3]) am 27. April statt. Der Entwurf ist vermutlich von wissenden Räten des Eb v. Köln unter Hinzuziehung einiger Freigrafen ausgearbeitet worden. Den Städten wurde kein Einfluss darauf eingeräumt. Nur wenig in der AR ist neu, das meiste beruht auf den Dortmund-Soester Beschlüssen von 1430. Die Zahl der Vemwrogenpunkte wurde beschränkt, u. a. kam das Verbot der Vorladung wegen Geldschulden in Wegfall. Damit wurde der Wirkungskreis der Vemgerichte erheblich erweitert [4]). Die Belästigungen der süddeutschen und rheinischen Städte durch Bagatellklagen mehrten sich [5]). K Sigismund erhielt wohl Abschrift von der AR; ob er sie jedoch bestätigte, ist durchaus ungewiss [6]). Trotzdem hat die AR sofortige Gültigkeit erlangt [7]).

Der Ffter Rat liess sich von Mainz über den Verlauf des Arnsberger Tages berichten [8]). Auch setzte er sich bald in den Besitz eines Exemplars der AR, wohl unmittelbar durch den Eb v. Köln [9]).

Ueber das ganze Gebiet der inneren Reichszustände wurde wenig später auf dem Reichstage zu Eger [10]) verhandelt. Er beruht in seinen Reformberatungen z. Tl. auf dem Ffter von 1434 [11]), nur dass diese jetzt einen umgekehrten Verlauf nehmen.

---

[1]) Im Januar scheint es gar nicht zu einem Zusammentreten der Freigrafen gekommen zu sein. vgl. a a. O., S. 230/33. [2]) Usener, a. a. O., S. 11/14. [3]) Lindner, a. a. O. [4]) a a. O., S. 244/45. Dazu trug auch die schärfere Fassung der AR zu den §§ 1, 8, 13, 17, 19/21 über die Kompetenz der Vemgerichte bei. [5]) Im Ffter St-A. findet sich eine überreiche Menge Vemprozessakten gerade für diese Jahrzehnte bis gegen 1460. Meist dreht es sich um geringfügige Geldbeträge. Aehnliches Material findet sich in den übrigen süddeutschen St-A. In Norddeutschland dagegen war um diese Zeit der Einfluss der Veme in den Städten schon stark zurückgegangen vgl. die Preuss. Stände-Akten und die Hanserezesse dieser Zeit. [6]) vgl. RTA XII, S. XLVII ff. [7]) Lindner, a. a. O., S. 241. Offizielle Bekanntmachung hat sie erst am 19. Febr. 1456 durch den Eb v. Köln erlebt. [8]) vgl. Usener, a. a. O., S. 112, Urk. V. [9]) Nach Lindners Ausführungen, a a. O., S 242, sind 2 Hss-Gruppen bei der AR zu unterscheiden. Das Ffter St.-A. besitzt das Hauptexemplar der einen Gruppe, das sich durch Alter, Reinheit der Sprache und Vollständigkeit vor allen anderen erhaltenen Exemplaren auszeichnet; Archiv-Bez.: Veme-Fasc. E, Abdruck bei Usener, a. a O., S. 114/19, Urk. VII. — Es ist daher anzunehmen, dass Fft sich die AR vom Eb v. Köln selbst verschafft hat. Der Rat stand in dieser Zeit ohnehin mit dem Eb in diplomatischem Verkehr. Er suchte die Unterdrückung des Vemprozesses zu erreichen, welchen die G v. Schwarzburg gegen Fft wegen Verweigerung der Ffter Stadtsteuer angestrengt hatten. [10]) Lit.: RTA XII, S. XLII/XLVI u. S. 102/05. Aschbach, Gesch. K Sigismunds, IV, S. 339/42. Bemmann, Zur Gesch. d. dtsch. Reichstags im 15. Jh, S. 5 ff. Wostry, Kg Albrecht II, Heft 1, S. 6/9. [11]) RTA, XI, 266a.

Während 1434 die Gesandten der Reichsstände das Hauptgewicht auf die Herstellung des Landfriedens auf Grundlage der Einteilung des Reichs in 4 Kreise [1]) gelegt und erklärt hatten, dass durch den Landfrieden eine gesicherte Rechtsprechung ganz von selbst gegeben sei, fassten diesmal die Fürsten vor allem eine gründliche Neuordnung des Gerichtswesens ohne jeden Zusammenhang mit dem Landfrieden ins Auge [2]).

In dem Reichstagsausschreiben, das am 4. März 37 erging, berief der K die Reichsstände auf den 19. Mai nach Eger. Die Reichsreformverhandlungen sollten betreffen [3]): Landfriedenswahrung, Reform des öffentlichen und heimlichen Gerichtswesens [4]) und der Münze.

Am 2. Juli erst ritt der K in Eger ein. Die böhmischen Wirren hatten ihn solange in Prag festgehalten. Die Ungeduld der Fürsten und der fürstlichen und städtischen Vertreter, die teils auf den K in Eger warteten, teils zu ihm nach Prag reisten und dann mit ihm wieder nach Eger zurückritten, ist recht begreiflich. Es fehlte nicht viel, dass der Reichstag aus diesem Grunde überhaupt nicht zustande kam [5]).

Es ist von Wichtigkeit, den Geltungswert der anwesenden Reichsstände [6]) zu untersuchen, um die Bedeutung zu verstehen, die man später von allen Seiten den Egerer Reformverhandlungen beilegte. Es waren von den Kurfürsten zwar nur die von der Pfalz, von Brandenburg und Sachsen persönlich zugegen; durch seinen Hofmeister Wiprecht v. Helmstadt wohl der Eb v. Mainz. Es ist aber anzunehmen, dass der fürstliche Vorschlag [7]) die gemeinsame Besprechung aller kurfürstlichen Gesandten im Januar 1437 zu Fft zur Voraussetzung hat [8]). Von den anderen Fürsten kann Pg Otto mit seinem Mündel Ludwig, dem unmündigen Kurfürsten gleichgesetzt werden. Die übrigen: Pfalz-Neuburg, Hessen, Brandenburg-Nürnberg sind tätige Förderer der fürstlichen Interessen. Die B v. Bamberg, Augsburg, Regensburg kommen als kl bezw. später kgl Beamte und Gesandte für eine selbständige Politik weniger in Betracht Ebensowenig die weiteren Vertreter des Fürsten- und Herrenstandes [9]), die entweder Prozesse oder sonstige Tätigkeit am Hofgericht nach Eger geführt hatten.

---

[1]) Diese 4-Kreise-Einteilung ging auf das Landfriedensprojekt Sigismunds zurück, das er auf dem Konstanzer Reichstage vom April-Mai 1415 den anwesenden Reichsständen vorlegen liess: RTA VII, 182 [2]) wie Beckmann in RTA XII, S. 103 ausdrücklich hervorhebt [3]) a. a. O., 64. [4]) Der Reform des heimlichen Gerichtswesens wurde zu Eger natürlich nur in geringem Masse Rechnung getragen, da sie durch Erlass der AR als erledigt gelten konnte. Der Eb v. Köln hatte, abgesehen von der Aufforderung durch Sigismund, auch von den Kurfürsten sich mit der Regelung des Vemgerichtswesens beauftragen lassen. Vgl. die Akten des den Reichstag vorbereitenden Kurfürstl. Räte-Tages zu Fft vom 25 Januar 37 in a. a. O., 61/65 und S. 97/98. [5]) vgl. darüber a. a. O, 69/71, 74/80, 82. 86/87. [6]) Beckmann hat a a. O., S. 99 eine Präsenzliste zusammengestellt. [7]) a a. O., 93. [8]) oder auf einem Tage zu Lahnstein im Mai 1437, gemäss Nürnbergs Vermutung, vgl. a. a. O., 68. [9]) a. a. O., S. 99 aufgeführt.

Wie steht es nun mit den Städten [1])? Es waren vertreten: Basel, Strassburg, der elsässische Zehnstädtebund durch Kolmar und Hagenau, der schwäbische Städtebund durch Ulm, Nördlingen und vielleicht Rotenburg [2]), ferner Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Fft. Also die politisch bedeutsamsten Städte. Zürich, Glarus und Schwyz wird wohl nicht das Reformbinteresse hergeführt haben; sie fallen also nicht in dem Masse in die Wagschale. Alles in allem lässt sich sagen, dass die Entscheidungen des Egerer Reichstages betr. die Reform wohl die Anschauung der wesentlichsten reichsständischen Mitglieder darstellen, also von Bedeutung sind.

Schon am 30. Juni berichtete Jacob Stralnberg, nebst dem Stadtschreiber Nikolaus Offsteiner Vertreter Ffts in Eger, an seinen Rat, dass die Fürsten die Städteboten nach ihrer Vollmacht gefragt hätten [3]) und dass sie die Verhandlungen gerne mit den Gerichten anfingen. „Ein nuwe gemein reht“ sollte bestellt werden. Die Städte könnten daran keinen Gefallen haben, denn es könne nur auf Beeinträchtigung ihrer Freiheiten abgesehen sein [4]). Am 30. Juni haben also schon unverbindliche Besprechungen zwischen Fürsten und Städten stattgefunden. Die festen Pläne erregten das Misstrauen der Städter und zeitigten engen Zusammenhalt unter ihnen [5]). Auch steifte das offensichtliche Wohlwollen des Ks den Städteboten den Rücken.

Die Verhandlungen sind aus der klaren Aufzeichnung Offsteiners [6]) ersichtlich und von Beckmann ausführlich dargestellt [7])

Der fürstliche Entwurf [8]) ist von bemerkenswerter Gründlichkeit und steuert gerade auf sein Ziel los: Stärkung der territorialen Macht. Der Erreichung dieses Ziels dient die von den Fürsten ins Auge gefasste Gerichtsordnung. Es sind hierin die verschiedenen Kategorien von Schiedsgerichten genau ausgearbeitet [9]). Die offensichtliche Tendenz ist [10]), möglichst viele richterliche Entscheidungen den ordentlichen Gerichten zu entziehen und dem Forum der fürstlichen Räte zuzuweisen [11]). Eine Verbesserung erfährt die Kompetenz der geistlichen Gerichte [12]). Abschaffung der Fehden zugunsten eines rechtlichen Verfahrens wird vorgesehen [13]). Der Befriedung der Reichsstrassen soll auch die Bestimmung dienen, die alle herren-

[1]) Zu den oben aufgeführten Städte-Vereinigungen vgl. die Zusammenstellung aller zu dieser Zeit bestehenden Verbände unter den Reichsständen in Kap. VI. [2]) zu schliessen aus Vorlage W von a. a. O., 93/95. [3]) a. a. O., 83: „. . . uns nach gewalt zu fragen . .“ [4]) a. a. O., 83 u. 93, art. 1. Diese eingehende Behandlung des öffentlichen Gerichtswesens ist erst nach dem Ffter Januar-Tage beschlossen worden, wo dieser Punkt der Verhandlungen im Tagesabschied gänzlich fehlt. Dies könnte die Abhaltung des Tages von Lahnstein wahrscheinlich machen. Siehe a. a O., S. 98, Z. 35/36. [5]) a. a. O., 88. [6]) a. a. O., 89. [7]) a. a. O., S. 102/03. [8]) a. a. O., 93. [9]) wobei nur, wie a. a. O., S. XLII, n. 1 bemerkt wird, der Fall nicht vorgesehen ist, dass ein Herr, Ritter oder Knecht gegen eine Stadt klagt oder umgekehrt. [10]) a. a. O., S. 104. [11]) a. a. O. 93, art. 1a—m. [12]) a. a. O., art. 1o. [13]) a. a. O., art. 2.

losen Knechte für vogelfrei erklärt [1]) und damit einem Grundübel und der Wurzel der Strassenräuberei zu Leibe geht. Der Punkt, auf den der K das Hauptgewicht gelegt hatte, die schärfere Beachtung der kl Acht und Aberacht, steht zwar im fürstlichen Entwurf an erster Stelle [2]), findet aber doch nur nebenbei Erwähnung, indem, wie schärfere Handhabung des Hofgerichts dem K, so grössere Scheu vor seinen Achturteilen den Reichsgliedern zur Pflicht gemacht wird.

In auffälligem Gegensatz zur sorgfältigen Spezialisierung der öffentlichen Gerichtsbarkeit macht sich das Fehlen jeglicher praktischen Bestimmung dabei bemerkbar. Dasselbe ist bei dem Abschnitt über die heimlichen Gerichte [3]) auffällig, wiewohl hier in Rechnung zu ziehen ist, dass man dem Eb v. Köln nicht ins Gehege kommen wollte. Die einschränkende Bestimmung über die ganerbschaftlichen Schlösser [4]) dient wieder der Förderung der Strassensicherheit und damit dem Landfrieden. Seinen Abschluss findet dieser Punkt des kl Programms in längeren Landfriedensbestimmungen [5]).

Dieser fürstliche Entwurf lag den städtischen Boten zur Beantwortung vor. Sie, wie der K, hatten gegen ihn schwere Bedenken. Gegen welche Artt. diese besonders gerichtet waren, zeigt die Behandlung des fürstlichen Entwurfs. Das „städtische Protokoll“ [6]) scheint die Meinung der Städte zu sein, die sie auf die Verlesung des fürstlichen Entwurfs hin den Fürsten unmittelbar kundtaten [7]), während der „Vortrag beim K“ [8]) nach den Verhandlungen beim K diese Form erhalten zu haben scheint [9]), also gleichzeitig dessen Willensmeinung darstellt. Das erklärt auch die Bemerkung in Offsteiners Bericht [10]), der K habe den Fürsten den städtischen Begriff zur Beantwortung übergeben, und weiter [11]), er habe sich auf keine schriftliche Niederlegung seiner Meinung eingelassen, sondern auch bei der gemeinsamen Beratung am 7. Juli durch Pappenheim nur mündlich [12]) seine Willensmeinung kundgegeben, „daz sich sere zoch uf die meinunge als der stede frunde zedel inhielde“ [13]). So war ein besonderer kl Entwurf unnötig. Der städtische Entwurf an sich [14]) ist recht knapp und allgemein gehalten. Er enthält einen kurzen Vorschlag über Landfriedensregelung, eine allgemeine Bemerkung über die Gerichte und eine Erörterung über Gold- und Silbermünzverbesserung.

---

[1]) a. a. O., art. 1[n]. [2]) a. a. O., art. 1. [3]) a. a. O., 93, art. 3. [4]) a. a. O., art. 4. [5]) a. a. O., art. 5. [6]) a. a. O., 94[a]. [7]) vgl. a. a. O., 89, art. 3. [8]) a. a. O., 94[b]. [9]) vgl. a. a. O., 89, art. 8/10. [10]) a. a. O., 11. [11]) a. a. O., 13/14. [12]) Die Darstellung von Bemmann, a. a. O., S. 5 ff ist hier nicht ganz einwandsfrei; vor allem ist aus der Offsteinschen Aufzeichnung nicht zu ersehen, wie Bemmann zu der Behauptung kommt: „der kl Vertreter Pappenheim brachte einen neuen, dem städtischen ähnlichen Entwurf vor; auf diesen einigte man sich und ein Ausschuss fixierte ihn.“ Von einem bestimmten kl Entwurf kann keine Rede sein, die kl und städtischen Interessen deckten sich fast gänzlich und der Kompromissentwurf (RTA XII, 95) ist das Produkt längerer Beratungen und stellt nicht einfach die Annahme eines fiktiven kl Entwurfes dar. [13]) a. a. O., 89, art. 14. [14]) a. a. O., 94[a].

Dass der „Vortrag beim K“ [1]) durch den Herrscher beeinflusst ist, zeigt die Einfügung des Begriffs „echter und aberechter“ [2]), die Teilung in öffentliche geistliche und weltliche Gerichtsbestimmungen [3]), — so farblos sie auch trotzdem gehalten sind — und die Beifügung über die heimlichen Gerichte [4]).

Vom fürstlichen Vorschlag sind gänzlich unberücksichtigt geblieben: die von den Fürsten geplante Schiedsgerichtsbarkeit, die Bestimmungen über die herrenlosen Knechte und über die geistlichen Gerichte [5]). Die Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit waren den Städten wegen der Bedrohung ihrer Gerichtsfreiheiten nicht weniger unangenehm, wie dem K wegen Bedrohung des Ansehens seines Hofgerichtes. Die Klausel über das Verbot der herrenlosen Knechte [6]) erschien den Städten so auch nicht annehmbar; sie wussten aber keinen Gegenvorschlag zu machen. Ging die Klausel in der Praxis durch, so bedeutete der zwangsweise Uebertritt der herrenlosen Gesellen in ein richtiges Dienstverhältnis nur eine Stärkung der fürstlichen usw. Wehrkraft, aber noch lange keinen Schutz gegen Uebergriffe für die Städte, während der jetzige Zustand der Unsicherheit der Strassen den Fürsten ebenso lästig sein musste wie den Städten. Dass der Art. über die geistlichen Gerichte [7]) von Seiten der Städte keine Beachtung fand, ist vielleicht mit dem Umstand zu erklären, dass die Städte in den geistlichen Dingen gerne freie Hand behielten, um je nachdem Uebereinkünfte zu treffen. Auch die Bestimmung über die ganerbschaftlichen Schlösser [8]) fand bei den Städten kein beifälliges Echo: hier mochte ebenfalls das Misstrauen in die Entwicklung der Dinge mitspielen; die Städte mussten gewärtig sein, dass die so erledigten Schlösser eine Stütze der territorialen Mächte werden würden, falls der Art. in der Praxis Gestalt gewinnen sollte. Dagegen waren beim jetzigen Stand der Verhältnisse die Städte mit Erfolg bemüht, ihre Stellung durch Erwerbung ganerbschaftlicher Anteile zu verbessern und so Stützpunkte in der Umgebung zu erhalten. Anerkannt wird die kl Forderung, dass die Acht und Aberacht durchgeführt werden müssten [9]). In der Bestimmung über die Gerichte [10]) wird von den Städten die Tendenz ausgesprochen, welche den ganzen fürstlichen Entwurf durchzieht: dass eine geregelte Gerichtsbarkeit den Landfrieden zur Folge haben werde. Aber ein bezeichnender Unterschied tritt hier in der politischen Betätigung beider Reichsstände zu Tage: die Fürsten machen greifbare, wenn auch eigennützige Vorschläge, die Städte dagegen lassen es an der Feststellung obiger Tatsache genug sein [11]). Die Bestimmung der Fürsten

---

[1]) a. a. O., 94 b. [2]) a. a. O., art. 2. [3]) a. a. O., art. 3. [4]) a. a O., art. 3 a. [5]) a. a. O,, 93,1 b—o. [6]) a. a. O., 93, art. 1 n [7]) a. a. O , art. 1 o. [8]) a. a. O., art. 4. [9]) a. a. O., 94 b, 93, art. 1. [10]) a. a. O., 94 b, art. 3. [11]) Der auf dem Reichstag entworfene Art. Strassburgs betr. genaue Kompetenzfestsetzung aller Hof- und Landgerichte — a. a O., 95 a. — stellt keine unbedingte Neuerung dar, sondern geht der in dem allgemeinen Entwurf — a. a. O., 94 b., art. 3 — aufgestellten Forderung nur etwas genauer und mit verändertem Wortlaut nach.

über die heimlichen Gerichte [1]) fordert praktisch deren Rückverweisung auf die ihnen zukommenden Gebiete. Die Städte wollen es in ihrem Gegenentwurf [2]) dem K überlassen, Wandel zu schaffen. Dies ist verwunderlich, zumal doch wenigstens Fft von der AR bereits Kenntnis hatte. Zum Landfrieden [3]) erklärten die Städte einfach, jeder Reichsstand solle in seinem Gebiet die Landespolizei streng durchführen. Die Städte wollten also nach freiem Ermessen handeln; der K sollte für die Beobachtung dieser Pflicht Sorge tragen.

Neu ist die Forderung der Münzreform [4]), die den Städten naturgemäss am meisten am Herzen lag. Hier forderten sie gemeinsam 19-karätige Währung für die Goldmünze; für die Silbermünze lehnten sie ein Gleiches ab, wegen zu grosser Verschiedenheit in den einzelnen Territorien [5]).

Wie Offsteiner uns mitteilt [6]), gelang es am 7. Juli den Bemühungen des kl Unterhändlers Haupt v. Pappenheim, Städte und Fürsten zur gemeinsamen Aufstellung eines „Begriffes" zu bewegen [7]), der des Ks Zustimmung fand [8]). Dieser Begriff — später der „Egerer Zettel" genannt — entstand durch Ineinanderarbeiten des fürstlichen und städtischen Begriffs. Nur 2 Artt. sind vom fürstlichen übernommen: der über die heimlichen Gerichte und der über die herrenlosen Knechte [9]). Der städtische Einschlag ist also der bedeutendere.

Dem Bericht des Ffter Stadtschreibers verdanken wir auch schliesslich die Kenntnis vom weiteren Verlauf der Verhandlungen: er war kläglich genug. Die anwesenden Reichsstände verpflichteten sich zwar für ihre Person auf den zustandegekommenen Entwurf, desgl. zur Bestrafung der Zuwiderhandelnden. Mit den übrigen Ständen wollte der K sich auf noch zu berufenden Provinzialtagen über die Annahme auseinandersetzen. Als er aber unter Hinweis auf die nahe bevorstehende Ankunft mehrerer massgebender Reichsstände die Fürsten und Städteboten zum weiteren Verweilen aufforderte, um in eine Beratung über die Einteilung des Reichs in 4 Kreise zu Landfriedenszwecken, wie 1434, einzutreten [10]), weigerten Fürsten und Städte sich dessen. Die Letzteren erklärten sich allerdings zum Erscheinen auf einem späteren Tage bereit. Die Besprechung über einen Landfrieden kam jedoch trotz weiterer Bemühungen des Ks nicht zustande [11]).

Ein Vierteljahr später, am 10. Dezember 1437, starb Sigismund. Noch auf dem Egerer Reichstage hatte er sich in körperlicher und geistiger Frische gegenüber allen Widrigkeiten behauptet. So kam die Kunde von seinem Tode für alle Reichsstände recht

---

1) a. a. O., 93, art. 3. 2) a. a. O., 94b., art. 3a. 3) a. a. O., 94b., art. 1. 4) a. a. O., art. 4. 5) vgl. auch a. a. O., 84. 6) a. a. O., 89, art. 14 15. 7) a. a. O., 95. 8) a. a O., 89, art. 15. 9) a. a. O., 95, art. 3a u. 3b. 10) a. a. O., 89, art. 16. 11) vgl. a. a. O., 91. Ueber die vergeblichen weiteren Verhandlungen zum Landfrieden, siehe die städtischen Berichte vom 12. und 16. Juli 37, a. a. O., 90/91; über die Gründe der Weigerung von Fürsten und Städten a. a. O., S. 105.

überraschend. Den Ffter Rat erreichte sie um Weihnachten [1]); er ehrte den toten K, dem die Stadt nächst Ludwig d. B. und Karl IV. an Priv. und sonstigen Gnadenbeweisen besonders viel verdankte [2]), am 13. Januar 1438 durch eine würdige Totenfeier [3]).

.....

Kapitel II.

Nach dem Tode Sigismunds trat für die Zeit des Zwischenreichs der Reichsvikar an die Stelle des Ks, gemäss Kap. V der GB [4]). In den Ländern des Rheins, Schwabens und des fränkischen Rechts, wozu Fft gehörte, war dies der Pg bei Rhein, Ludwig IV. (seit dem Tode Ludwigs III, 1437). Für ihn führte sein Oheim, Pg Otto v. Mosbach die Regierung. Er war daher in Wirklichkeit Reichsvikar, wenn auch alle seine Erlasse unter dem Namen Ludwigs gingen. Von den dem Reichsvikar zustehenden Rechten [5]) hatte einzig das der Einziehung der Reichsgefälle — bei den Reichsstädten der jährlichen Steuern, die auf Martini, 11. Nov, fällig wurden — praktische Bedeutung. Und dieser Tätigkeit galt auch vor allem das Ausschreiben des Pg an die Reichsstädte vom 21. Jan. 1438 [6]). Von diesen Reichssteuern, unter denen dem Betrage nach Nürnberg mit 2000 gld an 1., Fft mit 928 gld und 4 1/2 Schill. an 2. Stelle stand [7]), waren die wenigsten mehr verfügbar. Teils waren sie schon bezahlt, wie bei Augsburg, da ja der K nach dem Ziel gestorben war. Wo das nicht der Fall war, hielten sich die Städte vorsichtig zurück, da es bisher keinen Präcedenzfall gab. Auch wollten sie lieber gar nicht zahlen als zweimal, jetzt an den Pg und später unter Umständen nochmals

---

1) Von Sigismunds Todeskrankheit hatte der Rat schon am 25. Nov. Nachricht. Der Ffter Stadtschreiber Wigand Vogt von Reichelsheim hatte am 19. Nov, aus Nürnberg gemeldet, dass der K an einer Entzündung des Beines litte und dass man ihn in Eger bereite totgesagt habe. Die endgültige Todesnachricht erhielt Fft dann am 23. Dez. durch Schweinfurt. Vgl RTA XII, S. 260, A. 1 und BoB 1437, 8b, ferner BoB 1437, 9a und JRK I, 781. 2) vgl. hierfür das Verzeichnis der Priv. usw, die Sigismund seit 1414 der Stadt verliehen hat in Inv., III, S. 29/32. 3) BB 1437, 59: Bestimmungen des Rates dazu vom 8. Jan. 38: Totenmessen in allen Stiftern und Klöstern Ffts wurden gelesen; zu der in der Bartholomaeuskirche — dem heutigen Dom — begab sich der Rat mit allen städt. Beamten und Dienern in feierlicher Prozession. Einen Zentner Wachs zu Kerzen stiftete er für die Messen, und alle armen Leute, die almosenbedürftig waren, erhielten einen Heller aus dem Stadtsäckel Seiner Anhänglichkeit für den toten K gab der Rat ferner dadurch Ausdruck, dass er für 7 gld 3 Bilder Sigismunds machen liess; ein grosses, „als er in siner majestat gesessen hat“ — wohl nach einem grossen Majestätssiegel gearbeitet — und 2 Brustbilder, „die im etwas geliche nachgemalt sin“. Vgl. JRK I, 782 u. ReB 1437, 45a u. 47b. 4) vgl. RTA XIII, S. 7. 5) a. a. O., S. 8. 6) RTA XIII, 4. Zu den von Beckmann, a. a. O., benannten Adressen liesse sich noch Rottweil hinzufügen, UB v. Rottweil, I, 1006. 7) vgl. die Uebersicht über die einzelnen Steuerbeträge in RTA XV, S. 10/11.

an den neuen Kg oder an denjenigen, dem die Steuer überwiesen worden war [1]). Wo sich daher die Städtegruppen zur Beratung über diesen schwierigen Fall zusammenfanden, war ihr Beschluss eine hinhaltende Antwort an den Pg und, wenn irgend möglich Verschiebung der Angelegenheit bis nach der Wahl [2]).

Fft nahm eine besondere Stellung ein, was die Entrichtung seiner Reichssteuer anging. Gemäss dem von Kg Ruprecht am 4. Juli 1401 erteilten Priv. [3]), die Reichssteuer direkt in die kgl Kammer liefern zu dürfen, hatte der Rat Anfang Nov. 1437 den Stadtschreiber Wigand Vogt von Reichelsheim zu K Sigismund ausgefertigt, um ihm die fällige Steuer zu bringen. Wegen der unruhigen Zeiten hatte der Rat Vogt den Betrag nicht in baar mitgegeben; vielmehr erhielt Wigand das Geld in Eger durch den dortigen Bürger Planer. Am 10. Nov. brach Sigismund von Prag nach Ungarn auf, und Wigand musste ihm nachreisen. Er erbat sich daher von Nürnberg durch Vermittlung Planers einen Wechsel auf Wien, kam jedoch nicht zu dessen Einlösung, da ihn auf der Reise dahin die Todesnachricht erreichte. Er reiste sofort nach Fft zurück, wo er Anfang Januar 38 eintraf [4]). So war Fft also mit der Zahlung im Rückstande, als die Aufforderung des Pg ankam. Erst am 4. Febr. beschäftigte sich der Rat mit der Angelegenheit, um sie bis auf weiteres zu verschieben [5]). Der Pg kam erst im März bei seiner Anwesenheit in Fft zur Wahlhandlung darauf zurück, denn am 11. März wurde im Rate erneut darüber gesprochen [6]). Der Pg scheint einen starken Druck auf ihn ausgeübt zu haben. Er entschloss sich, widerwillig genug, zum Entwurf einer Quittung mit allen Kautelen, welche der Pg ausstellen sollte. Neben der Furcht, damit eine Verletzung des Ruprechtschen Priv.s zu begehen, spielte bei der zögernden Haltung des Rats auch noch die Geldnot eine bedeutende Rolle. Die Wahlversammlung, die in Ffts Mauern weilte, brachte wohl grosse Summen in die Stadt, erforderte aber zum würdigen Empfang der hohen Gäste usw. auch grosse Opfer an Geld. So überlegte der Rat am 13. März — indem er als letztes Mittel gegenüber den Anforderungen des Pg an die Kurfürsten zu appellieren sich vornahm —, ob man nicht die grosse Summe von über 900 gld durch eine ausserordentliche „Beede“ bei den Bürgern [7]) und den damals ebenfalls steuerpflichtigen Klöstern [8]) aufbringen könne.

---

[1]) über die ungeheure Ausdehnung dieser Verpfändungen, bes. bei den schwäbischen Reichsstädten vgl. v. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, S. 451, A. 7. [2]) vgl. die Städtetage hierüber: der elsässischen Städte zu Strassburg im Jan. und Febr. und der schwäbischen zu Oettingen und Ulm im Jan. u. März 38: RTA XIII, 7/8 u. 198; ferner allgemein über die Haltung der Städte a. a. O., S. 7/8 u. nr. 12. [3]) PP 253/54. Welche Vorteile das für die Stadt hatte, bespricht kurz Janssen in JRK I, S. 85. [4]) vgl. RTA XIII, S. 51, A. 1, wo die Belege angegeben sind, ausserdem noch ReB 1437, 57b u. 78a. [5]) BB 1437, 65. [6]) a. a. O., 78. [7]) vgl. Bothe, die Entwicklung der direkten Besteuerung von Fft, S. 51. [8]) BB 1437, 79: „It. zu bestellen mit den richtern und predigern von der sturin wegen“.

Eine weitere Mahnung des Pg unterblieb jedoch und die Wahl machte dem Reichsvikariat ein Ende.

Die Vorbereitungen zum Wahltag begann der Rat mit Anfang des Jahres. Gleichzeitig erliess der Eb v. Mainz als Dekan des Kurfürstenkollegs sein vom 3. Januar datiertes Wahlausschreiben [1]). Schon hier fingen für den Rat die Verdriesslichkeiten an, denn der Eb teilte ihm den Tag des Einrittes der Kurfürsten nicht mit; dieser wurde nur gerüchtweise in Fft bekannt [2]).

Um die Jahreswende 1437/38 war es für Fft besonders schwierig, seiner Hauptpflicht als Wahlstadt nachzukommen, d. h. ausreichende Mengen von Lebensmitteln in der Stadt aufzuspeichern [3]). 1437 hatte Fft und seine Umgebung eine Missernte betroffen, die jetzt fühlbar wurde [4]). Ueberaus strenge Kälte trug das Ihre dazu bei. Ferner fiel der Wahltag zeitlich mit der Fastenmesse zusammen, zu der stets ein erheblicher Zustrom von Menschen erwartet wurde. Frühzeitig traf daher der Rat seine Massnahmen [5]). Schon Ende Okt. oder Anfang Nov. 1437 reisten Walter v. Schwarzenberg und Heinrich Wisse mit dem Ffter Ratsdiener Ludwig im Auftrage des Rats zum Kornkauf aus, um sich mit den Agenten, die der Rat in den einzelnen Städten unterhielt, zwecks Beschaffung grosser Getreidemengen in Verbindung zu setzen. Sie berührten nachweislich auf dieser Reise [6]) Strassburg, wo sie mit dem Kaufmann Jacob Imeler verhandelten, Schlettstadt (Hans Brune), Basel (Peterhans, Wirt zu den Blumen) und Worms (Anthis, Wirt zu den Blumen). Diese Korneinkäufe bezogen sich natürlich noch nicht auf den Wahltag, sondern ergaben sich aus der Missernte [7]). Aber sobald Sigismunds Tod in Fft bekannt wurde, traf der Rat die energischsten Massregeln, um zu verhüten, dass das in Fft aufgespeicherte Korn wieder ausgeführt werden könnte. Es wurde ein strenges Kornausfuhrverbot erlassen, zugleich wurden die Sackträger beauftragt, amtliche Feststellungen über die in Privatbesitz befindlichen Korn- und Mehlvorräte zu machen. Das von auswärts eingeführte Korn wurde zum Selbstkostenpreis an die Bürger weitergegeben; auch richtete der Rat eine eigene Mühle und Bäckerei ein.

Aber bald machten die Städte Schwierigkeiten, mit deren Bürgern Fft Kornlieferungsverträge abgeschlossen hatte. Bei den Städten am Mittelrhein war es die Furcht vor Teuerung und

[1]) RTA XIII, 27. [2]) Diese Benachrichtigung war nach der GB Kap. I, § 15/16 nicht Pflicht des Eb; vgl. hierzu Altmann, Wahl Albrechts, S. 27, n. 2. Jedoch war bei früheren Wahlen der Rat benachrichtigt worden, wie in der offiziellen Ratsaufzeichnung der Wahlvorgänge durch den Stadtschreiber Nikolaus Offsteiner – RTA XIII, 54 — ausdrücklich hervorgehoben ist. [3]) vgl. als Lit.: RTA XIII, S 26 und Beckmann, das maliche Fft als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen — Archiv f. Ffts Gesch. und Kunst, 3. F. II, S. 20/21, 43/44, 47/49, 122/24. [4]) Beckmann, a. a. O., S. 20/21, und Eberhard Windecke. § 448. S. 428/29. [5]) vgl. hierzu auch allgemein Beckmann, a. a. O., S 43/44 u. 47/49. [6]) WA III, 50a u. b. u. Beckmann, a. a. O., S. 136, II, nr. 10, ferner BoB 1437, 8b. [7]) vgl. darüber bes. Windecke a. a. O.

Kornmangel [1]). Bei den oberrheinischen Städten und Herrschaften waren die im ganzen Jahre 1438 erlassenen Kornausfuhrverbote wohl ausserdem noch von der Furcht vor einem Armagnakeneinfall bedingt [2]). Der Rat machte ausserordentliche Anstrengungen, um das bestellte Korn beizutreiben. Ende Dezember 1437 wurde zunächst der Ratsschreiber Johannes Bechtenhenne nach Worms geschickt, um die dort bestellten, ja zum Teil bereits bezahlten Früchte zu holen [3]). Auch der Unterhändler in Worms, Anthis, wurde vom Rat persönlich bearbeitet [4]). Anfang Febr. 1438 trafen dann auch glücklich grosse Kornmengen in Fft ein, die am 15. Febr. bezahlt wurden [5]). Aber die Schwierigkeiten, den Bedarf völlig zu decken, mehrten sich; der Rat beschloss daher, sich an die Kurfürsten zwecks Vermittlung zu wenden. Gegen Mitte Febr. 1438 wurden Walter v. Schwarzenberg und Conrad Nuhus bei dem Eb v. Mainz, zu dem sie nach Aschaffenburg reisten, neben anderen Aufträgen auch „umb beedebriefen [6]) in daz oberlant von des korns wegen" vorstellig, „daz er doch abeslug und nit tun wolde" [7]). Besser erging es dem Stadtschreiber Wigand Vogt, der am 19. Febr. sich mit dem Stadtdiener Ludwig auf die Reise machte Ihn schickte der Rat auf eine Anfrage des Agenten in Basel, Peterhans, Wirt zu den Blumen, hin, in welcher dieser vermutlich auf das Ausfuhrverbot von Basel aufmerksam gemacht hatte [8]). Wigand wandte sich über Mainz, wo er sich nach den Kornpreisen erkundigte, zunächst zum Pg Otto von Mosbach, an den ihm der Rat eine Beglaubigung mitgegeben hatte [9]). Und dieser stellte wirklich am 28. Febr. zu Wiesloch den erwünschten „Beedebrief" aus und zwar an Mg Wilhelm v. Hachberg, an Freiburg i. B., Basel, Schlettstadt, Breisach, Kolmar, Mühlhausen [10]). Dagegen weigerte er sich, weitere Ratsentwürfe [11]) an B und Stadt zu Strassburg und an die Gebr. Jacob und Ludemann, Herren von Lichtenberg, auszufertigen. Wigand hatte Auftrag, von Wiesloch zu den genannten oberrheinischen Städten und ferner zu dem B v. Strassburg, Mg v. Hachberg, den Jungherren v. Leiningen und den Gebr. v. Lichtenberg zu reisen [12]). Er hatte eine eingehende Instruktion bei sich, in der genau die Personen und Plätze bezeichnet waren, mit

[1]) vgl. z. B. Beckmann, a. a. O., S. 134, II, nr. 7, Schreiben von Worms an Fft. [2]) vgl JRK I, 785 u. Reg. d. Mg v. Baden und Hachberg, II, 1515. Ueber die gleichartigen Teuerungserscheinungen in anderen Städten und Gegenden siehe für Augsburg St.-Chr. V, S. 159/64; Augsburg bezog sein Korn aus Oesterreich, desgl. Nürnberg, St-Chr. I, S. 485. Ferner betr. Köln St.-Chr. XIII, S. 176, Basel in Baseler Chr. IV, S. 45/48. Kurpfalz u. Oberrhein bei Windecke a. a. O., S. 428/29. Für die Ffter Preisverhältnisse hat Lersner, Ffter Chr. I, S. 511 einige Angaben für 1437: Ein Achtel Korn 3 gld., Haber 1 gld; ein Fuder Wein 18 gld. — Zu dem drohenden Armagnakeneinfall vgl. Kap. VII, [3]) BoB, 1437, 9b. [4]) BoB, 1437, 9b. [5]) ReB, 1437, 45a. [6]) der Entwurf befindet sich im Ffter St.-A. als WA, III, 17. [7]) ReB, 1437, 57b [8]) JRK, I, 785. [9]) WA III, 12a. [10]) Reg. der Mg v. Baden u. Hachbg, II, 1496. [11]) WA, III, 14. [12]) vgl. seine Vollmachten an die Genannten bei Beckmann, a. a. O., S. 132, II, nr. 2 u. Reg. der Mg v. Baden u. Hachbg., II, 1494.

welchen Heinrich Wisse s. Zt. Kornlieferungen abgeschlossen hatte [1]). Er kam jedoch nur bis Strassburg. Hier wurde ihm vom Strassburger Rate mitgeteilt, dass nur 500 Viertel Korn als Höchstlieferung ihm gestattet würde, weil Strassburg noch Korn zurückbehalten wolle, falls die Kurfürsten von Fft aus darum schrieben [2]). Fft fand übrigens nur bei Strassburg Anerkennung seines Gesuchs auf Grund der GB, alle an die anderen Fürsten und Städte gerichteten Schreiben blieben trotz diesem Hinweis ohne Erfolg.

Vertraulich erhielt der Fft Rat von dem Strassburger Imeler die ergänzende Zusicherung, dass Strassburg jedem der Kurfürsten 500 Viertel Korn schicken würde, wenn diese Strassburg persönlich darum angingen; Fft möge das Nähere veranlassen. Unter Umständen werde sogar noch mehr Korn geschickt. Imeler hat Wigand Vogt wohl jede Hoffnung genommen, trotz Vollmacht des Ffter Rates und „Beedebrief" des Pg etwas bei den anderen süddeutschen Fürsten und Gemeinden zu erreichen. Wigand kehrte von Strassburg sofort nach Fft zurück und brachte die „Beedebriefe" im Original wieder mit nach Hause [3]).

In Strassburg hat Wigand noch 4000 Viertel Korns bestellt, vermutlich das Deputat, das den Kurfürsten auf ihr Ersuchen nach Fft geschickt werden sollte. Am 12. März, nach Wigands Rückkehr, gab Fft dem Imeler Auftrag [4]), diese 4000 Viertel aber nur zu schicken, wenn die betr. Schreiben der Kurfürsten Erfolg hätten; anderenfalls solle der Ankauf der 4000 Viertel ohne weiteres rückgängig sein. Diese Bestimmung darf man wohl dahin deuten, dass der Rat verhindern wollte, zur Bezahlung des Korns gezwungen zu werden, ohne es geliefert zu bekommen. Denn sonst ergäbe sich damit ein seltsamer Gegensatz zu den Klagen des Rats über den Kornmangel in Fft Der Stadtdiener Ludwig war in Strassburg geblieben, um den Transport der glücklich bewilligten 500 Strassburger Viertel Korns zu überwachen.

Mittlerweile waren die Kurfürsten in Fft zur Wahl eingetroffen. Nun wurden sie um „beedebriefe" vom Rat angegangen. Bereits am 13. März beschäftigte man sich im Rat damit [5]). Am 18. März [6]) beschloss man, bis nach geschehener Wahl damit zu warten. Inzwischen sandte man am 12. März nochmals in die Städte Worms und Kolmar. Letztere Stadt wurde ersucht, das von Mühlhausen kommende Getreide das Kolmarer Gebiet passieren zu lassen, Worms, die Ausfuhr des in der Stadt selbst gekauften Getreides zu gestatten [7]). Doch hatte auch dieser Ffter Gesandte, Heinrich Winsticher, kein Glück. Worms schlug Ffts

[1]) WA, III, 50a u. b. [2]) Es liegt darin, wie Beckmann, a. a. O., S. 20/21 ausführt, eine Anerkennung der Verpflichtung zur Lebensmittelversorgung, die sich aus der GB ableitet; allerdings ist in der GB diese Verpflichtung nur für die Hin- und Rückreise der Kurfürsten festgelegt, nicht auch für ihren Wahlaufenthalt in Fft. [3]) wo sie noch heute im St.-A. liegen. [4]) Beckmann, a. a. O., S. 132, II, nr. 3. [5]) BB 1437, 79. [6]) BB, 1437, 81b. [7]) Beckmann, a. a. O., S. 133/34, II, nr. 5 u. 6.

Ansuchen ab und teilte dem Rate dann in Heimlichkeit mit, es habe die Kornausfuhr verboten, weil es fürchte, vor der Ernte mit den vorhandenen Kornvorräten nicht auskommen zu können [1]). Am 20. März endlich fanden sich die 6 Kurfürsten bereit, einen gemeinsamen „Beedebrief" an die in Frage kommenden Fürsten, Herren und Städte für Fft auszustellen [2]). Ein Ratsentwurf an Worms wurde von ihnen nicht ausgefertigt. Der Rat zog es daher vor, noch einmal persönlich den Wormser Rat um Ausfolgung des Getreides zu bitten, und zwar, wie er schrieb, in Hinblick auf die Ankunft des Kgs [3]). Fft hatte zuerst die Absicht, die kurfürstlichen Schreiben an Imeler und den Stadtdiener Ludwig nach Strassburg zu schicken [4]), entschloss sich dann jedoch, nochmals eine Ratsbotschaft zu diesem Zweck auszusenden. So reiste denn Wigand Vogt, mit den kurfürstlichen und dem Ratsschreiben für Worms versehen, am 22. März ab. Er fuhr zu Schiff über Worms (mit welchem Erfolg er hier tätig war, ist nicht bekannt) nach Strassburg. Hier traf er den Unterhändler von Basel, Peterhans, der ihm riet, die kurfürstlichen Schreiben gar nicht erst vorzuzeigen, da sie, was Basel anginge, doch keine Wirkung haben würden. Daraufhin unterliess Wigand auch die Abgabe der „Beedebriefe" an die anderen Adressaten und brachte sie, wie die früheren, im Originale wieder mit nach Hause. Trotzdem erreichte er seinen Zweck, genügend Getreide für Fft zu kaufen. Allerdings hintenherum! Der tüchtige Wirt Peterhans schlug seiner Vaterstadt Basel ein Schnippchen, indem er 800 Viertel Korn auf den Namen des Deutschordens-Komturs von Heittersheim kaufte und auch glücklich durch das Baseler und Hachberger Gebiet schaffte. Auf dieselbe Weise besorgte er sich Korn von dem Baseler Bürger Ritter Henmann Offenburg. Das Getreide brachte Peterhans auch wirklich nach Fft. Er hatte dies nur erreichen können, weil unnötiges Aufsehen — durch Abgabe der kurfürstlichen Briefe — vermieden worden war [5]).

Gleichzeitig mit Wigand Vogt erhielt auch Walter von Schwarzenberg, der sofort nach der Wahl zum neuen Kg Albrecht ritt, den Auftrag, von diesem „Beedebriefe" an dieselben Fürsten, Herren und Städte zu erbitten, an die sich der Rat nun schon ein volles Vierteljahr lang vergeblich gewandt hatte. Walter entledigte sich seines Auftrages mit Erfolg und erhielt die gewünschten Briefe am 15. April 1438 [6]). Dies kostete ihm jedoch nicht geringe Mühe, da Albrecht zu dieser Zeit sich noch nicht zur Annahme der Wahl entschlossen hatte und seines „Titels" wegen Schwierigkeiten machte [7]). Doch waren diese „Beedebriefe" jetzt nicht mehr notwendig; inzwischen war es, wie wir gesehen

---

[1]) a. a. O., S. 134, nr. 7. [2]) er war gerichtet an die Herren v. Lichtenberg, G Emicho v. Leiningen, B Wilh. v. Strassburg u. an die Städte Strassburg u. Hagenau. [3]) WA, III, 19. [4]) siehe den Ratsentwurf eines solchen Schreibens in WA III, 15a. [5]) Beckmann, a. a. O., S. 136, II, nr. 10. [6]) a. a. O., nr. 9. [7]) RTA XIII, 82.

hatten, dem wackeren Peterhans von Basel gelungen, mit List dem Rate die gewünschte Menge Getreide zu liefern. So blieben auch diese Briefe in Originalausfertigung in Fft liegen. Es mutet tragikomisch an, dass die Autorität der Kurfürsten nichts, die Schlauheit eines Agenten dagegen alles erreicht hatte [1]).

Im ganzen hatte der Rat gegen 4300 Viertel Korns in den genannten Städten für die Wahl eingekauft [2]). Beim Weiterverkauf an die Bürger hatte er nicht nur keinen Gewinn, sondern noch erheblichen Verlust aufzuweisen [3]).

Auch über die anderen Ausgaben des Rates finden sich in den ReB von 1437 und 1438 genaue Angaben. Den Hauptplatz nehmen darin die Ausgaben für den Ehren-„Weinschank" an die Kurfürsten, für sonstige Ehrungen an sie und ihre Kanzleien, für Ausgaben des Sicherheitspolizeidienstes usw. [4]) ein. Interessant ist die Angabe, dass auf dem Römerberg auf Bitten des Hzs Friedrich v. Sachsen und des Mg v. Brandenburg ein Turnier stattfand [5]); der Urheber dürfte wohl der allezeit waffenfreudige junge Mg Albrecht gewesen sein, der, nebst seinen Brüdern Johann und Friedrich d. J., den greisen Mg Friedrich zum Wahltag begleitet hatte. Die Gesamtausgaben Ffts für die Wahl stellen sich auf 220 Pfund Heller [6]).

Nächst der Kornbeschaffung richtete sich des Ffter Rates Sorge auf die notwendigen Massnahmen zur Sicherheit der Wahlherren, wozu ihn die GB verpflichtete [7]). Am 18. Februar beschäftigte sich der Rat zuerst mit diesen Vorbereitungen [8]). Die Handwerker, welche die Bewaffneten stellen mussten, wurden angehalten, ihren Harnisch usw. zu besehen, die Rottenmeister beauftragt, ihre Handwerksrotten zu besichtigen; die Baumeister hatten Ketten zur Absperrung des Römerbergs zu besorgen; die

---

1) Uebrigens hatte die Angelegenheit für Peterhans doch noch ein unangenehmes Nachspiel. Hinterher kam der Baseler Rat der Sache auf die Spur, trotzdem der Ffter Rat seine Korrespondenz mit Peterhans im Ratsofen hatte verschwinden lassen. Peterhans wurde angeklagt und wandte sich um Fürsprache an Fft, das daraufhin seinen Ratsherrn H. Wisse nach Basel schickte, um den armen Sünder zu verantworten. Doch gewiss ein Beweis für die schwere Notlage, aus der Peterhans s. Zt. dem Rat durch seine Klugheit geholfen hatte! Die Fürsprache Wisses war zunächst von Erfolg gekrönt; er erhielt eine freundliche und Gutes zusichernde Antwort von Basel, das sich nunmehr aber an Peterhansens Familie hielt und diese inhaftierte. Dies machte eine nochmalige schriftliche Vermittlung notwendig. Vgl. Beckmann, a. a. O., S. 136, II, nr. 10. 2) nach Beckmanns Berechnung a a. O., S. 49. 3) a. a. O. 3) vgl. z. B. ReB 1437, 46b, 47b u. 1438, 39a. 4) ReB 1437,47b. 6) nach Berechnung Beckmanns, a. a. O., S. 122/23. 7) GB Kap. I, § 19. Ueber die Vorkehrungen, die der Rat in solchen Fällen in der Regel zu treffen pflegte, hat Beckmann, a. a O., S. 83/89 eine übersichtliche Zusammenstellung gegeben; ausserdem hat Nikolaus Offsteiner in seinem Bericht über die Wahlereignisse genau beschrieben, welche Massnahmen der Rat anordnete, um den ungestörten Verlauf der durch die GB vorgeschriebenen Wahlformalitäten der Kurfürsten: Anhören der Messe, Eid etc. und schliesslich die Wahlhandlung selbst zu sichern. Abgedruckt ist dieser Ratsbericht in RTA XIII, 35. 8) BB 1437, 70.

Pforten wurden instand gesetzt, damit man sie bei etwaigen Aufläufen sofort schliessen könne. Ausschüsse für den Empfang der Fürsten und zur Unterstützung der Bürgermeister in Beratung etwaiger Vorkommnisse wurden gebildet; der letztere wurde aus den 8 Ratsmitgliedern: J. Brune, J. Palmstorffer, W. von Schwarzenberg, Stralnberg, C. Nuhus, Breidenbach, Gilbrecht und Collertale zusammengesetzt. Am 28. Febr. wies Fft die Dörfer seines Landbezirkes und des Bornheimerberggerichts an, die notwendigen Grabenarbeiten mit dem Rat am 4. März zu beraten [1]). Die Handwerker wurden übrigens bis zum 22. März unter Waffen behalten und ausserdem noch eine Anzahl Bewaffneter für die Wahlzeit angeworben [2]). Am 4. März ratschlagte man im Rat, wie man Geld über die Wahlzeit beschaffen könne; es wurde aber nichts daraus [3]). Am 11. März wurde bestimmt, wer den Kurfürsten den Wein zu schenken habe; ferner, dass man über die Zeit der Wahl hin im Hause Löwenstein zu Rat sitzen wolle — die Ratsstube war den Fürsten eingeräumt worden [4]). Die GB wurde vom Archiv geholt, um sie ständig zur Hand zu haben [5]). Da gleichzeitig die Ffter Fastenmesse abgehalten wurde, so mussten die Fürsten benachrichtigt werden, dass Mitte März die Messe mit der grossen Sturmglocke eingeläutet würde. Sie hätten sonst auf den Gedanken kommen können, es handele sich um einen Aufruhr oder einen Anschlag gegen ihre Sicherheit [6]).

Des Weiteren bereitete die Frage der Geleitserteilung [7]) dem Rate viele Schwierigkeiten, die dadurch nicht geringer wurden, dass die Kurfürsten (mit nur einer Ausnahme, wie es scheint) nicht um Geleite schrieben, wie es zwar nicht Vorschrift der GB, aber doch üblich gewesen war.

Zunächst wurde am 20. Febr. 1438 den Ffter Juden Geleite erteilt, die mit gutem Grunde dem Getriebe des Wahltages aus dem Wege gehen wollten. Die in der Stadt verbleibenden Juden wurden angewiesen, sich in ihrem Viertel zu halten [8]).

Am 3. März setzten dann die eigentlichen Geleitsgeschäfte ein. An diesem Tage erschienen die Kammerknechte des Mg v. Brandenburg, wiesen ein Empfehlungsschreiben des Mg Friedrich vom 1. Febr. vor [9]) und schnitten zugleich die Streitfrage an, ob Wagenpferde unter die Zahl der 200 von der GB gestatteten fielen, wovon 50 reisige Pferde sein durften; der Rat bejahte dies, wollte aber auf alle Fälle eine Entscheidung der Kurfürsten herbeiführen. Er empfahl daher der Dienerschaft des Brandenburgers, den Tross ausserhalb des Ffter Gebiets zu lassen und den Proviant zu Schiff in Fft einzuführen [10]). Ausser dem Mg

1) erhalten ist das Schreiben an Hausen, WA, III, 6a. vgl. auch die allgemein an die Dörfer des Bornheimerberggerichtes gehaltene Fassung des Schreibens bei Thomas, der Oberhof zu Fft a. M., S. 165. 2) BB 1437, 81b. 3) a. a. O., 76. 4) a. a. O., 78. 5) a. a. O., 72. 6) a. a. O., 79. 7) vgl. hierzu auch RTA XIII, S. 15 u. 27 und Beckmann, a. a. O., S. 76/78 und Altmann, a. a. O., S. 27/37, besonders zu den Kuransprüchen von Sachsen-Lauenburg. 8) BB 1437, 72. 9) RTA XIII, S. 119, A. 1. 10) a. a. O., S. 118.

v. Brandenburg liess noch der Hz Friedrich v. Sachsen seine Ankunft anzeigen und, als einziger der Kurfürsten, formell um Ffts Geleite bitten, was Fft selbstverständlich zusagte [1]). Am 4. März kam in der Ratssitzung zur Sprache, es habe ein „herre" für den Hz Bernhard v. Sachsen Herberge im „Swalbecher" bestellt [2]). Es ist dies wahrscheinlich Johann Christian, Dechant vom heiligen Kreuz zu Hildesheim, gewesen. Am 6. März [3]) beriet man darüber, ob man dem Hz wie den Kurfürsten Holz in die Küche geben solle. Zugleich wurde an den Eb von Mainz die briefliche Anfrage gerichtet [4]), wie man sich dem Hz Bernhard und seinem Bruder, dem B Magnus v. Hildesheim gegenüber verhalten solle. Sie hätten Herberge in Fft als Kurfürsten v. Sachsen bestellt; ob sie eingelassen werden dürften. Der Eb antwortete sehr diplomatisch, der Rat werde in seiner Weisheit schon die richtige Lösung finden [5]). Des Rates Weisheit schloss daraus, dass der Eb selbst sich nicht ganz klar in dieser Sache war. Der Rat wollte es daher mit keiner Partei verderben. So erteilte er denn dem Dechanten von Hildesheim, der am 7. März vor Ffts Toren Einlass heischte, Geleit, „doch ane alle furrede". Mitgewirkt mag hierbei haben, dass der Dechant vorgab, vom Eb v. Mainz hergewiesen zu sein, denn zu dieser Zeit hatte Fft noch nicht des Mainzers Antwort in Händen. Dass dann der B v. Hildesheim selbst „unbemerkt" nach Fft hineinkam, darf man wohl weniger der schlechten Bewachung der Tore, als dem Umstande zuschreiben, dass der Rat, der inzwischen des Ebs Brief erhalten hatte, zunächst einmal den Dingen ihren Lauf lassen wollte [6]). Offiziell aber durfte Fft, das ja jetzt vom Eb über sein Verhalten, wenn auch verschleiert, unterrichtet worden war, nicht gegen die Bestimmungen der GB verstossen, Daher musste dem Hildesheimer auch das Ansuchen um Geleite als Botschaft eines Kurfürsten abgeschlagen werden, aber „fruntlich", um ihn nicht zu verletzen. Seine Sache verwies der Rat an die Kurfürsten; er habe keine Richterbefugnis hierin.

Beim Einritt der Kurfürsten, am 9. März, bemerkte der Hz Friedrich v. Sachsen sofort, die Anwesenheit des B Magnus sei für die Wahlgeschäfte störend, auf Grund der GB müsse er seine Ausweisung verlangen. Nun wurde es den Ratsherrn doch etwas ungemütlich, nachdem sie infolge der auffallenden Ausdrucksweise des Eb die Sache bisher leicht genommen hatten; dazu kam ihnen jetzt der besorgniserregende Gedanke, Hz Bernhard v. Sachsen-Lauenburg könne in eigener Person sich mit eingeschlichen haben. Die Vorstellung von blutigen Verwicklungen

[1]) In diesem Punkte ist die Angabe Offsteiners, die Kurfürsten hätten ausnahmslos nicht um Geleite geschrieben, zu verbessern. RTA XIII, 54, 58, 59. [2]) BB 1437, 76. [3]) a. a. O., 77. [4]) RTA XIII, 56. [5]) a. a. O.; ich folge jetzt der Darstellung Offsteiners, a. a. O., 35 [6]) Dass Offsteiner in seinem offiziellen Ratsbericht schreibt: „were er — der B — also nit inkomen, so hette man in nit ingelassen", ist selbstverständlich und keine Naivität des Berichterstatters, wie Altmann, a. a. O., S. 30, n. 5, meint.

drängten sich vor ihr geistiges Auge. Um 9 Uhr abends wagte man daher, den Eb v. Mainz zu stören. Der liess sich aber nicht mehr stören, vielmehr erklären, er schlafe bereits. Der Rat musste sich daher mit ausserordentlichen Vorsichtsmassregeln begnügen. Er ordnete starke militärische Besetzung der Kirchentüren an, die bis auf eine verschlossen bleiben mussten. Auch wurde der Dechant vom Bartholomäusstift angewiesen, die Messe für die Kurfürsten nur mit Genehmigung der Ratsherren zu beginnen. Und wirklich versuchte der Hildesheimer am 10. März vormittags an der Messe teilzunehmen. Aber die Kontrolle war zu gut, er wurde am Betreten der Kirche gehindert. Erst als die Kurfürsten beschlossen, Magnus das Anhören der Messe zu gestatten, wofern er sich dabei „zuchteclich" verhalten wolle, gab sich der Rat zufrieden.

Die an die Messe anschliessende Beratung der Kurfürsten betr. den Fall Bernhards v. Sachsen hatte noch kein Resultat, was sich aus der Unterlassung der Eidesleistung schliessen lässt, die nach Wortlaut der GB [1]) auf diese Messe vom heiligen Geist zu folgen pflegte. Auch eine Unterredung zwischen den Kurfürsten am Nachmittag des 10. hatte noch keinen Erfolg. Der Hz v. Sachsen, dem dies zu lange dauerte, drohte mit den Strafen der GB und veranlasste so die Ratsfreunde, am 11. März geschäftig bei den Räten der Kurfürsten oder diesen selbst sich Rats zu holen. Aber den Herren war dies unangenehm. Bestimmtes wusste keiner den Ffter Ratsmitgliedern zu sagen, vielmehr appellierte jeder an die vielgerühmte Weisheit des Ffter Rates, der sich von niemandem raten zu lassen brauche. Nur darin waren alle einig, dass es besser wäre, der B v. Hildesheim befände sich nicht in Ffts Mauern. Der Rat wusste daher dem Hz v. Sachsen nichts zu sagen, als dass er den Beschluss der Kurfürsten ausführen und gegebenenfalls den Hildesheimer ausweisen werde. Jedoch benutzte der Hz v. Sachsen die Gelegenheit, um die Zulassung des Lg v. Hessen durchzusetzen, die Fft dem Lg durch dessen Kellner Missener abgeschlagen hatte [2]). Der Lg wollte mit 200 Pferden einreiten, der gleichen Anzahl, die den Kurfürsten als äusserstes in der GB gestattet war! Nun erhielt er in des von Sachsen Gefolge Einlass, ja, er durfte sogar, um seiner Ehre willen, sein eigenes vollzählig mitnehmen, auf die Entscheidung der Kurfürsten hin. Allerdings wurde ihm die Auflage gemacht, die überzähligen Pferde Tags darauf wieder fortzuschicken. Ob dies geschah, ist von Offsteiner nicht erwähnt [3]). Auf alle Fälle hatte der Hz v. Sachsen mit dem Lg einen guten Anwalt seiner Sache zur Hand, der ein gewisses Gegengewicht gegen die Ränke des Eb v. Köln im Kurstreit mit Sachsen-Lauenburg bot; denn es war stadtkundig, dass der Kölner dem Hz Bernhard „zulegelich was und unterstund irrunge und hinderniss domide in die kore

[1]) Kap. II, § 1. [2]) RTA XIII, S. 122, A. 1. [3]) a. a. O., 60.

und sache zu legen“ [1]). Bis zum Abend des 11. März erfolgte nun nichts, dann liess Hz Friedrich v. Sachsen nochmals die Ausweisung des B v. Hildesheim verlangen. Es erschien darauf eine Ratsabordnung am Morgen des 12. März beim Hildesheimer und ersuchte ihn, des lieben Friedens halber Fft zu verlassen. Der B erklärte aber, die kurfürstliche Entscheidung, die auf heute zugesagt sei, abwarten zu wollen. Diese Antwort überbrachte man dem Hz Friedrich, der sich damit zunächst zufrieden gab, unter der Bedingung, dass der B die zweite Messe nicht stören dürfe, welcher die Eidesleistung der Kurfürsten zu folgen habe. Dies geschah auch. Am Nachmittag wurde dann dem B die kurfürstliche Antwort überbracht, die sich gegen ihn entschied. Am 13. März verliess er darauf Fft, ohne Widerspruch zu erheben und den Fftern damit Schwierigkeiten zu bereiten. Er, wie auch der Hz v. Sachsen, lobte Ffts rechtliches und kluges Verhalten sehr und er kam darauf noch einmal zurück, als er am 30. März 1438 um Geleite für einen seiner Diener bat [2]).

Fft bewährte bei dieser überaus schwierigen Frage seine diplomatische Geschicklichkeit. Es hatte durchaus keine Veranlassung, in seinem Auftreten entschiedener zu sein als die Kurfürsten, die sich 4 Tage Zeit zu ihrem Entschluss gelassen hatten.

Auch im übrigen hatte der Rat manche Unannehmlichkeiten. Es begehrten gar viele Personen hohen Standes Einlass; in den meisten Fällen konnte diesen der Rat verweigern. Ausser dem Lg v. Hessen, auf dessen Anwesenheit, wie bemerkt, der Hz v. Sachsen grosses Gewicht legte, wurde noch der G v. Sayn im Gefolge des Kölners zugelassen, jedoch mit stark vermindertem Gefolge. Dann aber verbat sich das Kurfürstenkolleg die Belästigung, da der Rat sich jedesmal um Genehmigung an dieses gewandt hatte. Es forderte den Rat durch G Emicho v. Leiningen auf, ohne Unterschied der Person sich an die Weisungen der GB zu halten [3]), was der Rat auch befolgte. Es wurden nur noch Bürger und Kaufleute eingelassen, und am Schiffslandeplatz am Main mussten 2 Ratsherren, Monis und Zane, eine ständige Kontrolle üben [4]).

Botschaften, die mit den Kurfürsten zu verhandeln hatten, wurden vom Rat nach Rücksprache mit den letzteren eingelassen: So duldete der Rat die päpstliche Gesandtschaft in der Stadt, die sie seit dem November-Kurfürstentage nicht mehr auf längere Zeit verlassen hatte [5]). Auch der Baseler Konzilsgesandtschaft wurde, „ob reverentiam sacri concilii“ der Eintritt nicht verwehrt [6]). Die Botschaften des griechischen Ks und des englischen Kgs, auch sämtliche Kirchenprovinzen, durch Bevollmächtigte oder ihren Eb vertreten, waren in der Stadt zur Beratung der Kirchenfrage

[1]) Ausser dem Lg v. Hessen erlangte bei dieser Gelegenheit auch noch der B Joh. v. Würzburg im Gefolge des Hzs v. Sachsen Einlass in Fft. cf. Kanter, Mg Albrecht Achilles, I, S. 136. [2]) RS, 3648. [3]) RTA XIII, 60. [4]) BB 1437, 78. [5]) RTA XIII, 132. [6]) a. a. O., 132, BB 1437, 78.

versammelt. Dass ein Ratsvertreter von Nürnberg ebenfalls zur Wahlzeit in Fft war, nimmt wunder. Es ist anzunehmen, dass man ihn als Kaufherren einliess und nicht als Botschafter seiner Stadt, denn das hätte gegen die GB verstossen. Es ist Johannes Ulmer [1]), dem wir eine wichtige anonyme Aufzeichnung über die kurfürstlichen Beratungen verdanken [2]). Auch Konrad v. Weinsberg weilte in Fft; ob seine Anwesenheit aus so hochpolitischen Gründen erfolgte, wie Altmann meint [3]), ist zweifelhaft. Man muss berücksichtigen, dass ihm die Ffter Münze verpfändet [4]) und es für ihn von Wichtigkeit war, an eventuellen kurfürstlichen Beschlüssen über die Ausübung des Münzrechts zu Fft in der Uebergangszeit teilzunehmen [5]). Als Abgesandter Hz Albrechts sollte Hans Gyseler nach Fft kommen; in Nürnberg hörte er die Nachricht von der Wahl seines Herrn und kehrte darauf wieder um [6]).

So hatte der Wahltag reichliche Arbeit für den Rat im Gefolge, und dieser beschloss, zu „ewigem Gedächtnis“ eine Eintragung in das „liber regum“ [7]) zu machen, dass man vor jeder Wahl künftighin die Kurfürsten auf die Bestimmung der GB aufmerksam machen müsse, höchstens 200 Pferde, darunter 50 reisige,

---

[1]) Er erscheint 1439/40 als ausserordentlicher Söldner Nürnbergs, vgl. Sander, Haushaltung Nürnbergs, S. 158. Am 14. April 39 ernannte ihn Kg Albrecht zu seinem und des Reichs Procurator fiscalis, vgl. Lichnowsky, Reg. II, 4225. [2]) RTA XIII, 39. [3]) Altmann a. a O. Er bringt seine Anwesenheit mit dem Kurstreit zwischen Sachsen-Lauenburg und -Wettin zusammen, da seine Tochter eine Schwägerin des Hzs Bernhard war [4]) Ueber seine Tätigkeit in Fft lässt sich, was die Münze betrifft, folgendes sagen: Nach K Sigismunds Tode hatte er die Münzeisen mit dessen Bilde im Beisein des Rates zerschlagen und neue Münzen mit veränderter Legende prägen lassen. Seit dem 18. März, dem Wahltage Albrechts, wurden in der Ffter Münze bereits Gulden mit dem Bilde des neuen Kgs geprägt, zweifellos auf Anordnung Konrads. Dass geprägt wurde, beweist auch eine am 20. März 38 abgehaltene Münzprobe, „Probacie“. Dies kam dem Eb v. Mainz zu Ohren, der am 31. März dem Ffter Rate gegenüber diese Massregel rückgängig machte. Sie verstosse gegen die Abmachung auf dem Wahltage, vorläufig überhaupt nicht zu prägen. Der wahre Grund ist aber in der offenen Gegnerschaft zu suchen, welche die rhein. Kurfürsten gegen die Reichsmünze zu Fft pflegten, die unter der klugen Verwaltung des geschäftsgewandten Weinsberg und des Ffter Rates, dem gewisse Rechte bei der Ausmünzung zustanden, blühte. Vgl. MW 416, 420 und BB 1437, 81 a, über die Münze allgemein den Aufsatz von Josef, Goldmünzen des 14. und 15 Jhs in Archiv f. Ffts Gesch. und Kunst NF VIII. [5]) Der Wahltag führte im Gefolge der Kurfürsten viele Persönlichkeiten nach Fft, mit denen die Stadt in politischer Berührung stand. Wichtige Fäden wurden vom Rate angeknüpft oder wieder aufgenommen. Bei der nachstehenden Aufzählung ist an die nachbarlichen Beziehungen Ffts gedacht, an die Unternehmungen, die der Rat in Gemeinschaft mit den umgesessenen Dynasten veranstaltete, auch an die städtischen Fehden usw., auf die hier nicht eingegangen werden kann. Genannt mögen werden die G Michel und Johann v. Wertheim, die B v. Würzburg und Worms, die G v. Hanau und Katzenellnbogen, Jungherr Diether v. Isenburg. G Emicho v. Leiningen. Peter Echter, Domdechant zu Mainz, Johann v. Helmstadt, der Deutschordensmeister Eberhard v. Seinsheim, G Heinrich v Schwarzburg, Haupt Marschall v. Pappenheim, der G v. Sayn, die Kanzler und Notare Dr. Leubing, Theoderich Ebbrachter, Meister Heilweg v. Boppard, Johannes Wimpfen. gen. Volperti, und Hermann Butenweg. [6]) RTA XIII, 73. [7]) worin die Wahlaufzeichnungen Platz zu haben pflegten.

mitzubringen [1]). Freilich ahnte niemand, dass man diesen Beschluss bereits 2 Jahre später verwirklichen müsse.

Am 9. März waren die Kurfürsten in Fft eingeritten, am 10. wurde die Messe vom heiligen Geist gehalten, am 12. der Eid auf den Altar geleistet. Soweit haben wir die Wahlformalitäten [2]) schon verfolgt.

Am 12. März beschlossen die Kurfürsten, die Wahl selbst bis zum 18. März zu verschieben. Ihre Gründe waren folgende: 1. mussten sie sich mit der Frage der Zulassung des B Magnus v. Hildesheim beschäftigen, 2. mussten sie die Botschaften des Papstes und des Baseler Konzils verhören, 3. mussten sie sich über die Vorschläge klar werden, die man, auf Anregung des Pg Otto, dem neuen Kg unterbreiten wollte und 4. musste man sich erst über die Person des Kandidaten klar werden.

Es ist auffallend, dass von der Kandidatur des Mg Friedrich v. Brandenburg im offiziellen Ffter Wahlbericht kein Wort steht [3]). Und doch musste diese Tatsache in Fft so gut bekannt sein wie in Franken, wo sie in einem Volkslied wiedererscheint, und wie in Nürnberg, wo der Rat wegen des Geredes sich durch eine Ratsbotschaft vor dem Mg entschuldigen lässt [4]). Hat man ihr in Fft so wenig Gewicht beigelegt?

Am 17. März hatten sich die Kurfürsten über alle Punkte untereinander geeinigt und liessen dem Rat mitteilen, dass er die Vorbereitungen zum Wahlakt auf den Vormittag des 18. März treffen solle. Die an diesem Tage stattfindende Wahl ist von Altmann [5]) ausführlich dargestellt worden.

Sofort nach der Wahl liess der Rat die Tore öffnen, eine grosse Sorge hatte damit für ihn ihr Ende gefunden. Die Kurfürsten nahmen noch am 18. von der Wahl ein Notariatsinstrument [6]) auf, sandten dem neugewählten Kge davon eine notarielle Beglaubigung [7]) und baten ihn schliesslich in einem gemeinsamen Briefe um Mitteilung, wo die Wahlgesandtschaft ihn treffen könne [8]). Von einer offiziellen Mitteilung der Wahl ins Reich, wie sie früher und zuletzt noch anlässlich der Wahl Sigismunds geschehen war [9]), mussten die Kurfürsten diesmal absehen und zwar, wie Altmann [10]) richtig bemerkt, weil der gewählte Hz Albrecht v. Oesterreich, der Schwiegersohn Sigismunds, keinen Bevollmächtigten zum Tage geschickt hatte. Die Kurfürsten konnten selbstverständlich nicht die Wahl ins Reich amtlich verkündigen, ohne sich mit dem Gewählten in Verbindung gesetzt zu haben. Uebrigens teilte Kg Albrecht die Annahme der Wahl

---

[1]) a. a. O., 61. [2]) Für das Folgende kommt als Lit. in Betracht: a. a. O., S. 17/20, v. Kraus, Deutsche Gesch., S. 14/16, Altmann, a. a. O., S. 48/57, Wostry, a. a. O., I, S. 64/66, Droysen, Gesch. d. preuss. Pol.[2], I, S. 434/37, Bayer, Jugendzeit des Mg Albrecht Ach. = Forsch z. brand.-preuss. Gesch., XI, S. 58/60. [3]) RTA XIII, 35. [4]) a. a. O, 197. [5]) a. a. O., S. 54/56, nach den Ffter Quellen; vgl dazu die Verbesserungen, die Bayer, a. a. O., S. 59, A. 1, vorbringt; ferner: RTA XIII, 35 u. 35[b]. [6]) a. a. O., 32. [7]) a. a. O., 33. [8]) a. a. O., 37. [9]) a. a. O., VII, 68, u. VIII, 80. [10]) a. a. O., S. 57.

persönlich in Verbindung mit der Einladung zum Nürnberger Juli-Reichstag mit [1]).

Die einmütige Wahl Albrechts machte im ganzen Reiche und besonders unter den Städten grossen Eindruck [2]). Schlicht drückt es Speier in seinem Briefe an Köln vom 4. Mai 1438 aus [3]): „und muszen die stede erfrowet sein, daz sie einen kung usz dem huse Osterrich han". Warum, das liegt auf der Hand; man wusste, dass Albrecht ein tatkräftiger Herrscher war, und was das Wichtigste war für die Städte: seine enge Verbindung mit dem verstorbenen K liess hoffen, dass er auch die Bahnen seiner in den letzten Jahren durchaus städtefreundlichen Politik wandeln werde.

Unmittelbar nach der Wahl entwickelte sich in der Fkter Kanzlei eine rege Tätigkeit; es galt die vielen Anfragen zu beantworten, die seit den ersten Märztagen eingelaufen waren: So an Nürnberg, obwohl gerade diese Stadt doch einen eigenen Vertreter beim Wahltag hatte [4]), Rotenburg, Augsburg, Freiburg i. B., die 10 elsässischen Städte, die am 3. März auf einem Tage zu Schlettstadt versammelt waren. Besonders dringend war es Ulm und seinem Bund um sofortige Nachricht von der Wahl zu tun. Schon auf einem Tage zu Oettingen vor dem 17. Febr. 1438 hatte man eine gemeinsame schwäbische Städtebotschaft nach Fft zum Wahltage ins Auge gefasst, die aber nicht ausgeführt wurde [5]). Auf den Bundestagungen zu Ulm am 3. und 12. März wurden Briefe mit der Bitte um Nachricht an Fft gerichtet [6]). Am 18. März beklagt sich Ulm bei Nördlingen, schon 2 Boten habe es nach Fft entsandt und immer noch keine Antwort von dort erhalten [7]). Am 23. März endlich kann es Fft den Erhalt der ersehnten Botschaft bestätigen [8]). Die Ungeduld war begreiflich, denn die Wahlverzögerung, die Ungewissheit, wer Kg werden würde, unsichere Gerüchte, die über die Verhandlungen der Kurfürsten durchsickerten [9]), liessen in Ulm und seinen Bundesstädten Besorgnisse wegen Bedrohung ihrer städtischen Freiheiten aufkommen. Auch der Nürnberger Bote musste 5 Tage in Fft auf Antwort warten [10]); mehr oder minder lang auch die übrigen Briefboten.

Noch am 18. März richtete Fft sein Antwortschreiben an die Reichsstädte [11]) Darin schilderte es den Hergang der Wahlformalitäten, erwähnte die Verhandlungen mit B Magnus v. Hildesheim, als Vertreter der lauenburgischen Ansprüche auf die sächsische Kurstimme, sodann die Verhandlungen der Kurfürsten mit der päpstlichen und Konzilsbotschaft, mit dem interessanten Zusatz: „wie sie sich darin stellen, wisse der Rat nicht". Er wusste aber doch etwas, wie die später wieder gestrichene Variante im

[1]) an Fft in RTA XIII, 199. [2]) vgl. die a. a. O., S. 20 zitierten Stellen. [3]) a. a. O., 88. [4]) a. a. O., 66 u. 76 und KS III, 13. Auch von seinem Stadtsyndikus Dr. Gregor Heimburg forderte Nürnberg Bericht über die Vorgänge in Fft ein, vgl. a. a. O., 67/70, 64. [5]) a. a. O., 12. [6]) a. a. O., 65 u. S. 125, A. 1. [7]) a. a. O., 16. [8]) a. a. O., 77. [9]) a. a. O., 16. [10]) a. a. O., 197. [11]) a. a. O., 71.

Ratsentwurf beweist: „etliche behaupten, die Kurfürsten wollten sich zum Papst und nicht zum Konzil halten". Diese Bemerkung unterdrückte der vorsichtige Rat in der Reinschrift des Briefes.

Mit diesen Mitteilungen begründete Fft den Verzug der Wahl bis zum 18. März und teilte dann die einmütige Wahl Albrechts mit. Am Schluss des Briefes steht noch eine Andeutung über die weltlichen Verhandlungen der Kurfürsten, nebst dem Versprechen, später des Genaueren darauf zurückkommen zu wollen. Man sieht, der Rat fühlte sich noch nicht sicher genug in seinen eigenen Mauern; daher die ganz allgemeine Erwähnung der die Städte sehr berührenden kirchlichen und weltlichen Verhandlungen.

.....

Kapitel III.

Die ernste Absicht der Fürsten, zu einer Umgestaltung der verrotteten inneren Verhältnisse im Reiche beizutragen, hatte sich in ihrem trefflichen Begriff auf dem Egerer Reichstage gezeigt. Auch nach dem Tode Sigismunds hielt diese reformfreundliche Stimmung an. Die Zeit zwischen dem 10. und 17. März, also zwischen Eintritt und Wahl, füllen Verhandlungen der in Fft versammelten Kurfürsten über eine Art von Regierungsprogramm, welches dem neugewählten Kg wenn möglich aufgezwungen werden sollte. Es enthält u. a. Anregungen zur Reform der inneren Reichsverhältnisse. Diesmal lernen wir auch die Persönlichkeit kennen, die so tatkräftig auf Reformen ausging und gleichzeitig dabei die Macht des Fürstenstandes zu heben suchte. Es war Pg Otto, dem wir wahrscheinlich auch die Urheberschaft des fürstlichen Begriffs zu Eger zuweisen können [1]). Seine Vorschläge [2]) betrafen neben anderem die Priv.-Handhabung: dem Kg sollte nahegelegt werden, mit Rat und Wissen der Kur- und anderen Fürsten die Priv. im Reiche, die „unzemlich und unredelich" seien, vor ihrer Bestätigung zu untersuchen. Es folgen dann Vorschläge zur Reformation der heimlichen, öffentlichen, besonders Hof-Gerichte, des Fehdewesens, des Münzwesens; diese schlossen sich sachlich also an die unausgeführt gebliebenen Beschlüsse des Egerer Reichstages an. Ein weiterer Vorschlag Ottos wandte sich gegen den bisherigen kl Kanzler Schlick, indem man für gut befand, dem neuen Kg bei der Wahl seines Kanzlers zur Hand zu gehen. Die angeregte Priv.-Bestätigung richtete sich augenscheinlich gegen die Städte, um so mehr, als in dem ursprünglichen Konzept die „stette" ausdrücklich genannt sind [3]). Und auch die

[1]) über die folgenden Ausführungen vgl. als Lit.: RTA XIII, S. 15/17, 20/21; v. Kraus, a. a. O., S. 13/14; Altmann, a. a. O., S. 38/44; Bachmann, die deutschen Kge und die kurfürstliche Neutralität, S. 20, Wostry, I, S. 69/72. [2]) RTA XIII, 28. [3]) wie Altmann a. a. O., S. 84, sub 6 anmerkt.

letztgenannte Bestimmung hatte eine städtefeindliche Spitze: denn Schlicks Einfluss — er war ein Egerer Bürgerssohn — hatte Sigismunds städtefreundliche Politik wesentlich unterstützt. Allerdings kostete sie den Städten grosse finanzielle Opfer.

Ueber diese Vorschläge Ottos wurde nun durch die Räte der anderen Kurfürsten ein Gutachten abgefasst [1]). Auch in diesem wurde der Städte nicht direkt Erwähnung getan, aber die vorgesehene ständige kurfürstliche Gesandtschaft beim Kg, die als Priv.-Prüfungskommission gedacht war, erscheint für die städtischen Freiheiten noch bedrohlicher, als der Vorschlag Ottos, der nur eine einmalige Massnahme darstellen sollte. Der Vorschlag betr. die heimlichen Gerichte wurde angenommen, seine Ausführung dem Eb v. Köln vorbehalten. Für die Besserung weiterer Uebelstände sollte ein Tag der kgl und kurfürstlichen Gesandten in Fft stattfinden, wobei im Anschluss an die Reichstage zu Fft 1434 und Eger 1437 diese Fragen der inneren Reichspolitik zu erörtern seien. Zugleich wurde eine Behandlung der Materie durch die Kurfürsten jetzt an Ort und Stelle ins Auge gefasst. Doch wurden diese gutachtlichen Ausführungen nicht in allen ihren Teilen angenommen, wie die etwas veränderte endgültige Fassung in der Instruktion der Wahlgesandten zeigt [2]).

Auch an einem Reichslandfriedensentwurf wurde gearbeitet, der dem Kge durch die Wahlgesandtschaft zu unterbreiten war. Er zeigt, wenn auch seine einzelnen Artt. in anderer Reihenfolge stehen, unverkennbare Aehnlichkeit mit dem fürstlichen Begriff auf dem Egerer Reichstage [3]). Der Entwurf traf naturgemäss zunächst Bestimmungen, welche die Sicherheit von Acker- und Weinbauern (Art. 1) und Kaufleuten (Art. 2) gewährleisten sollen. Art. 3 verbot Brandlegung, Art. 4 Schädigung der Geistlichen, Schwerkranken, Kindbetterinnen usw., Art. 5 liess die Fehde zu, wenn sie mit den herkömmlichen Formalitäten vor sich ging [4]). Art. 6 sollte die Kirch- und Widemhöfe schützen, 7 bedrohte die Verächter der Gesetze mit Strafen, die nicht aufgezählt sind; Art. 8 richtete sich gegen das Bestehen reisiger Knechte ohne Herren — die ewige Quelle von Fehde und Strassenraub. Wie im Egerer Begriff [5]), findet sich hier auch eine Bestimmung über das Verbot der ganerbschaftlichen Schlösser. Mit ihm haben auch die hierauf folgenden gerichtlichen Bestimmungen vielfache Berührung [6]).

---

[1]) RTA XIII, 29. [2]) Daher betont Beckmann, a. a. O., 29 und S. 74, mit Recht gegenüber Altmann, a. a. O., S. 42 u. 84, dass es ein Gutachten sei und keine Beschlüsse. [3]) RTA XII, 93, XIII, 31. [4]) Hier ist allerdings ein Gegensatz zu dem Egerer Begriff, der die Fehde als solche in Art. 1h durch ein geregeltes Gerichtsverfahren ersetzt wissen will und sie nur ausnahmsweise und sehr verklausuliert am Schluss von Art. 5 zulässt; man müsste denn die Variante gg zu Art. 1m hinzuziehen, welche die Fehde im Falle der Rechtsverweigerung auch gegen den das Recht verweigernden Gerichtsherren gestattet; aber da diese Variante in einer Hs steht, welche aus dem ehemals Regensburger Archiv stammt, ist ihre Herkunft von städtischer Feder wahrscheinlich. [5]) RTA XII, 93, art. 4. [6]) a. a. O., art. 1a—m.

Für die Städte war es bedeutungsvoll, dass in der Instruktion der kurfürstlichen Wahlgesandtschaft [1]) von den Vorschlägen Pg Ottos die Priv.-Revision endgültig angenommen wurde. Bemerkenswert ist, dass der letzte Art. Ottos — betr. die Kanzlerwahl — in der Instruktion durch die bestimmte Forderung erweitert wurde, dass für diese Stellung ein deutscher Prälat in Aussicht zu nehmen sei [2]). Sodann findet sich in ihr noch etwas Neues: Acht und Aberacht sollen „mit gutem berat und wissentlichen" verhängt werden.

Eine wichtige Ergänzung zu den aus den Akten sich ergebenden Verhandlungen bildet eine anonyme Aufzeichnung [3]), die am 20. März, also nach Schluss der Sitzungen, verfasst ist. Dass sie dem Nürnberger Johannes Ulmer, wie bereits gesagt, zuzuweisen ist, lässt sich aus einer Wendung in Art. 4 b der Aufzeichnung erhärten: In der kurfürstlichen Botschaft zum Papst solle nach einem Gerücht der Doctor Jorg Heimburg mitreiten, „der diener und doctor miner herren von Nürnberg" [4]). Aus dieser Verbindung erklärt sich auch der grosse Reichtum von neuen Nachrichten, die wir aus der Aufzeichnung erhalten. Sie sticht auffällig ab gegen den wortkargen Ffter Wahlbericht [5]), der sich über diese kurfürstlichen Verhandlungen kaum auslässt, obwohl hier die Vorsicht nicht den Grund abgeben kann, wie bei dem Bericht Ffts an die Reichsstädte [6]). Wir erfahren von Ulmer erstlich, dass der Vorschlag Pg Ottos betr. die Priv.-Revision doch nicht ungeteilten Beifall fand. Man wandte ein, der Fürsten- und Herrenstand könne dadurch noch schärfer getroffen werden als die Städte, auf die es doch abgesehen war. Doch beruhigte man sich bei der Zusicherung, dass die Fürsten usw. das Wohlwollen der Kurfürsten, die ja das Mitberatungsrecht beanspruchten, geniessen sollten. Uebrigens ist auch bemerkenswert, dass die Kurfürsten vom Kg verlangen wollten, er solle mit ihnen alle Priv. revidieren, die ohne „Willen und Gehelle" der Kurfürsten erlassen seien. Da aber das Institut der kurfürstlichen Willebriefe nur für ganz bestimmte Kategorien von Priv. galt, vor allem niemals bei der Erteilung städtischer Priv. angewandt worden war, so sollte diese Bestimmung wieder ausschliesslich die Städte treffen. Ferner sollte der Kg sich mit den Kurfürsten dahin einigen, dass jede Reichsstadt zu Recht stehen solle vor dem zunächst gesessenen Kurfürsten [7]). Diese Forderung wagte man aber dann dem Kg doch nicht von Anbeginn zu unterbreiten; sie wurde in die Instruktion der Gesandten nicht aufgenommen. Zieht man für diese Forderung die entsprechende Bestimmung im Begriff zu Eger [8]) heran, wonach Streitigkeiten zwischen Fürsten

[1]) RTA XIII, 38. [2]) a. a. O., art. 8. [3]) a. a. O., 39. [4]) Gregor Heimburg war damals zugleich auch kursächsischer und kurbrandenburgischer Rat und in dieser Eigenschaft hatte er sich an der kurfürstlichen Botschaft an den Papst usw. zu beteiligen. vgl. über ihn Paul Joachimsohn, Gregor Heimburg. [5]) RTA XIII, 35. [6]) a. a. O., 71. [7]) a. a. O., 39, 1a. [8]) a. a. O., XII, 93, 1e.

und Reichsstädten vor einem zu gleichen Teilen gemischten Kollegium ausgetragen werden sollten, so stellt sich der jetzt eingenommene Standpunkt der Kurfürsten und besonders des Pg Otto als sehr rückschrittlich dar.

Einen neuen Verhandlungsgegenstand lehrt uns auch Art. 3 der Aufzeichnung kennen: den Kg, der von seinen auswärtigen Angelegenheiten vermutlich doch lange in Anspruch genommen werden würde, sollte ein Reichsvikar vertreten. Nun versteht man auch, weshalb Pg Otto mit solchem Feuereifer seine Vorschläge den Kurkollegen unterbreitet hatte. Das Reichsvikariat stand dem Pg zu, — allerdings nur im Falle der Thronerledigung —, dieser war unmündig; wie in der pfälzischen Regierung, so würde Otto ihn auch in dem Reichsvikariat vertreten. So rechnete er. Und wir können annehmen, dass er seine Macht im Sinne seiner Vorschläge zur Unterdrückung der rheinischen Städte und auch Ffts benutzt haben würde. Aber seine Kurkollegen dachten anders wie er: sie wünschten den Mg v. Brandenburg als Reichsvikar, und schliesslich blieb dieser Punkt unerledigt; wir hören in der Regierungszeit Albrechts nichts mehr davon.

Damit waren die kurfürstlichen Gesamtverhandlungen zu Ende. Die kurfürstliche Gesandtschaft [1]), welche deren Ergebnis dem neugewählten Kg neben der Wahlanzeige zu unterbreiten hatte, fand für das erstere bei Albrecht kein gnädiges Ohr: die Kurfürsten erfuhren gerade in den Punkten, die ihnen gar sehr am Herzen lagen, direkte Abweisungen. Weder gegen die Städte entschloss sich Albrecht Hand in Hand mit den Kurfürsten vorzugehen [2]), noch wollte er auf den alten Kanzler Schlick verzichten [3]). In den kirchlichen Angelegenheiten schloss er sich den Kurfürsten an [4]). Ein Eingehen auf die kurfürstlichen Reformwünsche und ihre Aufforderung zur Ausschreibung eines Reichstages lag in der am 5. Mai erfolgten Berufung des Juli-Reichstages zu Nürnberg [5]), wobei Albrecht auf die kurfürstlichen Beschwerden ausdrücklich Bezug nahm. Allerdings konnte diese Erledigung die Kurfürsten wenig befriedigen.

Fft benutzte den Vorteil, an der Quelle der Ereignisse zu sitzen, um sich mit dem neugewählten Kg sofort in persönliche Verbindung zu setzen. Unverzüglich nach der Wahl wurde ein Glückwunschschreiben und eine Wahlgesandtschaft an Kg Albrecht ausgefertigt, entsprechend dem Vorgehen der Kurfürsten. Das

---

[1]) Sie sammelte sich Mitte April in Nürnberg und langte am 23. April in Wien an. Vgl. darüber und über die Annahme der Wahl durch Albrecht RTA XIII, S. 20/25. [2]) In der bedingungslosen Bestätigung der Nürnberger Priv. am 3. Mai kann man mit Fug eine städtefreundliche Haltung des Kgs erkennen, a. a. O., 197. [3]) vgl. hierzu auch a. a. O., S. 25, Altmann, a a. O., S. 65/68, Wostry, I, S. 85/87 a. a. O. [4]) Ueber seinen Anschluss an die kurfürstliche Neutralität vgl. Manns, Diss.: Kg Albrecht und die Kirchenpolitik des röm. Reichs, S. 12/20. [5]) RTA XIII, 199.

Glückwunschschreiben ist in der üblichen Form gehalten [1]). Noch am 18. März reiste Walter von Schwarzenberg zum Kg [2]). Erhalten ist auch eine Instruktion für ihn [3]): Er sollte Fft sofort benachrichtigen über die Annahme der Wahl durch Albrecht und die Bekanntgabe der Krönung. Die Kanzler sollten für die Stadt günstig gestimmt werden, „obe sie des rades in einchen weg gehorten zu ungude zu gedenken, daz zu verantworten und zu verhalden bis uff verantwortunge". Private Informationen hinter den Kulissen sind stets ein wichtiges Handwerkszeug der Diplomatie gewesen und Schwarzenberg beherrschte es mit Meisterschaft. 4 Gesandtschaftsberichte Walters von unterwegs sind erhalten [4]). Am 21. März kam er in Nürnberg an. Die weitere Reise legte er mit Hans Gyseler zurück, der den Kg in Wien zu treffen hoffte. Vermutlich reiste Walter von Nürnberg aus auch mit der Nürnberger Gesandtschaft zusammen weiter. Am 29. März ist er in Wien. Der Kg befand sich aber noch in Ofen. Ueber die Aussichten auf Annahme der Wahl durch den Kg und die Zustände in Ungarn wusste Walter vorläufig nur Unerfreuliches zu melden; der Kg werde wohl schwerlich bald nach Deutschland kommen. Noch am 29. März brach Walter aus Wien nach Ungarn auf [5]). Den Kg traf er in Raab und mit ihm ist er dann nach Wien zurückgeritten. Am 15. vermutlich [6]) schickte er die mit Mühe erhaltenen „Beedebriefe" für die Korneinfuhr nach Fft [7]) und liess am 16 April einen ergänzenden Bericht folgen. In diesem setzte er die Gründe auseinander, weshalb er noch nicht so bald, als er im letzten Schreiben gehofft hatte, nach Fft werde zurückkehren können. Anlässlich einer Besprechung beim Kanzler Schlick, zusammen mit der Nürnberger Botschaft, erklärte dieser, es sei für die Städte sehr wichtig, das Eintreffen der kurfürstlichen Botschft abzuwarten. Dasselbe wurde Walter von dem B Leonhard v. Passau versichert. Die Kurfürsten hätten bedenkliche Absichten gegen Ffts und der anderen Städte Freiheiten und Priv. Beruhigender für den Rat war das, was Walter über Albrechts städte freundliche Gesinnung und seine zurückhaltende Stellungnahme gegenüber den Wünschen der Fürsten zu sagen hatte: „ich han auch vernomen, daz der botschefte der fursten, dy uf dise zyt komen werden, nyt geantwort wirt uf ale sache". Auch über die wirren böhmischen und ungarischen Verhältnisse sprach er sich ziemlich ausführlich aus, wie überhaupt der Rat auch von anderer Seite stets auf dem Laufenden unterhalten wurde über die neuesten politischen Ereignisse im Osten und nun seinerseits von dritten Personen oft um Nachricht angegangen wurde [8]).

---

[1]) Beckmann weist a. a. O., S. 123, A. 2 mit Recht darauf hin; im Gegensatz zu v. Kraus, a. a. O., S 15, welcher der Wendung im Briefe, der Kg möge Werbungen gegen Fft nicht stattgeben, aktuelle Bedeutung beimisst. [2]) RTA XIII, 35 und BB 1437, 81a. [3]) KS III, 27. [4]) RTA XIII, 74, 78, 82, 83. [5]) In Wien und später siegelte Walter unter Wenzel v. Cleens Siegel, der wohl in der kurfürstlichen Botschaft als kurmainzischer Vertreter mitreiste. [6]) a. a. O., 83. [7]) vgl. Kap. II, S. 15. [8]) vgl. z. B. RSN 1459.

So unterhielt Fft nach allen Richtungen hin wichtige Fäden, die ihm in politischer und merkantiler Hinsicht von Wert waren. Weitere Schreiben — als diese vier — sind von Walters Hand nicht erhalten; besonders vermisst man einen Brief, in dem er seinem Rat die am 29. April erfolgte endgültige Wahlannahme Albrechts meldete [1]). Dem Kg ist das Bleiben der städtischen Gesandten ein besonderes Wohlgefallen gewesen [2]).

Walters Anwesenheit in Wien ist am 4. Mai zuletzt urkundlich bezeugt [3]). Wo er nach dem 4. Mai gewesen ist und was er getan hat, erfahren wir für die nächsten 3 Wochen nicht. Erst am 21. Mai treffen wir ihn wieder in Nürnberg, wohin er mit der Nürnberger Botschaft zurückgereist ist [4]). Hier berichten beide Botschaften — was die Nachrichten über Kg Albrechts Stellung zu den kurfürstlichen Vorschlägen ergänzt —: der Kg habe ihnen in besonderer Audienz den Wunsch ausgesprochen, die Städte möchten unter sich über die auf dem Reichstag in Nürnberg, am 13. Juli, zur Beratung gestellten Artt.: Landfrieden, Münze, Gericht, schon vorher verhandeln. Nürnberg und Fft sollten diesen Wunsch den anderen Städten übermitteln. Auch begehre der Kg persönlich oder durch seine Räte vor dem Tage oder auf dem Tage mit den Städten über ihre Stellungnahme zu den genannten 3 Artt. sich zu bereden.

Der Kg und seine Räte trieben auch sonst ein für die Städte dankenswertes offenes Spiel; so erklärt es sich, dass die städtefeindlichen Absichten der Kurfürsten den Städten mitgeteilt wurden. Eine Aufzeichnung darüber hat Walter von seiner Reise nach Fft mitgebracht [5]). Sie betrafen: 1. Widerruf der Freiheiten der Städte, „die nit redelich sin". 2. „besunder, daz sie nirgend zu reht steen suln dan bi in" (d. h. den Kurfürsten). 3. die in städtischem Besitz oder wenigstens städtischer Verwaltung — wie in Fft — befindlichen Münzstätten. Wir kennen diese Tendenzen aus den Ffter Verhandlungen im März. Die Regierungsweise Albrechts war in ihren Anfängen den Städten gegenüber ganz auf die Tradition Sigismunds eingestellt, das verbürgte schon der Name Schlicks. So braucht man es durchaus nicht auf besondere Geschicklichkeit der städtischen Vertreter zurückzuführen [6]), „dass Albrecht die Forderungen der Kurfürsten ablehnte oder an den nächsten Reichstag in Nürnberg zur Entscheidung verwies." Im Gegenteil bezeugte die kgl Regierung schon ihre städtefreundliche Gesinnung durch Aufforderung an die Gesandten, die kurfürstliche Botschaft abzuwarten, und sie machte damit den Städteboten ihre diplomatische Tätigkeit leicht —

Kurz vor dem 25. Mai ist Walter wieder in Fft. Ein Ehrengeschenk von 20 Gld lohnte ihn für seine Tätigkeit [7]). Für

[1]) Dieses und spätere Schreiben sind vermutlich verloren gegangen. [2]) RTA XIII, 83. [3]) KS III, 31. [4]) RTA XIII, 200. [5]) a. a. O., 212. [6]) wie Kirchgässner in seiner Diss. über W. v. Schwarzenberg, S. 64 es tut. [7]) ReB 1438, 37b. Eine „Ehrung" des Kgs oder der Kanzlei erwies sich als unnötig, ein seltener Fall!

seinen Gesandtschaftsbericht vor dem Rate lässt sich eine kurze Aufzeichnung [1]) verwerten, die folgenden Wortlaut hat: „It. von der sage, als her walter gesagt hat [2]), die notel dauon mit czunemen, die stede zusammen zu beschrieben. It. begriff des fridden zu Eger beiderlei. It. von moncz wegen daz riche in den steden slüge und den steden befolhen werde zuzusehen, daz reht geslagen und auch redelich gewiht". Hier finden wir die städtischen Abmachungen mit dem Kg vereinigt: Bekanntgabe der fürstlichen Werbungen, Abhaltung eines Städtetages auf der Grundlage des Egerer Begriffs und schliesslich Forderung richtiger Münzprägung, wohl um den Fürsten einen Grund zum Einschreiten zu nehmen. Der letzte Punkt hatte für Nürnberg und Fft als kgl Münzstätten praktische Bedeutung.

Uebrigens wurden auch während Walters Abwesenheit auf einem für Mainzer Angelegenheiten einberufenen Tage zu Mainz wohl am 23. April Verhandlungen über die Wahl Albrechts gepflogen; möglicherweise fühlten sich die rheinischen Städte durch Fft nicht genügend beim Kg in ihren Interessen geschützt und gedachten eine eigene Gesandtschaft zu schicken. Es muss das aber Vermutung bleiben; das über diesen Tag vorhandene Material [3]) sagt darüber wie über sein Ergebnis nicht das Geringste aus. Lediglich die Nachricht [4]), dass am 18. Mai die rheinischen Städte in Koblenz zu tagen planten, „umbe daz man flizziclich und demuticlich dem kung die not unde gebrechen der stede vorbrenge", lässt die Vermutung aufkommen, dass man auch zu Mainz am 23. April über eine Wahlgesandtschaft verhandelt haben könnte. Denn diese Nachricht von dem Städtetag zu Koblenz stammt aus einem Brief Speiers an Köln vom 4. Mai, und Speier war nebst Mainz und Worms am 23. April in Mainz vertreten. Ob der Koblenzer Tag stattgefunden hat, ist nicht sicher; Eft hat sich auf alle Fälle nicht beteiligt [5]). Sicher ist ferner, dass die angeregte rheinische Städtegesandtschaft nicht zur Ausführung kam [6]).

Am 21. Mai überschickte Nürnberg an Ulm den schon besprochenen Bericht [7]), den seine und die Ffter Gesandten über ihren Aufenthalt bei Kg Albrecht geliefert hatten. In Uebereinstimmung mit Fft, das den Städten seiner Umgegend in gleicher Weise Vorschläge machen werde, beantragte Nürnberg einen Städtetag in Nördlingen oder Ulm auf den 15. Juni. Andernfalls könne man sich 4 Tage vor Reichstagsbeginn

---

[1]) In dem Aktenfascikel „Bürgschaften für Friedberg und Mainz." [2]) Dies bezieht sich sicher auf die Werbungen der Fürsten gegen die Städte, RTA XIII, 212. [3]) BB 1437, 88; BoB 1437, 11b; ReB 1437, 58a. [4]) RTA XIII, 88. [5]) Dafür spricht das Fehlen jeglicher bezüglicher Ausgabenotiz in dem ReB dieses Jahrgangs. [6]) vgl. dazu auch a. a. O., S. 30. Ueber die von den anderen Städtegruppen geplanten oder wirklich ausgeführten Gesandtschaften nach der Wahl zum Kg vgl. a. a. O., S. 29/30: von Nürnberg, dem schwäbischen und dem Bodenseestädtebund, von Basel und den 10 elsässischen Städten usw. [7]) a. a. O., 200.

in Nürnberg einfinden. Infolgedessen lud Ulm am 28. Mai Strassburg und Basel und am selben Tage auch Fft und Nürnberg auf den 16. Juni zu sich [1]). Es war ein weiter Umkreis, an den Ulm in den folgenden Tagen Aufforderung zur Beschickung ergehen liess: Regensburg, Augsburg, die oberrheinischen, elsässischen, fränkischen und rheinischen Städte, der Bodensee- und der Schwäbische Städtebund wurden geladen, sogar Zürich [2]). Es waren ausser Schweinfurt alle südlich des Mains — einschliesslich Ffts — gelegenen Städte entboten worden.

Auf dem Programm stand neben der vom Kg gewünschten Besprechung der kgl Propositionen die Stellungnahme der Städte zu den Werbungen der Fürsten. Die von den Ffter und Nürnberger Gesandten darüber mitgebrachte „nottel" sollten die Nürnberger in Ulm veröffentlichen [3]). Auch Strassburg hatte sich Aufzeichnungen über Massnahmen gegen diese Werbungen gemacht und beabsichtigte, eine gemeinsame Botschaft der Städte an die Fürsten [4]) vorzuschlagen.

Dem reichhaltigen Programm entsprach der gute Besuch. Anwesend waren die Bodensee-, die elsässischen, die fränkischen, die schwäbischen Städte, ferner Augsburg und Zürich. Ganz fehlten die rheinischen Städte, von denen aber Speier und Worms nebst Fft, schrieben. — Mainz kommt seiner bedrängten finanziellen Lage halber für diese ganze Zeit überhaupt nicht in Betracht. — Ferner äusserten sich brieflich Regensburg, Basel, Heilbronn und Wimpfen [5]). Von den insgesamt eingeladenen 46 Städten hatten nur 6 gar nichts von sich hören [6]) lassen.

Verhandelt wurde am 17. und 18. Juni. Zunächst berichtete der Nürnberger Gesandte über die Nürnberger und Ffter Botschaft bei Kg Albrecht. Sodann wurde über die 3 Propositionen zu Rat gesessen, wobei Nürnberg die Ansicht vertreten liess, man solle dem Kg durch eine gemeinsame Botschaft vortragen lassen: 1. Beschwerden über Zoll- und Geleitsunwesen und 2.: solche über die Beherbergung von Strassenräubern durch Herren und deren Rechtsverweigerung bei Klagen der Städte gegen diese Friedbrecher. Nürnberg wollte noch veranlassen, dass die Entwürfe, welche 1433 bei den gegen die Räuberei gepflogenen Verhandlungen entstanden waren, ferner der städtische Begriff von Eger, der kurfürstliche Landfriede vom März 1438 [7]), der gemeinsame Egerer Begriff [8]) herangezogen würden. Der letztere, der sog. Egerer Zettel, wurde von Nürnberg für sehr wertvoll gehalten [9]). Diesselbe Auffassung hatte Strassburg, das einige Aenderungen an diesem Begriff für den Ulmer Tag traf [10]).

---

1) RTA XIII, 201, 201a. 2) a. a. O., 210a. 3) a. a. O., 211, artt. 1/5 und 212. 4) a. a. O., 213. 5) a. a. O., 210b. 6) Einzelangaben über die Präsenz auf dem Ulmer Städtetage sind zu gewinnen aus a. a. O., 335/37 uud 339 und ausserdem aus Paul v. Stetten, Gesch. Augsburgs, I, 162. 7) vgl. über ihn Kap. VI. 8) RTA XII, 95, XIII, 206/07. 9) a. a. O., 211, art. 40. 10) a. a. O., S. 430, A. 10.

Am 18. Juni wurde der Tagesabschied [1]) formuliert. Er enthält den Willen der Städte, gegenüber den kgl Reformplänen beim Egerer Zettel zu bleiben, wie Nürnberg und Strassburg es befürworteten. Die Absicht der Nürnberger, eine Gesandtschaft an den Kg zu schicken, um ihm die Gebrechen und die Stellungnahme der Städte mitzuteilen, wurden durch den Beschluss abgelehnt, am 11. Juli, 2 Tage vor Reichstagsbeginn, in Nürnberg zu sein. Dagegen ging man auf Nürnbergs Klagen wegen der Zollplackereien und Geleitserschwerungen insofern ein, dass jede Stadt zum Reichstage bezügliches Material sammeln solle; gegebenenfalls hatte sich dann eine Botschaft damit zum Kg zu verfügen [2]). Nürnbergs Einfluss auf die Verhandlungen ist bei diesem Abschied unverkennbar [3]).

Der Ulmer Tag hätte Fft, das neben Nürnberg unter den Städten allein über die neueste politische Lage unterrichtet war, Gelegenheit geboten, sich mit dieser Stadt in die führende Rolle auf dem Tage zu teilen [4]) Der Rat hätte sein Ansehen unter den Städten bedeutend erhöhen können. Wie kam es, dass er trotz der augenscheinlichen Vorteile, die eine Beschickung hätte gewähren können, diese unterliess?

Am 28. Mai war Fft von Ulm eingeladen worden [5]). Inzwischen hatte die Stadt selbst Vorbereitungen getroffen, um den vom Kg gewünschten Vorberatungstag mit den Städten seiner Nachbarschaft abzuhalten. Zufällig hatte Fft schon Mitte Mai mit Worms, Mainz und Speier einen Tag auf den 6. Juni nach Worms wegen der Mainzer inneren Verhältnisse anberaumt [6]). Am 31. Mai erinnerte Mainz den Ffter Rat an diesen Tag und bat die Stadt, als Gesandte Jacob Stralnberg und Clas Oppenheimer zu senden, die in die Mainzer Verhältnisse eingearbeitet seien [7]). Als Beratungsgegenstand kannte Mainz vorläufig nur seine eigenen Angelegenheiten. Denn erst am 29. Mai konnte der Ffter Rat in einer Sitzung beschliessen [8]), dass man auf dem Wormser Tage wegen der städtischen Botschaft sich bereden solle, die unter Umständen zum Kg zu entsenden sei. Walter v. Schwarzenberg war ja erst kurz zuvor von seiner Reise zum Kg zurückgekehrt. Zu Gesandten wurden Clas Oppenheimer und Jacob Stralnberg bestimmt [9]). Den Ratsbeschluss vom 29. Mai teilte Fft baldigst an Worms mit, nebst einer Abschrift der

---

[1]) a. a. O, 214. [2]) Nürnberg, dem das zu lange dauerte, hat bald darauf einen Gesandten, Karl Holzschuher, zu Kg Albrecht entsandt, a. a. O., 218. [3]) Die Vermutung H. Werners bei seiner Untersuchung über die Reformation K Sigismunds, Deutsche Gesch.-Blätter IV, S. 174 f., dass sich die in der Ref. Sig. gemachten Vorschläge über die innere Reform auf die „Protokolle" des Ulmer Städtetages vom 17. Juni 38 bezögen, ist durch nichts gerechtfertigt, wenn man den Tagesabschied, RTA XIII, 214, der doch wohl das Protokoll darstellt, betrachtet. [4]) Es wurde aus diesem Grunde auf den Ulmer Tag etwas näher eingegangen. [5]) a. a. O., 201a. [6]) Aktenfascikel „Bürgschaften für Friedberg und Mainz". [7]) RTA XIII, S. 425, A. 2. [8]) a. a. O. [9]) Oppenheimer wurde wohl dem Mainzer Brief zufolge am 3 Juni an die Stelle des vorher bestimmten Peter Lumpe gesetzt, vgl. BB 1438, 10.

Werbungen der Fürsten wider die Städte [1]). Der Rat machte in diesem Briefe den Vorschlag, Strassburg, Basel, Hagenau usw., also die oberrheinischen und elsässischen Städte im Anschluss an den Tag vom 6. Juni auf den 7. oder 8. nach Worms oder Speier zu laden: der gemeinsam gefasste Beschluss, der dem Kg vor dem Reichstag zuzustellen sei, solle von den Boten an ihre Räte „hinter sich gebracht" werden, damit dann die Reichstagsgesandten mit Vollmacht entsandt werden könnten. Sollte dieser Vorschlag missfallen, so brachte Fft ausserdem in Anregung. die Städteboten sollten sich 4 Tage vorher, am 9. Juli, in Nürnberg einfinden, mit der Vollmacht, bindende Beschlüsse für ihre Haltung auf dem Reichstage zu fassen. Erst nach der Abreise seiner Gesandten nach Worms erhielt der Rat die Einladung von Ulm für den Tag vom 17. Juni. Er schickte sofort am 5. Juni nach Worms an seine Boten Abschrift des Ulmer Briefes [2]) und riet, eine Beratung der im kgl Einladungsschreiben vom 5. Mai [3]) benannten 3 Artt. sofort — und nicht auf ein „Hintersichbringen" — herbeizuführen, damit die nach Ulm zu sendende Ffter Botschaft die Stimmung der rheinischen Städte kenne. Eine gemeinsame Beschickung des Ulmer Tages zusammen mit den rheinischen Städten empfahl sich nach des Rates Meinung nicht [4]). Seine Antwort an Ulm machte der Rat von dem Bericht über die Wormser Besprechungen abhängig, wie er am 10. Juni beschloss [5]: „It. mit der botschaft gein Ulme lassen besteen biss Jacob Stralnberg komt". Am 11., höchstens 12. Juni kehrten die Gesandten nach Fft zurück [6], denn am 12. Juni teilte Fft schon das Ergebnis des Wormser Tages an Nürnberg mit [7]): dass Ffts Wunsch, die Städte am Ober- und Mittelrhein zu einem Tage zusammenzubringen, am Widerstand der anderen Städte gescheitert sei; mit Speier, Mainz und Worms sei nur verabredet worden, dass die Botschaften zum Nürnberger Reichstage vor dem 13. Juli sich dort einfinden sollten. Auch habe man sich über alle Artt. des Reichstagsprogramms ausgesprochen [8]).

Die Absicht, den Ulmer Tag vom 17. Juni zu beschicken, wurde vom Rate jetzt aufgegeben Der Rat war zu vorsichtig, um seine Gesandten hinzuschicken, ohne über die Stimmung im Oberlande unterrichtet zu sein, da ja der von Fft geplante allgemeine Tag nicht zu Stande gekommen war. Fft hätte in Ulm keine Partei hinter sich gehabt, die Beschickung das Tages wäre also zwecklos gewesen. Denn die Interessengemeinschaft der schwäbischen Städte war so gross, dass sie unter allen Umständen in derartigen Fragen, wie die kgl Propositionen waren, zusammengingen So entschuldigte sich der Rat mit Fehden und teilte Ulm

[1]) RTA XIII, 203 u. 212. Man kann dies aus dem Umstande schliessen, dass beide Stücke im Ffter St.-A. auf einem Bogen als KS III, 46[a u. b] überliefert sind. [2]) BB 1438, 11. [3]) RTA XIII, 199. [4]) a a. O., 204. [5]) BB 1438, 12. [6]) am 14. Juni rechneten sie schon ab: ReB 1438, 58[a]. [7]) RTA XIII, 209. [8]) vgl. a. a. O., S. 379 und Boos, Gesch. der rhein. Städte-Kultur, II, S. 461, der irrig annimmt, der Tag vom 6. Juni sei nicht zustande gekommen.

nur, wie vorher Nürnberg, das tatsächliche Ergebnis des Wormser Tages mit [1]).

Die Lage in dieser Zeit war nach der Meinung der Städte im allgemeinen so, dass die Fürsten die schwierige Stellung Albrechts in Böhmen und Ungarn klug benutzend, nunmehr zum offenen Angriff gegen die städtische Freiheit auf dem bevorstehenden Reichstage übergehen würden. Ihre Werbungen waren der grossen Mehrheit der Städte erst seit dem Ulmer Städtetage bekannt, und diese hatten zur Abwehr beschlossen, auf dem Reichstage unbedingt an dem farblosen und dehnbaren Egerer Zettel festzuhalten. Dieser Tagesabschied, welcher dem Ffter Rate in seiner Sitzung vom 24. Juni vorlag, bestärkte ihn in dem Vorsatz, den vorberatenden Städtetag zu Nürnberg am 11. Juli nicht zu versäumen, um mit Ulm und dem schwäbischen Städtebund noch rechtzeitig Fühlung zu nehmen [2]).

Zwar waren am 10. Juli schon 14 Städte in Nürnberg anwesend [3]), jedoch berichtete Walter am 14. Juli, dass die Städte nun, nachdem am 13. die kgl Gesandten angekommen seien, zusammenträten [4]). Und die Ulmer und Schwäbische Bundesbotschaft ging Fehden halber gar erst nach dem 9. Juli von Hause fort [5]). Und sie hatte die Anregung zu den Vorbesprechungen gegeben! So können wir ausser Zweifel stellen [6]), dass eine Beratung der Städte vor Eröffnung des Reichstages nicht stattgefunden hat. Immerhin mögen die städtischen Vertreter den kgl Boten ihre Stellungnahme zu den kgl Propositionen, dem Wunsche des Kgs entsprechend vor Beginn der Sitzungen mitgeteilt haben [7]).

Erschienen ist, ausser der kgl Botschaft [8]) — bestehend aus dem Kanzler Kaspar Schlick, Haupt Marschall von Pappenheim, Konrad von Weinsberg — kein einziger weltlicher Fürst, sondern nur fürstliche Räte. Lediglich die umwohnenden B von Bamberg, Würzburg, Eichstätt und Augsburg kamen persönlich. 22 bis 23 freie und Reichsstädte waren anwesend. Von den niederrheinischen Köln und Aachen, von den schwäbischen und Bodenseestädten eine gute Anzahl, desgleichen waren die elsässischen und die oberrheinischen nebst Strassburg ausser Basel vertreten; auch die fränkischen Städte waren — mit Ausnahme Schweinfurts — am Platze. Ganz fehlten die wetterauischen — bis auf Fft natürlich — und die mittelrheinischen Städte; doch hatten die letzteren wenigstens zum Tage geschrieben. Auch Augsburg hatte einen Boten geschickt.

---

[1]) RTA XIII, 208. [2]) a. a. O., 214 und 216, BB 1438, 15. [3]) wie der Strassburger Gesandte seinem Rate mitteilte, RTA XIII, 310. [4]) a. a. O., 311. [5]) a. a. O., S. 140, A. 1. [6]) entgegen Kirchgässner a. a. O, S. 65. [7]) Durch eine Botschaft, was im Ulmer Abschied abgelehnt worden war, tat es jedenfalls nur Nürnberg, das am 30. Juni seinen Gesandten beim Kg, Karl Holzschuher, ausdrücklich beauftragte, Nürnbergs Ratschläge zu den kgl Reformpropositionen Albrecht zu unterbreiten, RTA XIII, 218. Als Unterlagen hatte er die Akten des Egerer Reichstags mitbekommen. [8]) Schon in seinem Ausschreiben vom 5. Mai hatte Albrecht erklärt, wegen der böhmischen Kriegswirren nicht selbst in Nürnberg erscheinen zu können. a. a. O., 199.

Von der kgl Kanzlei waren anwesend: der Procurator Brisacher, der Hofgerichtsschreiber Joh. Gyseler und der Kammergerichtsprocurator Georg Hutel [1]). Alle drei den Fftern bekannt und wegen reichlicher „Ehrungen“ dem Rate wohlgesinnt.

Fft bestimmte seine besten Diplomaten [2]) zur Vertretung auf dem Reichstage: Walter v. Schwarzenberg und Peter Lumpe von Marburg [3]), einen Enkel des berühmten Ffter Staatsmannes Sifrit zum Paradies, dessen Freundschaft mit Karl IV. Fft viele Priv. und erhebliche Förderung seiner Lage als Reichsstadt zu verdanken hatte. Beide Gesandten reisten am 7. Juli von Fft ab, zusammen mit den Vertretern von Köln und Aachen [4]). Ursprünglich war auf dem Wormser Tage in Aussicht genommen worden, dass die Ffter zusammen mit den Gesandten der 3 rheinischen Städte 4 Tage vor dem 13. Juli in Nürnberg eintreffen sollten [5]). Worms knüpfte in einem Schreiben vom 30. Juni daran an und brachte vorherige Zusammenkunft der Gesandten von allen 4 Städten zur Beratung über ihre Sicherheit und Geleit in Anregung [6]). Mainz gab am 1. Juli diesen Vorschlag an Fft weiter [7]). Fft ging aber in seiner Antwort an Mainz auf diesen Plan gar nicht mehr ein. Es teilte nur mit, dass seine Boten am 7. Juli abreisen würden [8]). Beckmann [9]) meint mit Grund: Dass der von Worms beabsichtigte Tag nicht zustande gekommen sei, und zwar wegen der ablehnenden Haltung Ffts, sei zu erkennen aus der Nichtbeteiligung von Mainz, Worms und Speier an dem Nürnberger Reichstag. Es ist anzunehmen, dsss Fft die Ablehnung eines allgemeinen Städtetages zu Worms am 6. Juni durch die rheinischen Städte übel genommen hat. Es hatte diese Ablehnung zur Folge, dass Fft den Ulmer Tag nicht beschickte und daher jetzt an einer leitenden Beteiligung auf dem Nürnberger Reichstage verhindert war. So wird der Rat wohl keinen Wert darauf gelegt haben, nochmals mit den mittelrheinischen Städten zu verhandeln, deren Meinung er ja schon auf dem Wormser Juni-Tage gehört hatte.

Eine besondere Instruktion zum Reichstag ist nicht mehr vorhanden. Aber der Rat war sicher entschlossen, wie die anderen Städte beim Egerer Zettel zu verharren. Dies geht aus seiner bisherigen Haltung zur Genüge hervor.

Nach der Aufforderung der kgl Machtboten hatten die einzelnen Stände ihre Entwürfe auf der Grundlage der Egerer

---

[1]) Nachrichten darüber bieten RTA XIII, 222 und 335; vgl. ausserdem die genaue Zusammenstellung danach a. a. O., S. 383/84. [2]) für das Ansehen, das diese beiden Diplomaten in Nürnberg genossen, spricht die Tatsache, dass sie als „winschbank“ vom Nürnberger Rat 8 quart Wein erhielten, die Vertreter der anderen Städte dagegen höchstens 6 quart; vgl. a. a. O., 335. [3]) sie wurden schon in der Ratssitzung vom 24. Juni zu Gesandten bestimmt: BB 1438, 15. [4]) RTA XIII, 334, 5. [5]) a. a. O., 208. [6]) a. a. O., 219. [7]) a. a. O., S. 438, A. 1. [8]) a. a. O., 220. [9]) a. a. O., S. 381.

Begriffe auszuarbeiten [1]). Die kurfürstlichen Gesandten kamen dem zuerst nach. Ihr Entwurf bestand in erweiterter Uebernahme der im Egerer fürstlichen enthaltenen Bestimmungen über Hofgericht, heimliches Gericht und öffentliches Gericht. Das Fehderecht sollte gänzlich aufgehoben und durch gerichtlichen Austrag in allen Fällen ersetzt werden [2]). Diese Forderung der Fürsten ist neu und stellt einen gewaltigen Fortschritt dar [3]). Zum ersten Mal wird hier jede Fehde ohne vorher versuchte Gerichtsentscheidung als ungesetzlicher Friedensbruch bezeichnet, während man sie bisher nach Beobachtung gewisser Regeln für statthaft hielt [4]).

Die Ordnung der öffentlichen Gerichte war, da sie den Anstoss des Ks und der Städte 1437 erregt hatte, zu Gunsten der obersten kgl Gerichtsgewalt etwas umgearbeitet. Es liess sich voraussehen, dass die Städte ihren Widerstand auch hier fortsetzen würden. Ihnen stand die Drohung in der fürstlichen Werbung vor Augen: „besunders daz sie nirgend zu reht steen suln dan bi in (d. h. den Kurfürsten)".

Den Wünschen des Ks nach einer Kreiseinteilung war man in Eger nicht nachgekommen von fürstlicher Seite; jetzt zeigte man sich dazu bereit. Vier Kreise wurden vorgesehen, an deren Spitze durch Gesetz ein Fürst aus jedem Kreise treten sollte, mit weitgehenden richterlichen Befugnissen. So wollte man es einrichten, dass bei diesem Zugeständnis an das Königtum die Fürsten nicht zu kurz kämen. Auch diese Bestimmung musste den Widerstand der Städte erregen [5]). Am schlimmsten aber war für sie die Schlussbestimmung: „Alle von früheren Königen verliehenen Priv., die der neuen Ordnung im Wege stehen, sollten widerrufen werden". Die Fürsten hatten diesen Passus aus den Reichsreformvorschlägen Pg Ottos vom März 1438 [6]) übernommen. Ferner legten die kurkölnischen Räte ein Exemplar des rheinischen Landfriedens Kg Wenzels vom 9. März 1382 [7]) zur Nachachtung vor.

Die Herren und Ritter traten dem fürstlichen Entwurf ohne weiteres bei. Die Städte dagegen griffen nach dem Egerer Zettel, wie sie es untereinander ausgemacht hatten, und wünschten durch den Kg strenge Strafbestimmungen hinzugefügt zu sehen. Soweit die Verhandlungen der beiden ersten Gesamtversammlungen.

---

[1]) RTA XII, 92/95. Seit dem Erscheinen der RTA XIII ist es überhaupt erst möglich, die Reformverhandlungen in richtigem Zusammenhang darzustellen. Ueber die früheren Versuche vgl. Beckmann a. a. O., S. 384/86. Er gibt S. 388/89 eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen und Analyse der Begriffe der einzelnen Stände. — Der Gang der Verhandlungen ergibt sich aus dem eingehenden Bericht Nürnbergs vom 24. Juli, a. a. O., 313. Siehe ferner die Ausführungen Beckmanns dazu a. a. O, S. 383 u. 384. [2]) a. a. O., 223, artt. 2, 11 u. 12. [3]) dies wurde auch gewürdigt durch Uebernahme in den kgl und städtischen Entwurf, vgl. a. a. O., 224, artt. 2 u. 12, 225, artt. 2 u. 9. [4]) So noch im Egerer fürstlichen Begriff RTA XII, 93, art. 5; vgl. auch Kap. III, S. 25, A. 4 [5]) vgl. Roth v. Schreckenstein, Gesch der Reichsritterschaft, II, S. 6/7. [6]) RTA XIII, 28. Der kurfürstliche Entwurf: a. a. O., 223, die Ausführungen Beckmanns dazu a. a. O., S. 386. [7]) RTA I, 191.

Die kgl Gesandten, die aus den beiden eingereichten Gutachten einen Entwurf auszuarbeiten hatten, waren in schwieriger Lage [1]). Einerseits war der Kg bei den gefährlichen Zuständen in Böhmen auf die militärische Unterstützung der Fürsten angewiesen, — dabei enthielt aber ihr Begriff vieles, was der Kg nicht billigen konnte —, andererseits kam dem Kg die pekuniäre Hilfe der Städte für einen Kriegszug in Böhmen ebenfalls sehr zu Statten.

So wurden im kgl Entwurf [2]) von dem fürstlichen Begriff nur die Bestimmungen über Fehde, Hof- und heimliches Gericht im wesentlichen übernommen; die Kreisorganisation wurde umgestaltet und dabei Bedacht genommen auf Minderung der fürstlichen Machtansprüche: einmal, indem 6 Kreise — statt 4 — geschaffen wurden [3]), und sodann durch Veränderung der Stellung der Kreishauptleute. Sie sollen nicht einfach aus den Fürsten eines jeden Kreises genommen werden, sondern aus der Wahl durch die Stände hervorgehen, unter dem Vorsitz eines angesehenen, im Entwurf genannten Fürsten jeden Kreises. Im Falle der Uneinigkeit der Wähler entscheidet der Kg. Ausserdem erhält der Kreishauptmann einen Beirat von 10 durch die Stände zu ernennenden Personen. So hofften die kgl Räte auch die Städte mit der Kreiseinteilung auszusöhnen. Die Schiedsgerichtsordnung lehnte der kgl Entwurf ganz ab, desgleichen die Forderung der Fürsten nach Ueberprüfung und eventueller Kraftloserklärung der Priv. Auch gab er Bestimmungen über Münzreform, welche der kurfürstliche Begriff fortgelassen hatte, in Rücksicht auf einen solchen, noch vorzubringenden der kurkölnischen Räte. Ihren Entwurf legten die kgl Räte in der 3. Gesamtversammlung den vereinigten Ständen vor. In der 4. Gesamtversammlung gaben diese ihre Antwort: Die fürstlichen Räte stimmten ihm durchweg zu, nur wollten sie die Bestimmungen über die Schiedsgerichte nicht beseitigt wissen und reichten deshalb die betr. Artt. erneut in etwas veränderter Fassung ein [4]).

Zugleich brachten sie nun die ausführliche von Kurköln entworfene Münzordnung vor [5]). Deren Bestimmungen fanden aber nahezu allseitige Ablehnung. Den Städten konnte die beabsichtigte Einheitlichkeit der Münzpolitik von Kurfürsten und Kg wenig gefallen. Fft z. B. konnte sich mit der Bestimmung nicht einverstanden erklären, dass Kg und Kurfürsten 3 Münzstätten gemeinsam haben sollten. Die Ffter Münzstätte wäre dann wohl kassiert worden, oder wenigstens der Einfluss des Ffter Rates dabei gänzlich ausgeschaltet worden. Aber eine Erwiderung seitens der kgl und städtischen Vertreter fand nicht statt.

Die Städte gaben auf den kgl Entwurf den kgl Gesandten zunächst zur Antwort, dass sie am liebsten den Egerer Zettel

[1]) zur Lage des Kgs siehe Hufnagel, Kaspar Schlick, in MIOeG, Ergbd. VIII, S. 263/64. [2]) RTA XIII, 224. [3]) Es ist auffällig, dass Fft weder im kurfürstlichen, noch im kgl Entwurf unter dem ihm zukommenden Kreis aufgeführt ist; d. h. weder im 2. des fürstlichen, noch im 4. des kgl Entwurfs. [4]) a. a. O., 223a. [5]) a. a. O. 226.

hätten, denn im kgl Entwurf stehe neben manchem Löblichen auch vieles, was in Rücksicht auf die Notdurft der Städte zu mindern sei. Aber da sie keine Vollmacht hätten, baten sie, zunächst auf einem Städtetage die Meinung der Städte feststellen zu dürfen, vor allem auch derjenigen, die jetzt in Nürnberg nicht erschienen seien. Ganz unverbindlich hatten die Strassburger Gesandten, vor allem Adam Ryff, einen Gegenentwurf verfasst, der vor den Städteboten verlesen wurde. Strassburg war auch schon auf dem Ulmer Tage für die Reformsache sehr tätig gewesen [1]). Zunächst suchten die kgl Räte einzulenken, indem sie entschieden jede Verbindung mit der aggressiven fürstlichen Politik ablehnten und Kg Albrecht als aufrichtigen Nachfolger der städtefreundlichen Politik seines Schwiegervaters hinstellten. Er habe in gleicher Weise den Nutzen aller Stände im Auge. Die Städte gaben dann eine Schilderung ihrer Hauptbeschwerden und reichten schliesslich den Strassburger Entwurf als den ihrigen den kgl Räten ein [2]). Aber in öffentlicher Gesamtsitzung, wie die bisherigen Begriffe, wurde er nicht verlesen. Der Strassburger Begriff schloss sich an den kgl fast wörtlich an, liess aber die Kreiseinteilung und -verfassung ganz bei Seite [3]). Auch findet sich hinter Art. 5 als Schluss die ominöse Bemerkung, die einer durchgreifenden Form sehr hinderlich sein musste: „doch also daz dise unssere vor und nach geschribene ordenung und gesecze yedermann an sinen rehten und friheiten unschedelich sin sal!“ Desgleichen fehlt die im kgl Entwurf vorgesehene Berufungsmöglichkeit an ein höheres Gericht [4]). Ueber die silberne Münze bringen die Städter im Anschluss an den Egerer Zettel eine zwar wort-, aber weniger inhaltreiche Erklärung.

So wirken die Städte hemmend in der Reformtätigkeit, die von den Kurfürsten ausgeht. Sie gehen dabei Hand in Hand mit den kgl Räten, die ihnen eine ziemlich gleichberechtigte Stellung eingeräumt hatten [5]).

In der 5. Generalversammlung schlossen die kgl Gesandten diesen Teil der Reichstagsverhandlungen und anberaumten einen neuen Tag auf den 16. Oktober nach Nürnberg, auf dem die jetzt gepflogenen Beratungen über die Reichsreform zu einem Beschlusse führen sollten. Dem Juli-Reichstage wurde damit der Stempel einer bloss vorbereitenden Versammlung aufgedrückt.

Der Reichstagsabschied vom 24. Juli umfasste nur Bestimmungen über kirchliche Beratungen auf dem nächsten Reichstage. Die Reformvorschläge wurden darin nicht mehr erwähnt [6]).

---

[1]) vgl. seine Aufstellungen RTA XIII, 213. [2]) a. a. O., 225. [3]) a. a. O., 224, 6 u. 7. [4]) Art. 9 des kgl Entwurfs. [5]) vgl. a. a. O., S. 383/89 und Bemmann, a. a. O., S. 7 ff. — Es ist sicherlich Rücksichtnahme auf städtische Beschwerden, wenn der kgl Rat Konrad v. Weinsberg nach dem Reichstage seinen Abgesandten zum Kg, Kaplan Hans Gerber, diesem vorschlagen lässt, dem Eb v. Mainz und den anderen Fürsten über die Aufhebung der ungewöhnlichen Zölle zu schreiben, RTA XIII, 308, art. 5 seiner Instruktion. [6]) über die übrigen Reichstagsabschiedsentwürfe vgl. a. a. O., S. 408/10.

Dagegen wurde auf den 11. September ein Kurfürstentag nach Fft angesetzt, der neben kirchlichen Fragen auch noch den Landfrieden und die Münze auf seiner Tagesordnung stehen hatte [1]). Von den offiziellen Akten des Reichstages erhielten die städtischen Boten Abschriften mit. Doch hatten z. B. die Ffter Gesandten in ihrem wahrscheinlich — nach der Hss-Vergleichung zu urteilen — in der Nürnberger Kanzlei hergestellten Aktenfascikel nicht alle Begriffe, vielmehr nur den kurfürstlichen, kgl und den Strassburger des Adam Ryff. Dagegen waren die Modifikationen des kurfürstlichen Begriffs darin nicht enthalten Den Münzentwurf brachte Walter vermutlich nicht mit nach Hause. Denn dieser wurde den Städten von Seiten der Kurfürsten nicht zugänglich gemacht [2]).

Schon auf dem Reichstage waren die Städtevertreter am 18. Juli übereingekommen, keine Botschaft zum Kg zu schicken, und zwar, wie Walter v. Schwarzenberg und Peter Lumpe berichten, „der in Böhmen herrschenden unfriedlichen Zustände halber“ [3]). Auf dem dem Reichstage sich unmittelbar anschliessenden Städtetage sprach man die Reformpläne des Reichstages nochmals durch und kam nach reiflicher Ueberlegung überein, dass jede Stadt in ihrem Rat darüber sitzen solle und dass man vor dem nächsten Reichstage auf Städteversammlungen sich klar werden solle, ob eine Städtebotschaft zum Kg wegen städtischer Sonderwünsche zu schicken sei und ob man versuchen solle, sich auf einen gemeinsamen städtischen Begriff über die 3 Reformartt. zu einigen.

In der 4. Gesamtsitzung war ja wohl unverbindlich des Adam Ryff Schriftsatz als städtischer Begriff eingereicht worden. Aber er scheint doch nicht von allen Städten als solcher anerkannt worden zu sein; denn er findet sich zwar, wie erwähnt, unter den Reichstagsakten, die Walter mit nach Fft brachte, aber in den Archiven der Schwäbischen Reichsstädte ist er nicht erhalten [4]). Daher musste ein diesbezüglicher Beschluss der Städte-Gesamtheit noch notwendig erfolgen.

Die Städteboten kamen überein, dass am 24. August gleichzeitig der schwäbische und der Bodenseestädtebund, die elsässischen, oberrheinischen, eidgenössischen und fränkischen Städte nebst Augsburg und Regensburg in Konstanz, die mittel- und niederrheinischen und die wetterauischen Städte an einem noch zu bestimmenden Platze zur Beratung zusammenkommen sollten [5]). Nürnberg erhielt den Auftrag, diese Beschlüsse nebst den

[1]) a. a. O., 306. [2]) vgl. a. a. O., 313; über die in den Händen der anderen Städte befindlichen Reichstagsakten siehe die Hss-Beschreibungen a. a. O., 223/26. [3]) a. a. O , 312. [4]) Bei dem reichlichen Aktenbestande der reichsstädtischen Archive Schwabens für diesen Zeitraum ist anzunehmen, dnss gerade dieser wichtige Begriff nicht verloren gegangen ist; man kann sein Fehlen vielmehr, wie oben geschehen, sehr wohl aus politischen Gründen erklären. [5]) a. a. O., 313.

Handlungen des Reichstages an die nicht vertretenen Städte weiterzugeben [1]).

Die Fftcr Gesandten waren am 29. Juli [2]) bereits wieder zu Hause. Der Städtetag scheint also nicht lange gedauert zu haben. Ueber ihn haben sie, vermutlich wegen der bevorstehenden Heimreise und weil Walter überhaupt nicht gerne wichtige Dinge dem Papier anvertraute, brieflich ihrem Rate nicht berichtet, sondern nur mündlich, wie aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 29. Juli 1438 zu ersehen ist. Ihr Bericht lautet nach diesem Protokoll folgendermassen [3]): „It. als man uff Galli wider zu Nuremberg sin sal mit macht umb die 3 artikel. notandum: doch igliche stede in einer gegend bi ein komen und ire meynunge uff Bartholomei gein Costencz zu schriben. Notandum: dieser kreiss Bartholomaei zu Bacherach, notandum: . . . ein muntlich botschaft zum konige, obe des not sy". In der gleichen Sitzung beschloss man, dass Worms, Mainz und Speier je einen Ratsfreund nach Fft schicken sollten, um vor dem Tage zu Bacharach über den Abschied des Juli-Reichstages unterrichtet zu werden [4]).

Eine ursprünglich in Mainz beabsichtigte Zusammenkunft wurde wegen des dort herrschenden Sterbens aufgegeben [5]). Fft hielt diese Besprechung deshalb für notwendig, weil die „inreden und schrifften" des Juli-Reichstages so „mannichffeltige" seien, dass der Rat den rheinischen Städten, so schrieb er ihnen, keine Abschrift zukommen lassen könne. Es ist anzunehmen, dass Worms und Speier ihre Ratsfreunde nach Fft abgehen liessen. Denn der Eintrag im ReB [6]) betont, dass die Fftcr Gesandten — Walter v. Schwarzenberg und Peter Lumpe v. Marburg [7]) — zusammen mit den Wormser und Speierer Gesandten gereist seien.

Am Tage [8]) nahmen Teil: Köln, Aachen, Worms, Mainz, Speier und Fft. Die Wetterauischen Städte waren anscheinend gar nicht geladen, Dortmund hatte sich mit Fehden entschuldigen lassen. Am 26. August waren die Beratungen zu Ende; an diesem Tage schickten sämtliche in Bacharach anwesenden Städteboten an Nürnberg einen Bericht über das Ergebnis [9]). Dieses lautete:

1. Die rheinischen Städte halten an dem städtischen, d. h. Strassburger, Entwurf des Juli-Reichstages fest.

2. Eine Gesandtschaft der Städte an Kg Albrecht, der im Felde liegt, erscheint ihnen nicht tunlich, da der Kg doch keine Zeit für die Städteboten haben werde. Nürnberg soll die Ankunft

---

[1]) a. a. O., 221 u. 315/16. [2]) ReB 1438, 58b, 62b u. 79b. Walter erhielt für seine Tätigkeit ein Ehrengeschenk von 12 Gld.: a. a. O., 40a. Zusammen mit den Fftern trafen die Kölner und Aachener Gesandten in Fft ein. [3]) BB 1438, 24. [4]) RTA XIII, 318, BB 1438, 27a. Am 5. Aug. machte Fft von alledem Mitteilung an die rhein. Städte. Mainz war schon durch einen zufällig in Fft anwesenden Vertreter unterrichtet worden. Ebenso wurde Dortmund von Köln am 11. Aug. benachrichtigt. Vgl. Mitt. a. d. St.-A. Köln, IX, S. 159 und RTA XIII, 319. [5]) a. a. O., 318. [6]) ReB 1438, 59a. [7]) bestellt am 18. Aug.: BB 1438, 31. [8]) Lit.: RTA XIII, S. 413/14, Wostry, a. a. O., II, S. 29/31, v. Kraus, a. a. O., S. 23. Beide bringen aber nichts Neues. [9]) RTA XIII, 321.

des Kgs bei sich melden; dann wollen die Städte rechtzeitig ihre Boten zum 16. Oktober nach dort schicken und den Kg vor Ankunft der Fürsten über die Ansicht der Städte in Kenntnis setzen.

3. Zu dem angenommenen Strassburger Entwurf wurden einige Zusätze beschlossen [1]).

Im Ffter Rate hatte man über den Begriff der kgl Räte [2]) und über den Strassburger Entwurf seit dem 29. Juli ausgiebig verhandelt und wünschte zu letzterem 8 Zusätze [3]).

1 [4]). Was die Gewährung sicheren Geleits bei Rechtstagen angeht, so möchte Fft im Geleitsbrief ausgenommen haben, „waz sich von gerichts wegen mechte und irkant werde umb die sache, darumb sich geburte an geriht zu komen von beiden teilen". Es scheint darin folgender Sinn zu liegen: Gelang es der Stadt, in einem Prozesse obzusiegen, in welchem sie ihrem Prozessgegner Geleit hätte gewähren müssen, so wollte sie sich durch den Geleitsbrief nicht die Hände binden lassen, das für sie günstige Urteil an ihrem Kontrahenten gleich zu vollstrecken. Damit wäre aber die im fürstlichen Begriff angestrebte Geleitssicherheit, welche im kgl und Strassburger Entwurf übernommen wurde [5]), durchbrochen worden Ffts Politiker zeigten sich hierbei als recht eigennützig und zugleich kurzsichtig gegenüber den Folgen ihrer Forderung.

2. [6]) verlangt Fft die Festsetzung einer Strafe bei Unterlassung der gerechten und gesetzlichen Haltung der Gerichte.

---

[1]) a. a. O., 225. Diese befinden sich in der Bacharacher Redaktion des städtischen Nürnberger Juli-Entwurfes, a. a. O., 320. [2]) Bewiesen wird die Beschäftigung mit diesem Begriff durch die Randbemerkungen des Ffter Stadtschreibers Nikolaus Offsteiner. Sie sind im Abdruck von a. a. O., 224 aus den Varianten F unter dem Text erkennbar, bes. zu den Artt. 8 u. 10. [3]) Es ergeben sich folgende Quellen für die von Fft geforderten und für die schliesslich in Bacharach angenommenen Zusätze: Im Ffter St.-A. befinden sich 2 Exemplare des Strassburger Entwurfs: RS 3652, Stück 6 u. 9. 6 ist das lehrreichere, denn es ist eine unmittelbare Abschrift des Entwurfs und trägt am Rande Bemerkungen von der Hand Offsteiners, die den Verhandlungen im Rate entsprungen sind. Ausserdem befinden sich am Rande ergänzende Bemerkungen, die als das Ergebnis des Bacharacher Tages angesehen werden können. 9 ist Reinschrift von 6. Hier sind alle Ffter Zusätze, soweit sie in Bacharach nicht anerkannt wurden, fortgelassen, und nur die Bacharacher Zusätze übernommen worden. Beckmann hat in RTA XIII, 320, beide Stücke vereinigt, die Unterschiede zwischen 6 und 9, die rein Ffter Zusätze, sind also bei ihm nur aus den Varianten ersichtlich. — Ausserdem besitzen wir auf einem besonderen Blatt eine Anweisung des Ffter Rates für seine Gesandten über die Ffter Zusätze. Sie ist abgedruckt a. a. O., 319[a] und entspricht JRK I, 829, artt. 1—3. Janssen hat in nr 829 im ganzen 7 Punkte abgedruckt und sie alle mit der Datierung ca 16. Okt. dem Oktober-Reichstage zugewiesen. Beckmann hat 1—3, a. a. O., S. 657, A. 2, mit Recht dem Bacharacher Tage wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Bacharacher Entwurf in den entsprechenden Stellen zugeteilt. — Für die auf dem Bacharacher Tage gezeitigten Zusätze sind dann schliesslich noch einige Bemerkungen aus dem Berichtsbrief an Nürnberg vom 26. Aug., a. a. O., 321, heranzuziehen. [4]) zu a. a. O., 225, art. 5. [5]) a. a. O., 223, art. 4; 224, art. 5; 225, art. 5. [6]) a. a. O., 225, art. 7.

3. fordert Fft die Wiedereinsetzung der Berufungsmöglichkeit in den Strassburger Entwurf [1]). Wie die kgl Räte [2]) hält Fft dies für erspriesslich, ebenso dass der unterliegende Teil die Kosten der Berufung zu tragen habe.

4. Die Vollstreckung eines Gerichtsurteils sollte gemäss dem fürstlichen Entwurf „ane alle geriht und reht“ [3]), d. h. ohne eine nochmalige gerichtliche Genehmigung, dem Obsiegenden gestattet sein. Der kgl und der Strassburger Entwurf hatten diese Bestimmung übernommen [4]). Der Ffter Rat wünschte, dass die Urteilsvollstreckung von einem neuen Gerichtserkenntnis abhängig gemacht werden solle, also nur „m i t geriht und reht“ vor sich gehen dürfe.

5. Die Guldenprägungs-Bestimmung des Strassburger Entwurfs stammte aus dem städtischen Begriff zu Eger, aus dem sie zunächst in den gemeinsamen Egerer Zettel und dann zu Nürnberg in den kgl und den Strassburger Entwurf übernommen worden war [5]). Es wurde in ihr lediglich Festhalten am alten Brauche der 19-karätigen Währung gefordert. Fft wünschte ausserdem, dass gleichmässig geprägt und jeder Gulden vom Wardein auf sein Gewicht geprüft werde.

6. Strenge Strafe und Busse für den schuldigen Münzherrn wird vom Rat auch hinsichtlich der Silbermünze gefordert. Eine derartige Anweisung für die Praxis vermisste er bei der Silbermünzbestimmung des Strassburger Entwurfs [6]).

7. [7]) ist der Ffter Rat mit dem Verbot der Aufnahme von Aechtern nicht ohne weiteres einverstanden. Die kgl Räte hatten dieses Verbot zur Stärkung der Achtgewalt des Reiches eingesetzt, während es im fürstlichen Begriff an der entsprechenden Stelle fehlt. Der Strassburger Entwurf hatte diese Bestimmung aus dem kgl Entwurf übernommen [8]). Fft verlangt demgegenüber den Zusatz: „uzgenomen, obe yeman gefriet were vom riche sie zu edlichen zyden bi in zu liden“. Diese Einschränkung bezieht sich auf die Ffter Messen. Deren Grossbetrieb, welcher eine genaue Ueberwachung der Besucher auf geächtefe Personen hin unmöglich machte, konnte bei scharfer Handhabung des Verbots unter Umständen empfindlich gestört werden [9]).

8. Die entgegengesetzte Haltung nahm Fft natürlich beim Verbot der Aufnahme herrenloser Knechte ein. Dieses Verbot hatten die Fürsten in ihrem Egerer Begriff gefordert, aus dem

---

[1]) a. a. O., art. 3. [2]) a. a. O., 224, art. 9. [3]) a. a. O., 223, art. 9. [4]) a. a. O., 224, art. 10, und 225, art. 8. [5]) RTA XII, 94[II], art. 4; 95, art. 4; XIII, 224, art. 16; 225, art. 13. [6]) RTA XII, 94[II], art. 4[a]; 95, art. 4[a]; XIII, 225, art. 14. Im Nürnberger fürstlichen Entwurf, a. a. O., 223, fehlt jede Münzbestimmung, im kgl ist sie zwar angekündigt, a. a. O., 224, art. 14, aber unterblieben. [7]) Die Zusätze 1–6 befinden sich auf der „Anweisung des Rates über die Ffter Zusätze für seine Gesandten“, a. a. O., 319[a], vgl. S. 41. A. 3. Zusatz 7 ist aus der Variante F zu a. a. O., 320, art. 9, Zusatz 8 a. a. O., art. 11, ersichtlich. [8]) vgl. a. a. O., 224, art. 12, und 225, art. 9 gegenüber 223, art. 11. [9]) über die Ffter Messen vgl. Kap. IX.

es in den Egerer Zettel aufgenommen wurde, welcher die Einigung der fürstlichen und städtischen Partei darstellt. In dem Nürnberger fürstlichen Begriff findet sich dieses Verbot nicht mehr, während es die kgl Räte und die Strassburger aus dem Egerer Zettel in ihre Entwürfe übernahmen [1]). Fft wollte es nun bei dem einfachen Verbot nicht beruhen lassen, sondern beantragte den Zusatz: „wer sie wissentlich hielde, zu dem sulle gegriffen und gehalden werden, als vorgeschrieben steet", d. h. er soll als Friedbrecher gelten.

Dass die beiden letzten Zusätze bei den andern in Bacharach anwesenden Städtevertretern kein williges Ohr finden würden, war anzunehmen. Was Fft bei Genehmigung der 7. Forderung an Bequemlichkeit gewann, konnte für die anderen Städte leicht ins Gegenteil sich verkehren, wenn die Städtefeinde ihrerseits ebenfalls aus dieser einschränkenden Bestimmung Nutzen ziehen wollten. Auch von einer Einwilligung in die 8. Forderung mochten die Städte im allgemeinen dauernde Reibereien mit den Schlossherren ihrer Nachbarschaft befürchten. Sie verhielten sich daher ablehnend, nicht gerade auf die Sicherung ihres Gebietes dabei Bedacht nehmend. — Auch von den ersten 6 Zusätzen, deren Inhalt allen Städten zu Gute kam, wurden nur 3 in Bacharach angenommen: 3, 4 und 6. Was die Vertreter der mittel- und niederrheinischen Städte bewog, die anderen Vorschläge Ffts zurückzuweisen, entzieht sich der Beurteilung. Die angenommenen Ffter Zusätze waren allerdings wichtig. Die Städteboten in Bacharach traten damit einmütig

I. für die Wiedereinrichtung einer Berufungsmöglichkeit und

II. für die Urteilsvollstreckung auf rechtlicher Grundlage ein; desgleichen fand

III. Ffts sachlich wichtige Ergänzung zu der Silbermünzordnung ihren Beifall [2]).

Diese 3 Zusatzbeschlüsse Ffter Herkunft wurden noch um 6 bereichert, über die man sich auf dem Tage einigte, sodass insgesamt 9 Zusätze in Bacharach formuliert wurden. Diese waren:

IV. Vom Geleite zu einem Rechtstage, dessen Unverletzlichkeit in allen Entwürfen zugesichert wird [3]), soll ein Missetäter ausgeschlossen werden dürfen, der das Land und die betr. Stadt verwirkt hat. Er hat einen Stellvertreter zu schicken [4]). Ffts Wunsch nach einer weiteren Ausnahme von der Geleitsverpflichtung — sein 1. Zusatz — war, wie wir sahen, abgelehnt worden

V. In dem fürstlichen, dem kgl und ebenso dem Strassburger Entwurf wurde jeder, der gegen einen auf Grund der Reformverfügungen erfolgenden Spruch ungehorsam sei, für vogelfrei erklärt [5]).

---

[1]) vgl. RTA XII, 93, art. 1[n]; 95, art. 3[b]; XIII, 224, art. 14; 225, art. 11. [2]) Diese Zusätze I—III sind die Artt. 3, 8 und 14 der Bacharacher Redaktion, RTA XIII, 320. [3]) a. a. O., 223, art. 4; 224, art. 5; 225, art. 5. [4]) a. a. O., 320, art. 5. [5]) a. a. O., 223, art. 9; 224, art. 10; 225, art. 8.

Die in Bacharach versammelten Boten wollten dies nur für einen „freuelichen“ Ungehorsam gelten lassen [1]). Man wollte durch diesen Zusatz wohl vermeiden, dass gegen eine Stadt, die sich aus Existenzgründen eventuell gegen ein ungerechtes Urteil wehre, auf Grund dieses Art. vorgegangen werden könne Es musste nach Meinung der Städte dann immer erst dargetan sein, dass die Weigerung „freuelich“ war.

VI. Die Bestimmungen über die heimlichen Gerichte boten im fürstlichen, wie im kgl und Strassburger Begriff keine genaue Abgrenzung gegenüber den öffentlichen Gerichten. Man hat den Eindruck, dass, wie zu Eger, auf der AR gefusst und in den Reformbegriffen nur einige Anweisungen für die praktische Handhabung gegeben werden sollen [2]). Die Städeboten zu Bacharach suchten der daraus sich ergebenden Unsicherheit — zumal die AR sicher nicht allenthalben bekannt war — damit zu steuern, dass sie forderten: Vor die Veme dürfen nur solche Sachen gebracht werden, die „von anbeginne“ dorthin gehören [3]). Des weiteren erschienen ihnen die Strafbestimmungen nicht hart genug. Auf Amtsmissbrauch setzten sie daher ausser Verlust des Gerichtsstabes auch noch Beraubung des Freistuhles und der Freiheit für den betr. Freigrafen oder Stuhlherrn.

VII. Der 6. Ffter Zusatz, zur Silbermünzordnung, erfuhr auf Anregung der anderen Städteboten noch eine bemerkenswerte Ergänzung durch die Forderung, dass die Prägung „nach werde des goldes“ geschehen müsse [4]).

Ausser diesen 7 Zusätzen, die an dem städtischen Juli-Entwurf angebracht und so Nürnberg am 26. Aug. [5]) zur Kenntnis übermittelt wurden, erwähnten die Gesandten in ihrem Schreiben auch noch 2 weitere:

VIII. „Von den gekorenen frunden uff einen gemeinen ect.“. Dies bezieht sich scheinbar auf die Schiedsgerichtsbestimmungen; die Städte hätten demnach hier auf den fürstlichen Begriff des Juli-Reichstages [6]) zurückgegriffen.

IX. Schliesslich beschäftigten sich die Städteboten in einem Zusatz, der sich „uff die kreisse mit den hauptmannen ect.“ bezieht, doch wieder mit der Kreiseinteilung [7]), die sie beim Reichstag an dem kgl Entwurf gänzlich abgelehnt hatten. Es ist bedauerlich, dass wir die betr. Ausführungen des Bacharacher Tages nicht kennen.

Alles in allem kann die Besprechung des städtischen Entwurfs zu Bacharach wohl als anregend bezeichnet werden. Die mittel- und niederrheinischen Städte haben hier ihren einseitigen, ängstlich ablehnenden Standpunkt vom Juli aufgegeben und sich mit den 3 Reformartt. eingehend beschäftigt. Abgesehen von

---

[1]) a. a. O., 320, art. 8. [2]) RTA XII, 93, art. 3; 95, art. 3a; XIII, 223, art. 16; 224, art. 15; 225, art. 12. [3]) Aber auch diese Definition kann man nicht für glücklich gewählt erklären. a. a. O., 320, art. 12. [4]) a. a. O., art. 14. [5]) a. a. O., 321. [6]) a. a. O., 223, art. 3a—f. [7]) a. a. O., 224, artt. 6/7.

Zusätzen, die ihren rein städtischen Interessen Genüge taten, näherten sie sich mit der Aufnahme von Kreis- und Appellationsbestimmungen dem kgl, von Schiedsgerichtsbestimmungen dem fürstlichen Begriffe. Man kann daher dem Ergebnis des Bacharacher Tages, wenigstens was die grundsätzliche Stellungnahme der Städte betrifft, mehr Gewicht beilegen, als dies Beckmann tut [1]). Die gefassten Beschlüsse konnten keine endgültigen sein. Dortmund fehlte ganz und musste erst wieder unterrichtet werden. Die Gesandten von Worms, Mainz und Speier waren nicht bevollmächtigt, weil ihre Räte den städtischen Entwurf nicht kannten. Immerhin stellten sie in Aussicht, dass ihr „Hintersichbringen" wohl sicher keine Ablehnung der Bacharacher Abmachungen zeitigen werde. Aber auf alle Fälle war ein Handeln bis in den Oktober hinein verschoben und Fft, das diesmal sich sehr eifrig betätigt hatte, waren bis dahin die Hände gebunden. Nürnberg wurde noch von Bacharach aus gebeten, den verbesserten Entwurf und die Beschlüsse an die Städte des gleichzeitigen Konstanzer Tages weiter zu geben. Es tat dies am 13. September und bestimmte den Bacharacher Zusatzzettel und Brief [2]) auf Wunsch Ffts zur Unterlage für die Verhandlungen auf dem Oktober-Reichstage [3]). Nürnberg musste für die durch die Verschickung bedingte Mehrarbeit in der Kanzlei einige fremde Schreiber neben seinen Kanzleibeamten einstellen [4]).

Gleichzeitig mit dem Bacharacher wurde bestimmungsgemäss der Konstanzer Städte-Tag abgehalten [5]). Sein Besuch war gut [6]). Vertretung gefunden hatten die grossen Städtegruppen: die fränkischen Städte — durch Nürnberg natürlich —, der schwäbische Städtebund, der Bodenseestädtebund, der elsässische Zehn-Städtebund, die oberrheinischen Städte — durch Basel und Strassburg —, die eidgenössischen Städte — durch Zürich —, ferner Augsburg. Die Esslinger Einung fehlte, ebenso Heibronn und Wimpfen. Nürnberg war vertreten durch seine bewährten Diplomaten: Karl Holzschuher und Stadtschreiber Bartholomaeus Nithart, sodass seine Interessen, wie auch der Verlauf zeigt, gut wahrgenommen wurden [7]). Strassburg schickte wohl Adam Ryff. Der Tag hätte also wertvolle Resultate bringen können. Auch Fft bewies seine Anteilnahme: nachdem sich der Rat in den Sitzungen vom 29. Juli,

---

[1]) RTA XIII, S. 414. [2]) a. a. O., 320/21. [3]) a. a. O., 322. So kommt es, dass diese Zusätze sich ausser im Ffter, auch noch im Nürnberger, Strassburger, Hagenauer und Ulmer St.-A. befinden; man legte ihnen in städtischen Kreisen Wert bei. [4]) a. a. O., 335. [5]) Es wird auf diesen süddeutschen Städtetag etwas näher eingegangen werden, in Anbetracht seiner Wichtigkeit und um die Verschiedenheit der Behandlungsweise in denselben Verhandlungsgegenständen zu zeigen. Lit: v. Kraus, a. a. O., S. 23: er nimmt den Tagesabschied für die Gesinnung aller anwesenden Städte in Anspruch und schliesst also aus dem Mehrheitsbeschluss irrig auf egoistische oder gleichgültige Haltung sämtlicher Städte Ferner Wostry, a. a. O, Heft 2, S. 29/31. Beckmann in RTA XIII, S. 414/16 gibt auf Grund des neu von ihm veröffentlichten Materials eine ausführliche Darstellung. [6]) Eine ausführliche Anwesenheitsliste a. a. O., S. 414. [7]) a. a. O., 335.

5. und 18. August [1]) damit beschäftigt hatte, schrieb er am 19. August an Konstanz und bat um Auskunft [2]), wie weit die süddeutschen Städte mit ihren Verhandlungen kämen.

Der Reformentwurf des Nürnberger Juli-Reichstages hatte in Süddeutschland Interesse erweckt [3]). Auch die nicht vertretenen Städte, Regensburg und die Esslinger Einung, schickten mehr oder minder eingehende Meinungsäusserungen dazu [4]). Man kann 4 Entwicklungsstufen bei der Stellungnahme der Städte beobachten:

a. Die Gleichgültigsten wollten am Egerer Zettel festhalten. Der war so allgemein gehalten, dass schliesslich jeder seinen Vorteil hineininterpretieren konnte. Dies war ja auch soviel einfacher, als wie eine wirkliche Umarbeitung an den fürstlichen, kgl und städtischen Reichstagsentwürfen zu leisten; da galt es Zugeständnisse zu machen, um der eigenen Meinung Aussicht auf Erfolg zu schaffen.

Basel, Schaffhausen, Augsburg, Zürich, der schwäbische und der Bodenseestädtebund hatten diesen Standpunkt. Basel liess seine Gesandten das Verharren auf dem Egerer Zettel eingehend rechtfertigen. Es ging darin sogar soweit, jegliches Reformbedürfnis zu leugnen, indem es erklären liess: alles bleibe am besten beim alten Herkommen, bei den neuen Entwürfen gewännen nur Kg und Fürsten etwas. Die Städte dränge man bloss aus ihren Freiheiten. Die Fürsten könnten ein Uebriges tun und die Buschklepper in ihren Landen unschädlich machen. — Bloss für das heimliche Gericht und die Münze gab Basel positive Vorschläge. Aber nicht auf dem Wege reichsgesetzlicher Fixierung, sondern von sich aus sollen die Städte einander helfen: zur Abwehr gegen das heimliche Gericht sollen die Räte ihre Bürger jährlich schwören lassen, ohne Wissen und Willen der Stadt die fremden und besonders die heimlichen Gerichte nicht in Anspruch nehmen zu wollen. Und die Goldmünze erhalten die Städte auf 19 Karat am besten, indem sie die in ihrer Mitte gelegenen Guldenmünzstätten selbst erwerben. So wie dies Nürnberg schon seit langem getan habe, sollen die rheinischen Städte und Fft die Ffter Münze, Strassburg, Konstanz, Ulm, Basel und Nördlingen die Baseler und Nördlinger Münze an sich bringen. Basel, mit dem Konrad v. Weinsberg, der Pfandinhaber dieser 3 Münzstätten, in ständiger Leihgeschäftsverbindung sich befand, getraute sich die kgl Ein-

---

[1]) BB 1438, 27a, 27b, 31a. [2]) RTA XIII, 325. [3]) Das beweisen die vorberatenden Versammlungen zu Schlettstadt und Strassburg im Aug. 1438: a. a. O., 339; ferner zu Ulm am 13. August: a. a. O., 251, wo allerdings mehr von der Böhmenhilfe für den Kg die Rede war. Sogar Zürich waren die Reformprojekte wichtig genug, um die eidgenössischen Städte am 17. Aug. zu einem Beratungstage zu sich zu berufen: a. a. O., 316. Eingehende Beschäftigung mit der zur Verhandlung kommenden Materie verraten auch die Instruktionen und sonstigen Verhandlungsakten, die uns erhalten sind; so von Basel: a. a. O., 327, von Strassburg: a. a. O., 328. [4]) a. a. O., 324, 326.

willigung — auf Konrads Bemühungen hin — als sicher in Aussicht zu stellen [1]).

b. Schon etwas reformfreundlicher waren die Städte, welche wenigstens den städtischen Entwurf von Adam Ryff zu dem ihrigen machen wollten. So standen Konstanz, Radolfszell, die beide die Unzulänglichkeit des Egerer Zettels anerkannten, und Nürnberg, das seine Gesandten dahin instruiert hatte, mit der Mehrheit, je nachdem für den Egerer oder den Nürnberger Entwurf, zu stimmen. Für Nürnberg hatten diese Verhandlungen überhaupt nur einen untergeordneten, mehr formellen Wert. Erreichte diese Stadt doch für ihre besonderen Zwecke beim Kg durch ihre Gesandten und ihren fast ständig am kgl Hof weilenden Sachwalter Johannes Marquardi fast alles, was sie brauchte. Der Kg hatte guten Grund. diese finanziell damals wohl leistungsfähigste Stadt zu berücksichtigen. Und auf den Städtetagen konnte Nürnberg gegen Ulm und seinen mächtigen Anhang doch nicht aufkommen. Daher erhielten seine Gesandten in der Regel Anweisung, sich vorsichtig zurückzuhalten.

c. Am entgegenkommendsten gegenüber dem Standpunkt, den die kgl Räte in ihrem Entwurf [2]) eingenommen hatten, zeigte sich der Rest der vertretenen Städte: die elsässischen mit Strassburg und Rheinfelden. Auch ihnen wäre ja der Egerer Zettel das Liebste gewesen. Aber sie sahen ein, so kam man nicht weiter. Daher fussten sie auf dem Strassburger Entwurf [3]), mit den Erweiterungen, die Strassburg ihm jetzt für den Konstanzer Tag hatte angedeihen lassen [4]). Diese Erweiterungen betrafen zunächst die Kreiseinteilung, wie sie im kgl Entwurf vorgesehen war: es wurde für das Elsass ein besonderer Kreis mit genau umschriebenen Grenzen gefordert [5]). Ferner wurden in der Konstanzer Bearbeitung einige für die Städte erspriessliche Artt. des kurkölnischen Münzreformentwurfes [6]) übernommen. Sie betrafen genaue Prägung; Kontrolle des Wardeins; Verhütung von Betrug bei der Probacie (Münzprobe); Massregeln gegen Nachprägung von kgl und kurfürstlichen Tabernakeln auf den Gulden; Verbot, gemünzte Stücke zu beschneiden oder einzuschmelzen.

Regensburg wünschte zwar auch Annahme des Nürnberger städtischen Entwurfs, unterschied sich aber von der Haltung dieser Gruppe bezüglich der Kreisverfassung dadurch, dass es lediglich vor Uebervorteilung dabei warnte: den Städten könnten übermässige Lasten an „koste, zewgs und darlehen" aufgebürdet werden und ihr Stimmrecht könnte ihnen verkürzt werden [7]).

---

[1]) Dass Basel schon auf dem Egerer Reichstage von 1437 mit diesem Vorschlag herauskam, zeigt RTA XII, 92, art. 9: unter den Verhandlungsgegenständen, die der dort anwesende Ffter Stadtschreiber Nikolaus Offsteiner sich aufnotiert hatte, befindet sich auch: „It. als der von Basel gerett hat von der monczen wegen". [2]) RTA XIII, 224. [3]) a. a. O, 225. [4]) a. a. O, 328. [5]) Strassburg lehnt sich übrigens hierbei an den Entwurf eines Landfriedens für den Oberrhein von 1432 an: a. a. O., X, 600. [6]) RTA XIII, 226. [7]) a. a. O., 324.

d. Die Esslinger Einung ging am weitesten: sie wollte den städtischen Entwurf mitsamt der im kgl Entwurf vorgesehenen Kreisverfassung und zwar von vorneherein, ohne Einschränkung. Weil sie aber diese Ansicht nur schriftlich vertrat [1]), fand sie auf dem Tage keine Zustimmung.

Die heimlichen Gerichte angehend, wusste man den schon in den einzelnen „notteln“ [2]) niedergelegten Bestimmungen nichts hinzuzufügen.

Die Verhandlungen zeigten eine solche Kluft zwischen den verschiedenen Auffassungen, dass ein einhelliger Beschluss nicht erzielt wurde. Man begnügte sich daher, im offiziellen Abschied die einzelnen Meinungsgruppen aufzuführen [3]), beschloss ein Hintersichbringen an die einzelnen Stadträte und verschob die endgültige Beschlussfassung auf den Oktoberreichstag. Die schwäbischen Städte tagten am 14. Sept. bereits wieder über diese Frage [4]).

Bei der Konstanzer Tagung zeigte sich der Kardinalfehler der Städte: So viel Köpfe, so viel Sinne. Sind über 10 Städte versammelt, so gibt es sofort Interessengruppen. Eine Partei wie die andere beharrt starrsinnig auf ihrer Meinung. Möglicherweise spielt auch das bedächtigere alemannische Naturell in diesem Falle mit, wahrscheinlich auch die Verschiedenheit der Stadtverfassung [5]). Kurz und gut, in der Reformfrage erlebte man hier ein Fiasko, im Gegensatz zu dem Bacharacher Tage, wo zwar auch ab und zu gegeben wurde, man aber doch am Schlusse sich wenigstens auf die Formel der Bacharacher Zusätze einigte. Damit war für den Oktober-Reichstag eine Grundlage geschaffen.

Die allgemeine städtische Botschaft an den Kg, der weitere Verhandlungspunkt, wurde wie zu Bacharach abgelehnt. Statt dessen beauftragte man Ulm, Rottweil und Nürnberg, ihre Kontingentsführer im kgl Heere zu Böhmen zur Wahrung der städtischen Interessen beim Kg anzuhalten. Da diese Hauptleute bei allen 3 Städten Ratsherrn waren, welche den Städtetag zu Ulm und den Reichstag mitgemacht hatten, so glaubte man den beabsichtigten Zweck einfacher zu erreichen, als durch eine kostspielige Botschaft. Ausserdem betonte Regensburg [6]) mit Recht, dass bei den augenblicklich in Böhmen herrschenden kriegerischen Unruhen eine Sonderbotschaft ernstlichen Gefahren ausgesetzt sein konnte.

Aus dem, was die Boten Ulms, Nürnbergs und Rottweils als städtische Meinung beim Kg vertreten sollten, kann man doch auf eine gewisse Einigung der Ansichten schliessen: Albrecht sollte für die städtische Ratschlagung des Adam Ryff auf dem Juli-Reichstag eingenommen werden [7]). Allerdings hielt Nürnberg seinen Gesandten — Berthold Volkamer — in einem Instruktions-

[1]) a. a. O., 326. [2]) a. a. O., 223/25. [3]) a. a. O., 329. [4]) a. a. O., 332. [5]) Im Süden, bes. in den schwäbischen Städten herrschte überwiegend demokratische Verfassung vor, die bei den ober- und mittelrheinischen Städten, auch bei Fft, noch sehr stark mit aristokratischen Elementen durchsetzt war. [6]) a. a. O., 324. [7]) a. a. O., 329.

schreiben vom 6. Sept. an [1]), dem Kg auch den Egerer Zettel wieder zu empfehlen. Die Ablehnung der Kreisverfassung musste dem Kg dadurch erträglich gemacht werden, dass die Städte mit ihrer Einführung eine Schwächung der kgl Autorität, die Entstehung grösseren Unfriedens und erst hiernach eine Bedrückung für sich selbst befürchteten. Immerhin stellt sich die Unterweisung der Gesandten nicht als eine Verkörperung der Meinung aller in Konstanz vertretenen Städte, geschweige der anderen, dar. Denn die Minderheit, welche für die Kreisverfassung sich entschieden hatte, war durchaus nicht so gering.

So hat zwar der Konstanzer vor dem Bacharacher Abschied das voraus, dass er in gewissem Sinne eine städtische Vertretung beim Kg beschloss; aber die Art dieser Vertretung kam doch nur einer Interessengruppe unter den Städten zu Gute, durchaus nicht ihrer Gesamtheit. Rein Nürnbergischen Bedürfnissen entspringen die Beschwerden, welche Volkamer dem Kg über Strassenzölle und Unregelmässigkeiten im Geleitswesen unterbreiten musste; doch hatten wohl alle grösseren Handelsstädte dieselben Ausstände zu machen. Deshalb wünschte Nürnberg auch ihre Unterstützung durch den Ulmer und Rottweiler Vertreter.

Den Abschied des Tages nebst dem Strassburger Zusatzentwurf und einer Präsenzliste des Tages übersandte Nürnberg erst am 13. Sept. an Fft [2]). Den Abschied allein hatte Konstanz schon am 29. Aug. an den Rat abgehen lassen [3]). Desgleichen gab Nürnberg die Akten des Bacharacher Tages erst am 12./13. Sept. weiter [4]), was eine rechtzeitige Verständigung über gemeinsame Politik zwischen den rheinischen und süddeutschen Städten erschwerte. Und doch wäre sie bei der grossen Abweichung der Anschauungen voneinander doppelt notwendig gewesen. Fft beschäftigte sich alsbald in seinem Rate mit dem neuen Strassburger Entwurf [5]).

Inzwischen nahte der zweite grosse Reichstag zu Nürnberg vom Oktober heran.

Es war im Juli zugesagt worden, dass diesmal der Kg persönlich erscheinen werde, um dem Reichstag von vorneherein einen stärkeren Besuch durch fürstliche Teilnehmer zu sichern. Konrad v. Weinsberg liess durch seinen Vertreter, Johann Gerber, den er in teils amtlichen, teils privaten Angelegenheiten am 1. August an den kgl Hof schickte, Albrecht auf die Folgen aufmerksam zu machen, die sein Erscheinen bezw. Nichterscheinen beim nächsten Reichstag nach sich ziehen würde. Um Albrecht mit mehr Erfolg zur Reise nach Deutschland zu bewegen, schlug Konrad vor, die Krönung damit zu verbinden, denn diese könne auch nicht mehr lange hinausgeschoben werden [6]).

[1]) a. a. O., 333. [2]) a. a. O., 323. [3]) a. a. O., 331. [4]) a. a. O., 321/22. [5]) wie man an den amtlichen Randbemerkungen des Ffter Stadtschreibers Offsteiner ersehen kann. Es handelt sich dabei bes. um Ergänzungen durch die Bacharacher Zusätze, a. a. O , 320, zu erkennen an den Varianten der Vorlage F unter dem Text. [6]) a. a O., 308, artt. 10/12.

Wie die kurfürstlichen Gesandten eine Zusammenkunft in Fft am 24. Aug. [1]), die Kurfürsten am 1. Sept. [2]) hatten, so tagten die schwäbischen Städte zur Vorbereitung auf den Reichstag am 14. Sept. zu Ulm [3]). Urspünglich war — wie bei dem Juli-Reichstage — geplant worden, dass die Städte einige Tage vor dem Beginn des Reichstages (Gallustag) sich in Nürnberg einfinden sollten [4]). Es scheint aber, wie damals, so auch jetzt nichts daraus geworden zu sein [5]).

Der Tag selbst war zwar gut besucht, jedoch war von den weltlichen Fürsten nur der greise Mg v. Brandenburg persönlich von der Kadolzburg herübergekommen, die 5 anderen Kurfürsten waren durch ihre Räte vertreten. Nur von den geistlichen Fürsten war eine ganze Anzahl anwesend [6]). Die weltlichen Fürsten hatten den Reichstag ausserordentlich spärlich beschickt [7]), ebenso der Herrenstand [8]). Der Kg hatte eine recht ansehnliche Gesandtschaft abgeordnet: den B Leonhard v. Passau, Vorsteher der kgl Kanzlei, sodann Kanzler Kaspar Schlick, Herrn Albrecht v. Pottendorf und Herrn Konrad v. Weinsberg [9]). Ausserdem wird von dem Ffter Gesandten Walter v. Schwarzenberg noch Haupt Marschall von Pappenheim als kommend erwähnt [10]). Von Reichsstädten werden in dem offiziellen Verzeichnis [11]) 15 als anwesend benannt:

Neben Nürnberg von den fränkischen Städten noch Windsheim; die rheinischen Städte waren mit Mainz, Speier, Worms und Fft vollzählig zur Stelle, der schwäbische Bund war durch Ulm und Nördlingen, der Bodenseestädtebund durch Ravensburg, die Esslinger Einung durch Esslingen vertreten [12]); von den oberrheinischen Städten waren Konstanz, Basel, Strassburg [13]) anwesend, ferner Augsburg. Vergessen ist im offiziellen Verzeichnis Köln [14]). Auch Friedberg hat sich am Oktober-Reichstag voraussichtlich beteiligt [15]).

---

1) a. a. O., 317. 2) a. a. O., 306 und BB 1438, 34 vom 28. Aug. 1438, wodurch die Anwesenheit des Kurfürsten v. Mainz in Fft bezeugt wird. 3) RTA XIII, 332. 4) Beschluss des Bacharacher Städtetages: a. a. O., 321. 5) Wenigstens vermeldet der Ffter Gesandte Walter v. Schwarzenberg in seinem 1. Bericht aus Nürnberg vom 19. Okt nichts darüber: JRK I, 830. 6) die B v. Augsburg, Eichstett, Regensburg, Bremen, Lübeck; Räte hatten geschickt die Eb v. Magdeburg und Salzburg und die B v. Freising, Bamberg, Würzburg und Lüttich. 7) nur die Hze Ludwig und Heinrich v. Bayern waren — vermutlich im Verfolg des bayrischen Krieges und Prozesses am Hofgericht — durch Räte vertreten. 8) Genannt werden: der alte G v. Oettingen und der Hauptmann der Rittergesellschaft v. St. Georgenschild. 9) für den zuerst ein Herr von Hohenberg bestimmt gewesen zu sein scheint: RTA XIII, 288. 10) JRK I, 830. 11) dem auch die übrigen Nachrichten entstammen; gedruckt in: Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, Teil 1, nr. XLIII, S. 165, Abschn. 4 nach KS, III, 60. 12) Datt, de pace imp. publ., S. 185b. 13) durch Adam Ryff, vgl. Wencker, App. et instr. arch. S. 339/40. 14) Mitt. a. d. St.-A. Köln, IX, S. 160; vgl. dagegen Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III, S. 368 15) Zwar bat es am 7. Okt. Fft um Vertretung auf dem Reichstage, und der Ffter Rat beauftragte in der Ratssitzung vom 9. die Gesandten zum Reichstage damit, vgl. KS III, 100 u BB 1438, 42. Am 24. Okt. schrieb Friedberg jedoch an Fft wegen einer eigenen Botschaft, die es nach Nürnberg in einem Rechtsstreit mit den Herrn v. Karben am Hofgericht schicken wolle und bat Fft am 26. Okt. um Ausstellung eines Vidimus zur Vorlage bei dem kgl Kanzler in Nürnberg, vgl. RS 3692b, KS III, 105.

So scheint also zum ersten Mal seit längerer Frist eine wetterauische Stadt am politischen Leben teilgenommen zu haben, wenn es auch vermutlich nicht der Trieb nach politischer Betätigung, sondern Prozesssorgen waren, die sie einen Gesandten zum Reichstag schicken liess. Fft war durch Walter v. Schwarzenberg uud Joh. Stralnberg vertreten [1]). Die Reise traten sie zusammen mit den kurmainzischen Boten [2]) wohl am 12. Okt. an. Am 19. Okt. meldete Walter ihre glückliche Ankunft in Nürnberg [3]).

Die Reichstagsverhandlungen [4]) setzten am 19. Okt. ein. An diesem Tage meldeten Walter und Stralnberg nach Fft die Ankunft der Mitglieder der kgl Botschaft: B v. Passau, Kaspar Schlick und eines „lantherren von Osterriche“ (v. Pottendorf). Erwartet wurden noch Weinsberg und Pappenheim. Am selben 19. wurden alle anwesenden Reichstände, — von den Städten waren nach Walters Mitteilung nur wenige da —, ins Rathaus berufen und ihnen in einer 1. Proposition die Gründe der Einberufung auseinandergesetzt. Die Ffter Gesandten wussten vorläufig noch nichts zu berichten [5]). Auf alle Fälle aber sagten die Stände ohne Ausnahme ihre Unterstützung zu [6]). Es fanden danach auf Verlangen der kgl Räte gemeinsame Beratungen zwischen den fürstlichen und städtischen Boten statt [7]). Die kurfürstlichen und fürstlichen Räte begehrten von den Städten ihre Aufträge und

[1]) in der Ratssitzung vom 2. Okt. zu Gesandten bestimmt, BB 1438, 41. [2]) KS III, 102. [3]) JRK I, 830. [4]) Ueber den äusseren Gang der Verhandlungen besitzen wir die ausführliche Darstellung von Bemmann, a. a. O., S. 8 ff. Er benutzte ausser JRK auch noch das Kölner und Strassburger St.-A., sodass wir von ihm ein ziemlich klares Bild über die Haltung der Reichsstädte bekommen. Seiner Auffassung nach suchten die kgl Räte mit Erfolg die Städteboten als selbständigen politischen Faktor neben den kurfürstlichen, fürstlichen usw. Räten zu verwenden. Die Bemerkung Bemmanns, dass die Städte eine auf den vorangegangenen Städtetagen fest konsolidierte Einheit bildeten, kann unter Verweisung auf die fast durchweg zwiespältigen Ergebnisse dieser Tage nicht unwidersprochen bleiben. — Für die aktenmässige Grundlage der Verhandlungen auf dem Okt.-Tage besteht dieselbe Schwierigkeit, die für den Juli-Tag jetzt durch Herausgabe von RTA XIII beseitigt ist. Vgl. die Ausführungen Beckmanns a. a. O., S. 385/86. Die Akten sind uns überliefert nur in der veralteten — und was die Datierung der einzelnen Stücke angeht — fehlerhaften Ausgabe Wenckers, a. a. O. Er wurde von der „neuen und vollst. Sammlg.“ wiederholt. Vgl. auch hier Beckmann, a. a. O., S. 385/86. Die Darstellungen von v. Kraus, a. a. O , S. 23/27, Kiesewetter, Kg Albrecht, Progr. I, S. 16/18, Wostry, II, S. 31/42, Böhm, Reform. Sigismunds, S. 77 ff, die auf Wencker usw. fussen, sind daher unbrauchbar. Des weiteren verarbeiten die genannten Darstellungen auch noch ein Aktenstück, das Wencker, a. a. O., S. 343/49, ferner z. Tl. auch in seiner Abhandlung: Von den Aussburgern, S. 102/03, mit dem Vermerk abgedruckt hat: „zum Tag St. Galli gehörig“. Nach Wencker hat es die „Neue ... Sammlg.“ mit demselben Datum übernommen, Teil 1, nr. XLIII, Abschn. 1/2, S. 160/63. — Dieses Aktenstück gehört jedoch nicht zum Okt.-Reichstag. Vielmehr geht aus der Ueberschrift und Dorsalnotiz, welche das Aktenstück im Ffter St.-A. trägt, hervor, dass es zum Ffter Reichstag von 1442 gehört: „der begriff, als zu Fft begriffen wart in der zyt, als konig Friderich da waz und sine kronunge zu Aiche enphangen hatte“. Das Stück hat die Aktenbezeichnung RS 4017, 1. [5]) JRK, I, 830. [6]) Bemmann, a. a. O., Notiz aus dem Kölner St.-A. [7]) a. a. O., Strassburger St.-A., fol. 38.

Beschwerden zu hören, — ohne Beiwesen der kgl Gesandten, also in einer Sondersitzung —, um dann eine gemeinsame Antwort auf die Reformvorschläge zu finden [1]); Auf Begehren der Städteboten brachten die fürstlichen Räte ihrerseits anscheinend den Entwurf der kgl Räte vom Juli in Vorschlag, oder den fürstlichen vom gleichen Reichstage. Die Städte vermuteten hinter der zweideutigen Auskunft der fürstlichen Räte wohl nicht ohne Grund eine bewusste Täuschung. Die Ausdrucksweise des stadtkölnischen Berichts lässt dies durchblicken [2]).

Die Städteboten beharrten daher auf dem Egerer Zettel [3]) und zwar einmütig, wie Walter und Stralnberg am 31. Okt. an Fft schrieben [4]). Auch der kgl Botschaft gegenüber brachten sie dies zum Ausdruck [5]): Wolle Kg Albrecht den Egerer Begriff mit Festsetzung der einzelnen „Penen“ für die einzelnen Artt. in Kraft treten lassen, so seien die Städte gewillt, dazu zu raten. Die in Nürnberg anwesenden Städteboten gaben von sich aus einen Antwortsentwurf an die kgl Räte, der nach Walters Auffassung bei diesen gute Aufnahme zu finden schien. Leider erklärte Walter diesen Entwurf für zu lang, als dass er dem Berichtsbrief an den Rat beigelegt werden könnte. So entzieht sein Inhalt sich unserer Kenntnis [6]). „Faste redde und widerredde han sich“ bis zum 31. Oktober über diese Angelegenheiten „verlaufen“ [7]). Dieses einmütige Zurückgreifen auf den Egerer Zettel seitens der Städte ist erstaunlich. Waren doch die rheinischen Städte in Bacharach in ihrem Uebereinkommen [8]) dem kgl Vorschlag, sogar der unbeliebten Kreiseinteilung erheblich näher gerückt. Von den Städten des Konstanzer Tages, die sich mit der Kreisverfassung abgefunden hatten, waren wenigstens Strassburg und Esslingen anwesend. Allerdings hatte der Ffter Rat seine Gesandten in ihrer Instruktion für den Reichstag angewiesen, bei der Ratschlagung der Städte zu Eger [9]) zu bleiben und nur im Notfalle dem Begriff der Städte auf dem Juli-Reichstage [10]) beizutreten; aber ausdrücklich ist hinzugefügt: „die creisse abezustellen“ [11]). Fft hat also eine Schwenkung seiner Politik vorgenommen, vermutlich beeinflusst von dem zwiespältigen Resultat des Konstanzer Tages. Strassburg und Esslingen werden dieselbe Wandlung durchgemacht haben. So hatte die Mehrheitspartei zu Konstanz nun doch gesiegt und die fortschrittlicheren

[1]) a. a. O., Kölner St.-A. [2]) RTA XIII, 223 oder 224. Es ist dies aus der von Bemmann zitierten Stelle aus dem Kölner St.-A. nicht klar zu ersehen: „also liessen do der herren rete der stett boten erzelen, es were auff dem nehsten tage Margarete ein begriff geschehen und dewtschten doch nit, welcher begriff daz were, wenn die kurfursten, fursten, herren und stete desselben begriffs eingingen, so mocht ez unssers herren des kuniges reten wol fur ein rate von in gegeben werden“. [3]) RTA XII, 95. [4]) RSN, 1466b. [5]) a. a. O. und Bemmann, a. a. O., Notiz aus dem Kölner St.-A. [6]) RSN. a. a. O., [7]) a. a. O. [8]) RTA XIII, 320, 321. [9]) RTA XII, 94; nicht zu verwechseln mit dem Egerer Zettel, a. a O., 95. [10]) RTA XIII, 225, mit den Bacharacher Zusätzen natürlich, a. a. O., 320. [11]) Instruktion der Ffter: JRK I, 829, art. 4.

Städte hatten sich gefügt, um auf dem Reichstage angesichts der feindlichen Fürstenmacht kein Bild des Unfriedens zu geben und damit der Gesamtheit der Städte zu schaden.

Nachdem die kgl Räte vergeblich eine Einigung zwischen beiden Parteien herzustellen versucht hatten [1]), fertigten sie einen eigenen Entwurf an, den sie in einer Gesamtversammlung zur Verlesung brachten [2]).

Dieser Entwurf kam den Städten in weitem Masse entgegen: die ominöse Kreiseinteilung, sowie die auf die Kreishauptleute bezüglichen Bestimmungen sind ganz in Wegfall gekommen. Im übrigen sind die Verfügungen des Juli-Reichstagsentwurfes bei behalten. Zwei Zusätze erscheinen wesentlich: 1. dass versiegelte Schuldbriefe ohne Weiteres zur Geltendmachung der darin genannten Rechte befugen [3]), und 2. ist zu dem Verbot der Hausung und Hofung herrenloser Knechte hinzugesetzt, dass jeder, der sich darüber hinwegsetze, gleich einem Reichsächter behandelt werden solle [4]) Dies bedeutet zweifellos ebenfalls ein Entgegenkommen gegenüber den städtischen Wünschen. Die Dauer des ganzen Landfriedens ist von Martini — 11. Nov. — ab zunächst auf 3 Jahre festgesetzt.

Die Parteien bedangen sich zur Entgegnung die übliche Bedenkzeit aus. Die fürstlichen Räte erklärten sich dann zum Hintersichbringen bereit, nicht ohne zu bemerken, eigentlich seien ihre Artt. doch die besseren! Die Städteboten hatten keine Vollmacht zur Zusage; doch standen sie dem Entwurfe günstig gegenüber, „als fur ir selbs personen". Sie glaubten auch der Bereitwilligkeit ihrer Stadträte sicher zu sein [5]). Der Strassburger Bericht vom 10. Nov. [6]) gewährt uns einen Einblick in diese Verhandlungen: Schlick war zunächst, dem Befehl seines Herrn entsprechend, äusserst entgegenkommend: er werde keinen Beschluss fassen, wenn die Stände sich nicht einigten, sondern er wolle deren Meinung vor seinen Herrn bringen. Die kgl Räte sahen aber, dass dieses Entgegenkommen schlecht gelohnt wurde.

[1]) Bemmann, a. a O, Notiz aus dem Kölner St-A. [2]) a. a. O., desgl. Dieser Entwurf findet sich im Ffter St.-A., RS 3652, 8, und trägt die Dorsalnotiz: „Uff dem Tage Galli zu Nuremberg gehandelt anno XIIII^{C} XXXVIII, primum conceptum non placuit". Man könnte daraus, falls man die Bemerkung nicht auf den Juli-Reichstagsentwurf beziehen will, schliessen, dass nicht der erste, sondern bereits der 2. Entwurf der kgl Räte vom Okt.-Tage uns in dem vorerwähnten Ffter Exemplar erhalten ist. Es ist dies möglich, wenn man Baseler UB. VI, nr. 443, S. 426 heranzieht. Hier ist ein dem Entwurf der kgl Räte vom Juli-Reichstag gleicher abgedruckt und dazu vom Herausgeber Haller bemerkt, dass nach Mitteilung Beckmanns dies der Entwurf der kgl Räte vom Oktober-Tage sein solle. Die kgl Räte hätten demnach ihren Juli-Entwurf zunächst, vielleicht in schwach veränderter Form, in der ersten Gesamtsitzung vom 19. Okt. nochmals vorgebracht und erst, nachdem beide Stände, Fürsten wie Städte, mit unvereinbaren Gegenvorschlägen kamen, den 2. Entwurf, RS 3652, 8. eingebracht. Und zwar muss dies nach dem 31. Okt. geschehen sein, denn Walter erwähnt in seinem Bericht von diesem Tage, RSN 1466^{b}, noch nichts davon. [3]) RS 3652, 8, art. 3. [4]) a. a. O., art. 14. [5]) Bemmann, a. a. O., Kölner St.-A. [6]) Wencker, App. et instr. arch. S. 339/40 u. 343.

Der 2. Entwurf, der den Städten, — sicher auf Weisung des städtefreundlich gesinnten Albrecht — soweit entgegenkam, dass man in fürstlichen Kreisen Schlick darob der Bestechlichkeit durch die Städte [1]) zieh, wurde durch das beliebte Hintersichbringen der Stände gefährdet. Besonders von Seiten der Städte musste das den kgl. Räten befremdlich erscheinen. So schlug Schlick — scheinbar in der letzten Gesamtversammlung — andere Töne an: Er werde dem Kg über das Hintersichbringen beider Stände berichten. Der werde die Sache dann von sich aus regeln und einfach einen Landfrieden gebieten. Dann werde er schon sehen, wer gehorsam oder ungehorsam sein wolle.

Die Verhandlungen waren vor dem 10. November zu Ende [2]).

Die Städte scheinen noch besondere Beratungen über die heimlichen Gerichte gewünscht zu haben, wenigstens hat Walter eine darauf bezügliche Bemerkung in seiner Instruktion [3]). Jedoch zeigt der 2. kgl Entwurf in seinem Art. über die heimlichen Gerichte keine Veränderungen gegenüber dem Juli-Entwurf. Eventuelle Verhandlungen darüber blieben also ergebnislos.

Der Reichstagsabschied [4]) erwähnt die Reformverhandlungen nur kurz mit dem Beschlusse, dass die Kurfürsten dem Kg Vorschläge machen sollen, wie die verschiedenen über die Art eines allgemeinen Landfriedens bestehenden Anschauungen in Einklang gebracht werden können, desgl diejenigen über die Reform der öffentlichen und heimlichen Gerichte. Trotz verschiedener Entwürfe sei dies bisher noch nicht gelungen. Ein neuer Reichstag wurde auf den 25. Februar 39 nach Fft gelegt [5]). Der Abschied selbst wurde den Städten nicht mitgegeben, ja auch der Inhalt nicht mitgeteilt. Bloss gerüchtweise erfuhren die Städte davon [6]).

Wie beim Juli-Reichstage fand nach Schluss der offiziellen Sitzungen eine Besprechung unter den anwesenden Städteboten statt und zwar über den Begriff der kgl Räte [7]). Man machte aus, die Städte sollten nach Nürnberg schreiben [8]), ob sie ihn annehmen wollten oder nicht. Nürnberg hatte von den kgl Räten Auftrag erhalten, die Ansichten der einzelnen Städte zu prüfen. Schreiben 2 oder 3 Städte ab, so habe das nichts zu sagen; tue es aber die Mehrzahl, so sollte Nürnberg auftragsgemäss die

---

[1]) was aber von Adam Ryff in seinem Bericht, a. a. O., an Strassburg in Abrede gestellt wurde. [2]) Datum des Strassburger Berichtes bei Wencker, a. a. O, S. 339/40 u. 343. [3]) JRK, I, 829, art. 6: „nota, heymlich gericht, als ir wol wisset". vgl. dazu BB 1438, 42: „Ratslagen von der heimelichen gerichte wegen, uff dem tage zu Nuremberg daruss zu reden und des brieffes abeschrifft myde". [4]) Er betrifft vor allem den Kirchenstreit, — daher in lat. Sprache —, und ist wohl noch vor Mitte Nov. abgefasst. Am 12. Nov. berichtete Nürnberg ausführlich an Köln über die Handlungen des Reichstages; an diesem Tage müssen also die Verhandlungen bereits ihr Ende gefunden haben, vgl. Mitt. a. d. St.-A. Köln, IX, S. 159. [5]) Der Abschied ist gedruckt bei Bachmann, die deutschen Kge und die kurfürstliche Neutralität, Anhang, nr. IV, S. 208/10. [6]) vgl. das Schreiben Adam Ryffs an Strassburg vom 2. Dez. 38 bei Wencker, a. a. O., S. 340. [7]) RS 3652, 8. [8]) Datt. a. a. O., S. 185b: Schreiben von Esslingen an Reutlingen und Weil vom 17. Nov. 38.

Städte zu einer mündlichen Besprechung zusammenrufen. In beiden Fällen sollte Nürnberg, so beschloss man jetzt, das Ergebnis den beim Kg weilenden städtischen Kontingentsführern mitteilen, die es dann an diesen weiterzugeben und dort zu vertreten hatten [1]). Mit dieser Abmachung trennte man sich [2]). Nur die Boten Ffts, Strassburgs und Basels blieben noch länger. [3]). Nunmehr traf die Nachricht in Nürnberg ein, dass die städtischen Hilfstruppen unter dem Hofmeister G v. Schaumburg vom kgl Heere abgetrennt, nach Breslau abgeordnet und damit weit vom Kg entfernt seien. Der städtische Plan konnte also nicht ausgeführt werden. Eine Beratung Nürnbergs mit den noch anwesenden Städteboten ergab folgenden Beschluss, den Nürnberg am 15. Nov. durch ein Schreiben an Strassburg weitergab [4]): Eine besondere Botschaft an den Kg sei notwendig; diese habe dann aber ausser der Ansicht der Städte über den kgl Okt.-Begriff auch noch die andern Punkte beim Kg zu vertreten, die man am 24. August schon zu Konstanz beraten habe: Erwerb der Münzstätten von Basel, Fft und Nördlingen nebst sonstigen städtischen Münzmassnahmen und anderen Gegenständen, die man nicht schreiben könne, — wahrscheinlich Zoll- und Geleitsunwesen in Franken, Nürnbergs besonderem Schmerzenskind. Dies mache aber eine neue Besprechung notwendig, für welche Nürnberg einen Tag nach Ulm auf den 9. Dezember vorschlug. Entsprechend erklärten sich die Ffter Gesandten bereit, einen rheinischen Städtetag gleichzeitig in Bacharach zu veranlassen [5]).

Am 25. Nov. waren die Ffter wieder zu Hause [6]). Sie brachten an Akten des Reichstages, soweit erhalten, mit: die Präsenzliste, den Begriff der kgl Räte und das Schreiben Nürnbergs an Strassburg vom 15. November in Abschrift [7]). Walter erwähnte in seinem Bericht vom 31. Okt. eine gemeinsame Antwort der Städteboten

---

[1]) KS III, 63, bei JRK I, 834 nur als ungenügendes Reg. [2]) Möglicherweise besprach man sich auch städtischerseits über die heimlichen Gerichte. Es bezieht sich dann die Instruktion Walters in diesem Punkte darauf, vgl. S. 54, A. 3. [3]) Der Esslinger Vertreter war bereits am 17. Nov. zu Hause, wie der Brief Esslingens an Reutlingen und Weil ergibt, bei Datt, a. a. O. [4]) Dies lässt sich aus dem Bericht Ffts an Mainz und Köln vom 25. Nov. 38 erschliessen, RS 3652, 11. [5]) a. a. O., 11 u. 19, KS III, 63. [6]) Nach ihrem Rechnungsbericht, ReB 1438, 43a, waren sie 44 Tage aus; da sie am 12. Okt. ausreisten, ergibt sich für ihre Rückkehr frühestens der 25. Nov. Ein Schreiben, welches der Rat am 18. an sie abgehen liess, wird sie wohl nicht mehr in Nürnberg erreicht haben Darin warnte Fft die beiden vor Eberhard v. Urbach, einem der gefährlichsten Feinde der Stadt, der auch den Rosstäuscher Leonhard Holtubel in seiner Fehde mit der Stadt unterstütze und sich augenblicklich in Würzburg aufhalte. Die Gesandten sollten in Nürnberg Gelegenheit nehmen, mit geeigneten Personen, vielleicht den kurmainzischen Räten, Rücksprache zu nehmen, damit die Fehde mit dem v. Urbach aus der Welt geschafft werden könne. RS 3696 u. KS III, 106. [7]) KS III, 60 u. RS 3652, 8, ferner JRK I, 834, vollständig KS. III. 63. Diesen Brief meinte Fft wohl in seinem Schreiben vom 25. Nov. an Mainz und Köln, RS 3652, 11, an der Stelle: „waz der andern stede frunde, die uf das leste do beharret han, anbracht und den oberlendischen steden von uwern und unsern guden frunden von Nurenberg daruff geschreben sy".

an die kgl Räte, die aber zu lang sei, um sie dem Berichte gleich anzuschliessen. Sie ist vielleicht nur mündlich abgegeben worden [1]).

Sofort nach Rückkehr der Gesandten [2]) schickte Fft ein Schreiben an Mainz und Köln [3]) und lud, der letzten Abmachung in Nürnberg entsprechend, nach Bacharach auf den 9. Dez. zu einer Tagung ein, wovon es Mainz: Worms und Speier, Köln: Aachen und Dortmund zu benachrichtigen bat [4]). — Die wenigen Randbemerkungen zu dem Entwurf der kgl Räte von der Hand Offsteiners zeigen, dass Fft mit diesem zufrieden war. Nur die Bestimmungen über die Silbermünze erfahren Erweiterung durch die Bacharacher August-Zusätze. —

In Bacharach erschienen Vertreter von Köln, Worms, Speier, Mainz und Fft. Die Stadt hatte ursprünglich beide Gesandten des Okt.-Tages entsenden wollen. Stralnbergs Name wurde dann in der Ratssitzung vom 4. Dezember wieder gestrichen [5]), denn es genügte zur Information der rheinischen Städte Walter v. Schwarzenberg allein. Er, der an den Beratungen in Nürnberg bis zuletzt sich beteiligt hatte, war berufen, die führende Rolle in Bacharach zu spielen. Deshalb rief der Rat ihn zur Beratung der Instruktion frühzeitig von einer persönlichen Reise zurück [6]). Walter hatte in Bacharach 4 Punkte vorzulegen:

1. Stellungnahme zu dem Begriff der kgl Räte.
2. Eine Botschaft der Städte an den Kg mit der Antwort auf den Begriff.
3. Erwerbung der Münzstätten von Fft, Basel und Nördlingen und unter Umständen Veränderung des Schlaggewichts der Gulden.
4. Eine ständige Botschaft beim Kg auf gemeinsame städtische Kosten „uber jare, um zu iglichen zyden zu vernemen", ob die Städte wieder gemeinsam oder jede für sich vorgenommen werden und hierbei ihr Bestes zu vertreten [7]).

Die Boten der anderen Städte mussten natürlich Ffts Vorschläge ad referendum nehmen. Dadurch entstand eine Verzögerung in Ffts Berichterstattung über den Tag an Nürnberg, die noch auf dem Reichstage verabredet worden war [8]). Walter v. Schwarzenberg

---

[1]) Wenigstens brachten die Gesandten kein derartiges Schriftstück mit. [2]) Sie erhielten zusammen ein Ehrengeschenk von 24 Gld. ReB 1438, 43b. [3]) Köln war scheinbar nicht offiziell in Nürnberg vertreten, sondern nur privat-städtischer Geschäfte halber. Denn auch Nürnberg schickte am 11. Nov. Bericht an Köln. [4]) RS 3652, 11. Dem Briefe beigelegt wurde Nürnbergs Schrift an Strassburg vom 15. Nov.: JRK I, 834, u. KS III, 63. [5]) BB 1438, 53. [6]) KS III, 104. [7]) Der 4. Verhandlungsgegenstand ist äusserst beachtenswert. Erst viel später fand diese Einrichtung bei den Städten ihre Verwirklichung. Aber auch der deutsche Herrscher kannte sie damals noch kaum an seinem Hofe, die deutschen Fürsten an den ihrigen noch gar nicht. [8]) RS 3652, 19. Fft liess daher zunächst am 19. Dezember ein vertröstendes Schreiben an Nürnberg ergehen, a. a. O., 18 und BB 1438, 57.

war am 13. Dezember schon wieder zuhause und scheint am 16. dem Rate Bericht erstattet zu haben [1]).

Die Städte liessen sich mit ihren Aeusserungen Zeit. Am meisten beeilte sich Mainz, das am 17. Dez. seinen Bericht an Fft abgehen liess, mit der Bitte um Weiterbeförderung an Nürnberg [2]), Mainz nahm den Standpunkt ein, dass von dem kgl Begriff der Landfriedensentwurf gutzuheissen sei. Eine Botschaft an den Kg hielt es für überflüssig, da dieser durch seine Räte über die Haltung der Städte auf dem Oktober-Reichstage genügend unterrichtet worden sei. Jedoch wolle sich die Stadt einem Mehrheitsbeschluss in dieser Hinsicht fügen. Die beiden anderen Punkte wurden gänzlich abgelehnt, bis man über das Schicksal des kgl Begriffes sicher sei. Eine Beratung darüber wurde trotzdem zugestanden, falls mehr Städte eine solche wünschten [3]). Worms, das am 27. Dez. sein Schreiben an Nürnberg richtete, ging mit dem kgl Begriff völlig einig. Im übrigen deckte sich seine Ansicht mit derjenigen von Mainz; nur fügte es zur Ablehnung der Münzstättenerwerbung entschuldigend hinzu, der Gedanke sei recht gut, doch könne es sich seiner Lage den Fürsten gegenüber halber nicht daran beteiligen [4]). Gleichzeitig trafen ausführliche Aeusserungen von Köln ein [5]). Auch diese Stadt war mit dem kgl Begriff sehr einverstanden. Er wird ein „redelicher" Begriff genannt und ihm ein guter Fortgang gewünscht. Die einmalige Botschaft zum Kg lehnte Köln nicht ab, schlug aber vor, dass man der Kosten wegen näher beim Hof gelegene Städte um Entsendung ihrer Ratsfreunde zum Kg bitte. Die ständige Botschaft wurde mit kleinlicher Begründung abgelehnt; es sei dazu jetzt nicht an der Zeit, „wan ez mechte gevallen, daz eine stad veel und die andere gar kleyn ob ze mal niht ze schaffen hette, seulde dan die stad, die niht zu toinde hette, vor ander stede, die zu toinde hetten, cost und zeronge leyden, besorgen wir, daz sulche mit freden niht wol zugeen noch die lengde besteen, sonder veel irrsell dar inn vallen mechte". Die Erwerbung der Münzstätten wies Köln ebenfalls zurück: der Nutzen werde für die Städte nicht so gross sein, dagegen würden als Folge nur Streitigkeiten mit den Fürsten sich ergeben.

Von Speier ist keine Aeusserung erhalten. Ein Brieffragment von unbekannter Hand besagt, dass man Speier wegen verspäteter Briefabgabe gemahnt hat [6]). Da die Ansichten von Mainz und Worms nahezu die gleichen sind, ist eine vorherige Besprechung der mittelrheinischen Städte anzunehmen, und Speiers Stellungnahme wäre damit zu erraten. Uebrigens erwähnte Fft in seinem Brief an Nürnberg vom 8. Januar 39, in welchem es die Erklärungen von Mainz und Worms beförderte, dass neben Köln

---

[1]) wie seine Abrechnung beweist, ReB 1438, 59[b] und BB 1438, 56. [2]) RS 3652, 17. [3]) a. a. O., 16. [4]) a. a. O., 21. [5]) a. a. O., 20, auszüglich gedruckt in Mitt. a. d. St.-A. Köln, IX, S. 159/60. [6]) RSN 1465.

auch Speier sich geäussert habe [1]). Wäre Speier dabei inhaltlich von den andern rheinischen Städten abgewichen, so hätte Fft das wohl erwähnt. — Resigniert erklärte der Rat sich bereit, die Punkte 2, 3 und 4 der Bacharacher Verhandlungen fallen zu lassen, da die rheinischen Städte keine Gegenliebe zeigten. Fft seinerseits habe lieber den Egerer Zettel, erkläre sich aber der Kg dagegen, so sei der Stadt schliesslich auch der neue kgl Begriff recht. Dass Ulm an Fft den Abschied des gleichzeitigen Ulmer Tages nicht sandte, scheint den Rat gekränkt zu haben. Denn ursprünglich stand am Schluss seines Briefs an Nürnberg die Bemerkung: „ . . . darumb so dunket uns auch nach Gelegenheit nu nit not yn zu schriben, wie die Rynschen stede zu Bacherach gescheiden sin". Ans grosse Ziel der gemeinsamen Verständigung über die städtische Politik dachte der Ffter Rat gewiss nicht, als er diesen ärgerlichen Satz schrieb [2]). Er wurde in der Reinschrift fortgelassen. Nürnberg übernahm die Weiterbeförderung der Bacharacher Beschlüsse an die süddeutschen Städte Ulm, Augsburg, Ravensburg, Konstanz, Strassburg, Kolmar, Basel [3]).

Viel rascher war man diesmal am 9. Dezember in Ulm zu einer Entscheidung gekommen. Der Städtetag war gut besucht. Es erschienen recht zahlreich der Schwäbische und der Bodenseestädtebund; für die fränkischen Städte war Nürnberg gekommen, durch Bartholomaeus Nithard und Karl Holzschuher vertreten [4]). Ferner noch Augsburg. Ihre Meinung hatten rechtzeitig zum Tage geäussert: Strassburg, Basel, Regensburg, Konstanz [5]). Die Tagesordnung enthielt, wie man in Nürnberg vereinbart hatte, die in Bacharach besprochenen 4 Punkte [6]). Die Beratung über den Erwerb der Münzstätten und die ständig beim Kg zu unterhaltende Botschaft wurde jedoch auf später verschoben. Dagegen erlangte der Begriff der kgl Räte vom Okt.-Reichstag die volle Beistimmung der Städteboten. Sämtliche Vertreter richteten am 11. Dezember an den Kg von Ulm aus ein Schreiben, das gleichzeitig im Namen von Strassburg, Konstanz, Basel und Regensburg ausging, die schriftlich ihr Einverständnis gegeben hatten. Wie sie seinerzeit den Begriff K Sigismunds zu Eger angenommen hätten, so nähmen sie auch den jetzigen kgl Begriff in Gehorsam an, „wan nu die stett des friden begirig und notdürfftig seyn und den gern hielten und halten" [7]). Nürnberg übersandte Fft

[1]) und zwar direkt an Nürnberg, vgl. auch RS 3652, 22: Schreiben von Worms an Fft vom 28. Dez. 38. [2]) a. a. O., 24. [3]) Sander, Haushaltung Nürnbergs, S. 600. [4]) a. a. O., S. 515. [5]) Eine Präsenzliste ergibt sich aus RS 3652, 12. [6]) Einige ungenannte Verhandlungsgegenstände, wahrscheinlich Nürnberger Beschwerden über Zollplackereien, kamen in Ulm nicht zur Besprechung, vgl. KS III, 63 und RS 3652, 19. [7]) a. a. O., 12. Esslingen, Reutlingen und Weil erklärten sich am 7. Januar 1439 auf einem Städtetage zu Esslingen ebenfalls in einem Briefe an Kg Albrecht bereit, den kgl Begriff vom Okt.-Reichstag anzunehmen. Am Schluss des Briefs findet sich der gleiche Satz: Datt, a. a. O., S. 185b/186a.

auf seinen Wunsch am 24. Dezember diese Schrift [1]). Fft verbreitete diese Nachricht dann seinerseits unter den rheinischen Städten [2]). So erscheint nach den Ergebnissen der Tage von Ulm und Esslingen [3]) der Begriff der kgl Räte unter den süddeutschen Städten im grossen Ganzen gesichert.

Hiermit schliesst das durch reformpolitische Verhandlungen so reich bewegte Jahr 1438 ab. Die Städte waren ausnahmslos ernstlich darum bemüht gewesen, sich die Gedankengänge der kgl Reformentwürfe zu eigen zu machen und schliesslich haben sie auch auf den beiden Dezember-Tagen sich dazu durchgerungen, den Standpunkt des Kgs in diesen Fragen einzunehmen. Auch Fft war zu dieser Stellungnahme gekommen. Es hatte im August eifrig an der Umformung einzelner Abschnitte gearbeitet. Später hatte der Rat den Egerer Zettel für vorteilhafter gehalten. Schliesslich hatte aber auch er sich beschieden und mit der Mehrheit bereit erklärt, den kgl Entwurf anzunehmen. So berechtigte die Haltung der Städte zur Hoffnung, dass sie es im folgenden Jahre an ihrem Teile nicht fehlen lassen würden.

Kg Albrecht hat ungeachtet des Misserfolges seines Reformplanes auf dem Okt.-Tage die Hoffnung auf eine Durchführung der Kreisordnung, die dem Reiche zur Erstarkung und inneren Ordnung verhelfen sollte, nicht aufgegeben. Das beweist der Brief eines gewissen Wilhelm Becker aus Mainz vom kgl Hofe aus an einen ungenannten Kanonikus vom 2 Februar 1439, den Janssen veröffentlicht hat [4]). Besonders charakteristisch ist die Stelle: „ . . Ich hörte ihn — den Kg — sagen: er werde, wenn er der Hülfe der Städte und des Adels sicher sein könne, den Fürsten nötigenfalls mit den Waffen zeigen, dass im Reiche ein oberster Herr und Gebieter sein müsse."

.....

Kapitel IV.

Neben der inneren Reform beschäftigte die Reichsregierung in diesen Jahren der Kirchenstreit zwischen Papst Eugen IV. und dem Basler Konzil. Das Letztere befand sich von vorneherein in scharfem Gegensatz zum Papst. Der tatkräftige Eugen anerkannte durchaus nicht die Lehre von der Suprematie der Konzilien über den heiligen Stuhl. Schon im Eröffnungsjahr — 1431 — hatte er daher das Konzil wieder aufgelöst. Der Vermittlung

---

1) RS 3652, 18, 19. 2) a. a. O., 23. 3) siehe A. 7, S. 58. 4) Gesch. des deutschen Volkes, I, 17. u. 18. Ausg., S. 512/14 und 543/44.

Sigismunds war die Widerrufung dieser Massregel gelungen. Der im Geheimen fortdauernde Streit brach nach einigen Jahren wieder offen aus. Auf verschiedene, die päpstlichen Machtbefugnisse empfindlich schmälernde Konzilsbeschlüsse antwortete der Papst mit erneuter Auflösung des Baseler und Einberufung eines anderen Konzils, anfänglich zu Ferrara, später zu Florenz.

Den Bemühungen der einzelnen christlichen Völker, vor allem des deutschen Herrschers gelang es, die Baseler Väter von einem Prozess gegen den Papst für eine Weile abzuhalten, ebenso, den Papst für eine Vermittlung geneigt zu machen. Kg und Kurfürsten selbst schritten zur Neutralität, um nach beiden Seiten hin gute Dienste leisten zu können und das Reich nach Möglichkeit vor dem Wirrwarr eines drohenden Schismas zu bewahren. Auf die Dauer war aber ein Niederhalten der äussersten Massregeln seitens des Konzils nicht möglich. Am 7. Juni 1439 schritt es zur Absetzung Eugens IV., am 5. Nov. zur Neuwahl eines Anderen, des ehemaligen savoyischen Hzs Amadeo, der den Namen Felix V. annahm. Es gab nun 2 Päpste, 2 Konzilien; jede Partei hatte Vorteile zu bieten, das Baseler Konzil den gewichtigen der Reformdekrete [1]).

Eine Behandlung der Haltung der Städte auf dem kirchenpolitischen Gebiet in dieser Zeit fehlt, es mögen daher einige Bemerkungen darüber folgen.

Sigismund hatte schon beim Konstanzer Konzil die Städte veranlasst, ihre Wünsche und Beschwerden in geistlichen Dingen kundzutun. So hatte Nürnberg auf dem Februar-Reichstag 1415 Klagen über die geistlichen Gerichte und über die Verhängung des Interdikts gemeinsam mit anderen Reichsstädten vorbringen wollen. Es fehlen aber die Nachrichten über den Fortgang dieser Angelegenheit. Auch besitzen wir ein Aktenstück [2]), nach welchem der Kg einen der kurialen Praxis entgegengesetzten Art. über die Verleihung der Pfründen den Städten zur Begutachtung vorlegte; und diese hiessen ihn bedingungsweise gut. Im übrigen aber bestand zwischen Konzil und Reichstag eine strenge Scheidung. Das Konzil beschickte die Reichstage nicht und mischte sich nicht in Reichsangelegenheiten, und umgekehrt beschäftigte sich der Reichstag auch nicht mit den 3 grossen Konzilsfragen (causa fidei, unionis, reformationis) [3]).

Anders die Stellung des Baseler Konzils. Die feindselige Haltung, die der Papst schon zu Anfang gegen es einnahm, seine Auflösung am 18. Dez. 1431, zwangen das Konzil, das Reich und auch die Reichsstädte um Schutz und Vermittlung

[1] vgl. darüber die Abschnitte bei RTA X—XII, welche die kirchlichen Angelegenheiten behandeln, ferner über die letzten Vorgänge u. a. bes. Bachmann, a. a. O., und R. Manns, Kg Albrecht und die Kirchenpolitik des röm. Reichs, Diss. Marburg 1911. [2]) RTA VII, 210, art. 3. [3]) vgl. hierüber allgemein a. a. O., S. 255/57 und 268.

anzugehen. So beschickte es einen Städtetag zu Strassburg im Febr. 1432 und liess die Städte bitten, Eugen IV. brieflich um die Förderung des Konzils zu ersuchen [1]). Nur Strassburg zeigte sich geneigt, diesem Wunsche zu willfahren. Die rheinischen Städte, Mainz, Speier, Worms, wollten daraufhin ebenfalls ein Kollektivschreiben zusammen mit Fft an den Papst abgehen lassen. Fft erklärte aber, dass es sich von der Notwendigkeit der Petition nicht überzeugen könne und daher die Mitbesiegelung dieses Schreibens ablehnen müsse. Papst, Kg und die weltlichen und geistlichen Fürsten würden wohl diese Sache nach der heiligen Christenheit und ihrer (d. h. der Stadt) Notdurft zum besten behandeln und bestimmen [2]).

Auch für die Verhandlungen zwischen dem Baseler Konzil und der Hussiten-Gesandtschaft im Winter 1432/33 wurden die Städte zur Teilnahme aufgefordert [3]). Doch meint Herre [4]), dass nicht an eine wirkliche Beteiligung der Reichsstände dabei gedacht werden dürfe, sondern dass die anscheinende Mitwirkung von Fürsten und Reichsstädten auf die Hussiten verblüffend wirken sollte. Vertreten waren nachweislich nur Augsburg, Regensburg und Fft. Die Gesandten Ffts: Walter von Schwarzenberg und Jost im Steinenhuse, weilten von Nov. 1432 bis März 1433 in Basel. Sie scheinen aber an den Ausgleichsverhandlungen gar nicht teilgenommen zu haben [5]). Dagegen waren die Städte, und darunter auch Fft durch Walter v. Schwarzenberg bestimmt an der Fortsetzung dieser Verhandlungen zu Anfang 1434 beteiligt. So hielt ihnen der Kardinal Cesarini am 14. Januar 1434 darüber Vortrag [6]). K Sigismund selbst förderte dies Tun, indem er im Juni 1434 vor Fürsten und Städten über seine Ansicht vom Baseler Konzil berichtete. Auch wünschte er ihre Mitwirkung bei der Abstellung der Eingriffe des Konzils in die weltliche Gerichtsbarkeit [7]).

Unter den Punkten, die der Ffter Konferenz vom Dez. 1434 vorlagen, bezogen sich 3 ebenfalls auf kirchliche Angelegenheiten. Es sind darüber Strassburger und Ffter Meinungsäusserungen vorhanden [8]). Sie sind so charakteristisch für den verschiedenen Standpunkt, den beide Städte einnehmen, dass die 3 Propositionen nebst den Strassburger und Ffter Aeusserungen dazu hier folgen mögen:

---

[1]) siehe dazu auch v. Stälin, Wirt. Gesch., III, S. 440, A. 2. [2]) cf. RTA X, S. 233 und 515 und nrr. 161 und 162. [3]) es ist auch eine Einladung an Fft: a. a. O., 354, neben solchen an Strassburg und Nördlingen erhalten. [4]) a. a. O., S. 565/66. [5]) Weder in RTA X noch bei Kirchgässner, a. a. O., S. 45/46 lässt sich eine Notiz darüber finden. [6]) vgl. Walters Schreiben darüber an seinen Rat in RTA XI, 107 und allgemein a. a. O., nr. 142 und S. 188 und 194. [7]) cf. a. a. O., nr. 197 und S. 361. [8]) a. a. O., nrr. 265 und 267. Es sind die artt. 7, 8, 10.

Proposition:	Strassburger Meinung:	Ffter Meinung: 1. Redaktion	Ffter Meinung: 2. Redaktion [1]
art 7: daz in dem concilio geseczet und geordnet werde, daz daz geistlich gerichte in weltlichen sachen u. zwuschent weltlichen personen nit griffe und weltliche richter weltliche sachen ussrichten lassent als sich daz geburt:	dazu hant die herren (von Strassburg) geratslagt, daz unsse erbern boten mit der stett botten redent, daz man darane si, daz die weltlichen bi iren gerichten herkomen und friheiten bliben und waz den steten furbas darzu geburt zu tunde, daz su darane sint.	placet	Zu allen 3 Artikeln: die blieben in in selbes, dan man darinne nit zu tun hat.
art. 8: daz daz geistlich gerichte dem weltlichen swert beholffen si.	gefellet uns wol		
art. 10: daz dem babst geholffen werde.	sollent die botten darzu reden, daz dunket uns wol ein notdurft und geraten sin.	zu art. 10: man meinet, daz des nu nit not si.	

Noch einmal vor der Zeit, mit der hier begonnen wird, nahm das Konzil zu den Reichsstädten Fühlung: Bei dem Ffter Reichstag vom 8. Mai 1435 liess es seine Gesandten bei den Städteboten beglaubigen [2]).

Konnte man oben bei der Gegenüberstellung der Strassburger und Ffter Aeusserung die grundverschiedene Stellungnahme beider Städte erkennen, so zeigte Fft auch bei der Frage der Priv.-Bestätigung durch das Baseler Konzil eine besondere Haltung: Viele Städte liessen sich unbedenklich die vom Baseler Konzil willig angebotene Priv.-Bestätigung gefallen [3]). Fft neigte eher dazu, ein Gleiches vom Papst zu erlangen [4]), wenn auch schliesslich nichts daraus wurde. Sichtlich lässt der Einfluss des Baseler Konzils bei den Reichsstädten nach, je nördlicher diese gelegen sind. Dass Strassburg, Basel und die schwäbischen Städte an einem starken Konzil Interesse haben mussten, liegt auf der Hand. Fft, schon hart an der

[1]) Diese ist die endgültige Redaktion, die dann abgegeben wurde. [2]) RTA XI, 278. [3]) für die rheinischen Städte z. B. siehe Boos, a. a. O., II, 423/24. [4]) über die deshalb 1434 von Walter v. Schwarzenberg mit Nikolaus v. Cusa gepflogenen Verhandlungen siehe Ugb A 82, nr. 68 in: Inv. III, S. 32.

Grenze des Konzils-Einflussbereiches gelegen, zeigte nur geringe oder gar keine Neigung, sich mit geistlichen Angelegenheiten zu befassen. Sicher hat die unmittelbare Nähe des kirchlichen Oberhauptes Ffts, des Eb v. Mainz, zu diesem neutralen Verhalten des Rats beigetragen. Nur, um nicht gegen die anderen Städte zurückzustehen, sich Tadel oder gar die Ungnade des Ks zuzuziehen, beteiligte sich der Ffter Gesandte ab und zu an kirchlichen Verhandlungen. Diese vorsichtig zurückhaltende Politik der Stadt, die ganz nach den Wünschen des Reichsoberhaupts sich richtete, dauerte auch an. Wo man an die Stadt keine Ansprüche auf Teilnahme stellte, hielt sie sich völlig zurück. Nicht einmal eine Notiz — ausser solchen über „Weinschank" und dergl. — über Tätigkeit oder Ergebnis eines der vielen kurfürstlichen Tage, die in Fft abgehalten wurden, lässt sich im Ffter St.-A. finden. Kein Bericht an eine Nachbarstadt oder Sonstiges verrät uns des Ffter Rats Anteilnahme daran. Es lässt sich diese Beobachtung in gleicher Weise [1]) machen bei den Tagen vom 3./4. Nov. 1437 [2]) und vom 3. Dez. 1437 [3]), vom 4. Mai 1438 [4]), vom 24. August 1438 [5]) und vom 6. August 1439 [6]); obwohl auf diesem letzteren Tage die kirchliche Neutralität, Protestation und Appellation vom März 1438 von den Kurfürsten erneuert wurde, lässt sich darüber keine Nachricht in Fft nachweisen!

Andererseits legten beispielsweise die Kurfürsten auf Ffts Mitwirkung keinen Wert. Auf dem Tage vom 24. August 1438 beschloss man zwar, den Kg um die Mithilfe der Städte beim Konzil zu ersuchen; — man beabsichtigte eine grosse Gesandtschaft von kgl und kurfürstlichen Räten nach Basel zu entsenden, um dort der Verschärfung des Zwistes zwischen Papst und Konzil nach Möglichkeit Einhalt zu tun. Unter den Städten aber, die man dem Kg zu diesem Zweck vorschlug, befand sich keineswegs Fft, in dessen Mauern das Kurfürstenkolleg tagte, sondern es waren Konstanz und Strassburg [7]).

Die Anteilnahme dieser Städte an den Vorgängen im Baseler Konzil hatte aber auch ihren guten Grund: war ihnen doch der Schutz des Geleites für das Baseler Konzil anvertraut [8]). Basel insbesondere wurde naturgemäss oft von K Sigismund, Kg Albrecht und den Kurfürsten zur Unterstützung der von Reichswegen

---

[1]) um nur einige Beispiele anzuführen. [2]) cf. Bachmann, a. a. O., S. 15/17 und RTA XII, 186/94. [3]) a. a. O., 195/99. [4]) RTA XIII, 163/64 und S. 43. [5]) a. a. O., 317 und S. 412/13 und ferner Manns, a. a. O., S. 27. [6]) RTA XV, S. 29, v. Kraus, a a. O., S. 44/45, Bachmann, a. a. O., S. 62/63, Manns, a. a. O., S. 51/3, Hefele, Konziliengesch. VII, S. 779. Der Tag wurde von Fft der Pest wegen dann nach Mainz verlegt. [7]) Manns, a. a. O., S. 27. [8]) vgl. z. B. die Mandate Kg Albrechts an diese Städte: RTA XIII, 167, 186, 187 u. S. 358, A. 3; ferner dasjenige von Pg Ludwig als Reichsvikar für 1439/40, a. a. O., XV, 30, 31 und S 8 und von Kg Friedrich, a. a. O., 163/64. — Der Geleitsschutz für das Konzil wurde sehr ernst genommen. Man hielt z. B. am 16. Juni 38 in Basel einen besonderen Fürsten- und Städtetag darüber ab: RTA XIII, 171, u. S. 340, A. 2; ferner Reg. d. Mg v. Baden u. Hachbg., II, 1508.

unternommenen Vermittlungstätigkeit benutzt oder direkt zu selbständigen Schritten in dieser Hinsicht aufgefordert [1]). Auf die Haltung Ffts zum Konzil, die sich in den oben gezeichneten vorsichtigen oder gleichgültigen Bahnen hielt, hatte diese hauptsächlich aus ihrer geographischen Lage entspringende Haltung der oberrheinischen und schweizerischen Reichstädte nicht den geringsten Einfluss. Auf keinen Fall kann man von einer einheitlichen Stellungnahme der Reichsstädte in den kirchlichen Fragen sprechen. Immer aber war diese bedingt durch das geringere oder grössere Mass der Mitwirkung, welches der K und die Fürsten auf den Reichstagen den Städten in diesen Angelegenheiten einräumten.

Beim Reichstag zu Eger, im Juli 1437, nahmen die Städte an den kirchlichen Verhandlungen nur passiven Anteil [2]). Sie hörten zwar mit den andern Reichsständen den Bericht über die kl Vermittlung bei Papst und Konzil an. Es geschah dies auf Sigismunds Wunsch. Dagegen wurde den Bestrebungen der Fürsten, welche die Städte am liebsten ganz von den Reichstagen ferngehalten hätten, vom K stattgegeben, indem man sie weder über ihre Ansicht befragte noch bei den Beschlüssen mitarbeiten liess. So erklärt sich einerseits, dass der Ffter Stadtschreiber Offsteiner [3]) über die kirchenpolitischen Massnahmen gut Bescheid wusste und dass der K [4]) von den Städten sagen konnte, sie seien über das Vorgehen des Konzils gegen den Papst „satis territi"; andererseits hat darin das Fehlen jeglicher Nachricht über die Haltung der Städte in den städtischen Reichstagsberichten seine Ursache. Das bemerkenswerte Schreiben, welches K Sigismund ungefähr am 26. Juli 37 von Eger aus an die Reichsfürsten- und Städte, (darunter auch an Fft), geschickt haben soll [5]), dürfte, wenn überhaupt abgegangen, höchstens in die Hände der ersteren gelangt sein. Dafür spricht auch schon sein Inhalt: Sigismund kündigte eine Gesandtschaft ans Baseler Konzil an. Auf dem Reichstage war eine Gesandtschaft der Kurfürsten und Fürsten nach Basel beschlossen worden, um den kl Gesandten, den B v. Augsburg, zu unterstützen. Ausserdem wurde den Fürsten ein Tag zu Basel in Aussicht gestellt. Im ganzen Brief kein Wort von den Reichsstädten! Und wenn der Brief wirklich an die

[1]) vgl. z. B. RTA XII, 140/41, 145, ferner Conc. Bas. V, Tagebücher und Akten, S. 141; RTA XIII, 134 und S. 47. — Aus der Rolle Basels als Gastgeberin gegenüber dem Konzil erklärt es sich auch, wenn die Stadt nebst den Gesandten von Bern, Freiburg i. U. und Solothurn sich offiziell beim Einzug, sowie an der Weihe und Krönung des Konzilspapstes Felix beteiligte; vgl. Conc. Bas., VII, Protokolle 1440/43, S. 188/89 und 212 ff. — Bei den eidgenössischen Städten mag der Umstand nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass der neue Papst eben Hz v. Savoyen und der Vater des jetzt regierenden Hzs war. Keineswegs darf man mit Pückert, Kurfürstl. Neutral., S. 121, soweit gehen, daraus ein allgemeines Anhangen der Reichsstädte an das Konzil zu folgern. [2]) vgl. RTA XII, S. XXXIV und A. 1 und S. 112 und nrr. 88, 92, 143/44, 148/49. [3]) in seinem Verhandlungsbericht über den Egerer Reichstag, a. a. O., 92, artt. 1 und 2. [4]) a. a. O., 148. [5]) a. a. O.

Städte abgeschickt worden wäre, so wäre seiner doch wohl auf den Städtetagen erwähnt worden, auf denen man sogar eine gemeinsame Gesandtschaft der Städte nach Basel wegen des vom Konzil gegen Venedig erlassenen Handelsverbotes beschloss [1]). Schon auf dem Reichstage war man, vermutlich auf Anregung Nürnbergs, in Verhandlung über die Verhütung möglichen Schadens durch das Verbot eingetreten, und vom K wurde am 24. Juli zu Eger ein Patent an alle Reichsstände erwirkt [2]), in dem, mit besonderer Bezugnahme auf Nürnberg, Ulm und Augsburg, bestimmt wurde, dass, entgegen dem Verbot des Baseler Konzils, der Handel der genannten und anderer Reichsstädte mit Venedig einstweilen nicht gehindert werden sollte. Den Städten schien aber das kl Patent nicht genug. Es fand daher am 24. August zu Ulm ein Städtetag statt, auf dem man beschloss [3]), einen weiteren Kreis von Städten zum 29. September ebenfalls nach Ulm zur Beratung zu bitten. Fft entschuldigte sich am 22. schriftlich mit Fehden, gab aber wertvolle Ratschläge: Auch nach seiner Meinung sei das Handelsverbot des Baseler Konzils zu weitgehend. Man solle deshalb eine gemeinsame Städtebotschaft an das Konzil senden, und diese solle zusammen mit der in Basel anwesenden kl Gesandtschaft die Schäden darstellen, welche das Verbot nach sich ziehe, und darum ersuchen, dass die Bannstrafe nur allein die Venetianer, nicht aber auch die dort Handel treibenden Städte träfe. Helfe das nichts, so müsse eine städtische Botschaft an den K geschickt werden, um ihn zu einem Schreiben an das Konzil zu veranlassen. Dies werde dann wohl die erwünschte Wirkung haben [4]). Man verfuhr in Ulm dementsprechend und schickte zunächst eine Gesandtschaft von Augsburg, Nürnberg, Ulm und Konstanz nach Basel. Diese erfuhr dort Ende Oktober, dass der Prozess des Baseler Konzils gegen Venedig zur Zeit gar nicht betrieben werde, dass daher die Befürchtungen übertrieben gewesen waren [5]). Ueber weitere Schritte in dieser Angelegenheit verlautet nichts mehr.

Während des Zwischenreichs erfolgte eine Werbung um die Gunst der Reichsstädte von Seiten der Kirchenmächte. Diesmal zugleich durch das Baseler Konzil wie durch Eugen IV.

[1]) Venedig hatte mit dem Patriarchen v. Aquileja ein Abkommen getroffen, wonach dieser seinen weltlichen Besitz in Aquileja an die Stadt abtrat. Hinterher bereute er das und strengte beim Baseler Konzil einen Prozess gegen Venedig an, mit dem Erfolge, dass dieses im Dez. 35 die Stadt mit Exkommunikation und Interdikt bestrafte. Vgl. RTA XII, S. 268/69. — Vielleicht gelangte auch an die Reichsstädte ein spezielles Handelsverbot mit Venedig seitens des Konzils. [2]) a. a. O., 164. Ausser in Nürnberg haben sich Exemplare, datiert vom 30. Juli, in den St.-A. von Ulm und seinem Bunde, und von Augsburg erhalten. Diese Städte mussten sich ja auch besonders getroffen fühlen. Ob Fft sich auch ein Exemplar dieses Patents erworben hat, ist zweifelhaft, zumal in dieser Zeit sein Handel mit Italien nicht bedeutend war. Belege dazu bieten sich bei Schulte, Gesch. des malichen Handels usw., im Urkk.-Bde. [3]) Einladungsschreiben an Fft und Nürnberg, RTA XII, 167. [4]) a. a. O., 169. [5]) a. a. O., 178 u. S. 268/69 und Sander, a. a. O., S. 542.

Sie wandten beide sich zunächst an die süddeutschen Reichsstädte. Am 18. März 38 hatte Ulm an Nördlingen und Nürnberg zu melden, dass bei ihm eine Botschaft Eugens eingetroffen sei, welche die Massnahmen des Papstes gegen das Baseler Konzil der Stadt zur Kenntnis gegeben und sie aufgefordert hätte, von Letzterem nichts mehr zu halten [1]). Ja, Eugen scheint den schwäbischen Städten allen Ernstes Bruch des dem Konzil gewährten Geleites und Fahnden auf reisende Konzilsmitglieder angesonnen zu haben. Denn die Städte wehrten sich entrüstet gegen diese Zumutungen, unter Hinweis darauf, dass gerade sie die Nachkommen der Bürger seien, die jede Strassenunsicherheit mit Strenge unterdrückt hätten [2]). Gleichzeitig mit der päpstlichen Botschaft erschien in Ulm eine solche des Konzils, die gerade das Gegenteil verlangte: auf das Konzil von Ferrara nicht zu achten und sich nur an dasjenige in Basel zu halten [3]).

Schon bei der Nachricht von der Eröffnung des Ferrareser Konzils hatten die schwäbischen Städte die kommende Verwirrung vorausgeahnt. Die Nachricht muss Anfang Februar nach Schwaben gelangt sein, denn man erklärte auf einem vor Mitte Februar zu Oettingen abgehaltenen Städtetag die Frage der Konzilseröffnung zu Ferrara und der drohenden Neuwahl eines Konzilspapstes in Basel als bedeutungsvoll für sämtliche Reichsstädte. Am 3. März hielt man zu Ulm Einigkeit unter den einzelnen Städten für notwendig gegenüber den „anmudunge", die sich aus dem Kirchenstreit ergeben könnten. Jedoch gab es auch Städte, die erklärten, „des Papstes und die geistlichen sachen solle man lassen wie sie seien" [4]). Bis nach Fft drangen vorläufig die kirchlichen Werbungen noch nicht.

Wie um die Städte, warben die Kirchenparteien in dringender Weise auch um die Fürsten, vor allem um die Kurfürsten. Die Beschlüsse der Letzteren auf dem Ffter Wahltage zeigen jedoch, dass jede Bemühung, sie zum Beitritt in das eine oder andere Lager zu bestimmen, vergeblich gewesen war. Vom 11. bis 17. März dauerten die Verhöre der Botschaften von Papst und Konzil, des griechischen Ks wie der Kge von Frankreich und England, und die darauf folgenden Beratungen der Kurfürsten untereinander [5]). Daran schlossen sich ihre Willenskundgebungen [6]). Im wesentlichen bestanden sie aus dem Beschlusse, eine vermittelnde Gesandtschaft an Papst und Konzil auszufertigen, da man sich der Wahl wegen nicht näher mit den kirchlichen Dingen beschäftigen dürfe, und dann aus dem wichtigen

[1]) RTA XIII, 16. [2]) vgl. die Ausführungen des Konzilsgesandten Nikolaus Tudeschi, Ebs v. Palermo, auf dem Ffter Reichstage 1442, a. a. O., S. 180, A. 1. [3]) a. a. O., 16. [4]) a. a. O., 12 und 14 und S. 10. [5]) a. a. O., 116, 122/23, 126/29, 143, 145, 151. — Ueber die kirchlichen Verhandlungen vgl. a. a. O., S. 38/42, v. Kraus, a. a. O., S. 14, Altmann, a. a. O., S. 44/46, Bachmann, a. a. O., S. 19/27, doch ist bei ihm die berichtigende Bemerkung zu RTA XIII, 126 zu beachten; ferner Wostry, a. a. O., S. 67/69. — Hier galt es nur einen kurzen Ueberblick zu geben. [6]) RTA XIII, 131/42.

Schritt zur Neutralität, der auch für die anderen Reichsstände, insbesondere die Reichsstädte seine Wirkung haben sollte. Am 17. März [1]) erklärten die 6 Kurfürsten, in dem Streit zwischen Konzil und Papst neutral zu bleiben, vorläufig auf die Dauer von 6 Monaten, und mit dem künftigen Kg das Möglichste zur Beilegung des Zwistes tun zu wollen. Diesen Schritt nannten sie selbst eine „Protestation". Ihr schloss sich eine „Appellation" an das zukünftige ökumenische Konzil an [2]). Ausserdem bildeten sie eine „Einung" zur Herstellung der Einheit in der Kirche und hielten dem Röm. Kg und den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten den Beitritt offen. Veröffentlicht wurde diese Erklärung am 20. März [3]).

Appellation wie Protestation sollten nach einem Beschluss der Kurfürsten den Reichsstädten [4]) durch Pg Otto und den Eb v. Mainz zugestellt werden. Otto übersandte sie an die süddeutschen Reichsstädte, die teilweise darüber auf ihren Tagungen verhandelten und gemeinsame Haltung verabredeten [5]). Der Eb v. Mainz scheint seinen Auftrag nicht ausgeführt zu haben. Wenigstens erwähnte Fft nichts davon in seinen Schreiben an Nürnberg und Ulm vom 28. und 30. März [6]), in denen es über die Beschlüsse der Kurfürsten nach dem Wahltage berichtete. Im Gegenteil bemerkte der Rat im Brief an Ulm ausdrücklich, von weiteren Beschlüssen, also von solchen in geistlichen Angelegenheiten, habe er nichts erfahren. Der Eb mag zu dieser Unterlassung gekommen sein, weil Fft ja in seiner Diözese lag und in geistlichen Dingen ihm ohne weiteres unterstand. Eine besondere Benachrichtigung war unnötig, da zu dieser Zeit sich gerade eine Provinzialsynode zu Aschaffenburg damit beschäftigte [7]).

Ueber die Haltung der Städte im allgemeinen zur Neutralität herrscht allseitig die Auffassung, dass sie sich indifferent, ja ablehnend und feindselig dazu stellten, in Ansehung ihres oligarchischen Charakters. Nur wo es ihnen Vorteil brachte, besannen sie sich freiwillig darauf [8]). Bei Prozessen, in die sich das Baseler

---

[1]) a. a. O., 130. [2]) a. a. O., 131. [3]) a. a. O., 144. Diese Urk. kam später abschriftlich in den Besitz der Städte und zwar findet sie sich in den St.-A. von Ulm, Nördlingen, Nürnberg, St. Gallen und Strassburg. [4]) betr. die geistlichen Fürsten usw. vgl. a. a. O., 146, 154. [5]) so z. B. Konstanz mit den Bodenseestädten auf einem Tage zu Ravensburg, a. a. O., 107. [6]) a. a. O., 106. [7]) a. a. O., 119, 125, 150, 153. — Die Dorsalnotiz zu dem Begleitschreiben des Eb v. Mainz an die Städte bei der Uebersendung des kurfürstlichen Landfriedens, a. a. O , 103, könnte aber doch auch auf Uebersendung der Appellation und Protestation bezogen werden: „Copia missive ad civitates ex parte concilii et domini pape". Hätte also Fft danach doch ein Exemplar von beidem erhalten, — es könnte ja verloren gegangen sein, — so wäre es bezeichnend für seine kirchliche Politik, dass es davon an Nürnberg und Ulm nichts erwähnte. [8]) Die Kritik über die Haltung der Städte in der Neutralität schliesst sich an die bekannte Aeusserung des Nürnberger Chronisten Sigismund Meisterlin an: St.-Chr., III, S. 379, vgl. Bachmann. a. a. O., S. 73 und MIOeG, VIII, S. 663 (Rezension der Keussenschen Diss. über die politische Stellung der Reichsstädte 1441/57). Ferner Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 91/92.

Konzil gemischt hatte, wurde jetzt Kraft der Neutralität von Fürsten und Städten dessen Beteiligung zurückgewiesen [1]).

Die „Protestation" der Kurfürsten steifte besonders in der Frage der Ablassgeldauslieferung den Städten den Nacken. Mit den durch das Ablassgeld gewonnenen Summen sollten die Kosten für das Unionkonzil bestritten werden, auf welchem die Vereinigung der griechisch- mit der römisch-katholischen Kirche stattzufinden hatte. Das Baseler Konzil liess den Ablass besonders in Deutschland predigen; mit Vorliebe natürlich in den reichen Städten. Die ersten Nachrichten darüber kommen Mitte 1436 von den schwäbischen Reichsstädten und von Nürnberg. Die ersteren lehnten das Ersuchen des Konzils um Zulassung seiner Prediger auf Grund eines schon vorher gefassten Bundesbeschlusses ab. Sie begründeten dies damit, dass man noch nicht erfahren habe, wie andere Städte und Fürsten sich in der Sache hielten und dass man als Reichsstadt gebunden sei, sich zunächst an den K zu wenden. Ablass durfte von den Bürgern und ihren Familien genommen werden, wenn er umsonst erteilt wurde. Geld dafür auszugeben, wurde verboten. Ebenso berief sich Nürnberg darauf, dass es erst Sigismunds Befehle einholen müsse. Dieser entschied Folgendes: Er erlaubte die Ablassverkündigung, verlangte aber, dass die einlaufenden Gelder nicht dem Konzil als solchem, sondern der germanischen Nation daselbst abgeliefert würden. Auch sollten die Gelder nur dann für den Zweck der Griechenunion verwandt werden, wenn das Konzil in deutschen Landen verbleibe, andernfalls sollten die Gelder nicht aus ihrem ursprünglichen Sammelorte ausgeführt werden [2]). Nürnberg scheint dann aber doch gezahlt zu haben, denn bei der Abrechnung der Konzilbankiers wird als Einnahme aus Nürnberger Ablassgeldern ein Posten von 1000 gld am 20. März 1438 gebucht [3]). Ebenso wurde Köln aufgefordert, den Konzilbankiers seine Opferstockgelder auszuhändigen [4]).

Aber im allgemeinen hatte das Konzil bei seinen Bemühungen nur Misserfolge. Es beabsichtigte daher, von Kg Albrecht Unterstützung zu erbitten [5]). Es war das umso nötiger, als im Sommer 1438 auch Eugen IV. den Reichsstädten gebot, das Ablassstockgeld für die Griechenunion bereit zu halten. Zu Nürnberg wurde eine päpstliche Bulle dieses Inhalts im Juni vorgewiesen, zu Augsburg

[1]) für Fft vgl. man z. B. den langwierigen Prozess, in den der ehemalige Ffter Münzmeister Stefan Scherff die Stadt und Konrad v. Weinsberg und auch den kurpfälzischen Münzmeister Cornelius verwickelt hatte. Interessant ist dabei die Stellungnahme gegen das Baseler Konzil, welche Pg Otto und Kg Albrecht auf Grund der Neutralität in diesem Verfahren einnahmen: RTA XIII, S. 39, A. 4, MW 427/28, 437 und KS III, 106. [2]) RTA XII, 46 und allgemein über diese Frage a. a. O., S. 10/12 und nrr. 42/60. [3]) vgl. Haller, Zur Gesch. des Baseler Konzils = Zs f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF, XVI, S. 244. [4]) Mitt. a. d. St.-A. Köln, VII, Heft 19, S. 33. [5]) Dies erschien Nürnberg bedenklich. Es wies deshalb seine Gesandten auf dem Ulmer Städtetage vom 17. Juni 38 an, diesen Schritt des Konzils zur Sprache zu bringen. Die Gesandten scheinen dem aber nicht, oder doch ohne Erfolg, nachgekommen zu sein. Vgl. RTA XIII, 211, art. 6.

im folgenden Monat [1]). Um den päpstlichen Ansprüchen zu begegnen, versuchte sich das Baseler Konzil zur selben Zeit bei den schwäbischen Städten mit dem Einsammeln der Gelder, wiederum vergeblich [2]). Ebenso benutzte der Konzilsgesandte auf dem Nürnberger Juli-Reichstage, der Patriarch v. Aquileja, seinen Aufenthalt, um persönlich den Nürnberger Rat zur Auslieferung des Ablassgeldes zu bestimmen. Nürnberg aber verweigerte jetzt, entgegen seiner Haltung vom Frühjahr, die Zahlung mit der Begründung, man habe dem Rate gesagt, das gesammelte Geld solle in der Stadt bleiben und zu frommen Zwecken verwendet werden, falls die Griechen nicht nach Basel kämen. Der Rat berief sich also jetzt auf die Entscheidung Sigismunds [3]).

Ein richtiger Zug kam erst in die Sache, als das Baseler Konzil im Febr. 1439 Herrn Konrad v. Weinsberg mit der Einziehung der Opferstockgelder beauftragte [4]). Die Schulden drohten dem Konzil über den Kopf zu wachsen. Daher ist in dem Konzilsschreiben die Einsammlung auch mit der Dringlichkeit der Schuldenbegleichung Fft gegenüber begründet [5]). Konrad liess sich von mancherlei Personen beim Eintreibungsgeschäft unterstützen [6]). Am 20. Juli sandte er seinen Kaplan Gerber zu Eb und Kapitel v. Mainz nebst der Stadt Mainz „mit der bullen von des ablassgelts wegen“ [7]). Der Kaplan kam auch nach Fft und gab bei dieser Gelegenheit das Empfehlungsschreiben des Konzils ab [8]). Merkwürdigerweise enthält das Creditiv Gerbers keineswegs eine Andeutung über den vorgenannten Zweck seines Vorsprechens beim Rate. Konrad bevollmächtigte ihn vielmehr zur Verhandlung mit dem Rate in einer Münzangelegenheit [9]) „und anderem“. Unter diesem Anderen kann aber nur die Opferstockgelderhebung verstanden werden. Jedenfalls war der Kaplan bei seinem Bemühen nicht erfolgreich. Der Rat gab nichts heraus, ja er ging über die Sache einfach zur Tagesordnung hinweg. Weder in den Ratsaufzeichnungen, den BB, noch im ReB findet sich eine Spur davon.

Im Bistum Bamberg scheint Konrad grössere Einnahmen gehabt zu haben [10]). Nach Strassburg bemühte sich sogar der Patriarch v. Aquileja in eigener Person [11]). Im folgenden Jahre

---

[1]) Sander, a. a. O., S. 631 und RTA XIII, 335, I; 337, art. 8. [2]) a. a. O., S. 404 und nrr. 211, 282 und 314. [3]) vgl. a. a. O., S. 400/03. [4]) Die Bevollmächtigung des Baseler Konzils zur Einsammlung bei Fft ist vom 20. Febr. 39 datiert: RSN 1382 b, 62. Eine Einforderung der Ablassgelder lässt sich erst für diese Zeit in Fft nachweisen; ebensowenig findet sich in den Akten über die vorangegangene Zeit eine Notiz von Ablasspredigten daselbst. [5]) wogegen in dem entsprechenden Exemplar für Rottweil vom 11. Juni 39 der ursprüngliche Zweck, die Verwendung für die Wiedervereinigung mit den Griechen, angegeben ist: UB v. Rottweil, I, 1022. [6]) vgl. die genauen Ausführungen bei Bossert, Aus dem Weinsberger Archiv zu Oehringen usw. = Archiv. Zs VII, S. 174. [7]) K. v. Weinsberg, Einnahmen- und Ausgabenregister, 2, S. 46. [8]) RSN 1382 b, 62. [9]) daher ist das Creditiv auch als MW 443 erhalten. Konrad war der Pfandinhaber der Baseler, Fffter und Nördlinger Münze. [10]) K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 4. [11]) a. a. O., S. 54.

versuchten das Konzil und Konrad bei den schwäbischen Städten und Nürnberg aufs Neue ihr Glück [1]). Ueberall klopften sie vergebens an. Nürnberg erklärte Konrad am 21. Juli 1440, dass es Sigismunds Gebot entsprechend das Geld zu gemeinnützigen Zwecken verwandt habe [2]). Im Oktober 40 liess Konrad dem Kg Friedrich noch einen ausführlichen Plan über die Eintreibung der Opferstockgelder zugehen. Der Kg selbst sollte bis zur Hälfte der eingehenden Summe daran beteiligt werden, desgl. auch die Fürsten und Reichsstädte, bei denen die Schätze ruhten [3]). Ob der Herrscher darauf einging, ist mir nicht bekannt. Konrads Erfolg war im allgemeinen sehr geringfügig [4]). Fft wurde auf alle Fälle ausser dem einen Male im Juli 39 nicht mehr behelligt.

Die Haltung der Städte in der Ablassgeldfrage war typisch. Alle wollten sie eine Zahlung vermeiden. Aber eine allgemeine Verständigung über das Wie strebte nur Nürnberg an, ohne sie zu erreichen. Auch war Nürnberg, — nach den vorliegenden Nachrichten zu urteilen —, die einzige Stadt, welche nicht von vorneherein eine ablehnende Stellung einnahm. Dass die Schwäbischen Städte fest bei ihrer Weigerung bleiben konnten, lag an dem Rückhalt, den ihnen ihre machtvolle Vereinigung gewährte. Fft kam bei dieser Gelegenheit die Nachbarschaft von Kurmainz in demselben Masse zu Statten, in dem es sonst dadurch in seiner Bewegungsfreiheit in kirchenpolitischer Beziehung beengt wurde. Da Konrad beim Eb usw. keinen Erfolg hatte, konnte Fft wagen, seine Ablasssumme ebenfalls zurückzuhalten. Alle Städte ohne Ausnahme wussten, ohne dass wir es an irgend einer Stelle ausgesprochen fänden, dass die Baseler Konzilsväter bei allen anderen Reichsständen auch nur zugeknöpfte Taschen zu sehen bekamen. Es war dies wie bei den Städten letzten Grundes eine Folge der kurfürstlichen Neutralitätserklärung.

Im März 1438 hatten sich die Kurfürsten herbeigelassen, den Städten wie den anderen Reichsständen ihre Beschlüsse bekannt zu geben. Dass sie aber nicht daran dachten, weiterhin die Städte zur Mitarbeit auf kirchlich-politischem Gebiet heranzuziehen, zeigt der Juli-Reichstag zu Nürnberg. Hier wurde mit der allein erschienenen Konzilsgesandtschaft über den Kirchenstreit verhandelt. Die Städte beteiligten sich jedoch in keiner Weise daran. Der ausführliche Nürnberger Verhandlungsbericht vom 24. Juli [5]) erwähnt davon kein Wort, ebensowenig die

---

[1]) RTA XII, 60; XV, 162, 176. Bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, dass Eugen den schwäbischen Städten den Vollzug der Union mit den Griechen und das Dekret über die Rückführung der Armenier geschickt habe. a. a. O., 162; ebenso auch an Nürnberg: Wölckern, Hist. Norimberg. dipl., Urk.-Teil, S. 617. Bei Fft war das nicht der Fall. — Mit dem Vollzug dieser Union wurde übrigens der offizielle Zweck der Ablassgelder hinfällig. Nürnbergs oben mitgeteilte Antwort entsprach vollkommen dieser Sachlage. [2]) RTA XII, 60, es waren 4091 Pfund Heller, d. h. gegen 3410 gld, vgl. a. a. O., S. 94, A. 2. [3]) a. a. O., XV, 270. [4]) vgl. Bossert, a. a. O., S. 174. [5]) RTA XIII, 313.

Gesandtschaftsbriefe, die uns über diesen Tag erhalten sind [1]). Mit der Schweigsamkeit darüber will es schlecht stimmen, dass der Ffter Reichstagsgesandte Walter v. Schwarzenberg unter den Reichstagsakten auch den Abschied mit nach Hause brachte, welcher die weiteren Massnahmen des Kgs, der Kurfürsten und der hohen Geistlichkeit Deutschlands im Kirchenstreit für den Oktoberreichstag bestimmte. Es war ein rein geistliche Dinge behandelndes Aktenstück, an dessen Ausarbeitung die Städteboten sicher nicht mitgewirkt hatten [2]).

Dass übrigens die kgl Gesandten von Albrecht Weisung hatten, die Städte zur Beteiligung heranzuziehen, beweist das Einladungsschreiben an Basel zum Oktober-Reichstag. Darin wiesen sie ausdrücklich auf die hier beabsichtigten Verhandlungen über die Zwietracht zwischen Papst und Konzil hin [3]). Die Kurfürsten bequemten sich dem kgl Wunsche nach Beteiligung der Städte jetzt an. Der Beschluss der kurfürstlichen Räte auf einem Tage zu Fft vom 24. August 38 macht dies wahrscheinlich [4]). Die Räte waren der Meinung, das Sträuben der Baseler Konzilsväter gegen Neutralität und Vermittlung des deutschen Fürstentums sei am besten zu beseitigen durch einen zahlreichen Zuzug deutscher Gelehrten und deutscher Kleriker in Basel. Auch die Städte wurden in ihrem Plane zur Mitwirkung an der kirchlichen Reichspolitik herangezogen. Der Kg sollte den Basel nahe gelegenen Städten Konstanz und Strassburg anbefehlen, sofort ihre Geistlichen und Gelehrten ans Konzil zu senden.

Papst Eugen bemühte sich vor dem Okt.-Reichstage wieder, unter den Reichsstädten Stimmung für sich zu machen. Er übersandte ihnen die Antwort, die er den kurfürstlichen Gesandten auf ihre Ausgleichsversuche in seinem Zwist mit Basel Ende Mai zu Ferrara erteilt hatte: Er wolle wegen der Verlegung des Konzils an einen dritten Ort erst den Rat des römischen Kgs und der Fürsten, deren Gesandtschaften ihm angekündigt seien, vernehmen; die Kurfürsten sollten mit dem Kg an einem geeigneten Ort zusammenkommen; er selbst wolle dann dahin seine bevollmächtigte Gesandtschaft schicken; ferner sei er bereit, von weiteren Schritten gegen das Baseler Konzil abzustehen, falls dieses ebenso handele [5]). — Dieses Schreiben übersandte der Papst nebst einem Breve, welches seine versöhnliche Gesinnung ausdrücken sollte, am 6 Juni an die schwäbischen Reichsstädte, am 13. an Fft [6]). In beiden Briefen war Nikolaus v. Cusa zur Aufklärung des betr. Stadtrats bevollmächtigt [7]). Bei den schwäbischen Städten wurde das Schreiben auf einer Tagung zu Ulm

---

1) Mon. Conc. Gen. Saec. XV: Conc. Basil. Script. Tomi III. Pars Prior: Joannes von Segobia, S. 161. 2) RTA XIII, 305. Dieses Aktenstück findet sich ausser im Ffter St.-A., wo es unmittelbar an den Begriff der kurfürstlichen Räte anschliesst, a. a. O., 223, auch im Strassburger und Züricher. Die Ffter Archivbezeichnung ist RS 3652, 5. 3) RTA XIII, 307. 4) a. a. O., 317, Manns, a. a. O., S. 27. 5) RTA XIII, 173. 6) a. a. O., 177, RSU 234a. Andere Schreiben sind nicht erhalten. 7) vgl. auch RTA XIII, S. 46.

am 10. Juli überreicht und zum Gegenstand einer solchen vom 20. Juli gemacht, ohne dass wir deren Ergebnis kennen [1]). Wann Cusa in Fft erschien, lässt sich nicht genau feststellen [2]).

Der Abschied des Juli-Reichstages lässt die Bedeutung erkennen, welche man den kirchlichen Verhandlungen auf dem Oktober-Reichstage beimass. Kg und Kurfürsten, hiess es darin, sollten zum Oktober mit nur kleinem Gefolge in Nürnberg erscheinen, um die Verhandlungen desto länger und mit geringerem Kostenaufwand durchführen zu können [3]). Konzil und Papst liessen stattliche Gesandtschaften in Nürnberg auftreten [4]). Das erstere schickte den greisen Patriarchen v. Aquileja, Hz Ludwig v. Teck, den B v. Vich, den Geschichtsschreiber des Konzils, Joh. v. Segobia und 2 Doctoren; der Papst hatte als Vertreter den Eb v. Tarent, den Nikolaus Albergati, Cardinal ste. Crucis, den B v. Urbino und unter 2 weiteren Doctoren den Nikolaus Cusa; letzterer war den Städten als Ueberbringer des päpstlichen Schreibens bekannt.

Die Städte spielten diesmal bei den kirchenpolitischen Begebenheiten [5]) eine gegen früher abweichende Rolle. Schon eine Aeusserlichkeit ist bezeichnend. Während in den Nürnberger gleichzeitigen Aufzeichnungen zum Juli-Reichstage eine entsprechende Notiz fehlt, ist für den Okt.-Tag die glänzende Einholung der Gesandten beider kirchlichen Parteien durch eine Prozession mit dem Nürnberger „Heiltum" berichtet [6]). Ende Okt. teilte die kgl Botschaft den Städteboten den Wunsch und Willen des Kgs mit: die Städte sollten sich an der Vermittlungstätigkeit der kgl und fürstlichen Vertreter beteiligen. Und da an dem Starrsinn der Baseler Konzilsbotschaft und ihrer Weigerung, auf die Neutralität der deutschen Fürsten und ihren Vorschlag wegen eines neuen ökumenischen Konzils einzugehen, die gütliche Vermittlung zu scheitern drohte, so sollten die Städteboten die Vorträge beider Parteien mitvernehmen. Die politischen Stände des Reiches sollten bei diesem Akte alle anwesend sein, und so die Einigkeit des Reiches den kirchlichen Mächten gegenüber bewiesen werden. Einen anderen, praktischen Wert kann man dem Wunsche des Kgs wohl nicht beilegen, denn tatsächlich mitraten und -helfen konnten und wollten die Städte in nur geringem Masse. Die Fürsten wünschten es überhaupt nicht. So ist dieses letzte offizielle Mitwirken der Städte bei der Kirchenpolitik des Reichs [7]) auf die Anregung des Kgs zurückzuführen, nicht auf das Bedürfnis der Städte. — Auch der päpstliche Legat,

---

[1]) a. a. O., S. 348, A. 4. [2]) Zwar wird am 28. Okt. 38 vom Rat beschlossen: „von dem propst eyn brieff zu nemen", BB 1438, 46, was man wohl darauf beziehen könnte. Es stimmt aber dazu das Datum nicht recht, da Cusa doch wohl zu dieser Zeit in Nürnberg weilte. [3]) RTA XIII, 364. [4]) vgl. v. Kraus, a. a. O., S. 37 und Bachmann, a. a. O., S. 39/45. [5]) Siehe hierzu Manns, a. a. O., S. 28/30, Bachmann, a. a. O., und Hufnagel, a. a. O., S. 265, v. Kraus, a. a. O. [6]) St.-Chr. I, S. 402. [7]) wie Pückert, a. a. O., S. 81, A. 2 feststellt.

Nikolaus Albergati, unterstützte die Forderung der kgl Gesandten „mit ganczem ernste“ [1]). Dieser mehr oder minder sanfte Druck hatte zur Folge, dass die Städteboten zusagten, in der Erkenntnis, „daz man soliches ubel moge abeslagen“. Aber es bedeutet schon recht viel, dass sie sich zu einem selbständigen Schritt in dieser Hinsicht aufschwangen, und dies beweist wieder ihren guten Willen. Die Städte beteiligten sich einmütig; so blieb dem Ffter Vertreter, Walter v. Schwarzenberg, nach seinem Bericht vom 31. Okt. nichts anderes übrig, als sich dem anzuschliessen [2]). Die Strassburger Berichte lassen den Umfang der städtischen Beteiligung an den kirchlichen Verhandlungen in weit höherem Masse erkennen wie Walters Schreiben vom 31. Okt. [3]). Des Letzteren laue Anteilnahme an diesen Dingen ist äusserst auffällig. Seine späteren Schreiben berühren diesen Gegenstand gar nicht mehr, obwohl die Städte in dauernder Tätigkeit dabei gehalten wurden: Denn am 26. Okt. —, so erfahren wir aus des Strassburgers Adam Ryff Bericht [4]) —, fand eine Gesamtversammluug aller Vertreter statt, über 200 Personen von „fursten, herren, rittern, knechten, geistlich und werntlich und steten“. Die Beratung blieb erfolglos. Am 8. Nov. verlasen weiter die kgl und kurfürstlichen Räte vor den zusammenberufenen fürstlichen und städtischen Vertretern die kurfürstlich-kgl Neutralität, die sie soeben verlängert hatten [5]). Sie forderten zum Beitritt auf. Die Fürsten, ihre Räte und die Ritterschaft sagten ohne weiteres zu. Die Städteboten erbaten ein Hintersichbringen; ohne Vollmacht eine unumwundene Zustimmung zu geben, erschien ihnen bedenklich, aber sie sicherten zu, dass zweifellos ihre Stadträte „sich in einem solchen nit von inen scheiden“ [6]) würden. Die kgl und kurfürstlichen Räte konnten mit Fug darin eine Zusage der Städte erblicken [7]) und ihre Absicht, mitzuarbeiten. So machten sie ihnen, wie den anderen Ständevertretern, den Vorschlag, sich an einer kgl und kurfürstlichen Gesandtschaft nach Basel zu beteiligen. Hierzu stimmten sogar die Städteboten ohne Vollmacht [8]), „wiewol wir soliches nit in enpfelnus gehabt han“ [9]). Allerdings bestand hierbei nicht Einstimmigkeit aller Städte; wenigstens behauptete Fft später bei der Teilung der Zehrungskosten, seine Gesandten hätten nach ihrer Aussage dieser Zehrung — und damit doch auch der

---

1) RSN 1466b. 2) RSN, a. a. O. Kirchgässner, a. a. O., S. 67 hat gerade das Gegenteil aus Walters Wendung herausgelesen; er hat die Bedeutung von „ubel“ als Negation nicht erkannt. 3) siehe diese Berichte bei Bemmann, a. a. O., S. 8 ff und Wencker, a. a. O., S. 413. 4) der überhaupt einer der regsten städtischen Politiker dieser Zeit ist. 5) Manns, a. a. O., S. 29. 6) Wencker, a. a. O., S. 413. 7) vgl. dazu die Stelle im Brief der kgl Gesandten an den Kurfürsten v. Sachsen v. 19. Nov. 1438: „. . . auf solich eynunge, die . . . alhie iczunt auf dem tage aber vernewet und durch andere prelaten, fursten, herren und stet bevestent ist“: gedruckt bei Bachmann, a. a. O., Anhang, nr. V, S. 212 u. S. 45. 8) Adam Ryff war auch schon in Strassburgs und anderer (nicht genannter) Städte Auftrag zum Konzil gereist und hatte im Juni 1438 den ergebnislosen Verhandlungen der kurfürstlichen Gesandten mit den Konzilsvätern beigewohnt. RTA XIII, 188. 9) Bemmann, a. a. O.

Botschaft selbst — nicht zugestimmt [1]). — Von einer Beteiligung der Städte an den Verhandlungen über die Beschwerden der deutschen Nation wider die Kurie, die man mit der päpstlichen Gesandschaft betrieb, oder über die Durchführung einer pragmatischen Sanktion für die deutsche Kirche verlautet nichts; es ist auch unwahrscheinlich. Denn man zog die Städte wohl heran, um den kirchlichen Parteien die völlige Einigkeit der deutschen Stände in diesen Fragen vor Augen zu führen, aber ihre organisatorische Mitarbeit, — wie sie bei den weltlichen Verhandlungen und auch da nur widerwillig zugestanden wurde —, suchte man nicht. So fehlt auch im Abschied des Okt. Tages jede dahin zu deutende Wendung. Er enthält eingehende Bestimmungen über die Beilegung des Kirchenstreites, die auf einem neuen Reichstage zu Fft am 25. Febr. 39 erfolgen sollte. Der Inhalt des Abschiedes wurde den Städten nicht bekannt gegeben, was die Annahme stützt, dass nur eine einmalige städtische Mitwirkung auf dem Okt.-Reichstage beabsichtigt war [2]). Die Gesandtschaft, bei welcher die Städte durch Adam Ryff, den Strassburger Gesandten, vertreten [3]) waren, ging direkt von Nürnberg nach Basel und traf dort am 2. Dezember ein [4]). Die deutsche Vermittlung als solche scheiterte zwar wiederum. Aber durch Verbündung mit allen in Basel vertretenen Mächten kam am 14. Januar 39 ein Vermittlungsvorschlag zustande, der ein neues ökumenisches Konzil auf deutschem Boden befürwortete [5]). Von der Tätigkeit Ryffs bei alledem liegt keine Nachricht vor. Ueber die Kostenteilung erhob sich zwischen Ulm, welches diese vornehmen sollte, und Fft eine etwas unerfreuliche Korrespondenz. Am 18. April 1439 forderte Ulm als Anteil Ffts $2^1/_9$% des Reichssteuerbetrages ein, den Fft zu leisten habe. Fft frug darauf am 28. April zurück, wie gross denn überhaupt die Summe wäre, die Adam Ryff in Basel verzehrt habe, wieviel Städte sich darein teilten, und ob die freien Städte, die keine Reichssteuer entrichteten, auch zur Zahlung herangezogen würden. Sodann erhob Fft eine „gude gemeynete“ Vorstellung darüber, dass die Verteilung nach der Reichssteuer ungerecht sei, da recht wohlhabende Städte oft gar geringe Steuern zahlten, was ja tatsächlich richtig war [6]). Trotzdem erklärte sich Fft bereit, seinen geforderten Beitrag, $22^1/_2$ gld, zu entrichten. Ulm musste aber immerhin am 11. Mai nochmals mahnen, ohne auf Ffts Wünsche und Fragen einzugehen. Fft hatte inzwischen schon am 9. Mai seinen Beitrag nach Ulm abgehen lassen [7]) und bat am 17. Mai nochmals um Angabe der

[1]) RS 3724, 2. [2]) Bachmann, a. a. O., Anhang nr. IV, S. 108/10. [3]) RS 3724, 1; Bachmann, a. a. O., S. 45, A. 4 und nach ihm Manns, a a O., S. 30 vergessen bei der genauen Aufzählung der Mitglieder dieser Gesandtschaft den städtischen Vertreter, während Joachimsohn, a. a. O., S. 61 und v. Kraus, a. a. O., S. 38 wenigstens eine Beteiligung der Städte erwähnen. [4]) Joachimsohn, a. a. O. [5]) Manns, a. a. O., S. 39/41. [6]) Nürnberg zahlte z. B. zur Gesandtschaft als seinen Anteil etwas über 26 gld (bei 2000 gld Reichssteuer! gegen 928 gld von Fft): cf. Sander, a. a. O., S. 557. [7]) ReB 1439, 58a.

Gesamtsumme und einen anderen Zahlungsmodus für künftige Fälle [1]). Dass Fft auch darauf ohne Antwort blieb, dürfte doch wohl als ein Beweis dafür anzusehen sein, dass es mit seinen Beanstandungen ins Schwarze getroffen hatte. Hiermit schliesst die letzte grössere Beteiligung der Städte an den kirchenpolitischen Vorgängen nicht gerade grosszügig ab.

.....

Kapitel V.

Auf den bisherigen Reichstagen hatte die Reichsreform eine bedeutende Rolle gespielt; die kirchlichen Verhandlungen waren zurückgetreten, besonders auf dem Juli-Reichstage. 1439 trat das umgekehrte Verhältnis ein. Die Reichsreform verschwand fast völlig von der Tagesordnung, die Kirchenpolitik beherrschte die Verhandlungen. Die Beteiligung der Reichsstädte wurde durch diese veränderte Sachlage, wie sich denken lässt, stark beeinflusst. Es lässt sich zwar die Anwesenheit mancher Städte auf den Tagen nachweisen; von einer geschlossenen Teilnahme der Städte als Reichsstand kann jedoch keine Rede sein [2]).

Auf dem Oktober-Reichstage war die nächste Tagung ursprünglich auf den 24. Februar, den Mathiastag, nach Fft gelegt worden [3]). Der Rat war sich über das Zustandekommen dieses Tages durchaus nicht klar. Er frug am 24. Januar vorsichtshalber erst einmal bei Nürnberg an, ob diesem bekannt sei, dass Kg Albrecht einen Tag im März nach Fft berufen habe, dem er selbst beiwohnen wolle [4]). Darauf erwiderte Nürnberg mit Recht erstaunt [5]), Walter v. Schwarzenberg, Ffts Gesandter auf dem Oktober-Tage, sei der erste gewesen, der von diesem Tage durch die kgl Räte erfahren hätte. Auch die Baseler Konzilsbotschaft werde nach Fft kommen. Jedoch habe Nürnberg seit längerer Zeit nichts mehr davon gehört. Der Kg werde wohl schwerlich persönlich kommen. Letzteres wurde von Heinrich Wisse zum Klobeloch, der gerade in Nürnberg weilte, durch eingehende Mitteilungen über die böhmisch-polnisch-ungarischen Zustände in einem gleichzeitigen Schreiben zur Gewissheit gemacht [6]). Nach Ffts Auffassung war der Reichstag von den Kurfürsten einberufen worden, was die Unkenntnis der Städte über den Abschied des

1) RS 3724, 1/4. 2) Bei der Schilderung der Reichstage vom März und Nov. 1439 wird daher die Ffter Ratspolitik hervortreten. Fft war in beiden Fällen dazu ausersehen, den Reichstag zu beherbergen. Die Vorbereitungen und die Haltung der Stadt waren hierbei verschieden von denen auf dem Ffter Wahltage von 38, entsprechend der verschiedenartigen Veranlassung. Auch auf den März- und Nov.-Tagen verstand der Rat sich dem Wandel der Geschehnisse, wie auf dem Wahltage seinerzeit, anzupassen. 3) Wencker, a. a. O., S. 340. 4) JRK I, 840. 5) a. a. O., 842. 6) a. a. O., 843, vom 31. Jan. 39.

Oktober-Reichstages bestätigt. Vorläufig schien es, dass der Reichstag wirklich in Fft vor sich gehen solle: der kgl Gesandte B Leonhard v. Passau bestellte am 21. Februar Herberge für die kgl Botschaft in Fft [1]) und hinterlegte beim Rate kgl Schreiben an die B v. Augsburg und Lübeck, an den Mainzer Kanzler Heinrich Leubing und an Konrad v. Weinsberg [2]). Fft seinerseits erkundigte sich nach der Zahl der zu erwartenden Botschaft [3]). Am 3. März tauchten beim Rat doch Zweifel auf, ob der Tag zu Fft oder zu Mainz stattfinden werde; der Beginn war auf den 1. März angesetzt, und noch niemand war erschienen. Er entschloss sich daher zu einem Erkundigungsschreiben an den Mainzer Kanzler, da er den an ihn gerichteten — Instruktionen enthaltenden — kgl Brief höherer Weisung entsprechend nur in Fft ausliefern dürfe [4]). Umgehend erfolgte die Antwort seitens der Mainzer Räte, Domdechant Peter Echter an der Spitze, dass die Kurfürsten sich entschlossen hätten, den Reichstag in Mainz abzuhalten, und die Aufforderung an Fft, ankommende Fürstenbotschaften dorthin zu weisen [5]). Gleichzeitig traf in Fft ein Privatschreiben des Kanzlers Heinrich Leubing an den Rat ein, welches die offizielle Benachrichtigung unter Angabe des Verlegungsgrundes bestätigte: In Fft herrsche zur Zeit grosses Sterben und es sei deshalb dort nicht „so reyn als not ist“ [6]). — Es ist wenig wahrscheinlich, dass dies der wirkliche Grund ist. Schon Pückert [7]) vermutete mit Recht, das es sich um einen Vorwand handele, denn Mainz könne doch gegen „imminens pestis periculum“ keinen Schutz bieten, so nahe bei Fft! Die Begründung von v. Kraus [8]), dass die Reichsversammlung in der ersten Woche die päpstliche Botschaft sich vom Halse habe halten wollen, klingt allerdings recht unwahrscheinlich. Denn erstens befand sich diese damals noch in Nürnberg und zweitens hätte die Reise von Fft nach Mainz noch keinen Tag gedauert, geschweige eine Woche. Es wird diese Vermutung auch nicht von Bachmann und Manns geteilt [9]). Diese nehmen die Pest als wirklichen Grund an. Sie hat aber damals gar nicht in Fft geherrscht [10]). Pestgefahr als Grund zur Verlegung ist also tatsächlich nur ein Vorwand gewesen, wenn auch der tatsächlichen Veranlassung nicht auf die Spur zu kommen ist, welche die Eb v. Trier und Köln und die kurpfälzischen Räte bewogen hat, in Mainz zu bleiben. — Fft schickte noch am 4. März das Schreiben der kurmainzischen

---

[1]) KS III, 111. [2]) JRK I, 844. K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 30. [3]) KS III, 121. [4]) JRK I, 846. [5]) a. a. O., 848. [6]) a. a. O., 847. [7]) Pückert, a. a. O., S. 86. [8]) v. Kraus, a. a. O., S. 39. [9]) Bachmann, a. a. O., S. 49 und Manns, a. a. O., S. 41. [10]) Nach Kriegks sorgfältigen Ausführungen, — II, S. 28 —, über in ganz Fft grassierende Krankheiten ergibt sich zwischen Oktober 38 und April 43 keine darauf zu deutende Nachricht aus dem BB. Seine auf die Verlegung des Reichstages nach Mainz bezügliche Notiz hat Kriegk aus Häberlins Reichsgeschichte. Er hätte sicher eine Stelle aus dem BB gebracht, wäre sie ihm bekannt gewesen. Eine nochmalige Nachprüfung meinerseits blieb gleichfalls ohne Ergebnis.

Räte an den B v. Passau weiter [1]), ohne eine Bemerkung darüber zu machen. Am 5. ritten die kursächsischen Gesandten in Fft ein [2]). Am Abend kamen in ihre Herberge die beiden Bürgermeister — Clas Oppenheimer und Wicker Frosche — mit dem Stadtadvokaten Diether v. Alzey und teilten ihnen gemäss der kurmainzischen Weisung mit, dass sie nach Mainz weiterzureiten hätten; ähnlich haben sie auch die sonstigen Botschafter beschieden. — Die Vorbereitungen, welche Fft für diesen in seinen Mauern beabsichtigten Reichstag machte, sind äusserst gering gewesen, wenn man z. B. die Bestimmungen heranzieht, welche der Rat zu demselben Zweck für den Nov.-Reichstag von 1439 traf. So nimmt es auch nicht Wunder, dass Fft die Tatsache der Verlegung gleichmütig auffasste; es hatte sich ja nicht in Unkosten gestürzt. Nur eine recht zahlreiche Korrespondenz trat im Gefolge des Reichstages auf [3]). Wirkliche Mühe gab sich der Rat damit, wichtige Teilnehmer am Reichstage zu ehren. So die Eb v. Trier und Mainz, denen Malvasier nach Mainz geschickt wurde, dem einen 2 Viertel, dem anderen 1 Viertel [4]). Wahrhaft überschüttet wurde der B v. Passau, „wand der des rades frunden auch vormals faste erberkeit getan und bewysen hat“ [5]). Wir erinnern uns, dass er es neben dem Kanzler Schlick war, der Walter im März 38 von den Umtrieben der Fürsten am Hofe des Kgs in Kenntnis gesetzt hatte. Er war den verschiedenen Ffter Gesandten im Lauf des Jahres auch weiter hold gewesen. Und zuletzt hatte er auf dem Oktober-Reichstage mit den Fftern zu tun gehabt. So ist die Dankbarkeit des Rates verständlich und ehrenvoll für ihn [6]).

Der Mainzer Reichstag war gut besucht. Von Kg Albrecht erschien eine 7-köpfige Botschaft, deren Mitglieder den den Kirchenstreit betreffenden Verhandlungen entsprechend ausgewählt waren: hauptsächlich Geistliche, ausser dem Ritter Georg Fischl,

---

[1]) KS III, 115. Es erreichte den B am 9. März in Würzburg, a. a. O., 122. [2]) Bachmann, a. a. O., Anhang, nr. VI, S. 213. [3]) Erkundigungen bei Nürnberg, JRK I, 840, 842, bei den Mainzer Räten, a. a. O., 846/48, Schriftwechsel mit dem B Leonhard v. Passau, dem Haupte der kgl Botschaft, a. a. O., 844 und KS III, 115, 121, 122, sodann eine Reihe von Anfragen von Städten über den Verlauf des Tages: von Ulm und ferner von Kolmar und Schlettstadt, welche die Absicht hatten, den Reichstag zu beschicken, falls die kgl Botschaft das Majestätssiegel mit sich führte und das Recht hätte, Konfirmationen der Priv. auszustellen, was Fft aber nach Erkundigung verneinen musste. Vgl. a. a. O., 115, 119/20, 124/25, JRK I, 845, 852. Auch eine Anfrage Lüneburgs über den Tag liegt vor. Sie ist veranlasst durch die Zwiste der sächsischen Städte miteinander über die Schiffahrt auf der Aller. Denn im übrigen kümmerten sich die norddeutschen Städte nicht im Geringsten um die Reichstage, KS III, 111/12. [4]) ReB 1438, 47a. [5]) a. a. O., 46a. [6]) a. a. O., 46a und 47a. Zur Begrüssung erhielt er 2 Viertel Malvasier und ein grosses Gericht Karpfen und Hechte am 13. März; im Ratsschiff wurde er nach Mainz gefahren, am 17. März wurde ihm eine weitere Sendung Wein und Fische zu dem Reichstage nachzuschicken beschlossen, und auf der Rückreise vom Reichstag, Ende April oder Anfang Mai, erhielt er nochmals 2 Viertel Malvasier. Vgl a. a. O., 47b und BB 1438, 77.

der Albrechts Sachwalter am Baseler Konzil war. Von den Kurfürsten waren die geistlichen, Köln, Mainz, Trier, persönlich zugegen, die weltlichen durch Sendboten vertreten. Auch die B Deutschlands waren teilweise anwesend. Frankreich, Mailand, Kastilien, Portugal, Navarra hatten ebenfalls Gesandtschaften geschickt. Die Baseler Konzilsbotschaft unter Führung des Patriarchen v. Aquileja weilte schon länger in Mainz [1]), desgl. von päpstlicher Seite, jedoch nicht beauftragt, Nikolaus v. Cusa und der Card. sti Petri, Cervantes [2]).

Die Behauptung Bachmanns [3]), die Städte hätten sich dem Reichstage gänzlich ferngehalten, trifft nicht ganz zu. Abgesehen von Fft, waren sicher vertreten Köln und Nürnberg [4]). Dem steht allerdings die Angabe Ulms gegenüber, Augsburg, Nürnberg und einige schwäbische Städte hätten keine Nachricht von und Einladung zum Reichstag erhalten. Dies beruht demnach auf einem Irrtum [5]).

Die Verhandlungen spielten sich in 3 Ausschüssen ab: der erste hatte sich mit den gravamina der deutschen Nation gegen das römische Kirchenregiment zu beschäftigen. Ebenso diente der zweite geistlichen Angelegenheiten: der Vermittlung des Friedens zwischen Rom und Basel; er wurde von sämtlichen Gesandten beschickt, während im 1. Ausschuss, der rein deutsche Angelegenheiten behandelte, nur deutsche Gesandte Sitz hatten. Ausserdem hatte man noch einen dritten Ausschuss gebildet, der im Anschluss an den letzten Reichstag sich der Weiterberatung über die heimlichen Gerichte, Landfrieden und Münze widmen sollte [6]). Es scheint aber, dass man zunächst nur mit geistlichen Dingen sich abgab. Das lässt sich aus dem Verhalten der ersten Ffter Gesandtschaft nach Mainz, bestehend aus Walter v. Schwarzenberg und Jacob Stralnberg, schliessen. Sie reiste wahrscheinlich am 9. März [7]). Ihre Ausbeute, — sie kehrte nach 4 Tagen zurück [8]) —, war gering. Der Rat hatte Walter, — seinen besten Diplomaten —, sicher in der Erwartung nach Mainz geschickt, dass dieser sich an den Beratungen des Reichstages, wie an den beiden Nürnberger, beteiligen solle [9]). Nun scheint es zu weltlichen Verhandlungen vorläufig gar nicht gekommen zu sein und

---

[1]) K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 32. [2]) Zur Feststellung der Anwesenden dient: der Druck der Mainzer Akzeptation bei Koch, Sanctio pragm. German. illustr., S. 93, nr. I, ferner JRK I, 847, Bachmann, a. a. O., S. 212 ff, Anhang nr. VI: Bericht der kursächsischen Räte an ihren Herrn. [3]) a. a. O., S. 48. [4]) Mitt. a. d. St.-A. Köln, VI, S. 38; Nürnberg durch Paul Vörchtel, vgl. Sander, a. a. O., S. 546. [5]) KS III, 120. [6]) Bachmann, a. a. O., S. 214. [7]) BB 1438, 74. [8]) ReB 1438, 60a. [9]) In diesem Zusammenhang mögen 2 rätselhafte Notizen im Ratsprotokoll Erwähnung finden. Vom 22. Januar 39: „zu ratslagen, das Concilium herzubrengen“ und vom 10. Febr.: „It. das Concilium lassen bliben“. BB 1438, 64 u. 68. Bezieht sich das auf Geleitserteilung an die Baseler Konzilsgesandtschaft? Aber dann wäre die Ausdrucksweise seltsam. Oder dachte man wirklich im Rate vorübergehend daran, auf dem Mainzer Reichstage Fft als einen der Orte für das zukünftige ökumenische Konzil vorzuschlagen? Von den Verhandlungen über die Verlegung von Basel wusste man durch die Gesandten auf dem Okt.-Tage und durch Papst Eugens Schreiben an Fft vom 13. Juni 38. Auf alle Fälle hat man in Fft den Plan rasch wieder aufgegeben.

zu den kirchlichen, die am 12. März begannen, liess man die Städte nicht zu [1]). Es ist daher begreiflich, dass Fft auf Ulms Anfrage vom 7. März nach dem Abschied der Kurfürsten, (d. h. in geistlichen Dingen), gar nicht antwortete, obwohl die Gesandten am 13., an welchem Tage der Ffter Rat Ulms Brief beantwortete, aller Voraussicht nach bereits wieder zu Hause waren. Er schickte lediglich den Ulmer Boten der genaueren Auskunft halber mit einem Empfehlungsschreiben nach Mainz weiter [2]).

Die kirchlichen Verhandlungen [3]) führten im ersten Ausschuss, der sich mit den gravamina zu beschäftigen hatte, zum Ziel und zwar durch modifizierte Annahme der Baseler Reformdekrete, deren „Acceptation" am 26. März feierlich verkündet wurde. Von den kgl Räten wurde diese Erklärung ausdrücklich fürs Reich abgegeben, worunter auch ohne weiteres die Reichsstädte fielen. Der 2. Ausschuss, der Friedensvermittlung zwischen Papst und Konzil dienend, arbeitete inzwischen weiter, um am 3. April seine vergeblichen Bemühungen, eine Einigung mit dem Konzil zu erhalten, einzustellen. Es erfolgte dann noch eine Absprache der deutschen und europäischen Botschaften über gemeinsame Schritte in Basel und beim Papst.

Was die Kölner und Nürnberger Boten währenddem getan haben, ob sie in Mainz geblieben sind, lässt das vorhandene Material nicht erkennen. Die Nürnberger wussten hinterher ziemlich Bescheid über die kirchlichen Vorgänge in Mainz. Das lässt sogar der dürftige Rechnungsauszug durchscheinen [4]). Im übrigen hatten sie Zollangelegenheiten mit dem B v. Würzburg in Franken vorzubringen. Ebenso hatte Köln wegen der Zollverhältnisse in Engers zu unterhandeln und es scheint auch Zollfreiheit für Korn vom Eb v. Trier erreicht zu haben [5]).

Es ist nicht zu ermitteln, ob gemeinsame Verabredung mit dem Kölner und Nürnberger Tagboten vorlag, als Fft am 31. März nochmals Jacob Stralnberg nach Mainz schickte [6]). Dass Walter nicht mitging, zeigt, dass es sich nicht mehr um hochpolitische Dinge handeln konnte. Das Geschäft, welches Jacob im Auftrage seiner Stadt zu erledigen hatte [7]), mag hier beigezogen werden, da es einen Beleg für die kirchenpolitische Haltung Ffts in dieser Zeit bietet. Die Stadt Wetzlar war um eines Prozesses willen in den Kirchenbann gekommen [8]), und Fft befürchtete für

[1]) Dies erscheint doch wahrscheinlicher als Bachmanns Annahme a. a. O., S. 48: „Die Städte hielten sich gänzlich fern und zwar gerade der Neutralität wegen, von deren Annahme sie sich üble Folgen für die eigene Rechtssphäre versahen". Bachmann übersieht, dass die Städte, wo man sie ausdrücklich heranzog, wie beim Okt.-Reichstag, selbstverständlich ihre Beteiligung nicht versagten, ein Moment, das Bachmann in der Darstellung dieses Reichstages überging. [2]) KS III, 120, 124/25. [3]) vgl. darüber Bachmann, a. a. O., S. 48/58, Manns, a. a. O., S. 41/47, v. Kraus, a. a. O., S. 39/44. [4]) Sander, a. a. O., S. 546. [5]) Mitt. a. d. St.-A. Köln, VI, Heft 17, S. 43. [6]) BB 1438, 83. Vgl. allerdings dazu die Notiz in BB 1438, 80, v. 31. März: „It. die frunde gen Mencz mit dem von Nuremberg reden". [7]) ReB 1438, 60a. [8]) vgl. darüber RS 3377.

sich dasselbe, weil Wetzlarer Kaufleute die augenblickliche Fastenmesse besuchten. Um die unangenehmen etwaigen Folgen für die Karwoche zu vermeiden, hatte Jacob einen Relaxationsbrief durch den Patriarchen v. Aquileja zu erwirken [1]). Der Patriarch war vom Konzil mit umfassenden Vollmachten zur Erteilung kirchlicher Gnaden ausgestattet worden [2]). Eine Stellungnahme Ffts für das Konzil oder gegen den Papst lässt sich daraus wohl kaum ableiten [3]), zumal die Stadt ja als deutscher Reichsstand ohne weiteres in die Neutralität eingeschlossen war und sich in nächster Nähe der scharfen Kontrolle von Kurmainz wohl kaum eine Selbständigkeit erlaubt haben würde. — Dass Stralnberg an weltlichen Reformverhandlungen zu Mainz teilgenommen hat, ist nicht anzunehmen. Es haben aller Wahrscheinlichkeit nach gar keine stattgefunden. Denn im Bericht der kursächsischen Räte ist der 3. Ausschuss, der die Reformen weiter führen sollte, nur flüchtig erwähnt. Von einer Aeusserung über seine Tätigkeit findet sich keine Spur, sodass man annehmen muss, er sei zur Arbeit gar nicht zusammengetreten [4]).

In Mainz scheint ein Tag für die Fortsetzung der Verhandlungen nicht bestimmt worden zu sein. Es blieb dies dem Kg vorbehalten, der im September einen neuen Reichstag, der sich ausschliesslich mit der Beilegung des Schismas zu beschäftigen hatte, auf den 1. November nach Fft berief [5]). Der Kg, der persönlich der Türken halber nicht erscheinen konnte, bevollmächtigte am 1. Oktober eine 8-köpfige Gesandtschaft, darunter die 4 B v. Passau, Augsburg, Regensburg, Chiemsee. Auch die übrigen 4 Vertreter waren geistlichen Standes, mit Ausnahme Konrads von Weinsberg, der aber Protektor des Baseler Konzils war [6]). Es waren ferner persönlich anwesend: die Eb v. Köln, Mainz, Trier, Pg Otto, G Ulrich v. Württemberg, der Lg v. Hessen, der G v. Katzenellnbogen; vom Baseler Konzil war Ritter Henmann Offenburg erschienen. Von den Kölner und Mainzer Kurfürsten waren ausserdem noch die Kanzler, dabei Heinrich Leubing, zugegen, ebenso Vertreter der Kurfürsten v. Sachsen und Brandenburg. Die päpstliche Botschaft bestand aus dem Dr. Jacobus de Oratoribus und Nikolaus v. Cusa. Sie kam allerdings erst nach Schluss der Verhandlungen in Fft an [7]). Von den Städten waren, ausser Fft,

---

[1]) um 2 gld, ReB 1438, 45b. [2]) v. Kraus, a. a. O., S. 40. [3]) Man kann vielmehr als Ffts Leitsatz in dem Kirchenstreit vorsichtige Zurückhaltung erkennen, wie z. B. aus der Notiz von der Ratssitzung vom 27. Aug. 39 hervorgeht: „It. mit dem kirchoff zu erwerbin enwile lassen bliben, biss sich der babest und die conciliesten geeynigen oder biss einer tage unsser herre der Kg und die fursten herkomen", BB 1439, 29. — Es herrscht also völlige Unklarheit, welche kirchliche Instanz für die Stadt massgebend sei. Der Rat ist geneigt, sich nur an den Kg und die Fürsten zu halten. [4]) Bachmann, a. a. O., S. 214, oben. [5]) Albrecht liess Einladungsschreiben ergehen, Bachmann, a. a. O., S. 63. Das für Fft bestimmte Exemplar ist nicht erhalten. [6]) Lichnowsky, Reg. II, 4478, K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 60/61. [7]) vgl. dazu, Eberhard Windecke § 471, S. 454/55, Bachmann, a. a. O., S. 63/64, 71 u. 217/18, Anhang, nr. VII, Baseler Chr. V, S. 242, RTA XV, S. 15 u. 132, BB 1439, 42.

sicher vertreten Mainz, Worms, Speier und Strassburg; ferner Nürnberg, durch seinen Stadtschreiber Ulrich Truchsess, und vielleicht Köln, dem am 3. Nov. von Fft Geleite zugeschrieben werden sollte [1]). — Angesichts dieser reichlichen Beteiligung traf der Ffter Rat diesmal frühzeitig seine Vorkehrungen für den Empfang der Gäste. Gewitzigt durch die Verlegung des März-Tages nach Mainz, schickte er schon am 9. Oktober den Schöff Jacob Stralnberg zum Eb v. Mainz nach Lahnstein [2]), um sich über das Zustandekommen des Reichstages am 1. Nov. zu vergewissern. Nachdem Stralnberg eine bejahende Antwort gebracht hatte, konnten die Verhandlungen im Rate über einen würdigen Empfang der Gäste und ihre Bewirtung mit „win und anders" ihren Anfang nehmen [3]). Am 29. Oktober überlegte man, wie man sich „gein unsserm herren dem kunige bewisen sulle". Da der Kg selbst nicht kam, hielt man es fürs beste, die kgl Gesandtschaft im Weinschank den Fürsten gleichzustellen, d. h. ein jedes ihrer Mitglieder mit 6 Vierteln Weins zu „ehren". Gleichzeitig wurde auch der Empfangsausschuss gebildet aus Walter, Palmstorffer, Stralnberg, Clas Oppenheimer und Clushenne, denen am 3. Nov. noch der Stadtschultheiss Hermann v. Hoenwyssel zugesellt wurde [4]). Wichtiger für den Rat waren die Geleitsbriefe, die er den Fürsten auszustellen hatte. Es fragte sich bei der Sitzung vom 20. Oktober, ob der Rat ins Geleite den Art. setzen könne, ausgeschlossen vom Geleite — im Gefolge der Fürsten — sei, „wer uff der stede schaden gewest sy". Am 27. Okt. entschloss man sich, jeden einzelnen Fürsten darum zu bitten, streng nach diesem Art. des Geleitsbriefs zu handeln [5]).

Für alle Fälle wurde der Befehl gegeben, die Durchgangspforten verstärkt zu besetzen, und die Schusspforten in Stand zu bringen. 100 „lauffende" Gesellen, denen der Rat die Kleidung, „barchent und koczen", stellte, sollten Nachts den Sicherheitsdienst versehen. Den beiden Bürgermeistern — Heinrich Wysse z. Klobeloch und Johann Hane — sollten Pferde überwiesen werden [6]). — Diese ausserordentlichen Vorsichtsmassregeln sowie die Aengstlichkeit, welche der Rat bei der Geleitserteilung zeigte, erklären sich aus einer erbitterten Fehde, in der sich Fft mit dem gefürchteten Eberhard v. Urbach befand. Dieser hatte am 7. Okt. 1439 ohne vorherige Fehdeansage sich über das in Ffts Bannmeile weidende Vieh hergemacht und es, unterstützt von einer stattlichen Anzahl hauptsächlich im katzenellnbogischen und pfälzischen Gebiet ansässiger Adeliger, davongetrieben [7]). Es

[1]) Veme, A 4; RSN 1482b; Sander, a. a. O., S. 554; BB 1439, 46. [2]) ReB 1439, 49a. Ursprünglich war der Stadtadvokat Diether v. Alzey bestimmt worden, BB 1439, 31. [3]) a. a. O., 34. Die Weinrechnung, am 2. April 40 beglichen, zeigt, dass der Rat nicht geizte, ReB 1439, 48b: 120 gld, einschliesslich der Wahl von 1440, für vertrunkenen Wein, dazu Ausgaben für den Küfer, a. a. O., 44a. [4]) BB 1439, 45/46. [5]) a. a. O., 42 u. 44. [6]) a. a. O., 45. [7]) RS 3780, 23b. Urbachs hauptsächlichste Helfershelfer waren Hans Kalb v. Rinheim, aus dem Katzenellnbogischen, Arnold Kreiss v. Lindenfels und Raban v. Helmstadt, aus dem Pfälzischen. — Zu den Ratsbeschlüssen im Winter 39, sich wegen der Fehde an die benachbarten Fürsten zu wenden, vgl. u. a. BB 1439, 42 u. 48.

war ein empfindlicher Verlust für den Rat. Da es nun leicht möglich war, dass der G v. Katzenellnbogen oder der Pg usw. einen von ihnen in seinem Gefolge mitbrachte, musste der Rat sich auf besondere Weise gegen eine solche „Zufälligkeit" schützen. — Zur Verhandlung mit der kgl Botschaft und Konrad v. Weinsberg wurden Stralnberg, Jost im Steinenhuse, Clas Oppenheimer und Clushenne bestimmt. Sie hatten sich auch bei der kgl Botschaft und den Eb v. Mainz und Köln zu erkundigen, wie der Rat es mit „dem Dr. des Papstes", J. de Oratoribus, halten solle, dessen Ankunft angekündigt war [1]). Um die Kanzler der beiden Eb zu einem Vorschlag in dieser schwierigen Sache williger zu machen, beschloss der Rat, ihnen „etwas zu schenken". Die Schreiber des Mainzers allein erhielten 10 gld [2]). Im übrigen aber sah der Rat von solchen Aufmerksamkeiten für die wichtigsten Persönlichkeiten diesmal ab. — Korrespondenzen hatte der Rat wenige zu erledigen [3]).

Die Verhandlungen des Reichstages galten dem Kirchenstreit. Sie begannen mit einer feierlichen Messe im Bartholomäusdom [4]). Zunächst beschäftigte man sich mit der im August 1439 von den Kurfürsten beschlossenen Einung, zu welcher die Gesandten die schriftliche Einwilligung des Kgs darboten, womit sie aufs Reich ausgedehnt wurde. Diese Einung wurde auch durch sofortigen Zutritt des G Ulrich v. Württemberg, des Lg v. Hessen und den späteren des Eb v. Bremen erweitert. Ferner wurde die Neutralität der Kurfürsten vom März 1438 erneuert [5]). Sie musste, als sie am 11. Nov. von neuem verkündet wurde, wie im März 1438 eine Neutralität der Kurfürsten für sich und ihre Gebiete bleiben. Der Kg, der ihr beigetreten war, war bereits am 27. Okt. zu Langendorf in Ungarn gestorben. Diese Nachricht traf am 10. Nov. in Fft ein [6]). Die Versammlung löste sich daraufhin sofort auf. Der Plan, die Neutralität zu einem Reichsgesetz zu erheben, war infolgedessen nicht auszuführen [7]). Dass Henmann

[1]) BB 1439, 46. [2]) ReB 1439, 43b. [3]) Erhalten sind nur solche von Augsburg, Ulm und Aachen; BB 1439, 48 u. 54, KS III, 126/27, JRK I, 868, Brüning, Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. = Aus Aachener Vorzeit XI, S. 102, nr. II; KS III, 128a. [4]) ReB 1439, 43b. [5]) Lacomblet, Niederrhein. UB, IV, 233. [6]) RTA XV, 1. Sie verbreitete sich über Nürnberg rasch in Süd- und Westdeutschland, vgl. a. a. O., S. 1, KS III, 89 und 227, BoB 1439, 8b. Die Empfindungen, welche bes. die Reichsstädte bei dieser Trauerbotschaft bewegen mussten, drückte Aachen in seinem Schreiben an Fft vom 17. Nov. klar aus: der Tod Albrechts sei eine für die Städte „clegeliche und sware" Sache; vgl. Brüning, a. a. O., S. 102, nr. II. — Fft liess den Todesvermerk alsbald ins liber regum eintragen, WA II, 153b. Die Trauerfeierlichkeit für den Verstorbenen, die am 7. Dez. stattfand, war derjenigen für K Sigismund gleichgehalten; vgl. BB 1439, 51 u. 69, ReB 1459, 45b und WA II, 153b. Während aber ein Gedenken an Sigismund von Ratswegen sich nicht mehr lange nachweisen lässt, findet noch am 4. April 1441 ein Beschluss statt, aus dem Stadtsäckel Kerzen zu einer stillen Messe für Kg Albrecht zu stiften; BB 1440, 78b. Dankbar empfanden die Ratsherren nach seinem Tode noch die redliche Gesinnung, welche der Kg ihnen wie den Reichsstädten überhaupt in seiner kurzen Regierungszeit entgegengebracht hatte. [7]) vgl. zu den Kirchenangelegenheiten Bachmann, a.a.O., S. 65/68, Manns, a. a. O., S. 53/55, v. Kraus, a. a. O., S. 45, JRK I, 868.

Offenburg die Kunde von der Erwählung des Konzilspapstes Felix V. — sie geschah am 5. Nov. — noch rechtzeitig in Fft melden konnte, ist immerhin möglich [1]).

Von einer Beteiligung der Städte an diesen Verhandlungen kann natürlich keine Rede sein, wohl aber haben wir diesmal Zeugnisse, welche ihr Interesse an den Geschehnissen bekräftigen. So ist in dem kurzen Nürnberger Rechnungsbericht über diese Reise [2]) ausdrücklich als Zweck: Verhandlungen über Konzil und Papst neben anderem genannt. Und Fft ist in seinem Bericht über den Tag an Ulm und Augsburg vom 16. Nov. [3]) ordentlich ausführlich, wenn es berichtet, es habe sich um Verhandlungen wegen des Konzils zu Basel, der Absetzung Papst Eugens und der Wahl eines neuen Papstes gedreht. Die Behauptung, dass die Verhandlungen zu keinem Beschluss geführt hätten, wegen der plötzlichen Abreise der Fürsten bei Ankunft der Todesnachricht, ist in diesem Umfange nicht zutreffend, wenn wir uns an die Erneuerung der Neutralität der Kurfürsten erinnern.

Die Neuwahl des Papstes Felix scheint des Rates besonderes Interesse erregt zu haben. Es findet sich im Ffter St.-A. eine Aufzeichnung darüber und über die vorangegangene Absetzung von Eugen. Möglicherweise liess sich der Rat diese Mitteilungen unmittelbar von Offenburg geben [4]).

Verhandlungen über die Reichsreform oder über andere weltliche Gegenstände hatte man diesmal gar nicht in Aussicht genommen [5]). Die Tätigkeit der in Fft anwesenden Städteboten beschränkt sich völlig auf geheim gehaltene städtische Beratungen über die Reform der Vemgerichte, die gleichzeitig mit den allgemeinen Reichstagsverhandlungen vor sich gingen. Der Eb v. Köln hatte auf den 23. Nov. einen Kapitelstag nach Arnsberg berufen. Sollten die Städte ihn besuchen? Darüber hatten sich schon zu Anfang Oktober Mainz, Speier, Worms und Fft in Friedberg unterhalten. Fft hatte sich ausserdem Mitte September darüber mit Dortmund ins Benehmen gesetzt [6]). Man beschloss, die Besprechungen auf dem Ffter Reichstage fortzusetzen und dazu einen weiteren Umkreis von Städten einzuladen, mindestens Nürnberg und Strassburg. Der Rat hiess diesen Beschluss in seiner Sitzung vom 8. Oktober gut und lud Nürnberg am 15. ein; Strass-

---

1) vgl. Baseler Chr. V, S. 242 und WA II, 155a. 2) Sander, a. a. O., S. 554. 3) JRK I, 868. 4) WA II, 153a. Uebrigens vermisst man in den einschlägigen Darstellungen die Erwähnung einer Verhandlung über die neue Papstwahl auf dem Reichstag. Sie hat doch wohl stattgefunden. 5) Der Tod Kg Albrechts machte die Ansetzung des Wahltermins notwendig, der vom Eb v. Mainz auf den 25. Januar 1440 gelegt wurde. An verschiedene Reichsstände, so z. B. an Nürnberg, wurde davon gleich Mitteilung gemacht. Ritter Henmann Offenburg wurde vom Kurfürstenkolleg sofort zu Hz Friedrich v. Oesterreich entsandt, um ihn wegen der Annahme der Wahl zu befragen. Vgl. JRK I, 868, RTA XV, 143, und Baseler Chr. V, S. 242. 6) BB 1439, 32.

burg wurde durch Speier benachrichtigt [1]). Zu Anfang Nov. waren denn auch alle Teilnehmer in Fft versammelt [2]).

Die Beratungen begannen nicht vor dem 5. [3]); am 3. wurden als Ffter Teilnehmer bestimmt: Walter v. Schwarzenberg, der Alte und sein gleichnamiger Sohn, Jost im Steinenhuse und Heinrich vom Ryn [4]). Zu Ende waren die Unterredungen bald. Die Städteboten hatten Fft schon vor dem 10. Nov. verlassen, ausser dem Nürnberger Truchsess, der im ganzen 3 Wochen ausblieb [5]). Man hiess allgemein die Teilnahme der Städte am Kapitelstag nützlich und liess sich in der kurkölnischen Kanzlei eine allgemeine „Prokuratoriennottel" anfertigen, in deren Kosten sich die einzelnen Städte teilten [6]). Der Prokurator hatte danach Vollmacht, die Städte bei dem Eb v. Köln zu vertreten in ihren Klagen über die Bedrückungen durch die Freigrafen und bei Angelegenheiten, die eigentlich gar nicht an ein Freigericht gehörten. Es ist nicht ersichtlich, ob die „nottel" einen Prokurator für alle Städte oder nur gleichlautende Notteln für den Prokurator einer jeden auf dem Kapitelstag vom 23. Nov. vertretenen Stadt einzeln vorsehen sollte. Diese Prokuratoriennottel fand aber nicht den ungeteilten Beifall aller Städte. Fft beklagte sich darüber, dass sie „zu weit begriffen" sei und schlug vor, „einen slechten gemeynen machtbrief" machen zu lassen [7]). Es entspann sich darüber noch eine Korrespondenz zwischen Fft, Mainz und Worms [8]). Fft wünschte Besprechung anlässlich der Gesandtenzusammenkunft, die auf den 18. Nov. in Mainz verabredet war. Endgültige Beschlüsse scheint man in Fft nicht gefasst zu haben, denn man wollte in Mainz noch weiter darüber beraten, in welcher Weise die Sachen vor den Freigrafen im Kapitel vorzunehmen seien [9]). Mit seiner Beanstandung der Prokuratoriennottel drang Fft übrigens nicht durch. — Von Seiten des Eb v. Köln hatten die Städte bei ihrem Unternehmen die freundlichste Unterstützung: Er liess die Prokuratoriennottel in seiner Kanzlei entwerfen, er machte am 13. Nov. — gelegentlich des Mainzer Kurfürstentages [10]) — den Mainzern den Vorschlag, am 19. Nov. mit seinen Räten die Reise von Köln aus zum Kapitelstage zusammen zu machen, was Mainz natürlich annahm und auch den anderen Städten riet [11]). — Die Geheimnistuerei der Städte bei der Beschickung des Arnsberger Tages — sogar an Ulm und Augsburg machte Fft in seinem Bericht vom 16. Nov. [12]) von den städtischen Beratungen über das heimliche Gericht keine Mitteilung! — ist nicht recht zu begreifen,

[1]) Veme A 1/3, BB 1439, 38 und 41. [2]) Veme A 4; Sander, a. a. O., S. 554; RSN 1482 b; RS 3769, 1. — Ueber den Tag schreiben Usener, a. a. O., S. 17/18 und Lindner, a. a. O., S. 438; letzterer mit dem Versehen, dass er die dreifach bezeugte Teilnahme Nürnbergs bezweifelt. [3]) BB 1439, 48: .It. mit den steden inczngeen von der heymelichen gerichte wegen". [4]) a. a. O., 46. [5]) Sander, a. a. O. [6]) Veme, A 13 und ReB 1439, 43 b. [7]) Veme, A 4. [8]) a. a. O., 5, 7, 10, 11, 12 und BoB 1439, 9 a. [9]) Veme, A 4. [10]) vgl. über ihn: RTA XV, S. 29 und Goerz, Reg. der Eb v. Trier, S. 173. [11]) Veme, A 8. [12]) JRK I, 868.

zumal sie doch schon wegen der Verbindung mit dem Eb v. Köln nicht länger verborgen bleiben konnte.

Mainz gab den Vorschlag des Eb am 14. Nov. weiter [1]) und schlug Zusammenkunft der städtischen Boten für den 16. Nov. bei sich vor, worauf die Weiterfahrt am nächsten Tage erfolgen sollte. Fft ging darauf ein und stellte seinem Vertreter, Walter v. Schwarzenberg — er war schon am 10. Nov. dazu bestimmt worden [2]) — sofort eine Spezialvollmacht und Instruktion aus [3]). Sie betraf augenscheinlich zum Teil auch Punkte, welche Walter auf der städtischen Vorberatung in Mainz am 16. Nov. vorzubringen hatte. Er wurde angewiesen: 1. genaue Aufzeichnungen über die Verhandlungen dieses Kapitelstages und früherer Kapitelstage zu machen. 2. sollte der Punkt zur Sprache gebracht werden: Heischung der Stadt als Ganzes vors Vemgericht. 3. „It. etliche burger, die erber und unbelumete lude sin". Sie sollten wahrscheinlich zu Freischöffen vorgeschlagen werden. 4. Forderung von Geldschulden am Vemgericht. 5. „It. gebureslute, von eige nnd erbes wegen, die auch unbelumet sin". 6. „juden dar geheischen". 7. eine städtische Prozessangelegenheit: „Engelbert von Orsebecke die gemeine stad hiesche" [4]).

Ueber Walters Tätigkeit auf dem Kapitelstag verlautet wenig, da ja auch der Tag nur geringen Erfolg hatte. Auf eine Anfrage Nürnbergs bei Fft vom 11. Dezember erwiderte Walter [5]), dass in Arnsberg die Boten der Städte reichlicher vorhanden gewesen seien als die Freigrafen, sodass nichts geschehen sei; ferner, dass von den Reichsstädteu beschlossen worden sei, unter sich einen neuen Tag ihrer „wissenden" Freunde abzuhalten. Davon solle Nürnberg in Kenntnis gesetzt werden [6]).

So gaben die Städte nach einjähriger Unterbrechung ihrem Reformeifer noch einmal Ausdruck und zwar freiwillig, ohne Anregung von Seiten der Reichsregierung. Das Ergebnis der städtischen Bemühungen ist wie das aller Reformunternehmungen eine Halbheit, ein trauriges Kennzeichen für diese Epoche.

.....

1) Veme, A 8. 2) BB 1439, 49. 3) Usener, a. a. O., S. 128, nr. X, XI. 4) Es handelt sich um Ffts Streit mit Engelbert v. Orsebecke, Herrn zu Oilbrucke vor dem Gericht zu Valendar, dem Rat v. Koblenz und dem Eb v. Köln wegen 4 Tonnen gesalzener Fische, welche Engelbert einem Ffter Bürger weggenommen hatte, RSN 421, RS 3413. 5) RS 3769, 1. Walter war 20 Tage unterwegs, also gegen den 5. Dez. wieder zuhause. Er erhielt 6 gld als Ehrengeschenk, ReB 1459, 45a, 59a, 62a. 6) Nach der Wahl Friedrichs kamen die rheinischen Städte im Februar 1440 auf diesen Plan zurück. Fft erklärte aber den Zeitpunkt für nicht günstig gewählt. Besser sei es, man warte, bis der Neugewählte nach Deutschland gekommen und „wissend" geworden sei. Der Ffter Rat gab damit dem berechtigten Gedanken Ausdruck, dass die Beschlüsse der Städte nur durch den Kg Kraft gewönnen und dass das erst möglich sei, wenn der Kg selbst „wissend", d. h. ein Freischöffe geworden sei. Ein Beispiel für die grosse Bedeutung, die man der Veme damals noch zumass. Da Kg Friedrich aber erst nach einigen Jahren — 1442 — ins Reich kam, unterblieben vorläufig weitere Versuche der Städte zur Reform der Vemgerichte. Vgl. Veme, A 14.

Kapitel VI.

Die Einungsbestrebungen unter den einzelnen Reichsständen, besonders den Reichsstädten, entspringen derselben Wurzel, wie die Bemühungen um eine Reichsreform. Sie beherrschen auch gleich diesen seit dem Interregnum in wachsendem Masse die politischen Verhandlungen. Man wollte der Unsicherheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens steuern. Die Bündnisse zielten keineswegs nur auf die Sicherung des Landfriedens und auf gegenseitigen Beistand in einer Fehde mit ritterlichen Strassenräubern oder im Kampf mit den feindlichen Nachbarn. Es finden sich darin auch Bestimmungen über den Rechtsschutz, den sich die Bundesmitglieder gewährleisteten. Eine Hauptrolle spielte die Satzung, dass Schuldner oder überhaupt Prozessgegner in den Bundesgebieten kein Geleite erhalten dürften, bezw. in Gewahrsam genommen werden müssten.

Der Einfluss eines solchen Bundes konnte also gross sein und die Stellung seiner Mitglieder eine recht günstige. Die Haltung der einzelnen Reichsstädte auf den Reichstagen war durch ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einung gegeben. Es ist daher angebracht, im Folgenden eine Uebersicht über die Bündnisverhältnisse der süd- und mitteldeutschen [1]) Reichsstädte und Reichsstände in diesen Jahren zu geben. Die Stellung Ffts in ihrem Kreise hebt sich daraus deutlich ab.

Unter den Reichsstädten sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

1a. Esslingen, Reutlingen und Weil, die ihr am 25. Nov. 1433 geschlossenes Bündnis, das am 23. April 1437 abgelaufen war, am 3. Juli 1437 auf 5 Jahre bis zum 23. April 1443 verlängerten [2]).

1b. Heilbronn und Wimpfen, die übrigens am 8. Juli 1439 in den zu 1a genannten Bund übertraten [3]).

2. Die Vereinigung der fränkischen Städte: Nürnberg, Windsheim und Weissenburg i. N.

3. Die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben: bestehend aus den 15 Reichsstädten: Ulm, Nördlingen, Hall, Rottweil, Memmingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Kauffbeuren, Kempten, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Rotenburg o. T., Donauwörth. Ulm ist Vorort [4]).

---

[1]) Denn nur diese Gebiete beteiligten sich damals an dem Reichsleben. Die norddeutschen Städte führten in der Hanse ein politisch völlig selbständiges Dasein und waren nur durch wirtschaftliche und Handelsbeziehungen noch mit dem übrigen Reich verknüpft. [2]) Datt, a. a. O., S. 87b. [3]) Datt, a. a. O., S. 88a u. UB v. Heilbronn, I, 597. [4]) Zur Entstehung dieses Bundes vgl. v. Stälin, a. a. O., III, S. 445/48.

4. Der Bodenseestädtebund: Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, Biberach, Pfullendorf, Wangen und Isny. Ravensburg ist Vorort. Konstanz schliesst sich zeitweilig an und aus.

Diese fränkischen und schwäbischen Städte hatten ausserdem in loserem Verbande noch folgende Vereinigungen durcheinander:

5. Die Weinsberger Vereinigung, die sich 1428 nach dem Ueberfall einer Kolonne Kaufmannsgüter bei Sinsheim durch Konrad von Weinsberg gebildet hatte: Sie umfasste mit 33 Städten alle südlich vom Main und rechts vom Rhein gesessenen Reichsstädte. Ihre Organisation war aber sehr locker [1]).

6. Aehnlichen Charakter trug die Vereinigung der schwäbischen Reichsstädte, denen die österreichische Grafschaft Hohenberg verpfändet war: Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Biberach, Gmünd, Memmingen, Aalen, Giengen, Buchhorn, Kempten, Kauffbeuren, Pfullendorf, Isny, Wangen, Leutkirch, Dinkelsbühl und Bopfingen.

7. Ebenso hatten die schweizerischen Städte ihre Eidgenossenschaft: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Zürich.

8. Von den elsässischen Reichsstädten waren die 10 kleineren unter der Reichslandvogtei des Pg vereinigt. Es waren dies: Hagenau, Weissenburg, Kolmar, Schlettstadt, Ehenheim, Rosheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster [2]).

9. die rheinischen Städte: Mainz, Worms und Speier standen seit dem 12. August 1293 in einem ewigen Bündnis miteinander und bezeichneten sich als „Eidgenossen“ [3]). Die niederrheinischen Städte Aachen, Köln und Dortmund standen in einem gewissen Zusammenhang zueinander.

Fft, der historischen Entwicklung nach zur wetterauischen Städtegruppe gehörig, war auf sich angewiesen, nachdem die anderen wetterauischen Städte Wetzlar, Gelnhausen und Friedberg bis zum 1. Viertel des 15. Jhs zu völliger Bedeutungslosigkeit hinabgesunken waren. Fft suchte und fand mitunter Anschluss

---

[1]) über ihre Entstehung cf. RTA IX, S. 286 ff. [2]) Sie vereinigten sich 1354 auf Geheiss Karls IV. zu einem dauernden Bündnis unter Vorsitz des kgl Landvogts. Dieser hatte seinen Sitz in Hagenau, das nebst Kolmar Vorort des Bundes wurde. Die Landvogtei war in Händen der Pg bis 1504, von da ab wurde sie österreichisch. Vgl. die Ausführungen Hegels in St.-Chr. VIII, S. 6. Seit 1423 war die Landvogtei dem Pg auch noch um 50000 gld verpfändet, wofür die Reichsgefälle an diesen abgeführt wurden. vgl. Chmel, Reg. 31. Trotzdem musste der jedesmalige Pg den elsässischen Reichsstädten eine Verschreibung geben und beschwören, dass er die Landvogtei nicht „in pfandswise“ inne habe. Danach leisteten ihm die Städte Hu'digung als dem Vertreter des Kgs. Vgl. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse II, 568. Die Belege zur Einführung des Pg Ludwig IV. in das Landvogtamt siehe a. a. O., II, 551, 554, 559, 561, 568, 575 u. Zs f. d. Gesch. d. Oberrheins, XXIV, S. 186. [3]) RS 4008, 39.

bei den 3 rheinischen Städten, denen es bei ihren inneren Verwicklungen — wie Mainz — oder ihren Streitigkeiten untereinander — anlässlich des Speierer Bischofsstreites — ein treuer Freund und Helfer wurde. Jedoch gab es zwischen Fft und den rheinischen Städten Gegensätzlichkeiten, die sich unter Umständen in den politischen Verhandlungen wiederspiegelten [1]). Fft neigte daher einer unabhängigen Stellung zu, in der es seinen eigenen Bedürfnissen nachgehen konnte, ohne auf Verpflichtungen gegenüber anderen Städten und Ständen Rücksicht nehmen zu müssen.

Ferner bestanden zu dieser Zeit folgende Schutzverhältnisse zwischen Fürsten und Reichsstädten:

Gelnhausen, Burg und Stadt, war seit 1435 von Kurpfalz und dem G v. Hanau aus der Verpfändung der G v. Schwarzburg, in der es sich seit der Unterwerfung Kg Günthers unter Karl IV. befand, übernommen worden.

Auch die Stadt Friedberg war durch Karl IV. zur selben Zeit an die G v. Schwarzburg verpfändet worden. 1436 erhielt die Stadt durch Sigismund die Erlaubnis, die auf ihr ruhende Reichspfandschaft von andern Fürsten usw. ablösen zu lassen. Dies geschah Ende 1436 gemeinsam durch Fft, den Eb Diether v. Mainz, die Jungherren Diether v. Isenburg, Gottfried v. Eppstein und Eberhard v. Eppstein-Königsstein. Das Schutzverhältnis über die Stadt Friedberg ging am 1. Februar 1437 auf die Genannten gemeinschaftlich über [2]).

Schweinfurt hatte sich den Lg v. Hessen als Schutzherrn erkoren [3]).

Im gleichen Verhältnis stand Wetzlar zum G v. Nassau-Saarbrücken [4]).

Weinsberg stand unter der Schutzherrlichkeit des Pg, mit dem auch Speier am 23. Dez. 1434 ein gegenseitiges Friedverhältnis auf 10 Jahre eingegangen war [5]). Die Reichslandvogtei des Pg über die 10 elsässischen Reichsstädte ist schon erwähnt.

Speier ging überdies noch am 25. April 1440 ein Verbündnis und Einung mit seinem B Reinhart auf 6 Jahre ein [6]).

In einem richtigen Bündnis, ohne schutzherrlichen Charakter, standen seit 1434 Esslingen, Reutlingen und Weil zu den beiden G Ludwig und Ulrich v. Württemberg. Am 4. Juli 1437 verlängerten sie diesen Bund um 5 Jahre [7]). Am 10. Juli

---

[1]) Man vgl. in Kap. III die Ereignisse vor und auf dem Juli-Reichstage und auf dem Bacharacher Augusttage. [2]) vgl. Dieffenbach, Gesch. v. Burg und Stadt Friedberg, S. 131; Jung, Ffter St.-A., S. 59/60; Scriba, Reg. des Grossh. Hessen, II, 2171; RS 3411 und 3563 und die Verwaltungsakten im Ffter St.-A. unter „Friedberger Reichssteuer". [3]) Braunfels, die Mainufer, S. 173. [4]) Die Bestätigung der G v. Nassau-Saarbrücken in diesem Amt durch Kg Albrecht siehe bei Lichnowsky, Reg. II, 3966, durch Kg Friedrich bei Chmel, Reg. 287. [5]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, IV, nr. 232, S. 609/10. [6]) a. a. O., VII, Abs. 19, S. 264, nr. 140. [7]) Datt, a. a. O., S. 87a.

1439 wurden Heilbronn und Wimpfen, die den 3 anderen Städten beitraten, auch in diese Einung übernommen [1]).

Zu gleicher Zeit hatten sich auch unter den Fürsten Süddeutschlands einige Bündnisse gebildet, die offiziell der Abwehr von Strassenraub und der Sicherung des Landfriedens dienten.

So war am 4. Oktober 1435 ein Schutz- und Trutzbündnis auf 5 Jahre zwischen dem Eb Diether v. Mainz, dem G Reinhart v. Hanau, Gottfried und Eberhard, Herren zu Eppstein und Königstein, Diether von Isenburg-Büdingen und Philips, G zu Rieneck, geschlossen worden [2]). Es musste dieser Bund das besondere Interesse Ffts erwecken, da der Rat zu allen Mitgliedern — ausser zu dem G v. Rieneck — in für die Stadt sehr bedeutungsvollen und verschiedenartigen Beziehungen stand.

Die G von Württemberg standen, wie mit den Städten, so auch mit der Ritterschaft von St. Georgenschild in einem bis 1440 währenden Bündnis [3]).

Bedeutungsvoll für alle Städte sollten aber in der Zukunft 3 Fürstenbünde werden, die, 1437 gegründet, einander ergänzten und später ineinander übergingen. Aus ihnen entwickelte sich im Laufe der nächsten Jahre der grosse Fürstenbund, der seit 1446 dem ebenfalls in diesem Jahre nach langen Vorbereitungen zustande gekommenen grossen Schwäbischen Städtebund kampfbereit gegenüberstand. Wenige Jahre später kreuzten sie dann wirklich die Waffen. Dies war erstens der am 2. April 1437 zu Tauberbischofsheim geschlossene Bund des Eb Diether v. Mainz, des B Joh. v. Würzburg, des Konrad, Herrn v. Weinsberg, und des Kraft v. Hohenlohe, der zunächst gegen die Räubereien des G Michel v. Wertheim gerichtet war [4]). Ebenso diente zweitens einem bestimmten Zweck der Zusammenschluss des Mg Friedrich v. Brandenburg, des B Johann v. Würzburg und des B Anton v. Bamberg vom 6. Sept. ds. Jahres [5]). Am 15. Nov. 1437 erfolgte dann drittens auf einem Fürstentage zu Mergentheim die Verschmelzung beider Einungen zu einem grossen Bunde auf 20 Jahre [6]). Es trat ausserdem noch Pg Otto bei, der dem Bunde von vorneherein eine städtefeindliche Richtung gab. Zunächst suchte man aber den Schein zu wahren, und es sollten nach dem Wunsche des Mg Friedrich v. Brandenburg auch die fränkischen Städte beitreten, womit der Bund zu

---

[1]) UB v. Heilbronn, I, 597. — Auch die schwäbischen Reichsstädte waren in früheren Zeiten mit dem G v. Württemberg und den Ritterbünden in Einung gewesen, vgl. Stälin, a. a. O., III, S. 445/48. Zu dieser Zeit standen sie jedoch allein. [2]) D. Schneider, Erbachische Historie, Urkk. z. 2. Satz, S. 173, nr. 118, 3. [3]) RTA XV, S. 89, A. 1. [4]) V. Bayer, a. a. O., S. 56, A. 2. [5]) Kanter, a. a. O., S. 130/31. [6]) a. a. O., und V. Bayer, a. a. O., S. 56/57.

einem Provinziallandfrieden im Sinne Sigismunds [1]) geworden wäre. Nürnberg ging zwar mit seinen beiden Bundesstädten auf die angebotenen Verhandlungen ein; es wurde aber bezeichnenderweise nichts daraus [2]). Im Frühjahr des folgenden Jahres bekamen Fft und die anderen Reichsstädte die Tätigkeit dieses Fürstenbundes durch die Werbungen der Fürsten wider die Städte beim Kg in gefährlicher Weise zu spüren.

Schon die harmloseren Bündnisse vom 2. April und 6. September setzten die schwäbischen Städte ungeachtet ihres vorgeblichen Zweckes in Schrecken. Den Städten war wohl auch schon die Haltung der Fürsten ihnen gegenüber auf dem Egerer Reichstage ziemlich bedrohlich erschienen. Beides bewirkte, dass man in Ulm auf einer „Mahnung" des schwäbischen Städtebundes bei der Verhandlung über die „manigerlei wilde und fremde läuffe" einen umfassenderen Städtebund zu gründen dachte [3]).

Zum 29. Sept. lud daraufhin Ulm Vertreter aller grossen Städtegruppen ein: Nürnberg, Strassburg, Konstanz, Augsburg, Fft, natürlich auch den Schwäbischen Städtebund. Fft, am 6. Sept. eingeladen [4]), erklärte am 22. Sept. [5]), nicht erscheinen zu können; jedoch schlug es zur Abstellung der wilden Läufe in den Landen

[1]) Dieser auf dem Egerer Reichstage geschehenen kl Anregung hatte auch Fft entsprochen und im Sept. 37 durch Jacob Stralnberg Landfriedensunterhandlungen mit dem Eb v. Mainz und dem Jungherrn Diether v. Isenburg angeknüpft; vgl. BB 1437, 72b. Sie blieben aber, wie die anderwärts gepflogenen Verhandlungen, ergebnislos; vgl. RTA XII, S. 267/68. Sie schlossen sich also würdig an die mit grossem Aufwand von Zeit und Kraft geführten Beratungen über Provinziallandfrieden von 1432/34 an. Damals hatte Sigismund planvoll Unterhandlungen in Franken, Bayern, Schwaben und am Oberrhein angeordnet. Er hatte aber keine endgültigen Beschlüsse durchsetzen können. Vgl. RTA X, 615, für den Tag zu Mergentheim darüber am 8. Juli 32 für Franken und Nachbargebiete; a. a. O., 600 desgl. zu Basel für den Oberrhein gleichzeitig; a. a. O., 629 u. 632 desgl. zu Augsburg für Bayern und Schwaben im Februar und März 33, fortgesetzt im Juni 33 zu Augsburg, und im 1. Vierteljahr von 34 zu Basel und Kirchhain für Schwaben, a. a. O., 639 und XI, S. 177/82. [2]) vgl. RTA XIII, 11 und 197[1] und S. 10. Nürnberg scheint ebenso der Versuch misslungen zu sein, im April 38 mit der Ritterschaft von St. Georgenschild durch Vermittlung Haupts v. Pappenheim in Einung zu kommen. a. a. O., 85. [3]) RTA XII, 165/67. Der Versuch, der hier unternommen wurde, einen Bund nach Art des grossen schwäbischen Städtebundes in den 70er und 80er Jahren des 14. Jhs zu schaffen, beruht auf den Verhandlungen, die man auf dem Reichstage zu Nürnberg im Juli 1422 anstellte und die bis in den Frühling 23 unter den Städten fortgeführt wurden. Man beabsichtigte hier die Einteilung der Städte in 5 Kreise: 1. Rheinische und Wetterauische, darunter Fft. 2. Elsässische, Breisgauische und Basel. 3. Zürich, Konstanz und ihre Einung. 4. Augsburg, Ulm und seine Einung. 5. Nürnberg, Rotenburg und die fränkischen Städte. Gedacht war dieser Bund als Verteidigungsbund. Einen Entwurf im Sinne der Wünsche der schwäbischen Städte besitzen wir in dem Begriff vom 17. Januar 23, der aber nicht durchdrang, da die Meinungen allzu verschieden waren. Man kam 1429 wieder auf diesen Plan zurück (auf einem Tage zu Konstanz vom 25. Jan.) und schlug die 5-Kreiseteilung vor, konnte aber zu keinem Ergebnis gelangen. Vgl. RTA VIII, 188/234, S. 235/75; a. a. O. IX, S. 286/87; a. a. O., XII, 172. — Nach einem abermaligen Versuche im Jahre 1431 ruhte der Plan einer „durchgeenden Einung", d. h. eines umfassenden Bundes, bis 1437, wo man ihn im Sept. zu Ulm wieder aufgriff. [4]) RTA XII, 167. [5]) a. a. O., 169.

vor, dass der K den von ihm gebilligten gemeinsamen Entwurf der Städte und Fürsten zu Eger [1]) als Reichsgesetz verkündigen und mit Strafandrohungen im Uebertretungsfalle versehen solle; davon versprach sich Fft guten Erfolg für den Landfrieden.

Die in Ulm am 29. Sept. versammelten Städte waren jedoch nicht, gleich Fft, von der Erspriesslichkeit des zu Eger gewonnenen Ergebnisses überzeugt. Sie beschlossen, auf die vorerwähnte Einung von 1423 zurückzugreifen und vor einem grossen Kreis von Städten die Möglichkeit einer „durchgeenden einung" zu besprechen [2]). Am 19. Oktober 1437 entbot Ulm die Reichsstädte in einem weitem Umkreise zu sich: Alle schweizerischen, rheinischen, schwäbischen, fränkischen usw. Städte bis zur Mainlinie wurden zur Beratung aufgefordert, im ganzen 46 Städte [3])! Ffts Stellungnahme liess sich nach seinem Brief vom 22. Sept. an Ulm voraussehen. Es gelang Fft, auch die rheinischen Städte auf seine Seite zu ziehen. Am 13. Nov. 1437 wurde von allen 4 Städten ein gemeinsames Schreiben nach vorheriger Beratung zu Mainz an Ulm geschickt, das als Resultat die Ablehnung einer Bündnisbeteiligung enthielt [4]). Angeblich hatten die 4 Städte keine Zeit, in Ruhe die von Ulm übersandten Papiere durchzusehen [5]). Wie Fft und die rheinischen Städte, so verhielten sich auch die anderen nicht-schwäbischen Städte. Auf dem Tage zu Ulm am 19. Nov. erschienen nur 23 Städte (die Hälfte der Geladenen!). Da die „usseren stede" darunter fast völlig fehlten, konnte man nicht gut über eine umfassende Einung beraten; Ulm liess sie völlig fallen und wollte die Meinung der vertretenen Städte über eine engere Einung hören. Ueber ein Weitergehen dieser Verhandlungen fehlen die Nachrichten [6]).

Der im November zu Mergentheim geschlossene Fürstenbund wies 3 Kurfürsten unter seinen Mitgliedern auf: die von Mainz, Pfalz und Brandenburg. Für sie war der Ffter Wahltag vom März 1438 die gegebene Gelegenheit, die anderen Kurkollegen: Köln, Trier und Sachsen zu einem Bündnis zu bewegen, das, nur von den Kurfürsten geschlossen und der Oeffentlichkeit gegenüber dem Landfrieden dienend, in Wirklichkeit den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg noch mehr Einfluss am Rhein und im Frankenland zu verschaffen geeignet war, als dies der Mergentheimer Bund zu tun vermochte.

Doch ist möglicherweise bei dieser neuen kurfürstlichen Einung an eine städtefeindliche Spitze wie bei dem Mergentheimer nicht zu denken. Vielleicht legte auch die Beschäftigung mit einem Reichslandfriedensentwurf den Kurfürsten den Gedanken nahe, in ihrer Eigenschaft als oberster Reichsstand einen Territoriallandfrieden zu bestellen. Dieser, an Ausdehnung die von Sigismund geplanten Provinziallandfrieden überragend, konnte

[1]) a. a. O., 95. [2]) a. a. O., 168/72 und S. 268/70. [3]) a. a. O., 171. [4]) a. a. O., 177. [5]) Ueber den Tag vgl. a. a. O., 171/74 u. 176/77 u. S. 270. [6]) vgl. über den Tag vom 19. Nov 1437 zu Ulm und einen daran anknüpfenden zu Nürnberg vom 29. Nov. a. a. O., 171/82 und S. 270.

als ein Versuch gelten, ob ein allgemeiner Reichsfrieden durchführbar sei. Immerhin ist die Annahme einer geheimen Nebenabsicht nicht von der Hand zu weisen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Pg Otto die Seele der kurfürstlichen Beratungen auf dem Ffter Wahltage war.

Der Landfrieden wurde von den Kurfürsten am 21. März in Fft für ihre Gebiete erlassen [1]). Er musste an Bedeutung gewinnen, wenn es gelang, noch andere Fürsten und vor allem die Städte zum Anschluss zu bewegen. Dazu die nötigen Schritte zu tun, hatten der Eb v. Mainz und der Pg übernommen. Der Eb entledigte sich dieser Aufgabe von Aschaffenburg aus in einem Schreiben vom 24. März, in welchem er die weltlichen Fürsten zum Eintritt einlud, während er die Städte aufforderte, niemandem Geleit zu geben, der wider die Bestimmungen des Landfriedens verstiesse [2]). In Fft traf dieser Brief am 27. März ein und wurde sofort im Rate besprochen [3]). Noch im März überschickte die Stadt den Landfrieden abschriftlich an Ulm und Nürnberg mit Angabe dessen, was der Eb betr. Geleitserteilung geschrieben hatte. Besonders zu überlegen sei für Fft die Forderung, bei jeder Geleitserteilung ausdrücklich die im Landfrieden aufgeführten Personen auszunehmen; der Rat habe noch nicht darauf geantwortet [4]). Es war für Fft besonders unangenehm, in seinem Geleite Bedingungen der geforderten Art zu stellen, weil bei dem grossen Zudrang zur Messezeit eine Ueberwachung ungeheuer schwer war und der Rat ernstliche Unannehmlichkeiten haben konnte.

Es bedurfte daher noch dreier Ratssitzungen, bis man sich am 15. April entschloss, eine gemeinsame Beratung mit den rheinischen Städten abzuhalten und dann unverzüglich Gelnhausen und Friedberg, die beide angefragt hatten, zu antworten [5]). Zu Gesandten wurden Jacob Stralnberg und Clas Oppenheimer bestimmt; sie reisten auf drei Tage nach Mainz [6]).

Am 27. März [7]) und dann am 7. April [8]) hatte man beschlossen, an Mainz die Landfriedensartt. zu schicken. Daran schloss sich die Einberufung des Tages, dessen Datum sich ziemlich sicher auf den 16. April bestimmen lässt [9]). Auch Worms und Speier waren vertreten. Ueber das Resultat steht nichts fest, vermutlich ergab sich keines; denn kurz darauf finden wir Fft und die 3 rheinischen Städte wieder versammelt, diesmal in Worms ungefähr am 23. April; Verhandlungsgegenstände sind hier die

[1]) RTA XIII, 102. Lit. über diesen Landfrieden: a. a. O., S. 35/36, v. Kraus, a. a. O., S. 14, wobei Beckmanns Richtigstellung (in den RTA XIII) zu beachten ist, Altmann, a. a. O., S. 46/48. — Beckmann und Altmann haben den Landfrieden eingehend gewürdigt, beide auch in einer Tabelle auf die grosse Aehnlichkeit mit dem Reichslandfriedensentwurf hingewiesen. [2]) RTA XIII, 103. Die Bemerkung Beckmanns zu diesem Schreiben, es sei undatiert, trifft nur für das an die Fürsten zu; das an die Städte ist vom 24. März aus Aschaffenburg datiert, wie sich aus Würdtwein, Subs. dipl. VII, nr. 29, S. 174, ergibt. [3]) BB 1437, 83. [4]) RTA XIII, 105/06. [5]) BB 1437, 84 u. 86 und RTA XIII, 109. [6]) ReB, 1437, 58a. [7]) BB 1437, 83. [8]) a. a. O., 84. [9]) vgl. die oben angezogenen Stellen aus ReB und BB.

Wahl Albrechts und Mainzer Privatangelegenheiten. Dies wiese ja noch nicht ohne weiteres darauf hin, dass auch hier nochmals die Stellung der Städte zum Landfrieden zur Sprache gekommen wäre. Jedoch ist es merkwürdig, dass trotz Ratsbeschluss vom 24. April [1]) weder das Antwortschreiben an den Eb v. Mainz noch diejenigen an Friedberg und Gelnhausen sofort abgingen. Vielmehr ist Gelnhausen am 27. April noch ohne Bescheid, sodass es sich zu einer privaten Anfrage veranlasst sieht [2]). Es ist klar, dass man die Rückkehr der Ffter Gesandten vom Wormser Tage — es sind dieselben, wie auf dem Mainzer Tage — abwarten wollte, dass man also in Mainz am 16. April noch nicht alle Bedenken hatte überwinden können. Am 26. April sind diese Gesandten wieder in Fft [3]); sie brachten anscheinend zustimmenden Beschluss der Städteboten. Am 29. April antwortete Fft endlich dem Eb [4]): Die Stadt freue sich der Landfriedenseinung und hoffe, dass auch der neugewählte Kg ihr geneigt sein werde; mit den nötigen Einschränkungen gesteht der Rat seine Mitwirkung zum Aufrechterhalten des Friedens zu; doch müsse letzterer auch von den anderen Parteien, die wie Fft dazu aufgefordert worden seien, gehalten werden.

Und Fft war eifrig bemüht, an seinem Teil bei der Durchführung des Friedens mitzuarbeiten. Am 6. Mai wies es seine Burggrafen usw. entsprechend an [5]), am 24. April bereits — also vor dem offiziellen Beitritt zum Landfrieden — war man in Beratung gewesen, in welcher Weise man mit Berücksichtigung des Friedens in Zukunft Geleite erteilen solle [6]).

Pg Otto schickte seinerseits den Landfrieden an Ulm und seinen Bund, an Nördlingen, an Nürnberg, an Konstanz, an den Bodenseestädtebund und an Basel [7]). Die Wirkung auf Basel ist unbekannt. Konstanz und der Bodenseestädtebund würdigten den Landfrieden eines eingehenden und wohlwollenden Studiums [8]).

Nürnberg schickte sein Exemplar [9]) sofort an seine Gesandten bei Kg Albrecht mit einer ausführlichen Kritik; danach muss der einzelnen bürgerlichen Ständen gewährte Schutz auch auf andere Stände ausgedehnt werden, der Begriff von „reht“ muss weiter gefasst werden [10]). Dass in eben diesem Art. die Fehde unter Erfüllung bestimmter Formalitäten zugelassen wird, verurteilt Nürnberg aufs schärfste. Soweit die Kritik an den vorhandenen Bestimmungen. Dazu vermisst Nürnberg aber wesentliche Bestandteile früherer Landfrieden, so die Einsetzung von Landfriedenshauptleuten, die Mitwirkung von Städten u. a. Nürnberg war sich eben nicht bewusst, dass es sich um eine rein kurfürstliche Einrichtung handelte: die Kurfürsten waren ihre eigenen Landfriedenshauptleute; solche einzusetzen, hatte nur Sinn, wenn es galt, verschiedene Territorien unter eine gemeinsame Aufsicht zu stellen. Aus

[1]) BB 1437, 89. [2]) RTA XIII. 109. [3]) BB 1437, 88 und ReB 1437, 58a. [4]) RTA XIII, 110. Das Schreiben erreichte den Eb in Aschaffenburg: BoB 1437, 12. [5]) BB 1438, 1. [6]) BB 1437, 89. [7]) RTA XIII, 104. [8]) a. a. O., 107/08. [9]) a. a. O., 197, 81, 87. [10]) a. a. O., 102, artt. 1 und 5.

demselben Territorialcharakter heraus erklärt es sich, dass die Mitwirkung der Städte den Kurfürsten zwar erwünscht, aber dem Ursprung des Landfriedens nach nicht notwendig war. — Derselben Verkennung der Sachlage entsprang, dass die Nürnberger Gesandten angewiesen wurden, den Kg zur Anerkennung des Landfriedens und zu dessen Anpassung an Nürnbergs Bedürfnisse anzuregen [1]). In seiner Antwort an den Pg am 29. April [2]) — die es auch an Fft sandte — besprach Nürnberg dieselben Punkte, wie in der Instruktion an seine Gesandten und verbreitete sich ausserdem noch über die Geleitsfrage, die für Nürnberg als Sitz des Landgerichts und Versammlungsort so vieler Tagungen ebenso verwickelt war, wie für Fft hinsichtlich seiner Messen.

Ulm und der Schwäbische Bund und desgleichen Strassburg widmeten dem Landfrieden Besprechungen, die in ihrem Ergebnis uns unbekannt sind [3]).

Keine Stadt in allen diesen Städtegruppen blieb dem kurfürstlichen Landfrieden aber solange treu wie Fft. So mag an dieser Stelle gleich das weitere Verhalten des Rates in dieser Beziehung kurz erörtert werden. Er zeigte das Bemühen, den Landfrieden in seinen Geleitsbestimmungen peinlich genau zu beobachten. Die allzugrosse Nähe des Mainzer Kurfürsten mag dabei heilsam mitgewirkt haben, denn der Rat hatte manche Unbequemlichkeit dadurch. Besonders mit dem Eb v. Mainz musste die Stadt öfters über den Frieden verhandeln. So reisten die Ffter Ratsherren, Jacob Stralnberg und Clas Oppenheimer, die Unzertrennlichen, zum Eb Anfang Dez 1438 nach Wertheim, um ihn des zuverlässigen Verhaltens des Rates in der Fehde von Kurmainz mit vielen rheinischen Herren, besonders dem jungen G von Nassau-Vianden und dem G Philips von Virneburg zu versichern. Fft liess peinlichste Beobachtung des Friedens in seiner Geleitserteilung zusagen [4]). Auf dem Novemberreichstage zu Fft 1439 wurde dem Rat von den anwesenden Kurfürsten nochmals dasselbe eingeschärft [5]). Aber nicht nur gezwungen, auch freiwillig nahm der Rat bei passender Gelegenheit auf den kurfürstlichen Landfrieden Bezug. So regte Fft Strassburg, (dem es zum Städtetage vom 21. Januar 1440 einige recht brauchbare Vorschläge zur Besserung der üblen Zustände auf den Reichsstrassen erteilte), gegenüber an, diese Vorschläge durch die Kurfürsten im Anschluss an ihren Landfrieden vom Ffter Wahltage bestätigen zu lassen. Fft war also zu dieser Zeit noch von seiner guten Wirkung überzeugt. Aus diesem Schreiben Ffts an Strassburg [6]) lässt sich auch ein hübsches Streiflicht auf seine Stellung zum kurfürstlichen Landfrieden gewinnen: In Art. 2 meint der Rat, dass alle Reichsstädte einmütig den Strassen-

---

[1]) vgl. dazu RTA XIII, S. 36. [2]) a. a. O., 111. [3]) a. a. O., 202, 211, 213. [4]) BoB 1438, 7a, BB 1438, 53, RS 3691, 4/5. Dasselbe war im Mai und Juli 1439 der Fall, BB 1439, 2 u. 17. [5]) a. a. O., 51. Am 17. Nov. traf der Rat dementsprechende Bestimmungen. [6]) RTA XV, 69.

räubern in ihren Gebiete das Geleiten verweigern sollten; ursprünglich stand im Text, die Städte sollten überhaupt keinen Edelleuten, reisigen Knechten oder anderen bei sich Geleite geben. Doch diese radikale Massregel, die allein zum gewünschen Ziele hätte führen können, hätte gegen die Landfriedensbestimmung, nach der nur den Kurfürsten missliebige Personen kein Geleite in den Städten finden sollten, verstossen; sie wurde daher in der Reinschrift fortgelassen. Am schwierigsten war die Beobachtung der Landfriedensbestimmungen beim Geleite zur Messezeit; es fanden daher während der Fastenmesse 1440 bezügliche Besprechungen des Rates mit Vertretern anderer Städte statt [1]).

Allmählich aber befreite sich der Rat wieder von der drückenden Geleitsbestimmung in der kurfürstlichen Landfriedensordnung. So wird am 29. September 1440 dem Hans Schelm v. Bergen Geleite nach gewöhnlicher Form gewährt [2]), mit der Erlaubnis, mit seinen Knechten durch Fft zu reiten. Erst wenn sich dabei Weiterungen ergeben sollten, wollte man „der fursten einunge" in Anwendung bringen. Sie diente also als letzte Waffe im ausserordentlichen Notfall. Am 6. April 1441 beschloss man sogar: „den rittern und knechten und den lantherren der fursten einunge n i t usscheiden, doch ussgescheiden, die uff der stede schaden gewest sind" [3]). Man war also zur alten Praxis der Geleitserteilung zurückgekehrt, wie sie vor Aufrichtung des kurfürstlichen Landfriedens in Fft üblich war. Oder aber, man entschied von Fall zu Fall, denn es konnten ja auch Fälle eintreten, wo das Pochen auf die Einung ganz nützlich war. Dafür ist der Ratsbeschluss vom 4. Mai 1441 [4]) heranzuziehen: „It. geleide zu geben und der fursten einunge usszuscheiden ettlichen und ettlichen iglichen nach sinem geburnisse und gelegenheit".

Eine Aufzeichnung aus späterer Zeit belehrt uns, warum der Rat es schliesslich vorzog, zum alten System zurückzukehren [5]): „. . . . daruff des rades frunde antworten, uff das erste, wie in zyden zu der kore Konig Albrechts seliger gedechtnus unsser gnedigen herren die korfursten eins fridden und einunge zu Fft uberkomen weren, des unsser gnediger herre von Mencze den von Fft abeschrift gesandt habe und begert, obe sie dem auch also folgen und nachgeen wolden, daruf sie sinen gnaden widerschriben und antworten, so ferre daz an yn und von andern gehalden wurde; aber kurz danach wurden in ir kuwe genomen ane fehde [6]); sie irsuchteu fursten, herren und stede darumb denselben und davor kein geleide zu geben und yn rechtes zu gestaden, iss mochte sie nichtes helfen; doch so schieden sie dannoch in irme geleide geben solich der fursten einunge uss und hielten das etwe lange zit, darumb sie von der ritterschaft vil

[1]) BB 1439, 78. [2]) BB 1440, 39b. [3]) a. a. O., 79b. [4]) a. a. O., 86a. [5]) aus einem Tagungsprotokoll in dem Geleitsstreite zwischen Fft und dem Lg v. Hessen vom 13. Febr. 1443: RS 3605, 122. [6]) Gemeint ist die Fehde mit Eberhard v. Urbach. Vgl. Kap. V, S. 81.

unwillens erlangeten und hielten daz, biss sie vernamen, daz an andern enden dem so nit nachgegangen wart, do stalten sie daz auch abe ein halb jare vor der zit ungevarlich, als dem Dutschen bi in geleide werde [1]), als sie nit anders wissen ungeuerlich."

Dem Rat schien aber hinterher die Kundgebung dieser seiner Beweggründe nicht unbedenklich. Um allen „inreden von der fursten einunge wegen", die durch Ffts Feinde — in diesem Falle besonders durch den Lg v. Hessen — vor dem Kg gemacht werden könnten, im vorhinein zu begegnen, beauftragte er seine zur selben Zeit (Februar 1443) bei Kg Friedrich weilenden Gesandten Walter v. Schwarzenberg, den Stadtschreiber Joh. Bechtenhenne und den Stadtadvokaten Diether Friderici v. Alzey, „daz mit gelimphe und warheit zu verantworten" [2])

Dann ist von „der fursten einunge" lange nicht mehr die Rede. Anfang Januar 1445 scheint sie der Eb v. Mainz nochmals dem Ffter Gesandten und Ratsherrn Wicker Frosche gegenüber in Erinnerung gebracht zu haben. Ob aber der Rat sich darauf äusserte, ist zweifelhaft, denn fürder fehlt jede Spur darüber [3]).

Das Bekanntwerden des Mergentheimer Fürstenbundes [4]) belebte die Bündnisverhandlungen unter den schwäbischen Städten aufs neue. Auf einem Tage zu Ulm am 3. März 1438 wurde der Plan erörtert, ohne dass er einen Punkt der Tagesordnung gebildet hätte. Nürnbergs Gesandter konnte in seinem Bericht eine starke bündnisfreundliche Strömung feststellen. Nur gab es wieder sofort mehrere Meinungen. Wenige waren für eine „durchgeende" Einung mit kurzen Bestimmungen; die nützten nur einigen Städten, hiess es. Die Feinde lernten sie auch kennen und damit würde nur den Städten, die ganz andere Beschwerden hätten, geschadet. Denn ihre Blössen lägen dann für die Feinde klar zu Tage. Eine so „löcherte" Einung bringe die Städte nur in „unwere". Bei der Besprechung bildeten sich 3 Gruppen. Die erste wollte den Bündnisfall nur dann eintreten lassen, wenn eine Stadt dem Reiche „entfremdet" werden sollte; die zweite auch dann, wenn die städtischen Freiheiten bedroht würden; die dritte wandte sich wieder gegen die zweite, weil die städtischen Freiheiten viel zu verschiedenartig seien [5]).

Fortsetzung der Beratung sollte am 30. März in Ulm stattfinden. Anwesend waren hier [6]) die Städte des schwäbischen Bundes, Augsburg, der Bodenseestädtebund und Nürnberg. Eingeladen war noch die Esslinger Einung, die aber abschrieb. Fft war, wie es scheint, gar nicht geladen und erhielt über die

[1]) am 25. März 1442. [2]) RS 4045, 3i. [3]) BB 1444, 71b. [4]) Von welch grossem Einfluss dies war, beweist der Satz in Ulms Schreiben vom 18. März 38 an Nördlingen und Nürnberg, RTA XIII, 16: „Wegen der besorglichen Landsläufte sei es gut, wenn die Städte sich vereinigten, da dies die Fürsten und Herren auch täten, ohne dass man wisse, auf wen sie es abgesehen haben". [5]) vgl. bes. a. a. O., 14 und S. 10. [6]) vgl. als Lit.: a. a. O., S. 10/12, Wostry, a. a. O., I, S. 15; v. Kraus, a. a. O., S. 19/20.

Bundesvorschläge erst Kenntnis durch Uebersendung der Entwürfe seitens Ulms am 17. und 19. Juni 1438 [1]).

Verschiedene Gutachten wurden zu diesem Bunde abgegeben von Augsburg, dem Bodenseestädtebund, Nürnberg und dem Schwäbischen Städtebund [2]). Gegenüber dem Projekt des Bodenseestädtebundes, — .in dem eine Trennung zwischen Ulm und seinem Bund nebst Augsburg und dem Bodenseestädtebund nebst Konstanz von vorneherein ins Auge gefasst ist —, halten die Vorschläge von Ulm, Augsburg und Nürnberg grundsätzlich an einer Einung fest. Ravensburg wollte wahrscheinlich die Sonderstellung des Bodenseestädtebundes gegenüber dem Schwäbischen Städtebund mit seinem 2-Gruppen-System wahren [3]). Im Abschied des Tages [4]) wurde bestimmt, dass die verschiedenen Entwürfe im Rate jeder vertretenen Stadt geprüft werden sollten und dass jede Stadt an Ulm bis zum 1. Mai mitteilen solle, welchem Entwurf sie sich anzuschliessen gedenke. Nürnberg wollte offenbar zunächst auf die Städte einen Druck ausüben, eine Einung in seinem Sinne — recht vorsichtig — einzugehen. Daher schrieb es am 9. April an den schwäbischen Städtebund, es könne sich eines beraubten Kölner Kaufmannes nicht annehmen, wenn nicht die Städte zuvor eine engere Einung geschlossen hätten [5]). Nachdem aber Berichte von den Nürnberger Gesandten am kgl Hofe eingelaufen waren, hat Nürnberg seine Meinung über die Zweckmässigkeit eines augenblicklichen Zusammenschlusses der Städte geändert, wie ein Schreiben an Ulm vom 26. April beweist [6]): Ein Städtebund zur jetzigen Zeit könne leicht das Misstrauen des neugewählten Kgs erwecken, zumal Albrecht vorher stets ein „fridlicher furste“ gewesen sei; auch könnten die Städte von Anderen, davon nicht zu schreiben sei, beim Kg darum angeschwärzt werden. Nürnberg erklärte sich daher für die Ansetzung eines neuen Tages statt des geplanten schriftlichen Meinungsaustausches. Seinem Wunsche gemäss setzte Ulm die Besprechung der Städteeinung auf die Tagesordnung vom 17. Juni. Es wurden hier nochmals die Vorschläge Augsburgs, Ulms und seines Bundes, des Bodenseestädtebundes und Nürnbergs zur Verhandlung gebracht [7]). Dazu hatten noch einige Städte Zusätze oder Einschränkungen zu machen [8]). So formulierte Augsburg kurz die Bundeshilfepflicht, Gmünd und Konstanz schlossen sich ihm im Wesentlichen an. Ferner hatte Strassburg den Vorschlag einer Städteschutzeinung zu machen. Ulm bekannte sich wiederum zu einer „durchgeenden“ Einung und war durchaus nicht für eine Aufzählung von Hilfefällen, weil dadurch andere Städte wieder Unglimpf erleiden könnten. Nürnbergs Vertreter lehnten ent-

[1]) RTA XIII, 216. Daher kamen sie unter die Akten des Efter St.-A. als KS III, 40/41, 45, jetzt RTA XIII, 18/21, und wurden von Janssen in JRK als zum Städtetag zu Ulm vom 17. Juni gehörig, datiert. Erst Beckmann hat RTA a. a. O. ihre richtige Datierung nachgewiesen. [2]) a. a. O., 18/21. [3]) a. a. O., 10/12. [4]) a. a. O., 22. [5]) a. a. O., 24. [6]) a. a. O., 26. [7]) a. a. O., 18/21. [8]) a. a. O., 210[a], 213.

sprechend ihrer Anweisung eine sofortige Entscheidung ab, beantragten vielmehr, es solle jede Stadt die Sache an ihren Rat bringen und in Nürnberg auf dem Juli-Reichstage mit bestimmten Ansichten und Vorschlägen hervortreten [1]). Nürnbergs Antrag wurde angenommen [2]). Auf der in Nürnberg nach dem Reichstag abgehaltenen Städteberatung kam man jedoch wieder einmal nicht zu einem Beschluss. Die Gründung des Städtebundes wurde auf die Tagungen verschoben, welche die süddeutschen und rheinischen Städte gleichzeitig in Konstanz und Bacharach am 24. August abhalten wollten [3]).

Fft hatte den Städtebundsverhandlungen bisher stets ablehnend gegenüber gestanden. Bei den nach dem Reichstag abgehaltenen Besprechungen hatten sich die Ffter Gesandten vermutlich doch von der Notwendigkeit einer Einung überzeugen lassen. In ihrem Gesandtschaftsbericht schlugen sie Beschlussfassung über den Fall vor, „obe einche stad unterstanden wurde, vom riche zu dringen“ [4]). Der Ffter Rat ging auf diese Anregung ein und beabsichtigte zu Bacharach den rheinischen Städten diesen Punkt vorzulegen. Doch zeigten dieselben sowenig Gegenliebe dafür, dass kein Ergebnis sich nachweisen lässt. In Konstanz kam es zwar zu Verhandlungen, jedoch liess die Verschiedenheit des Standpunktes, die auf den verflossenen Tagen zu beobachten war, wiederum keine Einigung unter den Städten zustande kommen. Die Notwendigkeit eines Bündnisses an sich anerkannten sie alle. Aber trotzdem gab keine Interessengruppe der anderen nach. Nur die Städte, welche auf den sofortigen Abschluss angewiesen waren, hatten ihren Vertretern Vollmacht zur Verhandlung erteilt: Augsburg, Rheinfelden, der schwäbische und der Bodenseestädtebund [5]). Für die übrigen Städte hatte diese Frage augenblicklich keine Bedeutung, sie wollten erst abwarten, was der Kg ihnen auf dem Oktoberreichstage zu bieten habe [6]). Nürnberg hatte seine Gesandten auf die charakteristische Haltung der Mehrheit entsprechend, wie gewöhnlich, instruiert [7]).

Fft verfolgte den Plan eines Städtebundes trotz des Misserfolgs zu Bacharach, weiter. Auf dem 2. Tage zu Bacharach, im Dezember, liess es den mittel- und niederrheinischen Städten durch Walter v. Schwarzenberg den Vorschlag unterbreiten, eine Vereinigung der Städte untereinander zu begründen mit dem besonderen Zwecke, dass im Falle einer Fehde der Widersacher der betroffenen Stadt in den Bundesstädten keinen Frieden noch Geleite finden solle. Die bedrohte Stadt könne dann wenigstens über die Haltung der anderen Städte beruhigt sein [8]). Der Rat erwärmte sich für eine Einung jetzt, wo selbst die süddeutschen Städte diesen Punkt auf dem gleichzeitigen Tage zu Ulm nicht erörterten, nur deshalb so, weil eine Fehde mit dem öfters

[1]) a. a. O., 215. [2]) a. a. O., 214. [3]) a. a. O., 313. [4]) BB 1438, 24. [5]) RTA XIII, 329, art. 3a. [6]) a. a. O., 329, art. 3. [7]) a. a. O., art. 3c. [8]) RS 3652, 16.

genannten, gefürchteten Eberhard v. Urbach in Aussicht stand [1]). Die rheinischen Städte liessen sich auf diesen Antrag, der nur Ffts Vorteil dienen sollte, nicht ein. Köln überging ihn mit Stillschweigen, Speier, Worms und Mainz verschoben eine Besprechung darüber bis nach endgültiger Entscheidung über die Annahme der kgl Reformvorschläge.

Die süddeutschen Städte nahmen die Beratung über eine Vereinigung erst nach dem Tode Albrechts wieder auf. Die Verhandlungen zogen sich dann lange hin. Sie boten zunächst dasselbe Bild, das sich für die Beratungen von 1437 und 38 ergab. Man muss die Tatkraft Ulms bewundern, dem es in unermüdlichem Bemühen gelang, den schwäbischen Städtebund [2]) auf 31 Städte zu erweitern und den Bestand dieses grossen Bundes am 21. März 1446 für vorläufig 3 Jahre zu sichern [3]). Fft war darin nicht aufgenommen. Es sind zwar Entwürfe aus den Jahren 1441 und 42 zu einem Städtebund im Ffter St.-A. erhalten [4]), und die Randbemerkungen zu letzterem Aktenstück sowie Notizen und Briefe bekunden, dass der Rat sowohl auf dem Ffter Reichstag von 1442 als auch auf einigen Städtetagen, die sich daran anschlossen, seine Vertreter zur Beratung über den Bundesplan bevollmächtigt hatte [5]). Doch tat der Rat das lediglich, um seinen guten Willen zu zeigen. Ein Bedürfnis nach dem Bunde hatte Fft nach wie vor nicht, abgesehen von vorübergehenden Erwägungen, wie im Winter 1438, die aber mit der glücklichen Erledigung einer Fehde ihren Abschluss fanden. Nach 1442 lässt sich eine Beteiligung Ffts an den Bundesverhandlungen nicht mehr nachweisen. Der schwäbische Städtebund scheint sie von da ab als eine innerpolitische Angelegenheit betrachtet zu haben. Von dem Wachstum des neuen Bundes drangen nur noch Gerüchte nach Fft, die als Gesprächsstoff in den Herbergen umgingen und von Ffter Gesandten mit nach Hause gebracht wurden [6]). Die Zurückhaltung des Ffter Rates schlug der Stadt in der Zukunft zum Heile aus. Fft blieb an dem im Jahre 1449 ausbrechenden Städte- und Fürstenkriege unbeteiligt und wurde von den Greueln und Verwüstungen verschont, die im Gefolge des Krieges auftraten.

.....

[1]) vgl. das Warnungsschreiben des Rates an seine vom Okt.-Tage zurückreisenden Gesandten, RS 3696 und KS III, 106. [2]) Ihm fehlte aber immerhin noch ein Viertel der Mitgliederzahl, welche der grosse schwäbische Bund im Jahre 1385 aufzuweisen hatte. [3]) Die Bundesurk. bei Wencker, Collekt. jur. publ, von pfalburgern, S. 203/14. Der Bund flösste in seiner Geschlossenheit den Fürsten solche Achtung ein, dass sie noch 3 Jahre verstreichen liessen, ehe sie, 1449, sich zum Angriff auf die verhassten Städte stark genug fühlten. [4]) RS 3938 und 4017, 4. [5]) BB 1442, 36[a], 37[b]; ReB 1442, 62[a]; RS 4008 und 4031. [6]) Vgl. das Schreiben des Ffter Stadtschreibers Joh. Bechtenhenne aus Nürnberg vom 6 Aug. 1445 bei JRK II, 124.

Kapitel VII.

Die Erbansprüche, welche Sigismund als Luxemburger auf das Königreich Böhmen besessen hatte, gingen mit seinem Tode auf seine Erbtochter Elisabeth über. Ihr Gemahl war Albrecht, Sigismunds Nachfolger in der deutschen Königswürde. Schon Sigismund hatte grosse Mühe gehabt, die Anerkennung der böhmischen Landstände nach Beendigung der Hussitenkriege zu erhalten. Bis an sein Lebensende hatte er mit Unruhen im Lande zu kämpfen; ein schwerkranker Mann, wurde er wegen ihres Umsichgreifens im November 1437 zum Verlassen Böhmens gezwungen [1]). Sein Zustand verschlimmerte sich infolge der anstrengenden Reise und führte binnen kurzem zu seinem Tode. Schon im Januar 1438 trat Albrecht mit den böhmischen Ständen in Unterhandlung. Sein Kanzler Kaspar Schlick erreichte bei einem Teile derselben die Anerkennung des Herrschers als Kg v. Böhmen, auf Grund des Erbrechtes seiner Gemahlin. Die Opposition trat dagegen mit dem Kg Wladislaus v. Polen in Verbindung und bot die Krone seinem jüngeren Bruder Kasimir an. Dieser nahm sie auch an.

Kg Albrecht war zunächst in Böhmen erfolgreich. Ende Juni 1438 zog er in Prag ein und empfing die böhmische Königskrone. Die böhmischen Aufständischen, bisher dem kgl Heere nicht gewachsen, erhielten jetzt Unterstützung durch den Kg v. Polen, der zur Erwerbung des Landes für seinen Bruder Kasimir ein Heer aufgeboten hatte, dessen Vorhut nunmehr in Böhmen erschien.

Albrecht musste, um sich des neuen Feindes zu erwehren, bei den deutschen Reichsständen Unterstützung suchen. Seine Gesandten auf dem Nürnberger Juli-Reichstage waren daher gehalten, darüber zu unterhandeln [2]). Mit einzelnen reichsständischen Gliedern besprachen sie sich schon zu Beginn des Reichstages, wie z. B. der 1. Bericht der Strassburger Boten nach Hause vom 10. Juli beweist [3]). Auch die Ffter Gesandten wussten am 14. Juli ihrem Rate von einem Gespräch zu berichten, welches der Kanzler Schlick mit ihnen über die Hilfe im Böhmenkrieg geführt hatte. Sie berichteten der Stadt ganz genau die Neuigkeiten, die ihnen Kaspar über die Kriegslage geboten [4]). In der 5. Gesamtsitzung des Reichstages, nach Schluss der Reformverhandlungen, sprachen dann die kgl Gesandten die Erwartung Albrechts aus, dass die Stände ihn bei der Bekämpfung der Polen und Böhmen tatkräftig unterstützen würden. Zwar stehe die kgl Sache augenblicklich noch nicht so bedrohlich, sie könne es aber jeden Augenblick werden, wenn der Kg nicht Hilfe bei den Ständen finde. Einige

[1]) vgl. RTA XII, S. 260, A. 1. [2]) Ueber die Entwicklung der Dinge in Böhmen seit Kg Albrechts Regierungsantritt vgl. RTA XIII, S. 391/94, über den sich damals gerade entwickelnden Feldzug, a. a. O., S. 394/95. [3]) a. a. O., 310. [4]) a. a. O., 311.

Fürsten liessen sofort ihre Zusage erklären [1]); ebenso war Nürnberg ohne weiteres dazu bereit [2]), die schwäbischen Städte wollten es hinter sich bringen [3]).

Ueberdies erliessen die kgl Gesandten vom Reichstage aus am 23. Juni 1438 im Namen Albrechts an alle Stände die Aufforderung zur Hilfe in Böhmen mit Truppen oder Geld Das Exemplar dieses Aufgebots für Fft, Strassburg, Basel, Speier hat als Versammlungsort der Truppen Weiden und das Datum 1. September, das an Ulm und seinen Bund den 24. August. Der Aufforderung voraus geht eine geschickt zu Gunsten Albrechts sprechende und das Moment der Reichsschädigung hervorhebende Vorgeschichte des böhmischen Streites [4]).

Fft beabsichtigte die Stellungnahme der mittel- und niederrheinischen Städte zur Hilfeleistung auf dem Bacharacher Augusttage zu besprechen. Als am 29. Juli Walter v. Schwarzenberg über den Juli-Reichstag referierte, war auch von dieser Frage die Rede, wie das Protokoll ergibt [5]).

Mittlerweile wurde das Schreiben der kgl Botschaft im Auftrage des Herrn von Weinsberg durch einen gewissen Gerhard Vendler in Fft wie überhaupt bei den wetterauischen, rheinischen, fränkischen und westfälischen Städten abgegeben [6]). Am 14. August beschloss der Rat, dieserhalb sich an Strassburg, am 18. August, sich an Konstanz zu wenden [7]), wo dieser Punkt auf der Tagesordnung des 24. August stand. Am 19. August gingen beide Briefe ab [8]): Es wurde heimliche Mitteilung über die Haltung wegen des Reisigenzuges erbeten. Auch an Nürnberg erging ein Schreiben in dieser Sache [9]). Die Antworten Strassburgs und Nürnbergs, beide vom 23. August, lauten sehr verschiedenartig. Während Strassburg noch keinen Beschluss gefasst hatte und jede weitere Mitteilung bis nach Beendigung des Konstanzer Bartholomäustages verschob [10]), teilte Nürnberg mit, dass es schon am 19. August ein neues Hilfegesuch vem Kg erhalten, seinen Zug schon gerüstet habe und nur noch eine günstige Marschgelegenheit mit anderen Kontingenten zusammen abwarte. Auch wusste Nürnberg von reichlichem Zuzug der Fürsten und Herren aus Bayern und Franken zu berichten [11]). Die entschlossene Haltung Nürnbergs machte Eindruck auf den Ffter Rat. Er [12]) gebot den Rechenmeistern, mit den Stadt-Söldnern „von des zoges gein beheim wegen“ zu reden. Am 28. August traf das von Nürnberg angekündigte erneute Schreiben Kg Albrechts an Fft und Mainz ein [13]). Hierin wurde dem Rate mitgeteilt, der Kg v. Polen rücke

[1]) so die Mg Friedrich und Albrecht v. Brandenburg, Hz Friedrich v. Sachsen und Pg Otto: RTA XIII, 308, artt. 30/41, cf. auch Wostry, a. a. O., I, S. 150,51. [2]) RTA XIII, 250. [3]) a. a. O., 251 Sie berieten auf einem Tage zu Ulm am 13. August 1438 darüber. [4]) a. a. O., 248 und S. 394. [5]) BB 1438, 27a. [6]) RTA XIII, 334, art. 3. [7]) BB 1438, 30 und 31. [8]) RTA XIII, 256 und 325 und BoB 1438, 5a. [9]) RTA XIII, 255 und BB 1438, 31. [10]) RTA XIII, 261. [11]) a. a. O., 258 und 257. [12]) BB 1438, 33. [13]) laut Empfangskanzleivermerk auf dem Schreiben. Es war vom 8. Aug. aus Lschten datiert.

mit einem grossen Heere in eigener Person gegen Böhmen ins Feld. Es sei deshalb unbedingt notwendig, dass Fft am 24. August! sein Kontingent zu Eger oder Weiden habe [1]). Von einer Ablösung durch Geld wie es auf dem Juli-Reichstage freigestellt worden war, war jetzt nicht mehr die Rede. Noch am 28. August kam dieses kgl Schreiben im Ffter Rat zur Verhandlung [2]). Man beschloss, nochmals mit den Stadtsöldnern wegen des Hilfezugs Rücksprache zu nehmen, jedoch auf Walters und der anderen Gesandten Bericht vom Bacharacher Tag zu warten; zugleich wurde Abschrift des kgl Briefes an Mainz weitergegeben. Am 2. Sept. [3]) verschob man die Besprechung der Böhmenhilfe wieder; die Bacharacher Gesandten waren noch nicht zurückgekehrt. Daraus geht hervor, dass Fft doch wohl damit rechnete, dass man in Bacharach auch auf die böhmische Angelegenheit zu sprechen kommen werde. Dass dies nicht der Fall war — es fehlt jede Andeutung in dem Gesandtschaftsbericht darüber — liegt wohl daran, dass Köln und Aachen wegen zu grosser Entfernung sich daran gar nicht interessiert zeigten, Worms, Mainz und Speier zwar jetzt gleich Fft geladen worden waren, aber zu der seinerzeitigen Forderung im Juli durch die kgl Botschaft wegen ihrer Abwesenheit vom Reichstage keine Stellung genommen hatten.

Die süddeutschen Städte dagegen schickten, ähnlich wie Nürnberg, sich an, dem Rufe des Kgs zu folgen. Der Schwäbische Bund beschloss am 13. Aug. zu Ulm die Teilnahme am Zuge [4]). Von den Freistädten scheint allein Basel von dem Recht Gebrauch gemacht zu haben, nur bei Romzügen mit Truppen Zuzug zu leisten [5]). Auf dem Augusttage zu Konstanz zeigte sich allgemeine Bereitwilligkeit, ein Kontingent zu stellen [6]). Die Strassburger Aufzeichnungen vom Tage [7]) verraten auch die beschlossene Stärke der Hilfstruppen: Ulm und sein Bund sollten 100 Pferde stellen, der Bodenseestädtebund 40. Der letztere beauftragte den Reichslandvogt in Schwaben, Truchsess v. Waldburg, in seinem Namen nach Böhmen zu ziehen. Augsburg wurde auf 40 Pferde veranschlagt, Nürnberg auf 100; es überschritt seine Zahl aber freiwillig ums Doppelte. Memmingen endlich schickte einen Ritter mit 10 Pferden ins Feld [8]).

---

[1]) RTA XIII, 252. Zu den Kriegsereignissen siehe a. a. O., S. 394/95. [2]) BB 1438, 34. [3]) a. a. O., 35. [4]) RTA XIII, 251. [5]) Dass Regensburg an dem böhmischen Feldzuge teilnahm, geht aus St.-Chr. I, S. 463 und Gemeiner, Regensburg. Chr. III, S. 90 hervor. Interessant ist aber, dass Gemeiner a. a. O. berichtet, man habe Regensburg vorgespiegelt, es solle bloss gegen Feinde der Christenheit gehen, welcher Pflicht auch die Freistädte sich nicht entziehen dürften; nachher aber sei es nur gegen den Kg v. Polen und zum Dienst für Albrecht gegangen. [6]) Vgl. Konstanz' Antwort an Fft RTA XIII, 331 auf dessen Anfrage a. a. O, 325; ferner BB 1438, 31 vom 16. Aug. 38. [7]) RTA XIII, 330 und S. 396. [8]) a. a. O., 330; Sander, a. a. O., S. 500; v. Stälin, a a. O., III, S. 440, A. 1. — Ueber den Verlauf des Feldzuges in Böhmen u. Schlesien vgl. die Ausführungen in St.-Chr. I, S. 462/63, ferner RTA XIII, S. 391/400, bes. nr. 288 über das siegreiche Gefecht der reichsstädtischen Kontingente gegen die Hussiten bei Budweis.

Der Ffter Rat hielt sich im Heere des Kgs eine Art Kriegskorrespondenten: Hermann Butenweg [1]): ein Beweis für die bedeutende innere Anteilnahme des Rates am Verlauf der dortigen Wirren. Butenweg berichtete im Laufe des August 38 [2]) an den Rat über das Kriegslager von Thabor und die ständigen Scharmützel zwischen den kgl und den böhmisch-polnischen Truppen. Am 13. September [3]) setzte Butenweg, nachdem er inzwischen nach Hause zurückgekehrt war, seinen Bericht über die erfolglosen Kämpfe Kg Albrechts vor Thabor fort. Der Feind sei zu stark, und der Kg brauche neuen Zuzug. Auch schrieb er von der Einleitung der Verhandlungen zwischen dem Kg und den Polen, die in Breslau vor sich gehen sollten. Sein Herr — der Eb von Mainz vermutlich — warte auch den Erfolg der Dinge ab, ehe er sein Kontingent ins Feld schicke.

Der Rat hörte sich auch sonst in der Nachbarschaft um und erfuhr so, dass ausser dem Eb v. Mainz noch Pg Otto rüste. Wenn Fft am 9. Sept. an Strassburg schreibt [4]), es rüste sich zu einem Zuge für den Kg, so trifft das insofern zu, als man Anfang Sept. zu einem festen Entschluss gekommen zu sein scheint. Ohne dass wir allerdings wissen, worin er sich äussern sollte [5]). Schon am 11. Sept. aber wurde man in Fft anderen Sinnes: „Von des zogs wegen lassen ansteen und dabynnen ratslagen“ [6]). Am 18. Sept. kam die Hilfe für Böhmen nochmals im Rat zur Sprache [7]). Vielleicht infolge des vorerwähnten Schreibens Butenwegs vom 13. Sept. [8]). Dann aber herrschte Schweigen darüber bis zum Oktoberreichstag, und man wies die Gesandten lediglich an, dem Rate möglichst ausführlich zu berichten.

Die Verhandlungen in Nürnberg über die Hilfe für den Kg in Böhmen und Schlesien setzten ziemlich zu Beginn des Reichstages ein. Der Ratsanweisung gemäss nahmen die Nachrichten aus Böhmen in den Berichten der beiden Gesandten, Walters v. Schwarzenberg und Stralnbergs, einen breiten Raum ein. Sie enthalten auch sonst unbekanntes Material.

Schon in der ersten Gesamtversammlung am 19. Oktober scheinen die kgl Vertreter neben anderen Berufungsgründen für den Reichstag auch den der Polenhilfe angeführt und eingehende Mitteilungen über die Lage des Kgs und die militärischen Mass-

---

1) Die Vermutung Beckmanns, a. a. O., S. 525, A. 3, dass Butenweg in Diensten des Eb v. Mainz stünde, wird gestützt durch eine der Kanzleiausfertigungen der sogen. Protestation der Kurfürsten vom 17. März 1438, a. a. O., 130. Hier ist ein Hermann Butenweg als Notar erwähnt. Ferner beweist seine Tätigkeit in der Kanzlei des Eb eine Redewendung Walters v. Schwarzenberg in seinem Schreiben an den Rat aus Nürnberg vom 1. Okt. 1444. Er weilte dort auf dem Reichstage: „. . . mins hern — des Eb v. Mainz — schriber herre Hermann und ich . . .“ gehen oft in die kgl Kanzlei usw., JRK II, 106. — Zu den in den Berichten Butenwegs an den Rat erwähnten Ereignissen siehe RTA XIII, S. 396/400. 2) a. a. O., 281. 3) a. a. O., 284. 4) a. a. O. 266. 5) darauf weist die Wendung im Ratsprotokoll vom 9. Sept. 1438 hin: „als man geratslagt ist von des zogs wegen, dem nachzugeen“; BB 1438, 36. 6) a. a. O., 38. 7) a. a. O., 39. 8) RTA XIII, 284.

nahmen gegeben zu haben. Im 1. Bericht der Ffter vom gleichen Tage wird darüber genaue Meldung erstattet [1]). Am 26. Okt. schrieben die Ffter Boten, dass die kgl Botschaft in ihren Bitten um Hilfe schon dringlicher würde. Schlick bot seine ganze Beredsamkeit auf, den einzelnen Ständen, besonders den Städten die Vor- bezw. Nachteile auseinanderzusetzen, die eine Hilfegewährung oder -versagung für das Reich bedeute. Er las die den deutschen Handel äusserst gefährdenden Vertragsartt. zwischen dem Kg Wladislaus v. Polen und den Böhmen vor [2]). Es war alles umsonst. Die Städtegesandten beschlossen einmütig, darauf nicht zu antworten, vielmehr die Sache hinter sich zu bringen. Auch Walter, dem der polnisch-böhmische Vertrag wichtig genug schien, um seinem Rat eine Abschrift davon zu übermitteln, schloss sich dieser Auffassung an [3]). Es schien den Städten genug Hilfe, dass die nürnbergischen, schwäbischen, regensburgischen Kontingente im Heere des Kgs sich befanden und jetzt sogar zu den Kriegsoperationen in Schlesien verwandt wurden, was damals gerade in Nürnberg bekannt wurde [4]). Auch die fürstlichen Vertreter scheinen die städtische Zauderpolitik befolgt zu haben [5]). v. Kraus fasst sein Urteil über diese Politik der Stände wohl richtig mit „Krämergeist der Stände" zusammen [6]). Und sie ist schlechterdings nicht verständlich, wenn man die wichtigen Handelsbeziehungen in Betracht zieht, die beispielsweise Fft in Böhmen hatte [7]). —

Auch im Bericht Walters vom 7. November finden wir längere Ausführungen über die böhmischen Wirren, jedoch ist von Verhandlungen der kgl Botschaft mit den Ständen nicht mehr die Rede [8]).

Wohl aber hatten die Ffter Gesandten persönlich Gelegenheit, die Vertreter Albrechts bei der Ausführung einer wichtigen Unternehmung zu unterstützen. Die kgl und kurfürstlichen Gesandten hatten eine Botschaft unter Führung des Mg Johann v. Brandenburg zu dem Deutschordenshochmeister nach Preussen auszurüsten beschlossen, deren Kosten auf 1000 gld veranschlagt waren. Diesen Betrag sollte die Ffter Stadtsteuer mit 928 gld decken, den Rest wollte Weinsberg darauf legen [9]). Die kgl Botschaft war pekuniär in schwieriger Lage: von den Nürnberger Juden lieh Konrad v. Weinsberg 300 gld, Baumgartner, ein Nürnberger Bankier, musste 700 gld vorschiessen [10]). So beriefen die kgl Räte am 7. Nov. die Ffter Boten zu sich und „han gar

[1]) JRK I, 830. Zur allgemeinen Lage vgl. v. Kraus, a. a. O., S. 23/27; Hufnagel, a. a. O., S. 265/66 und die bei Wostry, I und II angegebene Lit. [2]) JRK I, 832. [3]) a. a. O., 831. [4]) a. a. O., 830. [5]) Bemmann, a. a. O., S. 8. [6]) v. Kraus, a. a. O., S. 23. [7]) Mit Eger stand es in Wechselverkehr: RSN 1445b. Die Ffter Zollfreiheit genossen folgende Städte Böhmens und Schlesiens: Prag, Kotten, Eger, Breslau: cf. Thomas, der Oberhof von Fft, S. 294, ebenso ein Verzeichnis in den Akten über den Zollstreit zwischen Fft und Neumarkt: Ugb. A 38, 169. [8]) JRK, I, 833. [9]) Konrad v. Weinsberg, a. a. O., S. 26. [10]) a. a. O., S. 31/32.

ernstlich geridden — geredet — und fruntlich gebeden", die zum 11. Nov. fällige Reichssteuer sofort zu entrichten Wenn auch Walter seiner Instruktion gemäss [1]) dies ohne weiteres hätte tun können, so war er selbst wegen Geldverlegenheit dazu nicht in der Lage. Wie er dem Rate schon am 31. Okt. mitgeteilt hatte, mussten er und Stralnberg 500 gld von Nürnberg borgen, welche der Rat dann Ende Nov. zurückerstattete [2]). Daher unterstützten beide Gesandten noch am 7. Nov. dieses Ansuchen der kgl Räte aufs Nachdrücklichste. Der alten, schon verfallenen Steuer von 1437 hatten die kgl Räte gar nicht gedacht, dagegen als Lockspeise sofortige Ausfertigung der Privilegien-Confirmation mit dem grossen Majestätssiegel für den Fall der Steuerentrichtung zugesagt [3]). Dies leuchtete den Ffter Gesandten auch ein: sie hielten die Gelegenheit für besonders günstig, denn jetzt werde die Confirmation nach Ffts Wunsch und Willen ausgestellt. Auch müsse man sonst noch einmal Geld an eine Sonderbotschaft zum Kg wenden, und es sei augenblicklich besorglich zu reisen und Geld zu schicken. Walter und sein Kollege glaubten, das Gesuch um sofortige Bezahlung der Steuer um so mehr unterstützen zu dürfen, als dadurch kein Präcedenzfall geschaffen wurde. Sie baten demnach um schleunigste Unterweisung wegen beider Reichssteuern von 37 und 38, um sich nicht den Unwillen der kgl Botschaft und damit des Kgs zuzuziehen [4]). Der Ffter Rat scheint mit diesen Vorschlägen einverstanden gewesen zu sein, wenn auch ein besonderes Ratsschreiben darüber nicht erhalten ist. Die Ffter Gesandten bezahlten ausser 928 gld für die Reichssteuer [5]) noch 400 gld für die Confirmation, eine verhältnismässig geringe Summe. Nebenausgaben, wie „Ehrungen" an den Kanzler etc. fielen diesmal weg, ein Zeichen, dass man die kgl Botschaft mit der Ermöglichung einer Gesandtschaft nach Preussen wirklich erfreut hatte [6]).

---

[1]) JRK I, 829, art. 5: „It. die sture — von 1437/38 — und confirmacie lassen triben, biss St. Mertenstag kommet und zu lernen, obe der kunig selbes gen Nuremberg komme"; vgl. auch a. a. O., 830 und BB 1438, 41. Bis Anfang Nov. konnten die Gesandten sich demgemäss verhalten, es frug sie niemand nach Steuer und Confirmation, RSN 1466b. [2]) RSN a. a. O. und 1446, 1/2. [3]) Die Art, wie die Ffter Gesandten die Priv.-Bestätigung erlangten, ist so charakteristisch für ihre geschickte Anpassung an die Sachlage, dass im Folgenden etwas näher darauf eingegangen wird. [4]) JRK I, 833. [5]) worüber sich eine Notiz auch bei Konrad v. Weinsberg, a. a. O., S. 3, findet. [6]) ReB 1438, 43a. Die Kanzleigebühren beliefen sich diesmal nur auf 4 gld! Die Bedingung, dass Quittung und Confirmation „als zu siner Gnaden Handen" ausgestellt gelten und mit dem Majestätssiegel versehen werden sollten, wurde auch getreulich erfüllt. Die Priv.-Bestätigung, PP 289, wurde am 12. Nov., die Reichssteuerquittung, — Reichssteuer, Jahr 1438 —, am 19. Nov. ausgestellt, beide in Görlitz, dem damaligen Aufenthalt des Kgs. Beide Urkk. brachten die Gesandten nicht mit nach Hause. Man scheint also die Besiegelung tatsächlich erst in Görlitz vorgenommen und als Datum den Tag der Entrichtung der Summe, also den 12. und 19. Nov., gewählt zu haben. Dazu dienen folgende Nachrichten: BB 1438, 53a vom 4. Dez.: „It. so die frauwen von Nuremberg herheim faren, die Confirmacien myde lassen geen". Danach wurden die ausgefertigten Urkk. zunächst nach Nürnberg geschickt. Am 19. Dez. schrieb der Rat an Heinrich Wisse nach Nürnberg — JRK I,

Ueber ein Vierteljahr hatte der Ffter Rat in der böhmischen Angelegenheit Ruhe. Erst am 24. März 1439 fanden darüber wieder Verhandlungen statt, die wohl auf eine abwartende Haltung hinzielten. Denn von der Durchführung irgend welcher Beschlüsse ist nichts zu bemerken [1]). Die Veranlassung dazu war vom B v. Passau ausgegangen, der, auf dem Wege zum Mainzer Reichstage, am 9. März an die Stadt über kgl Geschäfte geschrieben hatte, die er auf der Durchreise mit dem Ffter Rate zu erledigen habe [2]). Es ist anzunehmen, dass der B auf das erneute Hilfegesuch Albrechts vorbereiten sollte, welches am 20. April ins Reich erlassen wurde [3]). Der Kg schilderte darin ausführlich die Entwicklung der Verhältnisse, den Feldzug von 1438, die Säuberung Schlesiens von den Polen, die gescheiterten Verhandlungen zu Breslau im Januar. Sodann erwähnte er den mit Unterstützung des päpstlichen Legaten, Eb Joh. v. Tarent, bis zum 24. Juni vereinbarten Waffenstillstand zwischen Albrecht und den Brüdern Kasimir und Wladislaus v. Polen. Trotzdem aber verlaute von neuen Rüstungen der Polen, die sich mit den Türken verschworen und diese zu einem unsäglich grausamen Einfall in Ungarn veranlasst hätten [4]). So vielen Schwierigkeiten sei Albrecht allein nicht gewachsen Der Kg forderte daher dringend Unterstützung durch die Reichsstände, die ihre Kontingente auf den Jakobstag (25. Juli) nach Weiden oder ins Egerland schicken sollten.

Die Beförderung dieser Hülfeschreiben ins Reich scheint Konrad v. Weinsberg übernommen zu haben [5]), teils persönlich, teils durch Abgesandte. So schickte er einen gewissen Bucher damit nach Mainz und in die Wetterau [6]). Das für Fft bestimmte Schreiben händigte Philipp v. Cronenberg am 20. Juni dem Rate aus [7]). Gleichzeitig gab er eine von Konrad in Basel ausgestellte Vollmacht ab. Der Rat beschloss am 23. Juni, eine Aeusserung zu der kgl Aufforderung zu verschieben und die Angelegenheit erst auf einem Fürsten- und Städtetage zu Mainz am 29. Juni zu besprechen [8]). Auch hier dürfte es zu einer Verständigung nur insoweit gekommen sein, dass Fft seinen zu dieser Zeit am

---

837 —: Heinrich habe Walter und Stralnberg mitgeteilt, dass er die städtischen Priv. erhalten hätte. Der Rat lasse ihn nun wissen, er solle die Confirmation und die Quittung den Frauen, die von Nürnberg nach Fft zurückreisen, mitgeben; vgl. dazu auch BoB 1438, 7b und BB 1438, 57. Wisse veranlasste also vermutlich die Spedition der Urkk. von Görlitz nach Nürnberg. Er reiste nicht als offizieller Ratsvertreter, denn es fehlt jede darauf bezügliche Nachricht. Jedoch scheint er private eigene Angelegenheiten wie auch die anderer Bürger am kgl Hof erledigt zu haben. Es lässt sich dazu das Reg. bei Lichnowsky, II, 4100 heranziehen: Lehensbestätigung Albrechts für Sifrit v. Spire über das Dorf Fechenheim, vom 16. Dez. 38, gegeben zu Breslau.

[1]) BB 1438, 79. [2]) KS III, 122. [3]) JRK I, 857. [4]) Zu den Ereignissen vgl. Wostry, a. a. O., II. [5]) K v. Weinsberg, a. a. O., S. 40. [6]) a. a. O., S. 39. [7]) nach dem Registraturvermerk: „diss brieff ist geantwort sabato ante Albani". KS II, 151. [8]) BB 1439, 13 und WA II, 198g, Instruktion der Ffter Gesandten.

kgl Hofe befindlichen Gesandten [1]) Anfang Juli die Weisung gab, dem Kg die Erklärung abzugeben, Fft werde selbstverständlich dem Gebot nachkommen, wenn die Fürsten, Herren und Städte „diser lande darczutun“ [2]). Die Fürsten aber sagten ihre Antwort Konrad v. Weinsberg erst auf den 1. August zu [3])! Dass Fft sich mit Rüstungen zum Böhmenfeldzug befasst hätte, ist nirgends bezeugt; auch war die Stadt nach anderer Richtung reichlich in Anspruch genommen [4]). So wird Fft recht froh gewesen sein, als ihm Mitte Juli durch Nürnbergs Vermittlung ein Schreiben Kg Albrechts aus Ofen vom 19. Juni zuging, in dem er mitteilte, dass der Waffenstillstand mit Polen am 24. Mai auf einem Tage zu Lublin bis zum 29. September verlängert worden sei und dass es am 8. September zu Bartfeld zu einer persönlichen Zusammenkunft der Kge und damit zu einer völligen Einigung kommen solle. Fft möge daher sein Kontingent zurückhalten, es jedoch sofort absenden, falls der Tag in Bartfeld ergebnislos bliebe [5]). Der jähe Tod Albrechts verhinderte, dass Ffts Söldner je in die Lage kamen, auf böhmischem Boden für den Kg fechten zu müssen.

Die Beteiligung des Reiches am Böhmenkrieg, soweit davon die Rede sein konnte, fand mit dem Tode Albrechts ihr Ende. Das Reich selbst war diesmal gar nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Dagegen musste das Elsass im Jahre 1439 durch die Armagnaken Greuel über sich ergehen erlassen, die denen der Hussiteneinfälle in nichts nachgaben [6]).

Dieses Ereignis war für die benachbarten Gebiete nicht völlig überrachend. Schon der von 1431/41 dauernde Lothringer Erbfolgestreit [7]) brachte die Armagnaken [8]) in bedrohliche Nähe des Elsasses. Bereits Ende 1437 nahmen die elsässischen Fürsten, Herren und Städte dazu Stellung [9]). Sie beabsichtigten einen Bund zur Verteidigung des Landes zu schliessen. Die mehr als einjährigen Beratungen führten endlich am 5. Februar 39 zu einem Zusammenschluss. Aber einmal waren keineswegs alle Stände des Landes darin vereinigt, und sodann herrschte unter den Verbündeten durchaus

---

[1]) seit dem 18. Juni waren Joh. v. Glauburg und Diether v. Alzey von Fft fort. [2]) KS III, 81/82. — Ueber die ablehnende Haltung Nürnbergs vgl. Wostry, a. a. O., II, S. 106, A. 4; Nürnberg wies mit Recht auf die grossen Opfer hin, die es dem Kg gegen die Böhmen schon gebracht hatte. Siehe auch Sander, a. a. O, S. 546. [3]) K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 43. [4]) Durch die Ausrüstung eines Kontingents gegen die Armagnaken, vgl. darüber den weiteren Verlauf dieses Kap. [5]) KS III, 74, JRK I, 862. Fft hatte Mainz, Aachen, Köln und die umliegenden Herrschaften von dem kgl Schreiben zu verständigen und entledigte sich dieser Aufgabe am 20. Juli, a. a. O., 867. [6]) Als Darstellungen kommen in Betracht die beiden Abhandlungen von Witte — I und II —. Für den hier zu behandelnden Einfall von 1439 mögen noch genannt werden als Quellen: Schilter, Chr. des Jacob Twinger v. Königshofen, Baseler Chr. IV, S. 48/50 und 52 und V, S. 428/29; ferner die Aktensammlung von Wülcker. Als Darstellungen sind ausser Witte zu nennen v. Kraus, a. a. O., S. 46/52 und Strobel, Vaterländische Gesch. des Elsasses III, S. 190/96. [7]) Witte II, S. 12, A. 2. [8]) a. a. O., S. 7/13 über Namen und Herkunft dieser Söldner. [9]) Witte I, S. 11, A. 1, über einen Tag zu Molsheim vom 7./15. Nov. 1437.

nicht ein Wille [1]). So war es möglich, dass die Armagnaken am 25. Februar durch die Zaberner Steige ohne Gegenwehr in das blühende Land einfallen und nach Herzenslust darin ungestört hausen konnten. Sie waren gegen 10000 Mann stark, davon die gute Hälfte trefflich gerüstet, wohl gegliedert, unter kriegsgeübten Heerführern. Was wollte das unglückliche Elsass, das noch nicht einmal auf dem Papier eine unbestrittene Kriegsmacht besass, dem entgegenstellen?

Die nachweislich erste Nachricht von dem geschehenen Ueberfall traf in Fft am 10. März ein [2]), nachdem die Stadt schon Anfang Februar durch ein Schreiben von Hagenau darauf vorbereitet war [3]). An diesem Tage gab Mainz einen Brief des Strassburger Stadtschreibers Johann Mule an Worms vom 5. März an den Rat von Fft weiter [4]). Dieser erhielt daraus eine sehr lebhafte Anschauung von den unsäglichen Greueln, welche die Armagnaken über die fruchtbaren Gefilde von Elsass brachten. In schlichten und darum um so ergreifenderen Worten sind die Qualen geschildert, welche besonders die Wehrlosen, die Frauen, Kinder und Greise, von den tapferen Männern zu erdulden hatten. Es wird von der kraftvollen Abwehr Strassburgs, von den Rüstungen des ganzen Landes erzählt und es werden eingehende Nachrichten über die Gliederung und Bewaffnung der Eindringlinge gegeben. So konnte sich der Ffter Rat ein Bild von der Gefahr machen, welche den nächst gelegenen Reichsstädten drohte. Er war so gut vorbereitet, ein am selben Tage einlaufendes Hilfegesuch Hagenaus zusagend zu erledigen. Hagenau bat hauptsächlich um Vervollkommnung seiner Artillerie, um die weitläufige Stadtbefestigung in genügender Weise bestücken zu können. Denn das böse Volk sei wohl nicht „unbestritten" aus dem Lande zu bringen, meinte die Stadt. Zugleich schickte Hagenau die Aussage eines Kundschafters über die Zusammensetzung des Armagnakenheeres im Einzelnen mit [5]). Sofort am 11. März sandte Fft von seinem Geschütz soviel es irgend entbehren konnte, nebst seinem besten Büchsenmeister nach Hagenau [6]).

---

[1]) Rappoltsteinisches UB III, 1069, Witte I, S. 8/22, II, S. 14/15. [2]) Im Folgenden wird vor allem die Wirkung des Armagnakeneinfalls auf Fft geschildert und eine Uebersicht gegeben werden über die Massnahmen der ausserelsässischen Reichsstädte und sonstigen -stände zur eigenen Verteidigung und zur Hilfe für das Elsass. Dabei müssen natürlich die Hauptereignisse als bekannt vorausgesetzt werden. Auch die lediglich das Elsass angehenden Ereignisse und das Treiben der Armagnaken werden nach denselben Gesichtspunkten behandelt werden. [3]) JRK I, 841. [4]) AF 1 vom 25. Januar 39; Mules Brief bei JRK I, 849, besserer Druck bei Wülcker im Anhang, Akt. und Urkk. I. [5]) AF 1 b, Witte I, S. 37, nr. I. [6]) JRK I, 851 und AF 3 c. — Der Büchsenmeister kehrte in Mainz schon wieder um, vielleicht auf Ratsanweisung, sodass Hagenau nochmals um ihn ersuchen musste, ReB 1438, 46 a, AF 3 d. Es erhielt ihn dann am 24. März nochmals mit einem Ratsschreiben zugesandt, in dem sich der Rat vorsichtig die ungesäumte Rücksendung für den Notfall aushielt, AF 6 b. Mit dem Büchsenmeister war Hagenau so zufrieden, dass es ihn sich am 11. April und später am 7. Nov. nochmals ausbat. Das Geschütz sandte Hagenau erst am 7. Nov. zurück, AF 12 und 18 b.

Ausser durch diese Stadt sowie durch Mainz wurde Fft im Laufe des März auch noch durch Speier und Schlettstadt mit Neuigkeiten versorgt [1]), sodass der Rat über die Ereignisse in den verschiedenen durch die Armagnaken bedrohten Gebieten auf dem Laufenden blieb. Die Armagnaken hatten sich zunächst im Unterelsass häuslich niedergelassen. Der neugegründete Verteidigungsbund beschloss daraufhin, seine Kontingente am 16. März in Hagenau zu vereinigen [2]). Auch Mainz, — aber noch nicht Fft —, hatte Pg Otto, der sowohl als Landvogt des Elsasses wie als Landesherr der Pfalz an den Rüstungen stark beteiligt war, um Hilfe angegangen [3]). Dann hatten aber die Armagnaken einen Boten der Versammelten an den Pg mit wichtigen Nachrichten über die Rüstungen aufgefangen und waren am 6. März schleunigst aus dem Unter- in das Oberelsass gerückt. Daher wurde der Zug durch den Unterlandvogt Ottos im Elsass, Ritter Reinhart v. Nipperg, eigenmächtig seinem Herrn widerboten. Dies hatte zur Folge, dass der Pg ein Gleiches Mainz gegenüber zu tun sich beeilte [4]).

Der Ffter Rat hatte sich gerade entschlossen, eine Söldnerschaar auszurüsten. Sein Gesandter beim Märzreichstage, Jacob Stralnberg, war angewiesen, mit dem kurmainzischen Rate Franck v. Cronenberg sich wegen der Rüstungen der Fürsten gegen die Armagnaken in Verbindung zu setzen [5]). Auf dem Reichstage war am 12. März einmal die Rede davon gewesen [6]). Ein Ergebnis zeitigte weder die Verhandlung daselbst noch Stralnbergs Anfrage bei Franck v. Cronenberg [7]). Trotzdem erkundigte sich der Rat am 14. März — nach der Rückkehr des Gesandten — vorsichtshalber bei Kolmar und Schlettstadt nach dem Treiben der „Schinder", wie sie das Volk nannte [8]). Das Widerbietungsschreiben Pg Ottos, welches der Rat durch Vermittlung von Mainz erhielt, zerstreute seine letzten Bedenken. Er gelangte zur Ansicht, dass die Lage eine Entspannung erfahren habe und beschloss daher am 17. März [9]), ohne die Antworten von Kolmar und Schlettstadt abzuwarten: „gein den Armejecken zu reissen lassen triben". — Strassburg und die übrigen Städte und Herren, welche die Lage weniger kurzsichtig als der Pg beurteilten und wussten, dass die Armagnaken nicht eher das Land verlassen würden, als bis sämtliche Vorräte aufgezehrt seien, hielten es für notwendig, jetzt an die rheinischen

[1]) Wülcker, a. a. O., II und JRK I, 853 und AF 4. [2]) auf einem Tage zu Molsheim v. 25. Febr. 39, vgl. Witte I, S. 27/28, Reg. d. Mg v. Baden u. Hachbg., II, 1540/42, III, 5908. — Ueber die verwickelten Vorgänge, bald Rüstungs-, bald Widerbietungsbeschlüsse vgl. Witte I, S. 32/34, II, S. 17/21. [3]) JRK I, 850. [4]) Reg. d. Mg v. Baden u. Hachbg., II, 1546, III, 5923, JRK, I, 850. [5]) BB 1438, 74. [6]) Bachmann, a. a. O., S. 49 und 213, Bericht der kursächsischen Räte an ihren Herrn vom Reichstag. [7]) Dass die kursächsischen Räte in ihrem vorerwähnten Bericht mit 2 Worten darüber hinweggehen, ist erklärlich, weil diese Sache ihrem Herrn ganz fernliegend war. Dass aber ein Ergebnis nicht erzielt wurde, erhellt, abgesehen vom Fehlen jeder diesbez. Nachricht, aus der Haltung des Ffter Rates. [8]) JRK I, 852. [9]) BB 1438, 77.

und fränkischen Städte sich zu wenden. Gleichzeitig verharrte man auf Städtetagen zu Strassburg am 9. und 16. März entschieden bei einer Weiterrüstung [1]). Besonders Pg Otto hatte den Ehrgeiz, ein bedeutendes Heer von 3000 Reisigen zu Ross und 2000 auf Wagen zusammenzubringen [2]). Er war es auch, der im Kriegslager zu Steinweiler gemeinsam mit dem B v. Strassburg, dem Mg Jacob v. Baden und den beiden G v. Württemberg am 21. März Ffts Kontingent auf den 6. April nach Speier [3]) entbot. Kurz vor dieser Hilfeforderung war in Fft durch Vermittlung von Worms ein erneutes Schreiben des Stadtschreibers von Strassburg, Joh. Mule, bekannt geworden, in welchem dieser von den umfassenden Rüstungen Strassburgs ein anschauliches Bild entwarf, — Strassburg hatte über 300 Streitwagen und rund 1200 blienher (bleierner?) Aexte herstellen lassen —, und seinem gepressten Herzen Luft machte über die durchaus kleinliche eigensüchtige Politik der elsässischen Fürsten, Herren und Landvögte, die, in keiner Beziehung auf höhere Gesichtspunkte gerichtet, eine einheitliche Heeresoperation schier unmöglich machte [4]). Wenn auch der Ffter Rat unter diesen Umständen keine besondere Lust verspüren mochte, sich an einem Zuge zu beteiligen, so traf er doch am 24. März in einer Sitzung alle notwendigen Massnahmen zu dessen Ausrüstung. Er beauftragte die Ratsherren Jacob Stralnberg und Heinrich vom Ryn damit, die Geschütze zu besehen und zu ergänzen, ferner die Rechenmeister zu Tucheinkäufen für die Bekleidung der Söldner [5]). Am 26. März beantwortete der Rat das Hilfegesuch pflichtgemäss zusagend, nicht ohne die übliche Einschränkung, seine Truppen werde er senden, wenn die Fürsten, Herren und Städte „darczutun“ [6]). Kaum war am 31. März Jacob Stralnberg erneut nach Mainz zum Reichstag abgeordnet worden, um sich über das „darczutun“ der umliegenden Reichsstände zu unterrichten [7]), als ein vom gleichen Tage datiertes Schreiben der Fürsten, welche nunmehr im Heidelberger Lager versammelt waren, das aus Steinweiler gerichtete Hilfegesuch rückgängig machte [8]). Der Rat war dadurch recht erleichtert. Es war in den letzten Tagen des März dem Mg Wilhelm v. Hachberg [9]), der übrigens selbst fieberhafte Anstrengungen gemacht hatte [10]), um einige tausend Mann ins Feld zu bringen, und der Gräfin-Mutter Henriette von Württemberg-Mömpelgart gelungen, die Armagnaken unter grossen Geldopfern zum Abzug zu bewegen. Die Nachricht von ihrem Abmarsch ins Burgundische erhielt Fft über Speier und Hagenau [11]), welch letzteres zum Zeichen der

[1]) Witte I, S. 32/33, Reg. a. a. O., II, 1549, 1552, 1564, III, 5918, JRK I, 849 und 853. [2]) Reg. a. a. O., II, 1567. [3]) JRK I, 854. [4]) a. a. O., 853. [5]) BB 1438, 79. [6]) JRK I, 855. [7]) BB 1438, 80. Er sollte vor allem sich mit dem Vertreter Nürnbergs beim Mainzer Reichstag, Paul Vörchtel, besprechen, wahrscheinlich auch wegen der Rüstungen gegen die Armagnaken. [8]) AF 11. [9]) Landvogt des österreichischen Sundgaus und der übrigen vorderösterreichischen Lande. [10]) Reg. a. a. O., II, 1561 u. 1565. [11]) Wülcker, a. a. O., II und III; JRK I, 856.

eingetretenen Sicherheit den Ffter Büchsenmeister unter lebhaftem Dank zurücksandte. Trotzdem sollte Fft nicht zur Ruhe kommen. Schon am 23. April musste sich der Rat wieder mit der Möglichkeit eines Hilfezuges beschäftigen, auf Grund eines Schreibens des Mg v. Baden [1]). Und am 7. Mai korrespondierte die Stadt mit einer in Breisach tagenden Städteversammlung, vermutlich aus demselben Grunde [2]). Am 19. gewährte der Rat die Bitte einiger Wormser Abgeordneter, ihre Stadt im Falle einer Belagerung durch die „Schinder" mit Büchsen und Geschütz zu verstärken [3]). Am 25. schrieb Worms, während es sich für die Bereitwilligkeit des Ffter Rates bedankte, von neuen Warnungen über den Anzug der Armagnaken. Es regte einen Tag zu Oppenheim am 31. Mai an, um gemeinsame Abwehrrüstungen zu beraten [4]). Fft nebst Speier und Worms leisteten Folge; der Rat war durch Walter von Schwarzenberg und Arnold v. Glauburg vertreten [5]) Das Ergebnis des Tages ist unbekannt, sicher war es negativ.

Aber die Unruhe über die Armagnaken hielt an. Am 30. Mai tagten Pg Otto und Eb Diether von Mainz in Bischofsheim, vermutlich zum selben Zweck wie die Städte gleichzeitig in Oppenheim. Die Fürsten beriefen einen Tag nach Mainz auf Peter und Paul (29. Juni). Nach dem Inhalt und Stil ihres Briefes zu schliessen [6]), war es ihnen bitter ernst.

Der Kreis der Beratenden war kein grosser. Von den Fürsten war ausser den Einladenden sicher noch der Lg v. Hessen durch Räte vertreten [7]). Sodann weilte K. v. Weinsberg seit dem 24. Juni in Mainz [8]). Von den rheinischen Städten war ausser Fft nur Köln geladen [9]), das auch dem Eb sein Erscheinen zusagte. Jedoch kann man wohl als sicher annehmen, dass ausser Mainz als Tagstadt, auch Worms und Speier erschienen sind. Ausserdem werden als geladen erwähnt Augsburg und Nürnberg, die beide zunächst ihr Kommen versprachen, nachher aber abschrieben [10]). Ebensowenig leistete Strassburg seiner Einladung Folge [11]). Fft hatte am 9. Juni dem Eb sein Kommen zugesagt [12]). Zur Vertretung wurden Jacob Stralnberg und Konrad Nuhus bestimmt. Am 25. Juni wurde ihnen noch Wicker Frosch beigesellt [13]), der Rat legte dem Tage also grosses Gewicht bei.

Die Verhandlungen dauerten nur 4 Tage [14]).

[1]) BB 1438, 86, das Schreiben ist verloren gegangen. [2]) BB 1439, 1. Das Schreiben ist gleichfalls nicht mehr erhalten. [3]) BB 1439, 4. [4]) AF 13. [5]) AF 15, BB 1439, 7, ReB 1439, 58[a], Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur, II, S. 463. [6]) JRK I, 860: Einladungsschreiben an Fft. [7]) RS 3605, 16: Schreiben Ffts an Gelnhausen. [8]) K. v. Weinsberg, a. a O., S. 41 und 45. [9]) Mitt. a. d. St.-A. Köln, IX, S. 160. [10]) KS III, 71 und 84; AF 17 und 18; Sander, a. a. O., S. 605. Nürnberg entschuldigte sein Fernbleiben mit Fehden. [11]) da sich im Strassburger St.-A. der Einladungsbrief aus Bischofsheim ebenfalls befindet: Witte II, S. 21, A. 1. [12]) JRK I, 861. [13]) BB 1439, 9 u. 14. [14]) Konrad v. Weinsberg reiste am 2. Juli schon wieder weg, K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 43. Die Ffter waren am 3. Juli wieder zu Hause, ReB 1439, 58[a], BB 1439, 17.

Von den Beschlüssen, — denen sich Nürnberg unter dem Hinweis, dass es doch nicht viel dazu raten könne, brieflich bedingungslos unterwarf [1]) —, wissen wir mehr, als Witte [2]) annimmt. Aus dem Verhalten Ffts lässt sich Folgendes erschliessen: Am 3. Juli 1439 berichteten die Gesandten im Rat, worauf dieser beschloss: „antwort zu tun von der armejecken wegen“ [3]). Diese Antwort überbrachten einige Tage später Stralnberg und Nuhus dem Eb v. Mainz [4]): Sie hatten mit ihm ausser einigen anderen Dingen zu reden „von der dienere wegen“. Was das bedeutet, ersieht man aus einem Instruktionszettel [5]). Er lautet: „Ratslagunge uff den zog: Primo ist geratslagt, daz besser sy, daz man mit dem gezuge diene, dan mit gelde abetrage. It. daz gut sy, daz man sich zu unsserm gnedigen herrn von Mencze slagen und halden sulle, doch mit eynem eygenen wimpel. It. ist geratslagt zwene uss dem rade myde zu schicken und sost daz off XXV pherde werden und daz sie alle demselben globen, gehorsam zu sin und einen koche. It. ist geratslagt den clostern und XIX dorffern und des rades dorffern zu schriben von stont. It. die frunde uss dem rade zu machen, die mit den dienern reden und uberkomen“.

Man hatte also zu Mainz beschlossen, einen Zug auszurüsten, — ob für sofort oder nur bei eintretendem Notfall, steht dahin —, zu dem es wohl den Städten freigestellt war, mit Geld oder Truppen beizusteuern. Der Rat hatte sich für Letzteres, und zwar für 25 Reisige zu Ross, entschlossen und liess bei dem Eb v. Mainz anfragen, ob sich das Ffter Kontingent unter eigenem Wimpel ihm anschliessen dürfe, unter der Führung von 2 Ratsherren. Zur Tragung der Rüstungskosten wollte der Rat die Klöster in der Stadt, seine Dörfer und die 19 Dörfer des Bornheimerberggerichts heranziehen. Vermutlich reisten die Ffter Vertreter vom Eb v. Mainz direkt nach Oppenheim, wo am 13. Juli auf einem Städtetag die Haltung der Städte gemeinsam festgestellt werden sollte [6]). Da jedoch jede Nachricht über Zweck und Ausgang des Oppenheimer Tages fehlt, so muss dies eine, wenn auch sehr glaubhafte, Annahme bleiben.

Abgesehen von dieser Organisierung des Widerstandes der umliegenden Stände beschränkt sich unsere Kenntnis über die Tätigkeit des Eb v. Mainz und des Pg Otto in der Armagnakenangelegenheit auf ein Beschwerdeschreiben an den Kg v. Frankreich, worauf dieser am 20. August seine Unschuld an dem Einfall beteuerte und sein grösstes Bedauern über die Greuel ausdrückte [7]).

[1]) AF 24. [2]) Witte II, S. 21/22. [3]) BB 1439, 17. [4]) a. a. O., vom 6. Juli 1439. [5]) WA II, 198h. Dieses undatierte Stück ist in den Inv. III, S. 237 „s. d. 1444“ angesetzt, gehört aber wohl ins Jahr 1439 zum Mainzer Juni-Tage. 1444 stellte Fft 40 Reisige und 2 Wagen, während hier von „XXV pherde“ die Rede ist. Dafür, dass das Stück hierher gehört, spricht auch, dass der vorgeheftete Zettel WA II, 198g, die Instruktion der Ffter Gesandten zum Mainzer Junitage enthält. [6]) BB 1439, 14. [7]) Witte II, S. 21/22.

Die Beunruhigungen durch die Armagnaken hörten übrigens nunmehr auf. Der Rat hatte daher keine Veranlassung, seine Rüstungen — wie 1444/45 — bis zu Ende durchführen zu müssen [1]). So scheint Nürnberg, das in sofortiger Hilfsbereitschaft zuerst auf Bitten des Mg v. Baden 60 und später auf Bitten des B v. Strassburg 80 Fussknechte in das Elsass entsandt hatte [2]), die einzige Stadt ausserhalb des Elsasses gewesen zu sein, die 1439 gegen die Armagnaken zog [3]).

.....

Kapitel VIII.

Ausser den städtischen Reichssteuerabgaben verblieb dem deutschen Kg, abgesehen von den Einnahmen der Reichskanzlei, im späteren MA wenig von den Gefällen, die ehemals mit seiner Würde verbunden waren. Das Meiste war verschenkt oder verpfändet worden. So ist es erklärlich, dass die Herrscher sich bemühten, eine Einnahmequelle besonders nutzbringend auszubauen: Die Abgaben der Juden. Sie hatten für den kgl Schutz, den sie als kgl „Kammerknechte" genossen, eine bestimmte Summe zu entrichten, in der Regel „goldener Opferpfennig" genannt, die zu Weihnachten jeden Jahres fällig wurde. Daneben wurde es üblich, die Juden bei besonderen Anlässen, vor allem bei der Krönung eines römischen Kgs bezw. Ks, zu „Ehrungen" des betr. Herrschers zu bestimmen. Dass diese Ehrungen nicht gerade freiwilliger Natur waren, beweisen die umfangreichen Verzeichnisse, in denen man die Beiträge der einzelnen Judengemeinden veranschlagte.

Sigismund zog das jüdische Kapital in besonders hohem Grade zur Deckung seiner Geldbedürfnisse heran. Die Hussitenkriege und die Krönung Sigismunds zum K im Jahre 1433 boten

---

[1]) Am 5. Nov. 39 — anlässlich des Ffter Reichstages — beschloss der Rat, sich an eventuellen Verhandlungen über Rüstungen gegen die Armagnaken zu beteiligen; BB 1439, 41. Dieser Beschluss gründete sich auf Gerüchte, die dem Rate zu Ohren gekommen waren. Tatsächlich fanden derartige Verhandlungen auf dem Reichstage nicht statt. — Welch tolle Mären übrigens in dieser Zeit über die Absichten der Armagnaken gerade in den weiter abgelegenen Gebieten kreisten, beweist eine Erklärung des Eb v. Mainz für den G v. Ziegenhain, die er auf dem Ffter Wahltage am 29. Januar 1440 abgab. Er bekundete, dass der G ihn nicht ersucht habe, an den Kg v. Frankreich zu schreiben, damit dieser ihm die Armagnaken zu Hilfe schicke, um die Stadt Oberwildungen — damals im Besitz der G Heinrich und Walrab v. Waldeck — und bes. das Schloss Wildungen zu entsetzen. Dies sei eine falsche Beschuldigung; bei Gudenus, Cod. dipl., IV, nr. 117, S. 256. [2]) Sander, a. a. O., S. 500, v. Wölckern, Hist. Nor. dipl., Urk.-Teil, S. 617, Gemeiner, Regensburg. Chr. III, S. 92/93, Reg. d. Mg v. Baden und Hachbg., III, 5916, 5926, 5934. [3]) Denn bei Esslingen, Reutlingen und Weil, die wohl den ihnen verbündeten G v. Württemberg zuliebe Hilfe zusagten, ist Näheres über deren Ausführung nicht bekannt. Vgl. Reg., a. a. O., III, 5929.

Gelegenheit, beträchtliche Summen von den Juden einzufordern. Bei diesem Geschäft spielte Sigismunds Reichserbkämmerer Konrad v. Weinsberg eine grosse Rolle. Die Liste über die von den Juden zu leistenden Beiträge, die er damals anlegte, ist erhalten. Sie gab die Grundlage für die späteren Verhandlungen über eine Judenbesteuerung [1]). Nachdem die Juden 1433 ihren Tribut gezollt hatten, liess sich eigentlich kein Grund mehr finden, andere Forderungen als nach dem alljährlich fälligen Opferpfennig zu erheben. Doch fand K Sigismund in seinem letzten Regierungsjahr einen guten Vorwand durch folgende glänzende Idee, mit deren Ausführung er Konrad beauftragte. Am 8. Juli 1437 erliess er einen Aufruf an alle Judengemeinden: Da die Juden an ungewöhnlichen Zöllen usw. schwer zu tragen hätten, so gebühre es sich, dass diese Misstände vor ihn, den K, gebracht würden. Dies erfordere aber Geldmittel. Zu deren Aufbringung habe er die Judenschaft zu Mainz, Fft und Worms oder ihre Obersten ausersehen, eine ihnen gut dünkende Summe Geldes auf die Juden anzuschlagen. Wer nicht zahle, solle ihm zur Ahndung angezeigt werden [2]). — Ehe Konrad in Tätigkeit trat, starb Sigismund. Es ist anzunehmen, dass ersterer den Reichsvikar mit dem Plane des Ks bekannt machte. Jedoch befasste sich der Vikar diesmal nicht mit Judensteuerangelegenheiten, und auch unter Albrechts Regierung unterblieb die Ausführung.

Vielmehr brachte Konrad gelegentlich seines ersten Aufenthaltes beim Neugewählten in Vorschlag, die übliche Krönungssteuer von den Juden einzutreiben [3]). Er veranlasste den Kg, entsprechende Schreiben an die Juden des Reiches und alle Judeninhaber zu richten [4]). Es sollte ein dritter Pfennig aufgebracht werden, der zur Krönung in Aachen und, wie Albrecht am 18. Mai an Fft schrieb, auch zum Krieg gegen die Böhmen verwendet werden würde. Den gehorsamen Juden wurde Bestätigung ihrer Freiheiten zugesagt und die Versicherung gegeben, dass man sie fürderhin in Frieden lassen wolle.

Zur selben Zeit hatte Konrad v. Weinsberg [5]) auch schon einen Ueberschlag über die Erträgnisse aus diesem Fischzug in den Geldbeuteln der Juden durch einen geschäftskundigen Juden, Namens Nachem, anfertigen lassen, den er dann dem Kanzler Schlick als Unterlage für die Verhandlungen mit den Juden in Nürnberg überreichte [6]). Dieser Ueberschlag ist ganz ähnlich dem von 1434 [7]). Die städtischen Juden werden darin als die steuerkräftigsten angesetzt. Unter ihnen steht Nürnberg mit 10,000

[1]) RTA XI, 165. [2]) Kerler, Zur Gesch. d. Besteuerung der Juden usw. S. 117 = Zs für die Gesch. d. Juden in Deutschland III. [3]) RTA XIII, 41 und S. 390/91 und Kerler, a. a. O., S. 118/19. [4]) RTA XIII, 230, an Fft; 229, 232. Ein vollständiges Verzeichnis der Briefe a. a. O., 233; ferner Wiener, Reg. zur Gesch. der Juden in Deutschland, S. 194, nr. 589. [5]) nachdem ihn der Kg am 2. Mai 1438 zu seinem Kammeramt als Rat und Diener aufgenommen hatte mit 1500 gld Jahresgehalt und 5 gld täglicher Vergütung bei Dienstreisen: RTA XIII, S. 112, A. 1. [6]) a. a. O., 227/28. [7]) a. a. O., XI, 165.

gld, — welche Summe für das ganze Kurfürstentum Köln angenommen wurde! —, an der Spitze. Von Fft hoffte man 1000 gld zu erhalten; Mainz war mit 3000, die 3 wetterauischen Städte zusammen mit 1000 gld veranschlagt.

K. v. Weinsberg unternahm zum Zustandekommen des Judentages im Juli 1438 zu Nürnberg und zur Sicherung des jüdischen Kapitals in Deutschland grosse Anstrengungen. Als kgl Erbkämmerer unterstand ihm das Finanzwesen des Reiches. In seinem Ausgaben- und Einnahmenregister legt er genaue Rechenschaft über seine Tätigkeit für den Nürnberger Judentag ab [1]). Er hatte mit mancher Schwierigkeit zu kämpfen: Städte wie Schweinfurt, Mainz, Augsburg, Heilbronn hatten ihre Juden vertrieben, oder diese waren aus anderen Gründen weggezogen [2]). Der Besuch des Tages war auch kein guter: Quedlinburg z. B. entschuldigte das Fernbleiben seiner Juden damit, dass es die Einladung zu spät erhalten habe [3]); Erfurt verwies auf die Befreiung seiner Juden von Steuern durch Sigismund [4]). Ein bestimmtes Ergebnis hat der Tag nur insofern gezeitigt, dass als Pauschalsumme für den 3. Pfennig 33,000 gld festgesetzt wurden, allerdings vorbehaltlich der Genehmigung der nicht vertretenen Juden. Die Verhandlungen wurden von Konrad sofort auch zu Pumpversuchen benutzt: die Nürnberger Juden mussten 3000 gld, die elsässer 100 gld leihweise bezahlen usw. [5]). Einzelabmachungen über die Verteilung des Gesamtbetrags auf die einzelnen Judengemeinden wurden dann später getroffen. — Auch die Ffter Judenschaft, deren Gesandte mit der Ffter Ratsbotschaft nach Nürnberg gereist waren [6]), ging einer endgültigen Regelung aus dem Wege [7]).

Allgemein hatte man den Eindruck, als seien die Verhandlungen mit den Juden resultatlos verlaufen [8]). Die Schuld mass Konrad der Haltung der Nürnberger Judenschaft bei, die er — als das Haupt der Judenschaft in Deutschland — für besonders einflussreich hielt. Mit Unterstützung des Nürnberger Rates, (die Stadträte standen aus pekuniären Gründen auf der Seite ihrer Juden), suchte die Nürnberger Judenschaft eine bindende Abmachung bis zur Ankunft Kg Albrechts in Deutschland hinauszuziehen. Auch auf Konrads Vorstellungen, dass er wohl zur Verhandlung und zum Abschluss der Steuerfrage, nicht aber zur Verschiebung Vollmacht habe, beharrten die Nürnberger bei ihrer 1. Erklärung [9]). Konrad war dadurch recht enttäuscht [10]). — An-

[1]) RTA XIII, 334. [2]) a. a. O., 236, 238, 239, 241 und St.-Chr. V, S. 377. [3]) RTA XIII, 234. [4]) a. a. O., 235. [5]) Konrad v. Weinsberg, a. a. O., S. 3. [6]) BB 1438, 17. [7]) Sie hatten übrigens auf der Heimreise das Missgeschick, vom Vitztum des Eb v. Mainz zu Aschaffenburg wegen Hinterziehung des Geleitsgeldes gefangen gesetzt zu werden. Konrad v. Weinsberg bemühte sich erst durch einen Bevollmächtigten, sodann persönlich schriftlich und mündlich um ihre Freilassung. Denn sie reisten ja in des Kgs Geleit. Ob Konrad Erfolg hatte, — er drohte zuletzt mit der kgl Ungnade Albrechts —, lässt sich nicht feststellen. Vgl. RTA XIII, 334, art. 15. [8]) vgl. Ulms Schreiben an Kg Albrecht vom 10. Juni 1439 bei Kerler, a. a. O., S. 118, A. 5. [9]) RTA XIII, 237. [10]) wie die Bemerkung auf dem Schreiben an Nürnberg zeigt, a. a. O.

gesichts dieser Misserfolge gab Konrad seinem Gesandten zum Kg, Hans Gerber, am 1. August auch ausgedehnte Instruktionen über die Judenbesteuerung mit [1]). Wir ersehen daraus, dass man die Pauschalsumme von 33000 gld auf „bede" der ständischen Judeninhaber festgesetzt hatte, damit die Verhandlungen nicht zu schleppend vor sich gingen und man überhaupt zu einem Resultat käme. Konrad plante, diese Erhebungen über das jüdische steuerbare Kapital als Grundlage für regelmässige und ausserordentliche Steuern der Juden zu verwenden. Gegen die Städte, die ihre Juden vertrieben und dadurch die Einkünfte der kgl Kammer gemindert hatten, riet Konrad daher dem Kg strenges Vorgehen an. Durch Sicherstellung des Wohnsitzes der Juden hoffte er auch Zuzug von welschen Juden zu erreichen. Er schickte deshalb eine lange Liste mit den Namen der Städte mit, an welche die Mahnung zu richten sei, die Juden wieder bei sich aufzunehmen bezw. zu behalten. Es finden sich darin alle bedeutenderen Städte, auch Fft, obwohl der vorgesehene Fall auf die Stadt gar nicht zutraf. — Ferner schlug Konrad vor, die Stadträte sollten die fälligen Steuerbeträge von ihren Juden einsammeln und aufheben, damit der Kg, falls er auf seiner Fahrt ins Reich durch die betr. Städte komme, sofort Barmittel zur Verfügung habe [2]).

Alle diese guten Vorschläge sollten nichts helfen. —

Wie auf dem Juli-Reichstage, kam auch im Oktober 1438 die Judensteuerfrage in Nürnberg wieder zur Sprache. Den Ffter Gesandten, Walter v. Schwarzenberg und Joh. Stralnberg, hatte der Rat geboten, nur in Gemeinschaft mit den anderen Städten in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten und dabei doch auf etwaige Verschiedenheit der Lage der Ffter Judenschaft gegenüber derjenigen von anderen Städten zu achten [3]). Ausserdem waren die Ffter Juden durch einen besonderen Abgesandten, Robin, vertreten. Ihn zu unterstützen, wurde Walter am 6. November vom Rate noch besonders angewiesen. Doch wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass dies nur insoweit geschehen dürfe, dass die Ffter Gesandten dadurch keinen Tadel zu befürchten hatten. Denn es stand zu besorgen, dass die Verhandlungsgrundlage vom letzten Male nicht aufrecht erhalten bliebe, da die Fürsten natürlich die Lasten möglichst auf die Schultern der städtischen Juden abwälzen wollten. Für die Ffter Juden war eine geziemende Besteuerung um so notwendiger, als die eine „Stättigkeit" [4]) in Fft besitzende Judenschaft nur 7 Haushaltungen umfasste [5]).

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen erfahren wir nichts Gewisses. Jedoch erhellt aus dem Briefwechsel, dass man auch diesmal

[1]) a. a. O., 308, artt. 3, 4, 29. [2]) a. a. O., 309. [3]) JRK I, 829, art. 7. [4]) Ueber die Judenstättigkeit vgl. Kriegk I, S. 432 ff. Sie kommt 1404 zum 1. Mal vor, wurde vom Rat stets auf 3 Jahre verliehen und von den Juden mit viel Geld bezahlt. Im Herbst 1438 hatte der Rat sie der Judenschaft wieder erneuert, BB 1438, 27, 30, 31. — Die Kopfstärke der Ffter Judenschaft war sehr schwach; 1447 z. B. betrug sie nur 86 Personen, Bücher, Bevölkerung von Fft, S. 563. [5]) JRK I, 836.

nicht weiterkam [1]). Aus den Aufzeichnungen Konrads v. Weinsberg ergibt sich, dass Schlick den Prokurator Marquard Brisacher beauftragte [2]), Briefe an die Juden abzufertigen. An Fft ist ein solches Schreiben nicht gelangt.

Alle diese Mittel fruchteten nichts. Das Jahr 1438 verging in Verhandlungen ohne Ergebnis, wiewohl am 2. November Kg Albrecht Konrads Befugnisse als Erbkämmerer noch dahin erweitert hatte, dass er ihn zur Wiedereinbringung der dem Reiche abhanden gekommenen Renten, Steuern, Gefälle usw. bevollmächtigte und die Reichsstände zu seiner Unterstützung entbot [3]). —

Den Ffter Juden gegenüber hatte Konrad keine leichte Stellung. Einerseits trat er als ihr Vorgesetzter auf, denn sie waren ja kgl Kammerknechte, andererseits musste er von ihnen Geld leihen. So hatte er auf der Ffter Herbstmesse 300 gld bei ihnen geborgt, als Abschlagszahlung auf ihre Steuer an Kg Albrecht, um sie im kgl Dienst zu verwenden [4]). Als Pfand musste er einige silberne Schüsseln geben; der Name des Kgs war nicht Bürgschaft genug. Als Konrad die Schüsseln am 6. Dezember herausverlangte, da er sie in Basel als Protektor des Konzils zu Repräsentationszwecken brauche, erhielt er sie nicht; ebensowenig auf erneute Aufforderung vom 28. Dez. Erst am 9. Januar 1439 erwiderte ihm der Ffter Rat, dass die Juden, aller Vorstellungen ungeachtet, zur Herausgabe der Schüsseln nicht zu bewegen seien. Ausdrücklich gaben sie als Grund an, dass sie dies der Verhandlungen wegen, die in Nürnberg gepflogen worden seien, nicht tun wollten. Sie wollten den Trumpf, den sie damit in der Hand hatten, nicht so billig hergeben. Wie hier, wird es Konrad auch anderwärts gegangen sein.

Mit dem Frühjahr 1439 ging die Ausführung der Judenbesteuerung ganz in Konrads Hände über. Er hatte vom 22. Febr. bis zum 12. März mit den Juden in Nürnberg verhandeln wollen, in Fortsetzung der Verhandlungen vom Oktober 1438. Er musste jedoch am 11. März dem Kg das betrübende Ergebnis mitteilen, dass keine Juden nach Nürnberg gekommen seien. Dies kann nicht ganz stimmen, denn Konrad verfügte in Nürnberg über bedeutende Summen, die doch wohl von eingehenden Judensteuergeldern stammten. So entsandte er am 1. April 1439 einen Boten, um 600 gld von den Juden einzukassieren; auch war er jetzt imstande, 300 noch vom Okt. her geschuldete gld den Nürnberger Juden zurückzuerstatten; am 7. April liess er in Nürnberg sogar 1800 gld erheben und von diesen gleichfalls noch vom Okt.-Reichstag her stehende Schulden bezahlen. Aber im allgemeinen wird doch Konrads pessimistisches Schreiben an Kg

---

[1]) vgl. zu Vorstehendem JRK I, 836, 838, 839 und KS IV, 11; ferner BB 1438, 60. [2]) K. v. Weinsberg, a. a. O, S. 3, vom 19. Nov. 1438. [3]) dies war eine erweiterte Zusammenfassung entsprechender Vollmachten für Konrad von 1431 und 34, vgl. Bossert, a. a. O., S. 160. Auch nach Fft wurde ein Exemplar geschickt: RSN 1466 c. [4]) RTA XIII, 270, art. 15.

Albrecht und besonders seine Begründung zutreffen. Er teilte nämlich mit, der Eb v. Köln habe seinen Juden nicht gestattet, zum Nürnberger Tage zu erscheinen. Zweifellos aus Eigennutz. Denn er besitze die reichsten und meisten Juden im ganzen deutschen Reiche. Und deshalb liesse sich unter der Judenschaft keine Einigung bezüglich ihrer Abgaben erzielen [1]). — In Fft, wohin er nach dem Mainzer Reichstage vom März 39 kam [2]), konnte Konrad mit der Judenschaft auch nicht fertig werden. Dies blieb vielmehr den neuen Verhandlungen vorbehalten, die Kg Albrecht jetzt anordnete. Ihm war die Geduld ausgegangen. Am 22. Februar schrieb er an Konrad v. Weinsberg: Falls die Juden bereit seien, jetzt 20000 gld zu zahlen und die übrigen 20000 gld zwischen Ostern und Pfingsten, — er erhöhte also die ausgemachte Summe um 7000 gld —, so möge Konrad die Sache beenden, wie ausgemacht. Zahlen die Juden nicht, so sei auch er nicht mehr an das Abkommen gebunden [3]). Der letztere Fall trat ein, und Kg Albrecht war genötigt, am 1. Mai die Juden zu neuen Verhandlungstagen zu berufen und zwar teils nach Nürnberg auf den 25. Juli, teils nach Mainz auf den 24. August [4]). Die Verhandlungen über den 3. Pfennig, Entgegennahme und Quittierung des Geldes usw. lag natürlich wieder in Konrads Händen [5]). — Nach Nürnberg sollten die süddeutschen Juden kommen. Der Besuch war schlecht, aber pekuniär nicht ganz ohne Ertrag, da Konrad als Ergebnis der Verhandlungen von den Konstanzer Juden 600 gld, von den Münchener und anderen Städte-Juden 280 gld einziehen lassen konnte [6]).

Ffts Juden hatten zu dem Mainzer Tage vom 24. August zu erscheinen. Für Fft ist ein besonderes Ladeschreiben Kg Albrechts vom 1. Mai 1439 erhalten [7]). Er forderte Fft darin ernstlich auf, seine Juden nach Mainz zu senden; bitter beschwerte er sich über das bisher erfolglose Veranlagungsgeschäft. Der Rat besprach sich auch mit den Ffter Juden; am 23. Juni wurde ihnen der Brief des Kgs verlesen [8]). Sie stellten sich schrecklich an: sie seien nur 6 Hausgenossenschaften in der Ffter Stättigkeit. Deshalb schrieb der Rat am 4. Juli 1439 an seine z. Zt. beim Kg weilenden Gesandten, den Schöff Joh. Glauburg und den Stadtadvokaten Meister Diether v. Alzey: man komme besser voran, wenn man mit dem Kg direkt durch seine Hofbeamten verhandele, als wenn man sich auf den Ausgang des Mainzer Tages

[1]) Ueber diesen Tag vgl. K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 27/32. [2]) a. a. O., S. 33. [3]) Kerler, a. a. O., S. 119. [4]) Lichnowsky, Reg. II, 4260 u. Wiener, Reg., S. 246, nr. 214. [5]) Konrad gab sich alle Mühe, die Fürsten zur Beschickung dieser Tage zu bewegen. Diesem Zwecke galt u. a. auch seine Beteiligung am Mainzer Fürstentage vom 29. Juni; vgl. K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 41 und 43. Mit der Eintreibung der Judengelder in Italien beauftragte wenig später Albrecht den Dr. Joh. v. Eych, Lichnowsky, a. a. O., 4308. [6]) Ueber die Verhandlungen vgl. K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 44/48, und Kerler, a. a. O., S. 118, A. 5, 119, 121 und A. 2 und 3 daselbst. [7]) Ugb E, nr. 45, Lit. A, Tom. I, nr. 86. [8]) BB 1439, 13.

verlasse. Die Juden wünschten von der kgl Forderung des 3. Pfennigs freizukommen und dafür einen kgl Befreiungsbrief zu erlangen, mit gleichzeitiger Bestätigung der Freiheiten der Juden, wie sie ihn in anderen Städten — es ist in erster Linie dabei an Nürnberg gedacht — auch hätten. Dafür wollten die Juden 300 bis 400 gld aufwenden, ja, der Rat meinte, bis zu 500 gld sogar dürften die Gesandten gehen. Denn da es der Juden Bestes sei, so würden sie den Rat bei dieser eigenmächtigen Erhöhung der Summe nicht „stecken" lassen. Die Gesandten wurden angewiesen, vor dem 24. August, dem Beginn des Mainzer Tages, Bescheid zu geben. Beigelegt wurde Abschrift der Befreiung Kg Sigismunds für die Ffter Juden von der Abgabe anlässlich des Hussitenkrieges [1]).

Die Ffter Juden erschienen pünktlich zum Mainzer Tage [2]). Sie reisten am 23. August mit Ratsgeleite dorthin [3]). Um den Juden allgemein Geleit zu verschaffen, hatte Konrad seinen Kaplan, Hans Gerber, nach Mainz vorausgeschickt [4]). Er selbst fuhr am 21. August von seinem Schlosse Guttenberg a. N. dorthin [5]). Bis zum 28. August blieb er, konnte jedoch über das Ergebnis dieser Verhandlungen an den Kg nur Ungünstiges melden. Es sei niemand von der Judenschaft wegen in Mainz erschienen; was mit Ausnahme der Ffter wohl stimmt. Viele Juden seien aus dem Reiche ausgewandert und aus den Reichsstädten vertrieben worden [6]).

Die Bemühungen der Ffter Gesandten am kgl Hofe scheinen erfolglos gewesen zu sein; wir besitzen auch keinen, die Juden betr. Bericht von ihnen. Zwar auf dem Mainzer Tage blieben die Ffter Juden noch fest. Konrad liess jedoch nicht locker; er stand mit ihnen noch in Verrechnung. Sie hatten immer noch seine silbernen Geräte gegen die geliehenen 300 gld in Pfand. So folgte er ihnen am 28. August nach Fft nach und erreichte hier [7]) eine Einigung mit ihnen. Es ist dies aber auch das einzige greifbare Resultat des Mainzer Judentages gewesen. Am 31. August kam zwischen den 6 Hausgenossen der Ffter Judengemeinde und Konrad v. Weinsberg unter Beihilfe der Ffter Ratsmitglieder Walter v. Schwarzenberg und Herte Wisse [8]) ein Vergleich zustande. Ursprünglich hatten die Ffter Juden nur 500 gld geben wollen. Nun erklärten sie sich bereit, 600 gld für Kg Albrechts Krönungssteuer als 3. Pfennig beizutragen, wenn folgende Bedingungen erfüllt würden [9]): Die Juden hatten, wie erwähnt, im Sept. 1438 an Konrad 300 gld auf dessen silberne Pfänder [10]) geliehen. Diese

---

[1]) Ugb E, nr. 45, Lit. A, Tom. I, nr. 87 und BB 1439, 17. [2]) cf. Ugb. E, nr. 45, Lit. A, Tom. I, nr. 93, v. 3. Dezember 1439. [3]) RS 3749. [4]) K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 51. [5]) a. a. O. [6]) Kerler, a. a. O., S. 119/120. [7]) K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 55 u. 80. Er blieb bis zum 1. Sept. in Fft. [8]) am 27. Aug. 1439 vom Rate dazu bestimmt: BB 1439, 29. [9]) RTA XV, S. 38, A. 2. [10]) nach den vergeblichen Versuchen Ende 1438 hatte Konrad übrigens Ende April 1439 nochmals durch seinen Diener Balczhausen den Juden die Pfänder abverlangen lassen, natürlich ohne Erfolg: vgl. K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 35.

Pfänder und dazu weitere 300 gld sollen von den Juden bei Bürgermeister und Rat von Fft hinterlegt werden, bis ihnen der Herr von Weinsberg einen „friungsbrieff“ mit dem Majestätssiegel vom Kg schickt, wie ihn Albrecht auch anderen gehorsamen Juden zu geben pflegt. Ist das geschehen, so soll der Rat von Fft dem Herrn v. Weinsberg das Silbergeschirr und die 300 gld herausgeben. Für den kgl Brief wollen die Juden 60 gld an die kgl Kanzlei als Gebühr entrichten. — Von dieser Abmachung setzte Konrad den Kg auch alsbald in Kenntnis. Der kurz darauf erfolgende Tod Albrechts verhinderte aber die Ausführung des Geschäfts [1]).

Vermochte daher Konrad die im Vertrag vom 31. August eingegangenen Bedingungen nicht zu erfüllen, so hatte er doch das begreifliche Verlangen, trotzdem in den Besitz seiner Silberschüsseln und der restlichen 300 gld zu gelangen. Er benutzte darum seine Anwesenheit auf dem Ffter November-Reichstag [2]) zur Forderung an den Rat, den Geldbetrag auszuzahlen und die Silbergeschirre herauszugeben. Den Juden kam es gelegen, dass ihre Hauptvertreter zu dieser Zeit gerade in Hanau waren; sie verweigerten mit Berufung darauf jegliches Eingehen auf Weinsbergs Forderung. Der Rat gebot den auswärtigen Juden auf Bitten ihrer Glaubensgenossen, heimzukommen oder sich schriftlich zu äussern [3]). Aber Konrad hatte keine Zeit, gerade jezt, nach dem Tode des Kgs, zu warten. Er brach am 13. Nov. von Fft auf, um sich zum Pg nach Heidelberg zu begeben, dem er dann auch die Angelegenheit der Ffter Juden als Reichsvikar übergab. Dieser schickte am 25. November 1439 den Hans Truchsess v. Beldersheim zum Ffter Rat und liess durch ihn die Auslieferung der silbernen Pfänder und Zahlung der 300 gld in seiner Eigenschaft als Reichsvikar verlangen [4]), unter Hinweis auf die Verbriefung vom 31. August 1439. Aber dieser Hinweis war nicht sehr geschickt, denn gerade der Verbriefung gemäss waren die Ffter Juden entschieden im Recht. Das Schreiben des Pg wurde im Beisein des Hans Truchsess den Juden vorgelesen, und diese beantworteten es in einem ausführlichen Briefe am 3. Dezember 1439: Sie fassten darin die gesamten Verhandlungen vom Juli 1438 bis zum 31. August 1439 zusammen und erklärten: Die in diesem Vertrage zu seiner Erfüllung gestellte Bedingung, der Freiungsbrief, — der sie vor weiteren Schatzungen sichern sollte —, sei nicht in ihre Hände gekommen, wohl wegen Kg Albrechts Todes. So liege die Schuld nicht bei ihnen, wenn die Verhandlungen nicht weiter gediehen seien.

---

[1]) Mit einem von Konrad auf den 25. Oktober angesetzten Tage zu Worms, auf dem diejenigen Juden, welche zu Mainz nicht erschienen waren, vorgenommen werden sollten, hatten die Ffter Juden nach ihrer Abmachung vom 31. August nichts mehr zu tun. Uebrigens kam der Wormser Tag dann nicht zustande, da Konrad in seiner Eigenschaft als Konzilsprotektor nach Basel gerufen wurde. Vgl. K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 56/60 und Kerler, a. a. O., S. 120. [2]) bis zum 13. Nov., K. v. Weinsberg, a. a. O., S. 61. [3]) Ugb. E, nr. 44, Lit. X. [4]) RTA XV, 5 und 10.

Sie erklärten sich nach wie vor bereit, nach Aushändigung eines Freiungsbriefes die Einlösung der Pfänder zu bewilligen, vorher niemals. Dieser Brief [1]) ist in Concept und Reinschrift von der Ffter Ratskanzlei hergestellt. Ohne Zweifel billigte der Rat die vorsichtige Haltung seiner Juden, da er als Eigentümer der Juden-„beede" auf ihre Kapitalskraft Wert legen musste. Er übermittelte ihren Brief dem Reichsvikar [2]). Dieser mochte die Erfolglosigkeit des Unternehmens einsehen, er gab keine Antwort mehr darauf.

Weinsberg seinerseits wartete die Wahl des neuen Kgs ab und liess seinen Vertreter, den Ritter Henmann Offenburg, schon im April 1440 bei Kg Friedrich um ein Machtgebot gegen die Juden und den Rat von Fft, der ja Geld und Pfänder in Verwahrung hatte, werben [3]). Im Okt. desselben Jahres liess er durch eine neue Gesandtschaft den Kg daran erinnern; wir hören jedoch nicht, dass Kg Friedrich darauf eingegangen wäre. Es war seine Art nicht, sich um Dinge zu bemühen, die ihm selbst nichts einbrachten. Ausserdem hatte er Konrad nicht im kgl Dienst als Reichserbkämmerer bestätigt und fühlte schon deshalb keine Verpflichtung ihm gegenüber [4]). Ob und wie Konrad in den Besitz der silbernen Pfänder gekommen ist, bleibt zweifelhaft. Im April 1444 hat er sich noch einmal darum an den Ffter Rat gewandt und dieser hat Joh. Glauburg am 2. April zur Unterhandlung mit den Juden beauftragt [5]). Der Erfolg ist unbekannt. Seitdem herrscht Stillschweigen darüber.

Man sieht, viel Freude und Erfolg hat Konrad in dem geschäftlichen Verkehr mit den zähen, von ihren Stadträten mehr oder minder unterstützten Juden nicht gefunden. Denn das Verhalten Ffts und der Verlauf der hier gepflogenen Verhandlungen darf wohl als für alle Städte typisch angesprochen werden.

Noch schwieriger und ergebnisloser gestaltete sich Weinsbergs Aufgabe, als er im Namen des Kgs die Huldigung der Reichsstädte entgegennehmen sollte. Denn dies kam nach der Auffassung der Letzteren schon einer Bedrohung der städtischen Freiheiten selbst gleich. Konrad bemühte sich längere Zeit vergeblich, den Kg zur Abnahme der Huldigung zu bewegen. Sein mehrfach erwähnter Gesandter, Hans Gerber, den Weinsberg nach dem Juli-Reichstag zu Albrecht schickte, war angewiesen, dem Kg die baldigste Erledigung von Krönung und Huldigung dringend ans Herz zu legen [6]). Dann könne er über seine Untertanen gebieten, jetzt müsse er bitten, wenn er sie brauche. Die Verhandlungen über die Unterstützung des Kgs im Böhmerland werden dem treuen Konrad diese bittere Bemerkung entlockt haben! Aber erst im April nächsten Jahres trat Albrecht der Sache näher; da er persönlich von Ungarn nicht abkommen konnte, wollte er die Huldigung der Reichsstädte wenigstens durch Vertreter einholen. Am 27. April beauftragte er in Breslau Haupt v. Pappenheim damit,

[1]) RTA XV, 17. [2]) a. a. O., 18 u. S. 16 u. BoB 1439, 11a. [3]) RTA XV, 167, artt. 4 u. 5. [4]) a. a. O., 270. [5]) BB 1443, 75a. [6]) RTA XIII, 308.

diese von den schwäbischen Reichsstädten entgegenzunehmen [1]). Am selben Tage erhielt Konrad v. Weinsberg Befehl, sich im Namen des Kgs von den rheinischen und elsässischen Städten huldigen zu lassen [2]).

Die Vollmachten für die einzelnen Städte stellte Albrecht am 28. April aus [3]). Fft erhielt sein Schreiben am 12. Juni 1439 [4]). Im Rate herrschte keine geringe Aufregung darob; man schlug im „liber regum" nach und konnte hier nur von einer Huldigung lesen, die dem persönlich in Fft anwesenden Kg zu leisten war. Auch scheint man Bedenken gehabt zu haben, weil bei der Wahl von 1438 weder der Kg, noch, da er selbst fehlte, ein Stellvertreter auf den Altar gesetzt worden war. Die „Nottel", auf der sich dieser Vermerk befindet, kann man wohl auf die Beratungen der Stadtväter über die Huldigung beziehen. Sie lautet [5]): „huldunge zu tun wider zu fordern, not. Nuremberg zu fragen; not. niht uff den elter gesasst, quod niemand hie".

Der Rat begann jetzt eine lebhafte Korrespondenz mit den süddeutschen Städten [6]). Noch am 12. Juni frug er bei Nürnberg, Augsburg, Ulm und Hagenau an [7]). Die Antworten dieser Städte waren ziemlich gleichlautend: sie hatten sämtlich eine Aufforderung zur Huldigung noch nicht erhalten. Nürnberg wollte seine Gesandten beim Mainzer Tage vom 29. Juni beauftragen, darüber zu verhandeln [8]). Desgleichen Augsburg, das hinzufügte, es könne sich nicht entsinnen, dass je einem Kg vor der Krönung gehuldigt worden sei [9]). Ulm erklärte, nur einem persönlich in der Stadt weilenden Kg huldigen zu wollen, — genau wie Fft. Im Uebrigen wollte sich Ulm mit den Städten seiner Einung besprechen [10]), was auch Hagenau vorhatte [11]). — Dem Entschlusse Nürnbergs und Augsburgs folgend verwies der Ffter Rat diese Frage auch seinerseits am 23. Juni 1439 auf den Mainzer Juni-Tag [12]). Zwar beteiligten sich gerade Augsburg und Nürnberg nicht am Tage [13]). Aber beide Städte bestätigten brieflich nochmals, dass es nicht üblich sei, dem Kg durch Stellvertreter zu huldigen, und erteilten Fft den Rat, vor einer Entschliessung sich mit den anderen Städten in Verbindung zu setzen.

In Mainz kamen die anwesenden Städte zu der Entscheidung, nur gemeinsam bei der Huldigung vorzugehen [14]). Für Fft kam dieser Beschluss zu spät, wie es bedauernd am 9. Juli an Augsburg und Nürnberg schreibt [15]). Die Gesandten zum Tage waren gerade — 25. Juni [16]) — weg, als Konrad am 27. Juni persönlich in Fft einritt und die Huldigungsformel vorwies, welche in den

---

[1]) Lichnowsky, Reg. II, 4254. [2]) a. a. O., 4255, Schaab, Gesch. d. rhein. Städtebunds, II, nr. 323, Bossert, a. a. O., S. 162, mit dem Datum 24. April 1439. [3]) so für Basel: Baseler UB, VI, nr. 454, für Fft: JRK I, 858. [4]) KS III, 79. [5]) WA III, 6a, s. a. e. d.; in den Inv. III, S. 231 zu 1438 verwiesen. [6]) BoB 1439, 3a. [7]) KS III, 79. [8]) a. a. O., 84. [9]) a. a. O., 71 und 86. [10]) a. a. O., 85. [11]) a. a. O., 80. [12]) BB 1439, 13 und die Instruktion WA II, 198g. [13]) AF 17 und KS III, 71. [14]) a. a. O., 90a. [15]) a. a. O. [16]) ReB 1439, 58a.

gewöhnlichen Formen gehalten war [1]). Als er die Huldigung verlangte, teilte Fft ihm mit, — wozu es von Anfang an entschlossen war —, dass es einem röm. Kg nur persönlich zu huldigen pflege. Diese Antwort möge Weinsberg dem Kg übermitteln. — Weinsberg sei es schon in verschiedenen Reichsstädten so ergangen, schrieb Fft an Nürnberg [2]). Um allen etwaigen ungünstigen Folgen vorzubeugen, tat der Rat ein Uebriges und teilte am 3. Juli Albrecht direkt mit, die Stadt müsse sich an das Herkommen halten, das eine Huldigung nur im Falle der persönlichen Anwesenheit des Herrschers vorschreibe. Im Uebrigen aber wolle sich der Rat in aller Treue halten [3]). Diesem Schreiben ging ein weiteres an die städtischen Gesandten zur Seite, — Diether v. Alzey und Joh. Glauburg —, in dem ihnen empfohlen wurde, ein wachsames Ohr auf die Sache zu haben [4]).

Mitte Juli 1439 antworteten Ulm und Augsburg auf die Mitteilung Ffts von seiner Stellungnahme, dass sie und ihre Vereinigung es ebenso halten wollten [5]). Damit scheint die Sache sich erledigt und Konrads Tätigkeit mit einem vollen Misserfolg geendet zu haben.

.....

Kapitel IX.

Im Verlauf der Darstellung liess sich die Haltung der Reichsstädte bei den verschiedensten politischen Ereignissen dreier Jahre verfolgen. Trotz Abweichungen im Einzelnen lässt sich als Grundzug der reichsstädtischen Politik feststellen: Vorsicht. Dieser Zug tritt zum Schluss auch bei Gelegenheiten hervor, bei denen die Städte sich zeitweise mehr im Interesse der Allgemeinheit erwärmt hatten, wie z. B. bei den Reform- und den Kirchenstreitverhandlungen.

Diese Zurückhaltung der Städte insgesamt wird von Fft in bedeutendem Masse überboten. Für den Rat dieser Stadt gilt lediglich der Gesichtspunkt Ffter Gemeinwohls. Die rege Beteiligung der Stadt an den Reformversuchen diente diesem Zwecke, wie die Untersuchung der einzelnen vom Rate bearbeiteten Punkte zeigte. Den kirchlichen Verhandlungen stand die Stadt gänzlich teilnahmslos gegenüber, weil sie auf Kurmainz Rücksicht nehmen musste. Auch den städtischen Einungsbestrebungen blieb Fft fern; seine Lage erlaubte ihm eine isolierte Stellung. Und zugunsten anderer Städte wollte es weder Lasten noch Verwicklungen auf sich nehmen, was nicht ausschloss, dass es freiwillig Mainz, Speier, Friedberg usw. gegenüber grosse Kosten und Mühe nicht scheute. Die Stadt fand aber ihren Vorteil darin. Bei den kriegerischen Verwicklungen in Böhmen und im Elsass ist die

[1]) JRK I, 865. [2]) KS III, 90[a] und JRK I, 864. [3]) a. a. O. 866. [4]) BB 1439, 17 und KS III, 81/82. [5]) a. a. O. 75 und 76.

Stellung der Ratsherren keine andere. Der böhmische Feldzug spielte in zu grosser Entfernung, um Fft gefährlich zu werden. Dass diesmal kein Einfall der Hussiten zu befürchten stand, wusste der Rat durch seinen Kriegsberichterstatter. Dagegen war der Armagnakeneinfall bedrohlicher, schon wegen des Rheins, auf dem eine feindliche Flotte schnell in die Nähe der Stadt hätte kommen können. Die Folge war, dass Fft bei allen Vorstellungen des Kgs und seiner Botschaft ungerührt blieb, dagegen wider die Armagnaken die Ausrüstung einer Söldnerabteilung wenigstens in die Wege leitete. Wie anders ist hier die Haltung Nürnbergs, das sofort ein Kontingent gegen die Armagnaken sandte und diejenige der schwäbischen und anderen südwestdeutschen Städte, die willig die geforderte Hilfe für das Böhmerland stellten. Die Unterhandlungen der Städte mit Konrad v. Weinsberg bieten bei allen Städten das gleiche Bild, weil bei allen dasselbe Interesse mitspricht. Für Fft ist daher kein bemerkenswerter Unterschied wahrzunehmen.

Aeusserste Vorsicht waltet in der Ffter Politik auch vor bei Gelegenheiten, die nur die Stadt selbst berühren. Man kann nicht umhin, die Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit der Ffter Ratsherren anzuerkennen, mit der sie sich während des Zwischenreichs der dringenden Steuerforderung des Reichsvikars zu entziehen wussten. Noch mehr ist ihre Haltung zu bewundern bei den Verwicklungen, welche auf dem Wahltage von 1438 durch die Ansprüche des Hzs v. Sachsen-Lauenburg hervorgerufen wurden. Die Geschäftstüchtigkeit der Ffter Vertreter zeigte z. B. der wohlfeile Erwerb der städtischen Priv.-Confirmation auf dem Oktober-Reichstage zu Nürnberg 1438, bei welcher Gelegenheit es ihnen auch gelang, geschickt über die rückständige Steuerforderung von 1437 hinwegzugehen [1]). Die Fehden, welche Fft damals zu bestehen hatte, waren der Stadt zwar hinderlich, überstiegen

1) Gerade bei der alljährlich am Martinstag, 11. November, zu entrichtenden Reichssteuer musste der Rat in der Regel seine ganze diplomatische Geschicklichkeit aufbieten, um nicht durch die kgl Kammer an der herkömmlichen Zahlung gehindert zu werden. So war es auch 1439 der Fall. Die kgl Kammer wies dem B v. Lübeck einen Teil seiner Forderung, die aus seiner Tätigkeit als kgl Gesandter beim Baseler Konzil entsprang, auf die Ffter Reichssteuer an. Der B bevollmächtigte am 21. Oktober 2 Lübecker Bürger mit der Erhebung des Geldes in Fft; Reichssteuer, Jahr 1439. Sie trafen Anfang November zur Zeit des Reichstags in Fft ein, sodass sich der Rat mit der kgl Botschaft über diesen Fall besprechen konnte. Es muss ihm gelungen sein, diese zu überzeugen, dass Fft zu seiner Stellungnahme, das Gesuch des B zurückzuweisen, berechtigt sei. Denn schon am 7. Nov., als die kgl Botschaft noch in Fft war und man den Kg noch unter den Lebenden glaubte, schrieb Fft an die Beauftragten des B v. Lübeck, dass es von seinem Priv., die Reichssteuer jährlich zum Fälligkeitstermin in die kgl Kammer und zu Händen des Kgs zu geben, nicht abgehen könne, weil es dadurch schon grosse Unannehmlichkeiten gehabt habe. Die am 10. November eintreffende Todesnachricht veränderte die Sachlage. Der Rat hielt am selben Tag noch Sitzung ab und beschloss, eine abwartende Haltung gegenüber der bevorstehenden Forderung des Reichsvikars einzunehmen. Diese führte er dann auch durch. Vgl. BB 1439, 48/49 und Reichssteuer, Jahr 1439.

aber nicht das gewöhnliche Mass. Der Rat wurde ihrer durch Verhandlungen bald Herr [1]).

Viele Schwierigkeiten hatte der Rat dagegen bei dem Versuche, eine Erweiterung seines Messepriv. herbeizuführen. Er führte seine Bemühungen mit grosser Beharrlichkeit durch und liess kein Mittel unversucht, um zum Ziele zu kommen. Man lernt sein diplomatisches Rüstzeug bei diesen Verhandlungen gründlich kennen. Die Bedeutung der Messen für Fft und die Anfeindungen, die ihnen Zeit ihres Bestehens widerfuhren, rechtfertigen die Anstrengungen des Rates.

1240 wird die ältere oder Herbstmesse zum ersten Male erwähnt; die neue oder Fastenmesse wurde der Stadt durch K Ludwig verliehen [2]). Gegen den Konkurrenzneid der anderen Städte hatte Fft schwer anzukämpfen. Es war für diese ein willkommener Anlass, gegen Fft vorzugehen, als 1428 Konrad v. Weinsberg bei Sinsheim einen grossen Zug schwäbischer Kaufleute, die zur Ffter Messe reisten, überfiel und beraubte. Die schwäbischen Reichsstädte erklärten sofort, nun könne die Ffter Messe nicht mehr besucht werden, die gebotene Sicherheit sei allzu gering [3])! Nürnberg, das für seine eigene Messe etwas zu gewinnen hoffte, bemühte sich von jetzt ab, die Ffter Messe zu stören [4]). Es hatte schon 1424 von K Sigismund ein Messepriv. erhalten, seine Messe wollte aber nicht recht in Gang kommen. 1431 gelang es dem Nürnberger Rate, diese Ostermesse um 7 Tage verlängern zu dürfen. Fft liess sofort durch Walter v. Schwarzenberg Schritte dagegen ergreifen, ohne verhindern zu können, dass 1433 die erweiterte Nürnberger Messe wirklich eröffnet wurde [5]). Der Ffter Rat hatte nun fortdauernd die Sorge, Nürnberg werde neue Schritte zur Schädigung der Ffter Messe unternehmen. Daher wurde Walter v. Schwarzenberg bei seiner ersten Gesandtschaftsreise zu Kg Albrecht im März 1438 genau über sein Verhalten unterrichtet: „obe man ichts von Nuremberg messe vorgenomen wurde“ [6]). Nürnberg begnügte sich aber mit dem 1431 errungenen Erfolge und verhielt sich ruhig. Dagegen hatte Fft mit den schwäbischen Städten immerzu Schwierigkeiten, weil diese nach wie vor Klagen über nicht genügende Geleitssicherheit erhoben. Ein jeder Besuch der Ffter Messen wurde auf den Bundestagen der Schwäbischen Städtevereinigung vorher beschlossen und gar manches Mal wurde beantragt, den Besuch aus dem angegebenen Grunde einzustellen. [7]). —

[1]) über die Fehde mit Eberhard v. Urbach usw. vgl. Kap V, S. 81. [2]) vgl. Kriegk I, S. 288 ff. und Dietz, Ffter Handelsgesch. I, S. 17/116. [3]) vgl. RTA IX, S. 286/88. — Ueber den Beschluss der schwäbischen Städte von 1429, die Ffter Messen auf 2 Jahre zu meiden, Wencker, App. et instr. archiv., S. 266. [4]) vgl. Kirchgässner, a. a. O., S. 32/35. [5]) Ueber die langen, mühseligen Verhandlungen vgl. Dietz, a. a. O., S. 55/56, Kirchgässner, a. a. O., S. 45/47 und 51/53, RTA X, S. 548, A. 1 und 549, Siebenkees, Materialien z. Nürnberg. Gesch., I, S. 328/30, St.-Chr. I, S. 385. [6]) KS III 27. [7]) vgl z. B. die Verhandlungen über den Besuch der Ffter Herbstmesse von 1440: RTA XV, 211, 223 und S. 393, A. 2.

Waren die Sorgen des Ffter Rates schon hierdurch sehr schwere, so bildete der Besuch der Ffter Messen durch geächtete Personen, sogenannte „echter", eine Quelle steten Verdrusses für ihn. Zwar hatte das letzte grosse Messepriv. [1]), das von Sigismund am 17. Aug. 1424 verliehen wurde [2]), für Fft günstige Bestimmungen über den Aufenthalt geächteter Personen in der Stadt zur Zeit der beiden Reichsmessen getroffen und denselben gestattet, ohne dass der Rat den auf diesen Fall gesetzten Reichsstrafen zu verfallen brauche. Dessen ungeachtet war dieser Vergünstigung nicht leicht Geltung zu verschaffen. Schon 1434 wurde Fft das Aufnahmerecht von Gerhard v. d. Hosen aus Köln bestritten. Fft hatte Wetzlarer Bürger zugelassen, obwohl letztere Stadt Schulden halber auf Veranlassung v. d. Hosens geächtet worden war [3]). Da Letzterer behauptete, sein Achtbrief sei älter als Ffts Priv. von Sigismund, so strengte er einen Prozess gegen die Stadt beim Hofgericht an, dessen Ausgang unbekannt ist.

Auch Mainz machte 1431 wegen der rechtswidrigen Beherbergung von Kaufleuten der geächteten Stadt Wetzlar in Fft den Versuch, 2 Jahrmärkte bei sich einzurichten. Er misslang und wurde 1458, wiederum vergeblich, erneuert [4]).

Albrechts Reformeifer liess Entwürfe zu einer grossen kgl Reformation entstehen, welche ausdrücklich die Aufnahme von „echtern" und dergl. Personen untersagten. Zudem war Fft durch „der fursten eynunge", den kurfürstlichen Landfrieden vom März 1438, in dieser Richtung gebunden. Die Priv. Sigismunds hatten unter der Regierung eines späteren Herrschers nicht unbedingten Anspruch auf Gültigkeit. Daher setzten gleich nach dem Nürnberger Juli-Reichstage die Bemühungen Ffts ein, einen Passus in den kgl Begriff zu bekommen, der diese scharfe Bestimmung für Fft wenigstens aufhob. Aber schon bei den städtischen Vorverhandlungen zu Bacharach im August drang ein darauf bezüglicher Antrag Ffts nicht durch [5]). Ebensowenig Glück hatte der Rat damit auf dem Dezember-Tage zu Bacharach. Die rheinischen Städte erklärten sich vielmehr durchweg mit dem kgl Begriff, so wie er von den kgl Räten auf dem Nürnberger Oktober-Reichstage veröffentlicht worden war, einverstanden. Darin war aber der die „echter" betr. Art. unverändert geblieben.

Der Ffter Rat liess den Mut nicht sinken [6]). Kam er nicht mit Unterstützung der Städte zum Ziel, so wollte er es auf eigene Faust versuchen. Am 30. Dezember finden wir im Ratsprotokoll den Beschluss: „Ratslagen, zu unsserem herren dem konige die

---

[1]) Ueber die früheren Priv. vgl. Kriegk, I, S. 323/24. [2]) alle späteren Urkk. sind nur Bestätigungen davon: PP 264, 289, 290 u. Priv. nr. 329. [3]) RS 3377. [4]) vgl. Dietz, a. a. O, S, 57. [5]) Vgl. Kap. III, S. 42, Zus. 7. [6]) Dies beweist der Satz im Ffter Ratsschreiben an Nürnberg vom 8. Jan. 39, RS 3652, 24, dass Fft sich mit dem kgl Begriff schliesslich einverstanden erkläre, wenn in ihn die Einschränkung gesetzt werde, „mit Vorbehalt der Messen und Märkte des heil Reichs, wie es seit Alters Herkommen ist".

frunde Heinrich vom Ryn und Peter von Marpurg“ [1]). Des Weiteren befasste man sich am 1. und 8. Januar 1439 mit der Abfassung einer „nottel“ an den Kg [2]). Diese nebst 2 üblichen Begleitschreiben an kgl Kanzleibeamte haben wir wohl in 3 undatierten, nicht abgeschickten Briefen zu erblicken, die uns erhalten sind [3]).

Im Schreiben an Kg Albrecht erinnert Fft an den „Egerer Zettel“, der „niemand in sunderheit besweret habe“; wird der Kg aber an dem Begriff seiner Räte festhalten, so will Fft, da man „allewege“ des Friedens bedürftig sei, auch diesen Begriff annehmen mit dem Vorbehalt, die Messen und Märkte halten zu dürfen, „wie es seit Alters in Fft Herkommen sei“. Dieser Passus wird des Näheren erklärt durch das Schreiben an die Kanzleimitglieder: Herkommen in Fft sei nämlich, zur Zeit der Messen und Märkte Personen, die in Acht und Aberacht befindlich seien, bei sich leiden und halten zu dürfen. Der Rat bittet um Einwirkung beim Kanzler Schlick, dass die Bestimmung im kgl Entwurf nicht durchgehen möge, „die do ruret, die echter nit zu halten oder zu husen“. Denn das sei für Fft an seinen Freiheiten hinderlich und beeinträchtigend; der Rat bittet daher um den Zusatz an dieser Stelle: „mit vorbehalt des heil. richs messen und merkte zu Fft zu halden, nachdem sie sit langen jaren herkomen sin“. Zugleich bittet Fft die Kanzleimitglieder um Mitteilung, ob es tunlich sei, einen Ratsfreund jetzt gleich zum Kg zu schicken. Hofgerichtsschreiber Gyseler wird vom Rat im 3. Brief gebeten, sofort Nachricht über die weiteren Fortschritte des kgl Begriffs zu geben, — ob er von den Fürsten angenommen werde usw. Ferner wird er um seine Unterstützung in einigen für Fft widerwärtigen Angelegenheiten gebeten, für den Fall, dass Schlick und er darüber Ffts Namen aussprechen hören. — Nach einer gemeinsamen Dorsalnotiz zu diesen 3 Schreiben sind sie sämtlich nicht abgeschickt worden: „nottel an den konig bliben ligen“.

Dagegen kann man eine, Mitte Januar 1439 von dem Ffter Ratsherrn Joh. Stralnberg unternommene, Gesandtschaftsreise hierher beziehen. Er fuhr nach Mainz und Kastel, um sich beim Eb v. Mainz bezw. seinem Hofmeister, Herrn Hans v. Erlenbach, zu erkundigen „nach der fursten antwort, als sie unsserm herren dem kunige getan sullen han“ [4]). Sei es, dass die Auskunft, die Stralnberg mit nach Hause brachte und die wir nicht kennen, den Rat bestimmte, von einer persönlichen Gesandtschaft an Kg Albrecht Abstand zu nehmen, sei es, dass die Nähe des Februar-Reichstages ihn davon abhielt. Auf alle Fälle bietet das ReB dieser Zeit keine Nachricht darüber, dass sie von Statten gegangen wäre. Es war allerdings billiger und einfacher, die kgl Räte oder den Kg selbst, auf dessen Erscheinen man rechnete, auf diesem Reichstage von dem Ffter Wunsch nach einem besonderen

[1]) BB 1438, 58. [2]) a. a. O., 60 und 61. [3]) RS 3652, 13/15. [4]) ReB 1438, 59b.

Priv. zu unterrichten [1]). Auf alle Fälle sollte dem Kanzler Kaspar Schlick oder, — als man sein wie auch des Kgs Fernbleiben vom Tage erfuhr —, dem Haupte der kgl Botschaft, dem B v. Passau [2]), Ffts Anliegen unterbreitet werden. Doch gelang es den Ratsgesandten, die zweimal im Laufe des März nach Mainz geschickt wurden, nicht, die Messeangelegenheit zur Sprache zu bringen.

Weitere Bemühungen erwiesen sich als unnötig. Der Reformplan war eingeschlafen, nur noch kirchliche Verhandlungen wurden auf den Reichstagen gepflogen. Fast 2 Jahre lang kam daher dieser Gegenstand in den Ratssitzungen nicht mehr zur Sprache. Erst am 20. Dezember 1440 wurde wieder das Bedürfnis erwogen, „eine klerunge von der achte wegen vom riche zu erwerbin“ [3]), ohne dass wir über weitere Schritte etwas vernehmen. Es scheint alles „beim Herkommen“ geblieben zu sein.

Das änderte sich, als Kg Friedrich seine Reformation vom 14. August 1442 erliess [4]). In dieser wurden natürlich Geleitsbestimmungen getroffen [5]), die mit dem Ffter Messepriv. nicht in Einklang zu bringen waren. Wiewohl dem Rate 1442 durch Friedrich in der allgemeinen Bestätigung der früheren Priv. und der beiden Messen auch die Freiheit, „echter“ in der Messezeit bei sich aufzunehmen, erneuert worden war [6]), wurde der Rat doch jetzt vorsichtig. So stellte er Köln und den anderen „niederländischen“ Städten am 23. April 43 ein schriftliches Geleite in der Zeit zwischen der Fasten- und der anderen Herbstmesse für die Kaufleute und ihre Güter wohl aus, „aber ussgescheiden fur acht und aberacht“ [7]).

1446 knüpfte Fft wieder neue Unterhandlungen mit der kgl Regierung an. Es wünschte auf dem Ffter Herbst-Reichstage mit dem Kanzler Schlick „zu reden, nach den privilegien von der acht zu steen“ [8]). Der Rat war also von der Durchführbarkeit seines aus dem Priv. Sigismunds stammenden Rechtes durchaus nicht so unbedingt überzeugt, dass er nicht immer wieder versucht hätte, eine neuerliche besondere Bestätigung zu erlangen. Aber dies gelang nicht, und der Rat stellte seine Bemühungen jetzt auch ein, wohl weil er vom Kanzler beruhigende Versicherungen erhalten hatte.

Neben der weltlichen Gewalt konnte auch die geistliche dem Messebetrieb gefährlich werden. Wurde ein mit dem Kirchenbann

[1]) Das wird man wohl unter dem Vorbehalt bezüglich der Ffter Messen zu verstehen haben, unter welchem sich der Rat in dem Schreiben an den Kg vom Januar 39 zur Annahme des kgl Entwurfes bereit erklärte, RS 3652, 13. Siehe dazu im Text S. 127. [2]) BB 1438, 74 und 80. [3]) BB 1440, 57a. [4]) Zeumer, Quellensammlung z. Gesch. d. deutschen Reichsverfassung im MA und Neuzeit[2], S. 260/65. [5]) a. a. O., art. 12. [6]) PP 290. [7]) BB 1442, 10. Daneben aber verschaffte Fft, wo es einmal einem „echter“ in seinen Messen Geleit gewährt hatte, seinem Rechte, Kraft des Priv., Geltung. So hat es sich gegenüber dem Rottweiler Hofgericht durchgesetzt. Ursprünglich hatte dieses der Klage eines Mannes, welcher die Acht über einen zur Ffter Messe Zugelassenen beim Rottweiler Hofgericht erlangt hatte, gegen Fft stattgegeben. Am 16. September 1445 jedoch schloss sich der Hofrichter G Joh. v. Sulz Ffts Auffassung an. Vgl. Ugb. A 66, nr. 7. [8]) BB 1446, 47b.

Bestrafter wissentlich oder unwissentlich vom Rat zur Messe zugelassen, so konnte dies die Verhängung derselben Kirchenstrafe über die ganze Ffter Gemeinde zur Folge haben. Daher hatte auf dem März-Reichstage 1439 Jacob Stralnberg für den Rat in einem bestimmten Falle einen Relaxationsbrief vom Patriarchen v. Aquileja erwirken müssen [1]).

Auf dem November-Reichstage wollte man eine Befreiung allgemeiner Art erwerben, „daz man der benne nit enachte in der messen“ [2]). Zwar hatte die Stadt schon am 13. Oktober 1398 von Papst Bonifaz IX. ein Priv. erlangt, — das er am 3. Oktober 1403 wiederholte [3]) —, wonach in Fft während der Messen und 2 Wochen vor- und nachher die Gottesdienste wie gewöhnlich gefeiert werden sollten, auch wenn sich exkommunizierte und mit dem Interdikt belegte Personen in der Stadt aufhielten. Aber es schien dem Rate wohl nicht angebracht, sich darauf zu berufen [4]). — Ob der Rat das Anliegen tatsächlich vor die Fürsten brachte oder ob er es unterliess, weil ein Konzilsvertreter in Fft gar nicht erschien, lässt sich nicht feststellen. Auf alle Fälle hat er eine allgemein gültige Entscheidung nicht erwirken können. Er musste daher bei der Fastenmesse 1440 die Butzbacher Kaufleute vom Besuch der Messe ausschliessen, da ihre Stadt sich im Bann befand [5]). — Einige Jahre später scheint der Rat dieses Ziel bei der Gegenpartei zu erreichen gesucht zu haben: Wenigstens kann man eine Nachricht aus dem Gesandtschaftsbericht des Stadtschreibers Johannes Bechtenhenne vom 6. August 1445 aus Nürnberg [6]) sehr wohl heranziehen. Er schrieb, dass er in Nürnberg die päpstliche Botschaft Eugens IV. nicht mehr angetroffen habe, die mehrere Tage auf ihn gewartet habe. Es war dies Joh. sehr unangenehm, und er hatte Henrice, den Schreiber des G v. Katzenellnbogen, im Verdacht, dass er „yne uffgeweget habe“ [7]), sodass aus der Zusammenkunft nichts wurde [8]). —

Tatsächlich hat der Rat seinen Wunsch erst 1451 und auch da nur teilweise durchsetzen können. Am 3. April ds. Js. gestattete Papst Nikolaus V., dass, falls Personen, welche mit Interdikt oder Exkommunikation belegt sind, Fft verlassen haben, das deshalb über die Stadt verhängte Interdikt sofort aufhören solle [9]).

Dass Fft der Reichsobrigkeit gegenüber nicht einmal zur Hälfte, wie bei der geistlichen, mit seiner Forderung durchdringen konnte, hat auf die zunehmende Blüte seiner Messen nicht den

---

[1]) ReB 1438, 46[b]. Vgl. Kap. V, S. 80. [2]) BB 1439, 31. [3]) PP 273 und 294. [4]) vgl. auch Kriegk I, S. 323. [5]) RS 3802. [6]) JRK II, 124. [7]) d. h. sie in Bewegung gebracht, zum Aufbruch veranlasst habe. [8]) Die G v. Katzenellnbogen waren Fft nicht sehr hold. Dass sie 1437 auf dem Egerer Reichstag von K Sigismund die Erlaubnis zu einem festen Bau bei Rüsselsheim erhielten, womit sie die Fft-Mainzer Schiffahrt stören konnten, verbesserte das nachbarliche Verhältnis nicht eben. Vgl. Altmann, Reg. Sigismunds, II, 11931. [9]) Inv. III, S. 33, Priv. 342.

geringsten nachteiligen Einfluss gehabt. Die Reichsgewalt wurde in steigendem Masse zu schwach, um die Uebertretung ihrer Gesetze und Verordnungen auch durch Reichsstädte dauernd verhindern zu können. Diese Uebertretungen konnten ja allerdings den Rat in Prozesse verwickeln, jedoch gab es für eine reiche Gemeinde im späten MA stets Mittel und Wege, unangenehmen Prozessen einen günstigen Ausgang zu verschaffen. Damit war dann auch übelwollenden Nachbarn die Möglichkeit benommen, die Ffter Messen wirksam zu schädigen.

Lebenslauf.

Ich, Harry Friedrich Gerber, bin geboren am 9. Dezember 1888 zu Frankfurt a. M. als Sohn des Kaufmannes Henry Gerber und seiner verstorbenen Gattin Friederike, geborenen Hartung. Ich bin Preusse und gehöre dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse an.

Ich kam Ostern 1895 in die Schule und besuchte folgende Lehranstalten meiner Vaterstadt: Von 1895—98 die Adlerflychtrealschule, von 1898—1901 das Wöhlerrealgymnasium und von 1901—07 das Lessinggymnasium. Letzteres verliess ich im März 1907 mit dem Reifezeugnis, um Geschichte und historische Hilfswissenschaften, Germanistik und alte Philologie zu studieren.

Ich studierte von Ostern 1907 ab zunächst 3 Semester in Jena (Sommer 07 — Sommer 08), sodann insgesamt 3 Semester in Giessen (Winter 08 und Winter 09 — Sommer 10), 3 Semester in Frankfurt a. M. (Winter 10 — Winter 11) an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, um gleichzeitig im Frankfurter Stadtarchiv das ungedruckte Material zu meiner Arbeit zu sammeln, und ausserdem 5 Semester in Marburg (Sommer 09 und Sommer 12 — Winter 13). Seit Ostern 1914 halte ich mich in Frankfurt a. M. auf. Das Examen rigorosum bestand ich zu Marburg am 1. August 14. Während der Prüfung wurde die deutsche Mobilmachung bekannt gegeben; es war ein Augenblick, den ich nicht vergessen werde.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Professoren und Dozenten:

In Jena: Cartellieri, Delbrück, Diehl, Eucken, Götz, Keutgen, Leitzmann, Liebenam, Michels, Schrader, Stoy.

In Giessen: Behaghel, Groos, Haller, Immisch, Körte, Rachfahl, Reichelt, Roloff, Sauer, Siebeck, Sievers, † Strack, Trautmann, Vogt.

In Frankfurt a. M.: Cornelius, von Domaszewski, Dragendorff, Koffka, Küntzel, Panzer.

In Marburg: Birt, Brackmann, Busch, Cohen, Elster, Hartmann, Kalbfleisch, Klebs, Maass, Misch, Natorp, Freiherr von der Ropp, † Varrentrapp, Vogt, Wrede.

An Uebungen durfte ich teilnehmen bei folgenden Herren:

In Jena: Diehl, Leitzmann, Mentz, Stoy.

In Giessen: Behaghel, Haller, Roloff, Siebeck, † Strack, Süss, Vogt.

In Frankfurt a. M.: Cornelius, Dragendorff, Koffka, Küntzel, Panzer.

In Marburg: Brackmann, Busch, Klebs, Freiherr von der Ropp, Vogt, Wrede.

Allen diesen Herren schulde ich grossen Dank.

Herr Geheimrat Professor Dr. Freiherr von der Ropp in Marburg, mein verehrter Lehrer, und Herr Professor Dr. Ernst Vogt in Giessen, der mir die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab, haben mich bei der Ausführung dieser Dissertation mit Rat und Tat unterstützt, sodass ich ihnen besonders verpflichtet bin.

Ich möchte auch nicht verfehlen, an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Rudolf Jung, Direktor des Frankfurter Stadtarchivs, der mir die Benutzung des Archivs gestattete, sowie den Herren Professoren Dr. Beckmann in Erlangen und Dr. H. Herre in München, die mir den grössten Teil der Druckbogen von Band XIII, 2. Hälfte und XV der deutschen Reichstagsakten in freundlicher Weise zugänglich machten, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Die Benutzung des Archivs und die frühzeitige Einsichtnahme in die Druckbogen der Reichstagsakten waren für meine Arbeit von grossem Wert.

Herrn Professor Dr. Küntzel, dem Leiter des historischen Seminars an der Frankfurter Universität, fühle ich mich verbunden für die besonders lange Benutzungsfrist, die er mir für die Francofurtensien und sonstigen Bücher der Seminarbibliothek gewährt hat. In Anbetracht der Bändezahl, die ich durchzusehen hatte, bedeutete dieselbe für mich eine grosse Vergünstigung.

Bei Schwierigkeiten in der Benutzung des archivalischen Materials durfte ich mich an Herrn Archivdirektor Jung sowie an Herrn Archivar Dr. O. Ruppersberg wenden. Ich bin den beiden Herren für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen sehr dankbar.